

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

Special-Budgets für 1856 und 1857

urn:nbn:de:bsz:31-28868

Staatministerium

1857.	1856.
987 410	987 410
145 912	141 001
190 000	190 000
632 498	632 498
1 000	1 000
300 000	300 000
200 000	200 000
1 000	1 000
1 100	1 100
200	200
400	400
11 100	11 100
1 000	1 000
20 000	20 000
20 000	20 000
1 000	1 000
1 000	1 000

Special-Budget

für

1856 und 1857.

Erste Abtheilung.

Staatsministerium.



Staatsministerium.

		1856.	1857.
		fl.	fl.
§.	Tit. I. Großherzogliches Haus.		
1.	Civilliste	652,490	652,490
2.	Wittume	190,000	190,000
3.	Apanagen	141,001	142,929
	Summe Tit. I.	983,491	985,419
	Tit. II. Landstände.		
4.	Befoldungen	3,000	3,000
5.	Gehalte	460	460
6.	Aufwand wegen jährlicher Versammlung des Ausschusses	300	300
7.	Aufwand wegen des Landtags	30,000	30,000
	Summe Tit. II.	33,760	33,760
	Tit. III. Großherzogliches Geheimen Cabinet.		
8.	Befoldungen	3,600	3,600
9.	Gehalte	550	550
10.	Bureaukosten	650	650
11.	Für Orden	2,400	2,400
	Summe Tit. III.	7,200	7,200
	Tit. IV. Großherzogliches Staatsministerium.		
12.	Befoldungen	8,800	8,800
13.	Gehalte	1,100	1,100
14.	Bureaukosten	800	800
15.	Diäten und Reisekosten	400	400
	Summe Tit. IV.	11,100	11,100
	Tit. V. Beitrag zu Bundeslasten.		
16.	Zu den Kosten der Bundeskanzlei und Zentralverwaltung	3,989	3,989
17.	Zum Ausbau und zur Unterhaltung der Bundesfestungen	23,003	23,003
	Summe Tit. V.	26,992	26,992
	Tit. VI. Verschiedene und zufällige Ausgaben	1,000	1,000
	Hauptsumme	1,063,543	1,065,471

Begründung.

Tit. I. Großherzogliches Haus.

- §. 1. Civilliste und
- §. 2. Wittume.

Wie seither.

§. 3. Apanagen.

Der Jahresbetrag war bisher 134,428 fl. 34 fr.

Hieran fällt der Erziehungskostenbeitrag von 1,500 fl. für die Prinzessin Marie, Großherzogliche Hoheit, welche am 20. November 1855 das 21. Jahr zurückgelegt haben und dann nach den §§. 3 und 6 des Apanagengesetzes in den Bezug des Nadelgeldes von 6,000 fl. jährlich eintreten wird, hinweg. Dagegen kommen hinzu die eben erwähnten 6,000 fl., dann für die Prinzessin Sophie, Großherzogliche Hoheit, welche am 7. August 1855 das 21. Jahr zurückgelegt und von da nach §. 6 des Apanagengesetzes ein Nadelgeld von jährlichen 2,000 fl. zu beziehen hat, 2,000 fl., endlich für die Prinzessin Elisabeth, Großherzogliche Hoheit, welche am 18. Dezember 1856 das 21. Jahr zurückgelegt und von da an gleichfalls 2,000 fl. an Nadelgeld zu empfangen haben wird, für 1856 . . 72 fl. 13 fr, für 1857 . . 2,000 fl.

Die Gesamtsomme der Apanagen beläuft sich demnach für 1856 auf 141,000 fl. 47 fr., für 1857 auf 142,928 fl. 34 fr.

Tit. II. Landstände.

- §. 4. Besoldungen und
- §. 5. Gehalte.

Wie seither.

§. 6. Aufwand wegen jährlicher Versammlung des Ausschusses.

Die Ausgabe war

1852	231 fl. 12 fr.
1853	308 " 28 "
1854	297 " 24 "
Hiernach Durchschnitt	279 " 1 "
und Budgetsatz	300 " — "

§. 7. Aufwand wegen des Landtags.

Der Aufwand betrug

1. I.

1852	32,214 fl. 26 fr.
1853	1,563 " 38 "
1854	40,465 " 51 "
im Durchschnitt mithin .	24,747 " 58 "

Gleichwohl wird es angemessen sein, den Budgetsatz, wie seither, auf 30,000 fl. zu belassen.

Lit. III. Großherzogliches Geheimen Cabinet.

§. 8. Besoldungen,

§. 9. Gehalte,

§. 10. Bureaukosten.

Wie seither.

§. 11. Für Orden.

Der wirkliche Aufwand war:

1852	2,848 fl. 32 fr.
1853	2,996 " 9 "
1854	2,310 " 15 "
im Durchschnitt sonach .	2,718 " 19 "

weshalb 2,400 fl. als Voranschlag aufgenommen sind.

Lit. IV. Großherzogliches Staatsministerium.

§. 12. Besoldungen.

Der Effectivetat beträgt 7,600 fl. Zu billigen Aufbesserungen werden jedoch 1,200 fl. erforderlich.

§. 13. Gehalte,

§. 14. Bureaukosten,

§. 15. Diäten und Reisekosten.

Wie seither.

Lit. V. Beiträge zu Bundeslasten.

§. 16. Zu den Bundes-Zentralverwaltungs- und Kanzleikosten.

An solchen hat Baden jährlich 3,989 fl. 6 fr. beizutragen.

§. 17. Zum Ausbau und zur Unterhaltung der Bundesfestungen.

Die Umlage für Mainz und Luxemburg beträgt seit längerer Zeit zum badischen Antheil

jährlich 4,431 fl. 10 fr., also auf 2 Jahre	8,862 fl. 20 fr.
Zum Ausbau für Ulm und Rastatt sind für 1856 zu leisten	31,143 " 29 "
Der Beitrag zur Unterhaltung letzterer zwei Festungen für 1856 und 1857 mag 3000 fl. jährlich, also zusammen	6,000 " — "
betragen. Daher Gesamtaufwand für 2 Jahre	46,005 fl. 49 fr.
mithin für 1 Jahr	23,002 " 54 "

Tit. VI. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Der bisherige Budgetsatz.

Karlsruhe, im November 1855.

Großherzogliches Staatsministerium.

Regenauer.

Effektiv-Etat im November 1855.

	Betrag der Befoldungen.
	fl.
Tit. II. Landstände.	
1 Archivar der ersten Kammer	1,500
1 Archivar der zweiten Kammer	1,500
<hr/> 2 zusammen	<hr/> 3,000
Tit. III. Großherzogliches Geheimes Kabinet.	
1 Geheimer Kabinetsekretär	1,400
1 Geheimer Kabinetregistrator	1,400
1 Geheimer Kabinetskanzlist (vacat)	600
<hr/> 3 zusammen	<hr/> 3,400
Tit. IV. Großh. Staatsministerium.	
1 Staatsrath	4,000
1 Hofrath (Sekretär)	1,600
1 Registrator	1,200
1 Kanzlist	800
<hr/> 4 zusammen	<hr/> 7,600

Die VI. Besondere und zufällige Ausgaben

Der hiesige Buchhof

Karlsruhe, im November 1855

Geographisches Staatsministerium

Wegmann

Special-Buchdruck
Gefällig-Gut im November 1855

Stück zu
Schilling

Die II. Ausgabe

1	1 500	1	1 500
2	1 500	2	3 000

Die III. Geographisches Staatsministerium

1	1 500	1	1 500
2	1 500	2	3 000

Die IV. Ausgabe Staatsministerium

1	1 500	1	1 500
2	1 500	2	3 000

Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen
Angelegenheiten
Königliches Staatsarchiv

1857	1856	Special-Budget	
		für	
		1856 und 1857.	
		Zweite Abtheilung.	
		Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.	
111,300	112,000		
8,000	8,000		
19,400	19,400		
3,200	3,200		
18,800	18,800		
31,100	31,100		

Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.

Eigentlicher Staatsaufwand.

	1856.	1857.
	fl.	fl.
Tit. I. Ministerium.		
§. 1. Befoldungen	28,000	28,000
Miethe für die Wohnung des Ministers	1,620	900
2. Gehalte	1,700	1,700
3. Bureaukosten	3,500	3,500
Summe Tit. I.	34,820	34,100
Tit. II. Gesandtschaften.		
4. Befoldungen, Gehalte und Bureaukosten der Gesandtschaften	46,800	46,800
5. Aufwand für Konsulate	3,000	3,000
Summe Tit. II.	49,800	49,800
Tit. III. Bundeskosten.		
6. Bundestagesgesandtschaft, Befoldungen, Gehalte und Bureaukosten.	16,200	16,200
7. Militär- und Territorial-Bevollmächtigter bei der Bundes-Militär-Kommission, Gehalte und Bureaukosten	3,200	3,200
Summe Tit. III.	19,400	19,400
8. Tit. IV. Verschiedene und zufällige Ausgaben	8,000	8,000
Gesamtsumme	112,020	111,300

Begründung.

Tit. I. Ministerium.

§. 1. Besoldungen, Gehalte und Bureaukosten.

Der bisherige Budgetsatz.

Bis zur Herstellung eines Ministerialgebäudes muß der angeführte Miethbetrag bezahlt werden; da indessen diese Herstellung nicht länger verschoben werden kann, worüber besondere Vorlage erfolgen wird, so wird dieser Betrag nur theilweise zur Verwendung kommen.

Tit. II. Gesandtschaften.

Bisheriger Budgetsatz.

Tit. III. Bundeskosten.

§. 6. Bundestagsgesandtschaft.

Der Budgetsatz enthält eine Mehrforderung von 200 fl. für den Kanzleisekretär, der bei den hohen Preisen der Lebensmittel und Wohnungen in Frankfurt unmöglich mit 1,200 fl. auskommen kann.

§. 7. Militär- und Territorial-Bevollmächtigter.

Statt der früher angeforderten und in den Jahren 1832 bis 1849 stets bewilligten Summe von 5,150 fl. werden jetzt nur noch gefordert 3,000 fl. Gehalt für den Militärbevollmächtigten und 200 fl. für Schreibaushilfe.

Tit. IV. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Bisheriger Budgetsatz.

Karlsruhe im Oktober 1855.

Großherzogliches Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.

Frhr. Rüdtk.

Ministerium des Großherzoglichen Sanits und der unabhängigen
 Ministerien
 Effectiv-Stat am 1. November 1855.

	Betrag der Besoldungen.
Tit. I. Ministerium.	
1 Staatsminister, mit 4,000 fl. für Repräsentation	13,000 fl.
Miethe für die Wohnung des Ministers	1,620 "
4 Räte: 1 zu 1,900 fl., 2 zu 2,200 fl., 1 zu 2,600 fl.	8,900 "
7 Kanzleibeamte; 1 Sekretär, 1 Sekretariatspraktikant, 1 Revisor, 1 Registrator, 1 Expeditor, 2 Kanzlisten; 1 zu 600 fl., 2 zu 700 fl., 1 zu 800 fl., 1 zu 900 fl., 2 zu 1,200 fl.	6,100 "
<hr/>	
12	<hr/> 29,620 fl. <hr/>
Tit. II. Gesandtschaften.	
3 Gesandte zu 10,000 fl.	30,000 fl.
1 Ministerresident	6,000 "
1 Geschäftsträger (in Stuttgart)	4,000 "
(Der Geschäftsträger bei der Schweiz bezieht nur ein Diätenaversum von 1,500 fl.)	
1 Legationssekretär (in Paris)	2,000 "
(Weitere 400 fl. werden dermalen für Schreibaushilfe bei einer anderen Gesandtschaft verwendet.)	
<hr/>	
6	<hr/> 42,000 fl. <hr/>
Tit. III. Bundestagsgesandtschaft.	
1 Bundestagsgesandter	14,000 fl.
1 Militär- und Territorialbevollmächtigter bei der Bundes-Militär-Commission	3,000 "
(Weitere 200 fl. sind für Schreibaushilfe.)	
1 Kanzleisekretär bei der Bundestagsgesandtschaft	1,200 "
<hr/>	
3	<hr/> 18,200 fl. <hr/>

Special-Budget

für

1856 und 1857.

Dritte Abtheilung.

Justizministerium.

Vorbemerkung

zum Budget der Strafanstalten.

Im Budget von 1854/55 war ein Personalstand zu Grund gelegt

a. beim neuen Männerzuchthause in Bruchsal von	375 Köpfen
b. beim Männerarbeitshause daselbst von	280 "
c. bei der Weiberstrafanstalt daselbst von	200 "
d. bei der Freiburger Strafanstalt von	350 "
e. bei den Kreisgefängnissen	230 "

zusammen von 1,435 Köpfen.

Die wirkliche Bevölkerung betrug im Jahr 1855:

bei a. durchschnittlich	360 Köpfe
" b. "	245 "
" c. "	250 "
" d. "	355 "
" e. "	265 "

zusammen . 1,475 Köpfe .

welche Zahl, da eine erhebliche Verminderung nicht vorauszusehen ist, dem Budget zu Grund gelegt wird. Nur wird man, um eine Ueberfüllung der Freiburger Anstalt zu vermeiden, einige der Freiburger Sträflinge nach Bruchsal verbringen lassen, wodurch sich die Kopfsahl für Freiburg auf 350 Köpfe und für Bruchsal auf 365 Köpfe belaufen wird.

Nach diesem Personalstande und unter Vergleichung des drei- resp. zweijährigen Durchschnitts des wirklichen Aufwandes, so wie in Berücksichtigung des letzten Rechnungsergebnisses und der früheren Budgetsätze, sind die einzelnen Sätze festzustellen.

Das Gesamtergebnis des Budgets für die Strafanstalten würde hiernach, da bei dem Titel 9 Verpflegungs- und Heilkosten statt der dort aus den unten folgenden Gründen erscheinenden Ziffern

beim neuen Männerzuchthause	26,960 fl.
" Männerarbeitshause	20,440 "
bei der Weiberstrafanstalt	14,540 "
" " Freiburger Strafanstalt	32,160 "
und bei den Kreisgefängnissen	23,490 "

aufzuführen wären — für jedes der beiden Budgetjahre eine Einnahme von	198,775 fl.
Laften	153,853 „
	<u>Rest 44,922 fl.</u>
Eigentlicher Staatsaufwand	246,260 „

und also einen Staatszuschuß von 201,338 fl.
 begründen, mithin im Vergleich zum Voranschlag für 1855, allwo der Staatszuschuß zu 192,496 „

berechnet war, ein Mehr von 8,842 fl.
 welches durch die größere Zahl der Sträflinge bedingt ist.

Allein in Erwägung, daß nach den neuesten Anordnungen die Verwahrungsanstalt zu Kislau eine größere Anzahl rückfälliger Diebe aufnehmen wird, wodurch für die Zucht- und Arbeitshäuser eine günstige Rückwirkung zu erwarten ist, so wie in Betracht, daß man in dem nächsten Jahre einiges Sinken der Lebensmittelpreise annehmen kann, hofft man mit dem bisherigen Staatszuschuß, ungeachtet des jetzigen Standes der Bevölkerung auszureichen und hat daher deshalb die Ansätze für Verpflegungs- und Heilkosten (§. 9) entsprechend herabgesetzt.

Es gestaltet sich hiernach das Gesamtergebniß des Budgets für die Strafanstalten folgendermaßen:

Einnahme für jedes der beiden Jahre	198,775 fl.
Laften	153,853 „
	<u>Rest 44,922 fl.</u>
Eigentlicher Staatsaufwand für jedes der beiden Jahre	237,418 „
Staatszuschuß	192,496 fl.

gleich jenem der Periode 1854/55.

Justizministerium.

Einnahmen und Lasten.

Strafanstalten.

	Neues Männer- zucht haus in Bruchsal.		Männerarbeits- haus in Bruchsal.		Weiberstrafanstalt in Bruchsal.		Zucht- und Ar- beitshaus in Freiburg.		Kreisgefängnisse.		Summe.	
	1856	1857	1856	1857	1856	1857	1856	1857	1856	1857	1856	1857
Einnahmen.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
§.												
1. Ertrag aus Gebäuden und Grundstücken . . .	960	960	250	250	20	20	150	150	260	260	1,640	1,640
2. Erlös aus Inventarien- stücken, Materialien u. Viktualien	1,000	1,000	600	600	820	820	165	165	600	600	3,185	3,185
3. Ertrag des Gewerbs- betriebs	64,240	64,240	28,870	28,870	9,450	9,450	61,000	61,000	30,000	30,000	193,560	193,560
4. Verschiedene und zufäl- lige Einnahmen.	150	150	80	80	50	50	80	80	30	30	390	390
Summe der Einnahmen	66,350	66,350	29,800	29,800	10,340	10,340	61,395	61,395	30,890	30,890	198,775	198,775
Ausgaben.												
Lasten.												
1. Kosten d. Verkaufs von Inventarstücken . . .	5	5	3	3	2	2	3	3	6	6	19	19
2. Steuern und Umlagen	200	200	140	140	80	80	90	90	150	150	660	660
3. Abgang und Nachlaß	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4. Kosten der Arbeitsstoffe und Geräthschaften. . .	51,440	51,440	15,870	15,870	2,500	2,500	47,324	47,324	19,500	19,500	136,634	136,634
5. Gehalte der Verkauf- seher	2,450	2,450	1,600	1,600	100	100	2,150	2,150	1,600	1,600	7,900	7,900
6. Belohnungen d. Straf- linge	2,300	2,300	1,600	1,600	850	850	2,400	2,400	1,490	1,490	8,640	8,640
Summe der Lasten . . .	56,395	56,395	19,213	19,213	3,532	3,532	51,967	51,967	22,746	22,746	153,853	153,853

Begründung.

Einnahme.

Zu §. 1. Die Miethzinse haben sich dadurch etwas vermindert, daß einem Geistlichen freie Wohnung eingeräumt wurde.

Zu §. 2. Der frühere Budgetsatz.

Zu §. 3. Die Annahme beim neuen Männerzuchtthause steht im Verhältnisse mit dem früheren Budgetsatz und der niederen Bevölkerung. Die im letzten Budget angeordnete Erhöhung des Satzes hat sich nicht bewährt.

Beim Männerarbeitshause Bruchsal verhält es sich ebenso.

Bei der Weiberstrafanstalt ist der Rechnungsdurchschnitt der letzten Jahre mit Berücksichtigung der erhöhten Personenzahl in Ansatz gebracht.

Bei der Freiburger Strafanstalt erscheint der frühere Budgetsatz mit Hinzuschlag von 16,000 fl. für die nun als Gewerbe behandelt werdende Bäckerei.

Bei den Kreisgefängnissen erscheint das letzte Rechnungsergebnis mit Berücksichtigung der vermehrten Kopfszahl als Budgetsatz.

Zu §. 4. Der frühere Budgetsatz.

Ausgabe.

Lasten.

Zu §. 1. Der frühere Budgetsatz.

Zu §. 2. Der Satz konnte nach dem Rechnungsergebnisse des Jahres 1854 etwas erniedrigt werden.

Zu §. 4. Für das neue Männerzuchtthaus in Bruchsal, das Männerarbeitshaus und die Weiberstrafanstalt daselbst, so wie für das Kreisgefängnis gilt das bei der Einnahme §. 3 Gesagte auch hier.

Bei der Freiburger Strafanstalt erscheint der frühere Budgetsatz unter Zuschlag von 15,000 fl. für die nunmehr als Gewerbe behandelt werdende Selbstbäckerei.

Zu §. 5. Mit Ausnahme der Freiburger Anstalt erscheinen die früheren Budgetsätze. Bei Freiburg wurde der Gehalt des Backmeisters, der bisher unter anderem Titel (Verpflegungskosten) lief, mit 550 fl. zugeschlagen, woher das Mehr gegenüber dem früheren Budgetsatze.

Zu §. 6. Das durchschnittliche dreijährige Rechnungsergebnis mit Berücksichtigung der Kopfszahl bildet den Budgetsatz, der sich trotz des vermehrten Personalstandes gegenüber dem Satze im letzten Budget nur um 10 fl. steigerte.

Karlsruhe im August 1855.

Justizministerium.

W e c h m a r.

Justizministerium.

Eigentlicher Staatsaufwand.

	1856.	1857.
	fl.	fl.
Lit. I. Ministerium.		
§.		
1. Befoldungen der Beamten	20,500	20,500
2. Gehalte der Angestellten	2,850	2,850
3. Bureauaufwand	1,220	1,220
Summe Lit. I.	24,570	24,570
Lit. II. Oberhofgericht.		
4. Befoldungen der Beamten	45,900	43,700
5. Gehalte der Angestellten	3,200	3,200
6. Bureauaufwand	1,540	1,540
7. Miethzins für das Dienstlokal	500	500
Summe Lit. II.	51,140	48,940
Lit. III. Hofgerichte.		
8. Befoldungen der Beamten	130,400	130,400
9. Gehalte der Angestellten	15,450	15,450
10. Bureauaufwand	6,920	6,920
11. Miethzins für das Dienstlokal	1,830	1,830
Summe Lit. III.	154,600	154,600
12. Lit. IV. Rechtspolizeiverwaltung (Beilage 1)	457,553	457,553
13. Lit. V. Strafanstalten (Beilage 2)	237,418	237,418
14. Lit. VI. Verschiedene und zufällige Ausgaben	4,300	4,300
Hauptsumme	929,581	927,381

Begründung.

Tit. I. Ministerium.

§. 1. Befoldungen der Beamten.

Von der Befoldung des Präsidenten wird die Hälfte nicht verwendet, so lange derselbe zugleich dem Ministerium des Innern vorsteht. Für den Fall einer Aenderung mußte indessen der bisherige Budgetsatz beibehalten werden.

§. 2 und 3. Gehalte und Bureauaufwand.

Die bisherigen Budgetsätze.

Tit. II. Oberhofgericht.

§. 4. Befoldungen der Beamten.

Ein Mitglied des Oberhofgerichts war längere Zeit mit einem auswärtigen Geschäft beauftragt, dessen Erledigung nicht vorausbestimmen war. Zu Vermeidung von Störungen im Dienste mußte für den Abwesenden ein Rath bei dem Gerichtshofe angestellt werden. Daher die Erhöhung des Etats für das erste Jahr der Budgetperiode.

§. 5 bis 7. Gehalte, Bureauaufwand, Miethzinse.

Die früheren Ansätze.

Tit. III. Hofgerichte.

§. 8. Befoldungen der Beamten.

Der Satz für Befoldung bei den Hofgerichten stand im Jahr 1842 auf 121,100 fl. und wurde im Jahr 1849 wegen Vermehrung der Richter auf 122,700 fl. erhöht.

In den Jahren 1848 und 1849 hatte, besonders weil in Folge der neuen Gerichtsverfassung eine Verminderung des Geschäftskreises der Hofgerichte, also auch der Zahl der Mitglieder erwartet wurde, die großherzogliche Staatsregierung nur wenige Befoldungsaufbesserungen ertheilt. Es war daher bei Vorlage des Budgets für 1850 und 1851 der wirkliche Stand der Befoldungen um 5,250 fl. geringer als der Budgetsatz. Die Budgetkommission fand sich dadurch veranlaßt (siehe sechstes Beilagenheft, Seite 268), eine Minderung dieses Budgetsatzes auf den Betrag von 118,450 fl., mithin um 4,250 fl. zu beantragen, welchen Antrag die Kammern genehmigten. Im Jahr 1852/53 kamen hiezu noch vorübergehend 1,500 fl. wegen Uebernahme eines höher beföldeten Dieners und im Jahr 1854/55 zu Aufbesserungen 250 fl., zusammen 1,750 fl., so daß der Etat auf 120,200 fl. stieg.

Unabhängig hievon sind die Bewilligungen für 5 Staatsanwälte mit 10,200 fl., wovon 2,500 fl. zur Zeit noch nicht verwendet sind. Der oben erwähnte höher besoldete Diener ist im Laufe dieses Jahres verstorben.

Der Etat von 120,200 fl. lieferte bisher die Besoldung von 5 Vorständen, 49 Kollegialmitgliedern und 25 Balleibeamten, welche letztere geringer belohnt sind, als das Balleipersonal der meisten anderen Kollegien; auch die Befoldungen der Räte stehen unter dem Durchschnitt mehrerer anderen Mittelstellen. Man hat, um ihnen einige Aufbesserungen geben zu können, den bisherigen Budgetsatz von 120,200 fl. beibehalten, welcher immer noch um 900 fl. unter dem Satz von 1842 und um 2,500 fl. unter dem des revidirten Budgets für 1848/49 steht.

§. 9 bis 11. Gehalte der Angestellten, Bureauaufwand, Miethzinse.

Der Satz für Bureauaufwand ist um 210 fl. erhöht, weil das Hofgericht des Oberrheinkreises schon mehrere Jahre mit seinen Mitteln nicht ausreichte und in dem neuen Lokal einen vermehrten Aufwand an Heizung und Beleuchtung zu bestreiten hat; die übrigen Ansätze blieben gleich.

Tit. VI. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Der bisherige Ansaß.

Karlsruhe im August 1855.

Justizministerium.

Wechmar.

Justizministerium.

Eigentlicher Staatsaufwand.

Tit. IV. Rechtspolizeiverwaltung.

		1856.	1857.
		fl.	fl.
§.			
1.	Tit. I. Besoldungen der Amtsrevisoren	72,200	72,200
2.	„ II. Gehalte der unständigen Dienstverweser bei Krankheit und sonstiger Verhinderung der Amtsrevisoren	2,500	2,500
3.	Fixe Gehalte der Notare und Assistenten	24,000	24,000
4.	Gebührenanteile der Notare und Assistenten	248,713	248,713
5.	Gehalte der Delopisten	54,633	54,633
6.	Gehalte der Amtsrevisoratsdiener	4,480	4,480
7.	„ III. Bureaukosten der Amtsrevisorate	8,450	8,450
8.	„ IV. Abhörgebühren derselben	37,327	37,327
9.	„ V. Zugskosten und Kosten wegen Dienstvisitationen und Dienstübergaben	2,100	2,100
10.	„ VI. Unterstützung kranker Amtsrevisoratsassistenten	400	400
11.	„ VII. Miethzinse für Dienstgebäude	2,000	2,000
12.	„ VIII. Verschiedene und zufällige Ausgaben	750	750
Summe . .		457,553	457,553

Begründung.

§. 1. Befoldungen der Amtsrevisoren.

§. 2. Gehalte der unständigen Dienstverweser.

Die bisherigen Budgetsätze.

§. 3. Gehalte der Distriktsnotare und Assistenten.

Da das Einkommen der Notare in den letzten Jahren erheblich gestiegen ist, sah man sich im Stande, die Gehalte theilweise einzuziehen. Der Budgetsatz ist daher um 3,000 fl. vermindert, wobei man sich indes eine Erhöhung vorbehält, in so fern in Folge der Abnahme der Vollstreckungsgeschäfte eine Nothwendigkeit zu Aufbesserungen wieder eintreten sollte.

§. 4. Gebührenanteile der Notare.

Der Durchschnitt der letzten drei Jahre, welcher dem Betrag des Jahres 1854 ziemlich gleich kommt. Es ist zwar für die nächsten Jahre eine Minderausgabe für Vollstreckungen nicht unwahrscheinlich, allein es wird sich dann in gleichem Maaße auch die betreffende Einnahme mindern, weshalb eine Herabsetzung für die Budgetergebnisse nicht von Bedeutung ist.

Zm Jahr 1852 . . .	228,772 fl. 44 fr.
" " 1853 . . .	269,634 " 56 "
" " 1854 . . .	247,732 " 23 "
<hr/>	
zusammen . . .	746,140 fl. 3 fr.
Durchschnitt . .	248,713 " 21 "

§. 5. Gehalte der Dekopisten.

Durchschnitt der drei letzten Jahre.

§. 6 und 7. Gehalte der Amtsrevisoratsdiener und Bureaukosten der Amtsrevisorate.

Die bisherigen Sätze.

§. 8. Abhörgebühren.

Dreijähriger Durchschnitt:

1852	37,649 fl. 17 fr.
1853	35,301 " 3 "
1854	39,031 " 41 "
<hr/>	
Summe . . .	111,982 fl. 1 fr.
$\frac{1}{3}$	37,327 " 20 "

§. 9. Zugskosten und Kosten wegen Dienstvisitationen und Dienstübergaben.

Die Ausgabe hat sich in neuerer Zeit erheblich gemindert. Man glaubt daher den bisherigen Satz von 2,701 fl. auf 2,100 fl. stellen zu können.

§. 10. Unterstützung kranker Assistenten.

Die bisherigen Ansätze.

§. 11. Mietzins für Dienstgebäude.

Die Unterbringung mehrerer Amtsrevisorate in Staatsgebäuden gestattet diese Ausgabe von bisherigen 2,360 fl. auf 2,000 fl. herabzusetzen.

§. 12. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Die bisherigen Ansätze.

Karlsruhe im August 1855.

Justizministerium.
W e c h m a r.

Table with multiple columns and rows, containing financial data and a summary at the bottom right.

2. III.

Justizministerinm.

Eigentlicher Staatsaufwand.

Tit. V. Strafanstalten.

§.	Neues Männer- zuchthaus in Bruchsal.		Männerarbeits- haus in Bruchsal.		Weiberstrafanstalt in Bruchsal.		Zucht- und Ar- beitshaus in Freiburg.		Kreisgefängnisse.		Summe.	
	1856	1857	1856	1857	1856	1857	1856	1857	1856	1857	1856	1857
	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
7. Aufwand auf Gebäude und Grundstücke . . .	2,000	2,000	1,750	1,750	620	620	940	940	1,000	1,000	6,310	6,310
8. Aufwand geg. Feuers- gefahr.	145	145	40	40	30	30	42	42	48	48	305	305
9. Verpflegungs- u. Heil- kosten	25,251	25,251	18,097	18,097	13,277	13,277	30,122	30,122	22,001	22,001	108,748	108,748
10. Aufwand für Kleidung	5,230	5,230	3,630	3,630	3,000	3,000	5,100	5,100	2,650	2,650	19,610	19,610
11. Aufwand für Bettwerk	1,000	1,000	1,050	1,050	950	950	1,400	1,400	1,060	1,060	5,460	5,460
12. Aufwand für Zimmer-, Küche-, Speise- und Trinkgeräthe	300	300	180	180	150	150	190	190	325	325	1,145	1,145
13. F. Bewachung, Straf- und Zwangsrequisiten	480	480	20	20	10	10	20	20	20	20	550	550
14. Heizungskosten . . .	8,570	8,570	1,600	1,600	1,500	1,500	1,900	1,900	2,520	2,520	16,090	16,090
15. Beleuchtungskosten . .	2,900	2,900	1,200	1,200	650	650	1,480	1,480	1,080	1,080	7,310	7,310
16. Reinigungskosten . . .	3,880	3,880	2,100	2,100	1,750	1,750	1,700	1,700	2,990	2,990	12,420	12,420
17. Aufwand für Kirchen- und Schulbedürfnisse . .	450	450	150	150	170	170	230	230	150	150	1,150	1,150
18. Befoldungen der Be- amten	5,900	5,900	1,800	1,800	1,000	1,000	2,600	2,600	2,200	2,200	13,500	13,500
19. Gehalte d. Geistlichen, Ärzte, Lehrer u. Buch- halter.	2,300	2,300	1,970	1,970	1,000	1,000	1,550	1,550	1,600	1,600	8,420	8,420
20. Gehalte der Verwal- tungsgehülfen u. Auf- seher	11,500	11,500	5,300	5,300	2,850	2,850	6,850	6,850	6,050	6,050	32,550	32,550
21. Gratifikationen	400	400	200	200	100	100	300	300	200	200	1,200	1,200
22. Bureaubedürfnisse . . .	400	400	260	260	120	120	340	340	350	350	1,470	1,470
23. Sonstige Ausgaben . . .	150	150	300	300	40	40	340	340	350	350	1,180	1,180
Summe	70,856	70,856	39,647	39,647	27,217	27,217	55,104	55,104	44,594	44,594	237,418	237,418

Begründung.

Zum jetzigen
Entscheidend
dem früheren

§.

7. 1. Beim neuen Männerzuchthause und den Kreisgefängnissen erscheint der frühere Budgetsatz.
Bei dem Männerarbeitshause und der Weiberstrafanstalt in Bruchsal ist für die Budgetperiode 1856 und 1857 eine Erhöhung von 250 fl. + 100 fl. aufgenommen, welche für größere nothwendige Bauten bestimmt sind.
Ein außerordentliches Budget für die Strafanstalten kann vorbehaltlich der aufrecht zu erhaltenden Kredite, und der zu Vollendung des Baues im Mannheimer Kreisgefängnisse nöthigen Summe, diese Periode unterbleiben.
Bei Freiburg mußte eine Erhöhung des Satzes eintreten, da derselbe in den drei vorhergehenden Jahren sich stets als unzulänglich erwies.
8. 2. Das letzte Rechnungsergebniß gestattete die Verminderung des früheren Budgetsatzes.
9. 3. Wird sich auf das in der Vormerkung Gesagte bezogen.
10. 4. Die vermehrte Kopfzahl bedingt die Erhöhung.
11. 5. Desgleichen.
12. 6. Das dreijährige Rechnungsergebniß ist beim neuen Männerzuchthaus und der Freiburger Anstalt als Budgetsatz angenommen worden.
Beim Männerarbeitshause und den Kreisgefängnissen erscheinen die früheren Budgetsätze. Bei der Weiberstrafanstalt tritt eine kleine Erhöhung ein, welche durch die erhöhte Kopfzahl bedingt ist.
13. 7. Für Bewachung der Bruchsaler Strafanstalten ist eine Compagnie Infanterie bestimmt, welche von Mannheim aus dahin detachirt ist. Die Anstalten haben das Kasernelokal zu stellen, wofür ein Miethzins von 413 fl. 30 fr. an die Staats- (Domänen-) Kasse bezahlt werden muß, der in der Rechnung des neuen Männerzuchthauses gebucht wird. Daher bei letzterer Anstalt die Erhöhung, während sonst die früheren Ansätze blieben.
14. 8. Der Budgetsatz für das neue Männerzuchthaus reicht nicht hin. Er mußte immer überschritten werden. Ueberdies sind die Holzpreise in der Gegend von Bruchsal gestiegen. In der Weiberstrafanstalt zu Freiburg und im Kreisgefängnisse zu Mannheim sind die durch den Neubau erweiterten Räumlichkeiten zu heizen.
15. 9. Beim neuen Männerzuchthause und beim Männerarbeitshause Bruchsal, die bisherigen Budgetsätze.
Bei der Weiberstrafanstalt, der Freiburger Anstalt und den Kreisgefängnissen verursacht die Beleuchtung der erweiterten Räumlichkeiten das Mehr.
16. 10. Die vermehrte Kopfzahl ist Ursache der Erhöhung.
17. 11. }
18. 12. } Die bisherigen Budgetsätze.
19. 13. }

Zum jetzigen
Gefährdend
dem früheren
§.

20. 14. Beim neuen Männerzuchtthause , dem Männerarbeitshause und den Kreisgefängnissen erscheinen die früheren Budgetsätze.

Bei der Weiberstrafanstalt macht die erhöhte Kopfsahl die Anstellung zweier weiterer Aufseherinnen nothwendig. In Freiburg erscheint das letzte Rechnungsergebnis als Budgetsatz.

21. 15. Der frühere Budgetsatz.

22. 16. Bei dem Männerarbeitshause , der Strafanstalt Freiburg und den Kreisgefängnissen mußte, weil theils der Budgetsatz nicht ausreichte, theils durch die erhöhte Kopfsahl die Geschäfte sich vermehrten, eine kleine Erhöhung eintreten.

23. 17. Das Rechnungsergebnis der letzten Jahre.

Karlsruhe im August 1855.

Justizministerium.
W e c h m a r.

Justizministerium.

Effektivetat am 1. September 1855.

		Beitrag der Besoldungen.
		fl.
Tit. I. Ministerium.		
1	Präsident mit 2,000 fl. Funktionsgehalt	6,000
1	Ministerialdirektor	3,000
3	Kollegialmitglieder, 3 Rätbe, jeder 2,000 fl.	6,000
5	Balleibeamte: 1 Sekretär, 1 Registrator, 1 Revisor, 1 Expeditör (vacat), 1 Kanzlist (vacat), 2 jeder 1,400 fl., 1 zu 1,000 fl., 1 zu 900 fl., 1 zu 800 fl.	5,500
10		20,500
Tit. II. Oberhofgericht.		
3	Vorstände: 1 Oberhofrichter (2,000 fl. Funktionsgehalt) 6,000 fl., 1 Kanzler 3,500 fl., 1 Vicekanzler 3,000 fl.	12,500
11	Rätbe: 1 zu 2,800 fl., 3 jeder 2,600 fl., 3 jeder 2,400 fl., 4 jeder 2,200 fl.	26,600
6	Balleibeamte: 2 Sekretäre (1 vacat), 1 Registrator, 1 Expeditör, 1 Kanzleisekretär, 1 Kanzlist; 1 zu 1,400 fl., 1 zu 1,300 fl., 1 zu 1,200 fl., 1 zu 1,100 fl., 1 zu 1,000 fl., 1 zu 800 fl.	6,800
20		45,900
Tit. III. Hofgerichte.		
5	Vorstände: 4 Hofrichter, 1 Direktor; 4 jeder 3,500 fl., 1 zu 2,800 fl.	16,800
49	Kollegialmitglieder: 4 vorstehende Rätbe, 35 weitere Rätbe (1 vacat), 7 Affessoren, 2 Amt- männer, 1 Amtsassessor; 1 zu 2,400 fl., 3 jeder 2,200 fl., 8 jeder 2,000 fl., 5 jeder 1,800 fl., 7 jeder 1,700 fl., 3 jeder 1,600 fl., 4 jeder 1,500 fl., 5 jeder 1,400 fl. — wovon zwei mit je 100 fl. Funktionsgehalt, 2 jeder 1,300 fl. — wovon einer mit 100 fl. Funktionsgehalt, 5 jeder 1,200 fl. — wovon 1 mit 100 fl. Funktionsgehalt, 1 zu 1,100 fl., 4 jeder 1,000 fl., 1 zu 900 fl. (1 vacat)	78,300
4	Staatsanwälte: 2 jeder 1,900 fl. mit je 100 fl. Funktionsgehalt, 2 jeder 1,500 fl. mit je 200 fl. Funktionsgehalt	6,800
	Vorbehalt für den Staatsanwalt am Oberhofgericht und am unterrheinischen Hofgerichte	2,500
25	Balleibeamte: 11 Sekretäre (vacat 2), 7 Registratoren, 4 Expeditoren, 3 Kanzlisten (1 vacat); 7 jeder 1,200 fl., 5 jeder 1,100 fl., 5 jeder 1,000 fl., 2 jeder 900 fl., 1 zu 800 fl., 2 jeder zu 650 fl., 2 jeder 600 fl., 1 zu 500 fl.	24,500
83		128,900

Effektivetat der einzelnen Hofgerichte.

	Betrag der Besoldungen.
	fl.
I. Hofgericht des Saekreifeß.	
1 Hofrichter	3,500
9 Kollegialmitglieder, nämlich: 1 vorfihender Rath, 6 weitere Rätke, 1 Affeffor, 1 Amtmann; 1 zu 2,200 fl., 2 zu 2,000 fl., 1 zu 1,700 fl., 1 zu 1,600 fl., 1 zu 1,400 fl., 1 zu 1,300 fl., 1 zu 1,100 fl., 1 zu 1,000 fl.	14,300
1 Staatsanwalt (100 fl. Funktionsgehalt)	1,900
5 Balleibeamte: 2 Sekretäre (1 vacat), 1 Regiftrator, 1 Expeditor, 1 Kanzlift (vacat); 1 zu 1,200 fl., 2 jeder 1,000 fl., 1 zu 800 fl., 1 zu 600 fl.	4,600
	24,300
II. Hofgericht des Oberrheinkreifeß.	
1 Hofrichter	3,500
13 Kollegialmitglieder, nämlich: 2 vorfihende Rätke, 9 weitere Rätke, 2 Affefforen; 2 jeder 2,200 fl., 3 jeder 2,000 fl., 3 jeder 1,700 fl., 2 jeder 1,500 fl., 1 zu 1,300 fl. einfhließlih 100 fl. Funktionsgehalt, 2 jeder 1,200 fl.	22,200
1 Staatsanwalt (200 fl. Funktionsgehalt)	1,500
6 Balleibeamte: 3 Sekretäre (1 vacat), 2 Regiftratores, 1 Expeditor; 3 jeder 1,200 fl., 1 zu 1,100 fl., 2 jeder 1,000 fl.	6,700
	33,900
III. Hofgericht des Mittelrheinkreifeß.	
1 Hofrichter	3,500
15 Kollegialmitglieder: 1 vorfihender Rath, 10 weitere Rätke (1 vacat), 2 Affefforen, 1 Amt- mann, 1 Amtsaffeffor; 1 zu 2,400 fl., 2 jeder zu 2,000 fl., 2 jeder 1,800 fl., 1 zu 1,700 fl., 2 jeder 1,600 fl., 2 jeder 1,400 fl., wovon einer incl. 100 fl. Funktionsgehalt, 2 zu 1,200 fl., worunter einer mit 100 fl. Funktionsgehalt, 2 zu 1,000 fl., 1 zu 900 fl.	23,000
1 Staatsanwalt (incl. 100 fl. Funktionsgehalt)	1,900
7 Balleibeamte: 2 Sekretäre, 2 Regiftratores, 1 Expeditor, 1 Kanzlift, 1 Sekretariatspraktikant; 2 jeder 1,200 fl., 1 zu 1,100 fl., 1 zu 1,000 fl., 1 zu 900 fl., 1 zu 650 fl. und 1 zu 600 fl.	6,650
	35,050

IV. Hofgericht des Unterheinkreises.

	Betrag der Befoldungen.
	fl.
2 Vorstände: 1 Hofrichter 3,500 fl., 1 Direktor 2,800 fl.	6,300
12 Kollegialmitglieder: 10 Räte, 2 Assessoren; 1 zu 2,000 fl., 3 jeder 1,800 fl., 2 jeder 1,700 fl., 2 jeder 1,500 fl., 2 jeder 1,400 fl. (worunter einer incl. 100 fl. Funktionsgehalt), 1 zu 1,200 fl., 1 zu 1,000 fl.	18,800
1 Staatsanwalt (mit 200 fl. Funktionsgehalt)	1,500
7 Balleibeamte, nämlich: 2 Sekretäre, 2 Registratoren, 1 Expediter, 1 Kanzlist, 1 Sekretariatspraktikant; 1 zu 1,200 fl., 3 jeder 1,100 fl., 1 zu 900 fl., 1 zu 650 fl., 1 zu 500 fl.	6,550
22	33,150

II. Hofgericht bei Oberheinfürst.

1 Hofrichter 3,500 fl.	3,500
1 Direktor 2,800 fl.	2,800
10 Räte: 1 zu 2,000 fl., 3 jeder 1,800 fl., 2 jeder 1,700 fl., 2 jeder 1,500 fl., 2 jeder 1,400 fl.	18,800
1 Staatsanwalt (mit 200 fl. Funktionsgehalt)	1,500
7 Balleibeamte: 2 Sekretäre, 2 Registratoren, 1 Expediter, 1 Kanzlist, 1 Sekretariatspraktikant	6,550
21	33,150

III. Hofgericht bei Weinsheim.

1 Hofrichter 3,500 fl.	3,500
1 Direktor 2,800 fl.	2,800
10 Räte: 1 zu 2,000 fl., 3 jeder 1,800 fl., 2 jeder 1,700 fl., 2 jeder 1,500 fl., 2 jeder 1,400 fl.	18,800
1 Staatsanwalt (mit 200 fl. Funktionsgehalt)	1,500
7 Balleibeamte: 2 Sekretäre, 2 Registratoren, 1 Expediter, 1 Kanzlist, 1 Sekretariatspraktikant	6,550
21	33,150

Special-Budget

für

1856 und 1857.

Vierte Abtheilung.

Ministerium des Innern.

1857.	1856.
17,000	17,000
1831	1831
69	69
1,153	1,153
20,053	20,053
17,000	17,000
1831	1831
69	69
1,153	1,153
20,053	20,053

Ministerium des Innern.

Einnahmen und Lasten und Verwaltungskosten.

I. Bezirksjustiz und Polizei.

	1856.	1857.
	fl.	fl.
Einnahme.		
§.		
1. Gefälle von Wasenmeistereien und Kaminsegerereien	378	378
2. Miethzinse von Gebäuden des Amtskassenetats	17,000	17,000
3. Erlös aus Inventariestücken und Materialien	935	935
4. Beiträge zu den Gehältern des Personals der Lokalpolizei	22,568	22,568
5. Ertrag von den in öffentliche Arbeit verwandelten Strafen	1,234	1,234
6. Ersatz für abgegebenes Brennholz	1,500	1,500
7. Ersatz für Untersuchungs-, Verpflegungs- und Strafkosten	162,248	162,248
8. Verschiedene und zufällige Einnahmen	2,300	2,300
Summe der Einnahmen	208,163	208,163
Ausgabe.		
Lasten und Verwaltungskosten.		
1. Gefällverlust (Abgang)	17,000	17,000
2. Steuern und Umlagen	2,231	2,231
3. Kosten wegen des Verkaufs von Inventariestücken	69	69
4. Verschiedene und zufällige Ausgaben	1,153	1,153
Summe der Ausgaben	20,453	20,453

Begründung.

Einnahme.

§. 1. Gefälle von Wasenmeistereien und Kaminfegerereien.

Bisheriger Budgetsatz.

§. 2. Miethzinsse von Gebäuden des Amtskassenetats.

Bisheriger Budgetsatz, welcher mit dem Rechnungsdurchschnitt nahezu übereinstimmt.

§. 3. Erlös aus Inventariestücken und Materialien.

Rechnungsdurchschnitt der Normalperiode.

§. 4. Beiträge zu den Gehältern des Personals der Lokalpolizei.

Nach der neuesten Regulirung haben beizutragen:

Die Stadt Konstanz	1,252 fl. 30 fr.
" " Freiburg	2,828 " 45 "
" " Lahe	2,000 " — "
" " Baden	1,440 " — "
" " Rastatt	1,640 " — "
" " Carlsruhe	4,417 " 30 "
" " Bruchsal	1,356 " — "
" " Heidelberg	2,828 " 45 "
" " Mannheim	4,805 " — "

zusammen . . 22,568 fl. 30 fr.

§. 5. Ertrag von in öffentliche Arbeit verwandelten Strafen.

Rechnungsdurchschnitt.

§. 6. Ersatz für abgegebenes Brennholz.

Nach dem dermaligen Stande kann der Budgetsatz auf 1,500 fl. erhöht werden.

§. 7. Ersatz für Untersuchungs-, Verpflegungs- und Strafkosten.

Der Rechnungsdurchschnitt ergibt zwar eine Summe von 193,392 fl. 50 fr., allein da im Jahr 1852 durch die von dem außerordentlichen Etat hierher übertragenen Ersatzbeträge sich eine außergewöhnliche Einnahme ergab, so kann der Rechnungsdurchschnitt dem Voranschlag nicht wohl zu Grunde gelegt werden.

1. IV.

Seit dem Jahr 1852 ist die Einnahme an Ersatz für Untersuchungskosten in steter Abnahme, man hat deshalb das neueste Rechnungsergebniß in den Voranschlag aufgenommen.

§. 8. Verschiedene und zufällige Einnahmen.

Die dormaligen Pachtzinse für die 4 Kreisanzeigebblätter betragen . . .	2,000 fl. — fr.
Hiezu sonstige Einnahmen nach dem Rechnungsdurchschnitt	303 „ 38 „
	<hr/>
zusammen	2,303 fl. 38 fr.
rund	2,300 fl. — fr.

Ausgabe.

Lasten und Verwaltungskosten.

§. 1. Gefällverlust (Abgang).

Der Rechnungsdurchschnitt ergibt eine Summe von 21,004 fl. 25 fr., allein auch hier kann nach der Begründung zu §. 7 der Einnahme das Jahr 1852 nicht in Betracht kommen.

Der Durchschnitt der Jahre 1853 und 1854 beträgt 17,777 fl. 18 fr. und es wurden deshalb rund 17,000 fl. in den Voranschlag aufgenommen.

Die §§. 2—4 enthalten den Rechnungsdurchschnitt der Normalperiode

Karlsruhe, im August 1855.

Ministerium des Innern.

Wechmar

Ministerium des Innern.

Einnahmen und Lasten und Verwaltungskosten.

II. Landesgestüt.

	1856.	1857.
	fl.	fl.
Einnahme.		
§.		
1. Erlös aus Pferden	227	227
2. Erlös aus Dünger	306	306
3. Erlös aus Inventariensücken	25	25
4. Miethzinse	176	176
5. Fohlgelder	4,590	4,590
Summe der Einnahme	5,324	5,324
Ausgabe.		
Lasten.		
1. Kosten wegen des Verkaufs von Pferden, Dünger und Inventariensücken	11	11
2. Steuern und Umlagen	68	68
3. Kosten wegen Erhebung der Fohlgelder	18	18
Summe der Ausgabe	97	97

Begründung.

Einnahme.

Den §§. 1 bis 4 ist der Rechnungsdurchschnitt zu Grunde gelegt.

§. 5. Fohlenfelder.

Der Rechnungsdurchschnitt ergibt zwar eine Summe von 3,872 fl., es lassen aber die erfreulichen Fortschritte, welche die Pferdezuucht in den letzten Jahren genommen hat, in der Folge einen höhern Ertrag an Fohlengeldern erwarten. Bei dem Mangel eines nähern Anhaltspunktes hat man das neueste Rechnungsergebniß in den Vorschlag aufgenommen.

Ausgabe.

Lasten.

Die aufgenommenen Sätze entsprechen dem Rechnungsdurchschnitt.

Karlsruhe, im August 1855.

Ministerium des Innern.
Weimar.

Ministerium des Innern.

Einnahmen und Lasten und Verwaltungskosten.

III. Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim.

	1856.	1857.
	fl.	fl.
Einnahme.		
§.		
1. Ertrag aus Grundstücken und Gebäuden	2,080	2,080
2. Erlös aus Inventariestücken und Materialien	2,160	2,160
3. Einnahme von der Dekonomie.	49,260	49,260
4. Einnahme von der Beschäftigung der Pfleglinge.	1,530	1,530
5. Unterhaltungsbeiträge.	33,000	33,000
6. Vermächtnisse und Opfer.	—	—
7. Verschiedene und zufällige Einnahmen	4	4
Summe der Einnahmen	88,034	88,034
Ausgabe.		
Lasten und Verwaltungskosten.		
1. Kosten des Verkaufs von Inventariestücken und Materialien	1	1
2. Steuern und Umlagen	130	130
3. Zum Betrieb der Dekonomie	49,260	49,260
4. Wegen Beschäftigung der Pfleglinge.	1,100	1,100
5. Verschiedene und zufällige Ausgaben.	8	8
Summe der Ausgaben	50,499	50,499

Begründung.

Dem letzten ordentlichen Budget ist ein Personalstand von 265 Köpfen
zu Grunde gelegt und das nachträgliche Budget enthält einen Zugang von 105 "

zusammen . . . 370 Köpfen

Der dermalige Personalstand beträgt 388 Köpfe, welche Anzahl sich aber noch erhöhen wird, da noch mehrere Kranke in der Expectantenliste vorgemerkt sind und in der Heil- und Pflegeanstalt Illenau die Zahl der Pfleglinge der Art zunimmt, daß in Bälde wieder die Transferirung einer Anzahl Kranker in die Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim stattfinden muß.

Mit Rücksicht hierauf wird dem gegenwärtigen Budget ein Personalstand von 400 Köpfen zu Grunde gelegt.

Einnahme.

§. 1. Ertrag aus Grundstücken und Gebäuden.

Die Einnahme besteht lediglich aus den Mietzinsen der Bediensteten. Die aufgenommene Summe ist nach dem neuesten Stande mit Rücksicht auf das im Verhältniß des Krankenstandes zu vermehrende Wärterpersonal berechnet.

§. 2. Erlös aus Inventariestücken und Materialien.

Aus gleichem Grunde wie bei §. 1 ergibt sich auch hier eine höhere Einnahme.

§. 3. Einnahme von der Oekonomie.

Bei Aufstellung des letzten Budgets ist der Aufwand für Kost und Brod per Kopf zu 76 fl. angenommen worden, der wirkliche Aufwand dagegen belief sich im Jahr 1854 auf 99 fl. 31 fr. Da sich jedoch voraussichtlich die Preise der Lebensmittel nicht auf der bisherigen Höhe erhalten werden, so dürfte der Satz mit . 76 fl. — fr. beizubehalten sein.

Hiezu für Extraverordnungen nach dem Rechnungsdurchschnitt 9 fl. 30 fr.

zusammen . . . 85 fl. 30 fr.

Die Einnahme von 400 Köpfen beträgt demnach 34,200 fl.

Ferner kommen in Rechnung:

für den Brodbedarf des Taubstummeninstituts, welchen dasselbe von der Heil- und Pflegeanstalt bezieht, nach dem Rechnungsdurchschnitt 1,240 "

für den Brodbedarf des Kostgebers der Taubstummenanstalt 1,260 "

Uebertrag . . . 36,700 fl.

Die Kostvergütung der Bediensteten und zwar:	Uebertrag	36,700 fl.
der aus den Mitteln des Gehaltsbetats bezahlten nach der Begründung zu §. 15 des eigentlichen Staatsaufwands		3,286 „
des Dekonomie- und Waschk- Personals und der übrigen Bediensteten		576 „
Erlös aus Knochen, Abfällen u.		300 „
Sodann muß hier, was bisher im Budget nicht geschah, der Kostenbetrag für solche Gegenstände, welche aus den auf Rechnung der Dekonomie angeschafften Vorräthen an die Bäckerei, die Küche u. abgegeben werden, in Einnahme gestellt werden, um in gleicher Weise die Positionen des eigentlichen Staatsaufwands belasten zu können.		
Der Werth dieser Gegenstände betrug im Durchschnitt 5,760 fl., mit Rücksicht auf den höheren Personalstand werden aber		8,400 „
in Rechnung genommen.		
	zusammen	49,262 fl
	rund	49,260 „

§. 4. Einnahme von der Beschäftigung der Pfleglinge.

Nach Maßgabe des bisherigen Ertrags werden wegen des höheren Personalstandes 1530 fl. in Rechnung genommen.

§. 5. Unterhaltungskostenbeiträge.

Im Jahr 1854 betrug die Einnahme von durchschnittlich 295 Köpfen 24,500 fl.

Nach diesem Verhältnis kann die Einnahme von 400 Köpfen auf 33,000 fl veranschlagt werden.

§. 7. Verschiedene und zufällige Einnahmen.

Bisheriger Budgetsatz.

Ausgabe.

Lasten und Verwaltungskosten.

§ 2. Steuern und Umlagen

Da die Versicherung des Mobilien-Vermögens nicht mehr stattfindet, so kann der Budgetsatz von 230 fl auf 130 fl. ermäßigt werden.

§. 3. Zum Betrieb der Dekonomie.

Die aufgenommene Summe ist die gleiche, wie §. 3 der Einnahme.

§. 4. Wegen Beschäftigung der Pfleglinge.

Nach den Rechnungs-Ergebnissen verhalten sich die Einnahmen dieser Rubrik zu den Ausgaben derselben nahezu wie 3 zu 2, weshalb 1100 fl. aufgenommen worden sind.

Die übrigen §§. entsprechen den bisherigen Budgetsätzen.

Karlsruhe, im August 1855.

Ministerium des Innern.

Wechmar.

Ministerium des Innern.

Einnahmen, Lasten und Verwaltungskosten.

IV. Heil- und Pflegeanstalt Jfenau.

	1856.	1857.
	fl.	fl.
Einnahme.		
§.		
1. Ertrag aus Grundstücken und Gebäuden	4,600	4,600
2. Erlös aus Inventariensfücken und Materialien	5,720	5,720
3. Einnahme von der Dekonomie.	68,900	68,900
4. Einnahme von der Beschäftigung der Pfleglinge.	7,780	7,780
5. Unterhaltungskostenbeiträge.	80,790	80,790
6. Verschiedene und zufällige Einnahmen	44	44
Summe der Einnahme	167,834	167,834
Ausgabe.		
Lasten und Verwaltungskosten.		
1. Kosten wegen des Verkaufs von Inventariensfücken und Materialien	2	2
2. Steuern und Umlagen	340	340
3. Zum Betrieb der Dekonomie	68,900	68,900
4. Wegen Beschäftigung der Pfleglinge.	6,270	6,270
5. Abgang	200	200
6. Verschiedene und zufällige Ausgaben	8	8
Summe der Ausgabe	75,720	75,720

Begründung.

Dem Budget für 1854 und 1855 ist ein Krankenstand von 400, beziehungsweise 380 Köpfen zu Grunde gelegt.

Die durchschnittliche Zahl der Kranken betrug im Jahre 1852	424, ¹⁵ Köpfe
" " 1853	447, ²⁰ "
" " 1854	441, ⁹¹ "

Da eine Abnahme des Krankenstandes nicht zu erwarten steht, so hat man in dem gegenwärtigen Budgetentwurf die Zahl der Kranken zu 440 angenommen.

Einnahme.

§. 1. Ertrag aus Grundstücken und Gebäuden.

Neuestes Rechnungsergebniß mit Rücksicht auf das zu vermehrende Wärterpersonal.

§. 2. Erlös aus Inventariestücken und Materialien.

Der Budgetsatz ist gebildet aus den Ersatzbeträgen der Bediensteten der Anstalt und aus dem Rechnungsdurchschnitt der unständigen Einnahmen.

§. 3. Einnahme von der Dekonomie.

In der Durchschnittsperiode erforderte der Aufwand für Kost, Brod, Getränke und Extraverordnungen per Kopf die Summe von 138 fl. 8 fr.

Da indessen die Preise der Lebensmittel sich nicht wohl auf der bisherigen Höhe erhalten werden, so werden, wie in der letzten Budgetperiode, 114 fl. per Kopf oder für 440 Köpfe 50,160 fl. in Rechnung genommen.

Hiezu das tarismäßige Kostgeld der aus den Mitteln des Gehaltssetats bezahlten Bediensteten nach	
der Begründung zu §. 15 des eigentlichen Staatsaufwands	4,768 "
des Bäckerei- und Waschpersonals	504 "
der ständigen Arbeiter mit	478 "
der Privatwärter mit	1,824 "
der die Anstalt besuchenden jungen Aerzte mit	190 "
die Zahlungen der Beamten für Brod und Wecke, die sie aus der Bäckerei beziehen, im durchschnittlichen Betrage von	1,260 "
der Erlös aus Häuten ic. mit	1,515 "
Ersatz für Gegenstände, welche aus den auf Rechnung der Dekonomie angeschafften Vorräthen an die Bäckerei, die Küche ic. abgegeben werden	8,200 "

zusammen . . 68,899 fl.

2. IV..

In den Voranschlag werden hiernach rund 68,900 fl. aufgenommen.
Der gleiche Betrag erscheint unter §. 3 der Lasten und Verwaltungskosten in Ausgabe.

§. 4. Einnahme von der Beschäftigung der Pflinglinge und
§. 5. Unterhaltungskostenbeiträge.

Rechnungsdurchschnitt.

§. 6. Verschiedene und zufällige Einnahmen.

Bisheriger Budgetsatz.

Ausgabe.

Lasten und Verwaltungskosten.

Für die §§. 1 und 6 sind die bisherigen Budgetsätze beibehalten worden und die unter §. 2, 4 und 5 aufgenommenen Summen entsprechen dem Rechnungsdurchschnitt.

Die unter §. 3 aufgenommene Summe stimmt mit jener des §. 3 der Einnahmen überein.

Karlsruhe, im August 1855.

Ministerium des Innern.

W e c h m a r.

Ministerium des Innern.

Einnahmen, Lasten und Verwaltungskosten.

V. Polizeiliche Verwahrungsanstalt.

	1856.	1857.
	fl.	fl.
Einnahme.		
§.		
1. Ertrag aus Grundstücken und Gebäuden	700	700
2. Erlös aus Inventariestücken und Materialien	780	780
3. Einnahme von der Beschäftigung der Gefangenen	25,615	25,615
4. Unterhaltungskostenbeiträge	8,000	8,000
5. Verschiedene und zufällige Einnahmen	10	10
Summe der Einnahme	35,105	35,105
Ausgabe.		
Lasten und Verwaltungskosten.		
1. Kosten wegen des Verkaufs von Inventariestücken und Materialien	2	2
2. Steuern und Umlagen	100	100
3. Wegen Beschäftigung der Gefangenen	15,550	15,550
4. Verschiedene und zufällige Ausgaben.	5	5
Summe der Ausgabe	15,657	15,657

Begründung.

Die Zahl der Gefangenen betrug:

im Jahr 1852	90 Köpfe
„ „ 1853	106 „
„ „ 1854	141 „

Dem letzten Budget war ein Personalstand von 130 Köpfen zu Grunde gelegt.

Die Zahl der Gefangenen wird sich in der Folge aber bedeutend vermehren, da man im Einverständniß mit Großh. Justizministerium die Anordnung getroffen hat, daß diejenigen Personen, welche sich wegen dritten Diebstahls in den Strafanstalten befinden, unmittelbar nach erstandener Strafe in die polizeiliche Verwahrungsanstalt verbracht werden sollen, sofern sie keinen ihren Unterhalt sichernden Erwerbzweig nachzuweisen vermögen, und daher nach §. 1 des Gesetzes vom 30. Juli 1840, Regierungsblatt Nr. XXVIII., zur Aufnahme in diese Anstalt vereignschaftet sind.

Der Personalstand dürfte sich hiernach in der Folge auf 300 Köpfe (200 männliche und 100 weibliche) erhöhen, welche Kopfzahl man dem Budgetentwurf zu Grunde gelegt hat.

Es wird hierdurch zwar eine Vermehrung des Aufwandes für die polizeiliche Verwahrungsanstalt herbeigeführt, allein derselbe wird voraussichtlich mehr als aufgewogen werden, wenn man berücksichtigt, daß die fragliche Klasse der Sträflinge nach ihrer Entlassung aus den Strafanstalten wegen Mangel an Subsistenzmitteln häufig wieder rückfällig werden, und dem Amtskassenerat und den Strafanstalten wiederholt nicht unbedeutende Kosten verursachen, die durch ihre Verbringung in die polizeiliche Verwahrungsanstalt vermieden werden.

Einnahme.

§. 1. Ertrag aus Grundstücken und Gebäuden.

Die Einnahme besteht aus den Miethzinsen:

1) des Verwalters mit	120 fl.
2) der aus den Mitteln des Gehaltsbetats besoldeten Bediensteten nach der Begründung zu §. 14 des eigentlichen Staatsaufwands mit	476 fl.
3) dreier Werkmeister mit	87 fl.
4) einer Waschfrau mit	29 fl.

zusammen	712 fl.
rund	700 fl.

§. 2. Erlös aus Inventariensücken und Materialien.

Für Emolumente haben zu vergüten:

1) der Verwalter	100 fl.
2) die übrigen Angestellten wie §. 1, Ziff. 2—4	592 "
Hiezu Erlös aus Lumpen, Dung ic.	100 "
	zusammen . . 792 fl.
	rund . . 780 "

§. 3. Einnahme von der Beschäftigung der Gefangenen.

In der Durchschnittsperiode betrug die Einnahme von 112 Köpfen 9,563 fl. 28 kr., somit per Kopf 85 fl. 23 kr. Derselbe Satz ist auch hier per Kopf in Rechnung genommen.

§. 4. Unterhaltungskostenbeiträge.

Die Einnahme per Kopf betrug nach dem Rechnungsdurchschnitt 27 fl. 45 kr., somit für 300 Köpfe 8,325 fl. Mit Rücksicht darauf, daß die angenommene Kopfszahl nicht das ganze Jahr über vollständig vorhanden sein wird, wurden 8000 fl. in den Voranschlag aufgenommen.

§. 5. Verschiedene und zufällige Einnahmen.

Bisheriger Budgetsatz.

Ausgabe.

Lasten und Verwaltungskosten.

§. 1. Kosten wegen des Verkaufs von Inventariensücken und Materialien.

Bisheriger Budgetsatz.

§. 2. Steuern und Umlagen.

Nach dem Brandversicherungsanschlag der Gebäude zu Kislau werden 100 fl. genügen.

§. 3. Wegen Beschäftigung der Gefangenen.

Die Ausgabe per Kopf beträgt nach dem Rechnungsdurchschnitt 48 fl., somit für 300 Köpfe . . .	14,400 fl.
Hiezu die Gehalte dreier Werkmeister à 383 fl. mit	1,149 "
	zusammen . . 15,549 fl.
	rund . . 15,550 "

§. 4. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Bisheriger Budgetsatz.

Karlsruhe, im August 1855.

Ministerium des Innern.

Wechmar.

Ministerium des Innern.

Einnahmen, Lasten und Verwaltungskosten.

VI. Wasser- und Straßenbau.

	1856.	1857.
	fl.	fl.
Einnahme.		
§.		
1. Präzipualbeiträge	9,200	9,200
2. Ertrag aus Grundstücken	6,400	6,400
3. Erlös aus Grundstücken	944	944
4. Erlös aus Inventariensücken und Materialien	1,568	1,568
5. Ersatz	1,200	1,200
6. Sonstige Einnahmen	33	33
Summe der Einnahme	19,345	19,345
Ausgabe.		
Lasten.		
1. Abgang und Nachlaß	124	124
2. Steuern und Umlagen	174	174
3. Kosten wegen des Güterertrags	181	181
4. Kosten wegen Versteigerung von Inventariensücken und Materialien	36	36
5. Ersatz	3	3
6. Sonstige Ausgaben	31	31
Summe der Ausgabe	549	549

Begründung.

§. 1. Präzipualbeiträge.

Der Budgetsatz wurde mit Rücksicht auf die bei §. 1 der Ausgabe erläuterte Ausschcheidung einer Anzahl Straßen aus dem Verbande verhältnismäßig herabgesetzt.

Die übrigen Positionen entsprechen theils dem Rechnungsdurchschnitt, theils dem letzten Budget.

Karlsruhe im August 1855.

Minist erium des Innern.
Wechmar.

Ministerium des Innern.

Eigentlicher Staatsaufwand.

	1856.	1857.
Tit. I. Ministerium.		
§.	fl.	fl.
1. Befoldungen der Beamten	37,000	37,000
2. Gehalte der Angestellten	4,500	4,500
3. Bureauaufwand	3,000	3,000
4. Für Bearbeitung der Landesstatistik	4,300	4,300
Summe Tit. I.	48,800	48,800
5. Tit. II. Evangelischer Oberkirchenrath. Staatsbeitrag	18,098	18,098
6. Tit. III. Katholischer Oberkirchenrath. Staatsbeitrag	25,636	25,636
Tit. IV. Sanitätscommission.		
7. Befoldungen der Beamten	5,600	5,600
8. Gehalte der Angestellten	750	750
9. Bureauaufwand	590	590
Summe Tit. IV.	6,940	6,940
Tit. V. Generallandesarchiv.		
10. Befoldungen der Beamten	10,200	10,200
11. Gehalte der Angestellten	700	700
12. Bureauaufwand	910	910
13. Miethzinse	—	—
14. Zum Ankauf von Archivalien	500	500
Summe Tit. V.	12,310	12,310
Tit. VI. Kreisregierungen.		
15. Befoldungen der Beamten	103,350	103,350
16. Gehalte der Angestellten	21,888	21,888
17. Bureauaufwand	8,300	8,300
Summe Tit. VI.	133,538	133,538
Uebertrag	245,322	245,322

		1856.	1857.
		fl.	fl.
§.	Uebertrag	245,322	245,322
18. Tit. VII.	Bezirksjustiz und Polizei (Beilage 1)	1,123,059	1,123,059
19. " VIII.	Allgemeine Sicherheitspolizei (Beilage 2)	230,014	230,014
20. " IX.	Unterrichtswesen (Beilage 3)	354,114	354,114
21. " X.	Wissenschaften und Künste (Beilage 4)	21,035	21,035
22. " XI.	Für Beförderung der Gewerbe und des Handels (Beilage 5)	25,650	25,650
23. " XII.	Landwirthschaft (Beilage 6)	92,920	92,920
24. " XIII.	Kultus (Beilage 7)	88,748	88,498
25. " XIV.	Milde Fonds und Armenanstalten (Beilage 8)	101,732	101,732
26. " XV.	Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim (Beilage 9)	73,692	73,692
27. " XVI.	Heil- und Pflegeanstalt Illenau (Beilage 10)	120,415	120,415
28. " XVII.	Polizeiliche Verwahrungsanstalt (Beilage 11)	46,984	46,984
29. " XVIII.	Wasser- und Straßenbau (Beilage 12)	1,136,332	1,136,332
30. " XIX.	Verschiedene und zufällige Ausgaben (Beilage 13)	17,240	17,240
Summe		3,677,257	3,677,007

Begründung.

Tit. I. Ministerium.

§. 1. Besoldungen der Beamten.

§. 2. Gehalte der Angestellten.

§. 3. Bureauaufwand.

Bisherige Budgetsätze.

§. 4. Für Bearbeitung der Landesstatistik.

Wegen anderweiter Verwendung des bisher bei dem statistischen Bureau angestellten Revisors ist künftig nur noch der Gehalt des für denselben angestellten Revisionsgehülfen vorzusehen und es kann deshalb der Budgetsatz von 4,700 fl. auf 4,300 fl. ermäßigt werden.

Tit. II. Evangelischer Oberkirchenrath.

Der Effectivetat der Besoldungen beträgt dormalen 24,950 fl.; um aber die Mittel zu besitzen, einigen Bediensteten entsprechende Besoldungserhöhungen gewähren zu können, werden in Anforderung gebracht . 25,200 fl.

Hiezu:

Für Gehalte wie bisher	4,307 "
Bureauaversum	1,830 "

Summe . 31,337 fl.

Die Matrikularbeiträge der Stiftungen betragen nach dem letzten Budget 13,272 fl.

Hievon gehen ab wegen der Auflösung der Konkurrenzkasse Mannheim 33 "

Rest 13,239 "

Die Staatskasse hat sonach jährlich zuzuschießen 18,098 fl.

Tit. III. Katholischer Oberkirchenrath.

Bisheriger Budgetsatz.

Ministerium des Innern.

Eigentlicher Staatsaufwand.

Tit. VII. Bezirksjustiz und Polizei.

	1856.	1857.
	fl.	fl.
§. Tit. I. Besoldungen.		
1. Der Justizbeamten	91,500	91,500
2. Der Verwaltungs- und Polizeibeamten	130,500	130,500
3. Der Bezirksärzte und Chirurgen	63,200	63,200
Tit. II. Gehalte.		
4. a. Der Amtsverweser und Amtsgehilfen	4,000	4,000
5. b. Der Amtsaktuare.	157,250	157,250
6. c. Der Assistenten- und Kreishebärzte	3,810	3,810
7. d. Der Thierärzte	3,000	3,000
8. e. Der Amtsdienner und Gefangenwärter.	29,341	29,341
9. f. Des Personals der Lokalpolizei	52,333	52,333
10. g. Der Boten	50	50
11. h. Der Wafenmeister und Nachrichten	1,450	1,450
12. Tit. III. Gebühren für Entscheidungsgründe der Aemter	—	—
Tit. IV. Bureaukosten.		
13. a. Der Aemter	41,330	41,330
14. b. Der Physikate.	1,030	1,030
15. Tit. V. Reisekostenaversen der Bezirksärzte und Chirurgen	17,705	17,705
16. " VI. Zugskosten und Kosten wegen Dienstübergaben	6,000	6,000
17. " VII. Bauaufwand.	33,000	33,000
18. " VIII. Miethzinse	8,400	8,400
19. " IX. Für Operations- und Rettungsapparate	136	136
20. " X. Für Gefängnißerfordernisse.	22,400	22,400
21. " XI. Wegen Abhaltung auswärtiger Amtstage.	1,800	1,800
22. " XII. Wegen Visitation der Gemeindeverwaltung und Ortspolizei	7,000	7,000
Uebertrag	675,235	675,235

		1856.	1857.
		fl.	fl.
§.	Uebertrag . . .	675,235	675,235
23. Tit. XIII.	Wegen der Wasser- und Straßenpolizei	209	209
24. " XIV.	Wegen der Mühlenpolizei	682	682
25. " XV.	Wegen der Maas- und Gewichtspolizei	419	419
26. " XVI.	Wegen der Feuerpolizei	2,462	2,462
27. " XVII.	Wegen polizeilicher Maßregeln für Sicherheit und Ordnung	2,735	2,735
28. " XVIII.	Wegen der Medizinalpolizei	11,666	11,666
29. " XIX.	Wegen Unglücksfällen und deren Verhütung . . .	3,612	3,612
" XX.	Wegen der Strafgerechtigkeitspflege:		
30.	1. Wegen der Forstfrevel	41,487	41,487
31.	2. Wegen sonstiger Vergehen	240,000	240,000
" XXI.	Unterstützungen:		
32.	1. Armer Gemeinden	8,000	8,000
	2. Armer Personen:		
33.	a. der Kinder der Staatsdiener, Offiziere, Pfarrer und Schul- lehrer	1,726	1,726
34.	b. der Heimathlosen	3,572	3,572
35.	c. unehelicher Kinder, Findlinge und Kinder von Inquisiten	50,000	50,000
36. " XXII.	Staatsbeitrag zu den Gehältern der Volksschul- lehrer	36,000	36,000
37. " XXIII.	Rekrutirungskosten	8,219	8,219
38. " XXIV.	Postporto	19,155	19,155
39. " XXV.	Kosten der Amtskassenverrechnung	16,529	16,529
40. " XXVI.	Verschiedene und zufällige Ausgaben	1,351	1,351
	Summe . . .	1,123,059	1,123,059

Begründung.

Die §§. 1, 2, 5, 7, 8, 10, 13, 17, 19, 23, 24, 27, 29, 30, 33, 34, 40 enthalten die bisherigen Budgetsätze und den §§. 14, 15, 20, 25, 26, 28, 37, 38 ist der Rechnungsdurchschnitt zu Grunde gelegt.

§. 3. Besoldungen der Bezirksärzte und Chirurgen.

Wegen Ueberweisung der Bezüge der Badärzte auf den Badfond kann der Budgetsatz von 64,900 fl. auf 63,200 fl. ermäßigt werden.

§. 4. Gehalte der Amtsverweser und Amtsgehilfen.

Der Rechnungsdurchschnitt beträgt 5018 fl., da jedoch in der Durchschnittsperiode außergewöhnliche Verhältnisse zur Vermehrung des Kostenaufwandes beitrugen, so glaubt man mit 4000 fl. auszureichen.

§. 6. Gehalte der Assistenten- und Kreishebärzte.

Die aufgenommene Summe entspricht den dermalen bewilligten Gehalten.

§. 9. Gehalte des Personals der Localpolizei.

Zu den im letzten Budget bewilligten 51,550 fl.
werden weiter aufgenommen für die mit höchster Ermächtigung vom 19. Februar 1855, Staats-Minist.
Nro. 182, in Heidelberg angestellten 2 weiteren Polizeidiener:

Gehalt und Monturaversum	750 fl.
Für Remuneration	20 "
Für Waffenunterhaltung, Sterbquartalien u.	13 "
	783 fl.

zusammen . . . 52,333 fl.

Nach dem angenommenen Grundsatz soll auf je 1000 Seelen ein Polizeidiener angestellt werden. Die Stadt Heidelberg zählt dermalen 14,561 Seelen und es war deshalb die bisherige aus 2 Sergeanten und 10 Polizeidienern bestehende Mannschaft nicht einmal den gewöhnlichen Verhältnissen entsprechend.

Die besondern Verhältnisse der Stadt Heidelberg, nämlich die Bauart, der bedeutende Fremdenverkehr, die Universität, die Entlegenheit des Bahnhofes machen aber ohnehin den Dienst der Polizeimannschaft sehr schwierig und es war daher die Vermehrung derselben auf den Normalstand ein absolutes Bedürfnis, da es selbst den jetzt angestellten 14 Polizeidienern nur mit der größten Anstrengung möglich ist, die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu handhaben.

§. 11. Gehalte der Wafenmeister und Nachrichten.

Wegen des Ablebens eines Wafenmeisters kann der bisherige Budgetsatz auf 1450 fl. ermäßigt werden.

§. 16. Zugskosten und Kosten wegen Dienstübergaben.

Der Rechnungsdurchschnitt beträgt 6,567 fl., in der Folge aber werden 6,000 fl. genügen, da die Beamten bisher in der Regel durch die Regierungsdirektoren in ihre neuen Dienste eingewiesen wurden, was künftig nur ausnahmsweise geschehen wird.

§. 18. Miethzinse.

Neuester Stand.

§. 21. Wegen Abhaltung auswärtiger Amtstage.

Der Rechnungsdurchschnitt beträgt 1,578 fl. 21 fr.; da aber inzwischen die Abhaltung eines Amtstages in Stetten a. f. M. gestattet worden ist, so wird sich der Aufwand auf beiläufig 1800 fl. erhöhen.

§. 22. Wegen Visitation der Gemeindeverwaltung und Ortspolizei.

Der bisherige Budgetsatz beträgt 5,312 fl., der Rechnungsdurchschnitt dagegen 10,211 fl. Der Mehraufwand entstand, wie schon in der Erläuterung zu Tit. VII. §. 21 der vergleichenden Darstellung für 1852 und 1853 bemerkt worden ist, durch die angeordnete Bereisung der Amtsgemeinden durch die Amtsvorstände. In der Folge wird sich jedoch der Kostenaufwand wieder vermindern, da die Beamten durch die in den letzten Jahren vorgenommenen Ortsbereisungen die Zustände der Gemeinden bereits hinlänglich kennen gelernt haben und man deshalb die Anordnung getroffen hat, daß künftig die einzelnen Gemeinden nach einem von den Kreisregierungen vorzuschreibenden Turnus nur alle 2 Jahre einmal besucht werden sollen.

Man glaubt hiernach für die Zukunft mit einem Budgetsatze von 7000 fl. auszureichen.

Tit. XX. Wegen der Strafgerichtsspflege.

§. 31. Wegen sonstiger Vergehen.

Die Ausgabe betrug:

im Jahr 1852	305,174 fl. 38 fr.
„ „ 1853	245,344 „ 38 „
„ „ 1854	251,203 „ — „
	<hr/>
zusammen	801,722 fl. 16 fr.
Durchschnitt	267,240 „ 45 „

Da im Jahr 1852 noch außergewöhnliche Verhältnisse obwalteten, welche den Aufwand erhöhten, so kann der Durchschnitt der Normalperiode nicht wohl maßgebend sein. Mehr entsprechend wäre der Durchschnitt der Jahre 1853 und 1854 mit 249,000 fl., aber man hält auch diese Summe noch zu hoch, da in der Folge die Gefangenenkostpreise etwas herabgehen dürften und man überdies beabsichtigt, die Kost der Strafgefangenen herabzusetzen.

Weiter wird noch zur Ermäßigung des Kostenaufwandes die nach der Begründung zu Titel XVII. des eigentlichen Staatsaufwandes getroffene Anordnung beitragen, wornach diejenigen Personen, welche sich wegen dritten Diebstahls in den Strafanstalten befinden, unmittelbar nach erstandener Strafe in die polizeiliche Verwahrungsanstalt

verbraucht werden sollen, sofern sie keinen, ihren Unterhalt sichernden Erwerbszweig nachzuweisen vermögen. Man glaubt hiernach, daß der bisherige Budgetsatz von 262,620 fl. auf 240,000 fl. herabgesetzt werden kann.

§. 32. Unterstützung armer Gemeinden.

In der Hoffnung, daß die Nahrungsverhältnisse sich besser gestalten werden, wird man versuchen mit jährlichen 8000 fl. auszureichen.

§. 35. Unterstützung unehelicher Kinder.

Obwohl die Ausgabe in steter Abnahme begriffen ist, so beträgt das neueste Rechnungsergebniß doch noch 55,584 fl.

In der nächsten Budgetperiode dürfte übrigens der bisherige Satz mit 50,000 fl. genügen.

§. 36. Staatsbeitrag zu den Gehältern der Volksschullehrer.

Der Rechnungsdurchschnitt beträgt 34,658 fl. 58 fr. Der gegenwärtige Stand dagegen übersteigt bereits den bisherigen Budgetsatz von 35,000 fl. und da überdieß mit dem Jahre 1856 eine neue 10jährige Periode beginnt, wo voraussichtlich manche Beiträge erhöht werden müssen, so hat man die Summe von 36,000 fl. in den Vorschlag aufgenommen.

§. 39. Kosten der Amtskassen-Verrechnung.

Der Rechnungsdurchschnitt beträgt zwar 17,856 fl., allein es kann wegen der bei verschiedenen Positionen eingetretenen Ermäßigung der Ausgaben der bisherige Budgetsatz mit 16,529 fl. beibehalten werden.

Karlsruhe, im August 1855.

Ministerium des Innern.

Wechmar.

Ministerium des Innern.

Eigentlicher Staatsaufwand.

VIII. Allgemeine Sicherheitspolizei.

	1856.		1857.	
	fl.	fr.	fl.	fr.
I. Gage und Löhnung.				
§.				
1. Offiziere, nämlich: 1 Commandeur, 4 Divisions- Commandanten, 1 Rittmeister (Rechnungsführer)	11,000	—	11,000	—
2. 4 Oberwachmeister à 550 fl.	2,200	—	2,200	—
3. 25 Brigadiers I. Klasse à 350 fl.	8,750	—	8,750	—
4. 50 Brigadiers II. Klasse à 300 fl.	15,000	—	15,000	—
5. 131 Gendarmen I. Klasse à 275 fl.	36,025	—	36,025	—
6. 276 Gendarmen II. Klasse à 250 fl.	69,000	—	69,000	—
		141,975		141,975
II. Massengelder.				
7. Bureauaversum für das Corpscommando	840	—	840	—
8. Bureauaversum für die 4 Divisionscommandos à 178 fl.	712	—	712	—
9. Aversum für Schreibmaterialien, Anzeigegebühren, Quartiergeld, Waffenunterhaltung, Munition und kleine Montur, und zwar:				
für 4 Oberwachmeister à 85 fl. 6 fr.	340	24	340	24
" 75 Brigadiers à 95 fl. 6 fr.	7,132	30	7,132	30
" 407 Gendarmen à 73 fl. 6 fr.	29,751	42	29,751	42
10. Aversum für Fanggebühren für 482 Brigadiers und Gendarmen à 12 fl. 32 fr.	6,041	4	6,041	4
		44,818		44,818
III. Pferdeunterhaltungsgelder.				
11. Für den Commandeur		484		484
Ueberschlag		187,277		187,277

	1856.				1857.			
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Uebertrag			187,277	—			187,277	—
IV. Ausrüstung und Armirung.								
§.								
12. Montirung:								
Für die ganze Mannschaft	13,023	—			13,023	—		
13. Armirung:								
Desgleichen	777	—	13,800	—	777	—	13,800	—
V. Diäten und Commandozulagen.								
14. Für die Offiziere, Diäten und Reisekosten	2,300	—			2,300	—		
15. Für die Mannschaft, Commandozulagen	6,100	—	8,400	—	6,100	—	8,400	—
VI. Verschiedene Ausgaben.								
16. Für Belohnungen	3,000	—			3,000	—		
17. " Einstandsgelder	9,000	—			9,000	—		
18. " Fahndungsblätter	3,700	—			3,700	—		
19. " Transport von Montur und Armatur	175	—			175	—		
20. " Kur- und Arzneikosten	1,300	—			1,300	—		
21. " Zugskosten	3,148	—			3,148	—		
22. " sonstige Ausgaben	214	—			214	—		
			20,537	—			20,537	—
Summe			230,014	—			230,014	—

Begründung.

§. 1. Gage der Offiziere.

Der dermalige Stand beträgt 10,800 fl. Die weiter aufgenommenen 200 fl. sind als Zulage für einen Divisions-Commandanten bestimmt, welche derselbe nach Maßgabe der höchsten Entschliessung vom 7. April 1836, Nr. 597, im Laufe der Budgetperiode anzusprechen hat.

§. 14 und 15. Diäten und Commandozulagen.

Dreijähriger Rechnungsdurchschnitt.

§. 18. Für Fahndungsblätter.

Der Rechnungsdurchschnitt beträgt 3,867 fl. 57 fr. Wenn dieser erhöhte Aufwand auch lediglich den außerordentlichen Verhältnissen zuzuschreiben ist, so wird gleichwohl für die Folge die aufgenommene Summe von 3,700 fl. erforderlich sein, da man die Einführung eines Verordnungsblattes für die Gendarmerie für nothwendig erachtet hat und deßhalb der bisherige Budgetsatz nicht ausreichen würde.

§§. 2 — 13, 16, 17, 19 — 22.

Bisherige Budgetsätze.

Karlsruhe im August 1855.

Ministerium des Innern.

Wechmar.

10,800	10,800
200	200
3,867	3,867
3,700	3,700
20,767	20,767

Ministerium des Innern.

Eigentlicher Staatsaufwand.

Tit. IX. Unterrichtswesen.

§.	I. Akademischer Unterricht.	1856.		1857.	
		fl.	fr.	fl.	fr.
1. A.	Universität Heidelberg:				
	a. Bisherige Dotation.	102,123	—	102,123	—
	b. Für Aufbesserung der Befoldungen und Gehalte der Lehrer	2,000	—	2,000	—
	c. Erhöhung der Dotation des chemischen Laboratoriums	2,000	—	2,000	—
			106,123		106,123
2. B.	Universität Freiburg:				
	a. Bisherige Dotation einschließlich 400 fl. für die Curatel	45,964	—	45,964	—
	b. Vorübergehender Zuschuß.	3,000	—	3,000	—
			48,964		48,964
	Summe I.		155,087		155,087
	II. Gelehrter Schulunterricht.				
3. A.	Oberstudienbehörde	5,300	—	5,300	—
	B. Lehranstalten:				
4.	Zuschüsse für einzelne bestimmte Anstalten	37,238	—	37,238	—
5.	Bewilligung für Besserstellung im Allgemeinen	8,000	—	8,000	—
	Summe II.		50,538		50,538
	III. Volksunterricht.				
	A. Anstalten zur Erziehung und Fortbildung der Lehrer:				
6.	Katholisches Schullehrer-Seminar zu Ettlingen und Meersburg	16,463	—	16,463	—
7.	Evangelisches Schullehrer-Seminar in Karlsruhe	8,173	—	8,173	—
8.	Katholische Schullehrerkonferenzen	1,500	—	1,500	—
9.	Evangelische Schullehrerkonferenzen.				
	Uebertrag	26,136	—	26,136	—

		1856.		1857.			
		fl.	r.	fl.	fr.	fl.	fr.
III. Volksunterricht.							
A. Anstalten zur Erziehung und Fortbildung der Lehrer.							
9.	Ueberschlag	26,136	—	26,136	—		
10.	Bureauausgaben der Bezirksschulvisitatoren	1,296	—	1,296	—		
11.	Reisekostenausgaben wegen Visitation der Volksschulen	2,000	—	2,000	—		
				29,432	—	29,432	—
B. Volksschulen:							
12.	Zuschüsse zu einzelnen Schulen			2,638	43	2,638	43
13.	Staatsbeiträge in Folge des Gesetzes vom 28. August 1835:						
a.	zu Personalzulagen	6,000	—	6,000	—		
b.	zum Pensions- und Hilfsfond für Lehrer	28,000	—	28,000	—		
c.	zum Wittwen- und Waisenfond einschließlich der vorübergehenden 2,000 fl.	10,000	—	10,000	—		
d.	für die Lehrer israelitischer Religion	976	—	976	—		
e.	zur Kreirung eines Unterstützungsfonds für arme Schullehrerwitwen und Waisen	1,500	—	1,500	—		
14.	Staatsbeiträge zu höhern Bürgerschulen			46,476	—	46,476	—
	Summe III.			17,000	—	17,000	—
				95,546	43	95,546	43
IV. Technischer Unterricht.							
15.	Dotations der polytechnischen Schule			35,592	—	35,592	—
V. Lehranstalten zu besonderen Zwecken.							
16.	Taubstummeneinrichtung:						
a.	Ordentliche Dotation	9,000	—	9,000	—		
b.	Vorübergehender Zuschuß	350	—	350	—		
17.	Blindeinrichtung	8,000	—	8,000	—		
	Summe V.			17,350	—	17,350	—
	Hierzu " I.			155,087	—	155,087	—
	" " II.			50,538	—	50,538	—
	" " III.			95,546	43	95,546	43
	" " IV.			35,592	—	35,592	—
	Gesamtsumme			354,114	—	354,114	—

Begründung.

Die §§. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 12 bis 17 enthalten die bisherigen Budgetsätze.

§§. 8 und 9. Schullehrerkonferenzen.

Der Rechnungsdurchschnitt beträgt 1,250 fl., es kann daher der bisherige Budgetsatz füglich von 3,200 fl. auf 1,500 fl. herabgesetzt werden.

§. 10. Bureauversen der Bezirksschulvisitatoren.

Wegen Errichtung einer weitem Bezirksschulvisitatur zu Waldshut muß der Budgetsatz von 1,284 fl. auf 1,296 fl. erhöht werden.

§. 11. Reisekosten wegen Visitation der Volksschulen.

Von 1850 an wurde der Budgetsatz von 600 fl. auf 4,500 fl. erhöht, um häufigere außerordentliche Visitationen vornehmen zu können. Dies ist auch in der Folge soweit möglich geschehen, der Kostenaufwand erreichte aber nur die Summe von 1,400 bis 1,500 fl.; für die nächste Budgetperiode werden daher 2,000 fl. per Jahr jedenfalls genügen.

Karlsruhe im August 1855.

Ministerium des Innern.

W e c h m a r.

Ministerium des Innern.

Beilage 4.

Eigentlicher Staatsaufwand.

Tit. X. Wissenschaften und Künste.

§.	1856.		1857.	
	fl.	fr.	fl.	fr.
1. Besoldungen und Gehalte	900	—	900	—
2. Zur Unterstützung für junge Künstler und Gelehrte	4,677	—	4,677	—
3. Für das physikalische Cabinet in Karlsruhe	1,000	—	1,000	—
4. „ das Naturalienkabinet in Mannheim	500	—	500	—
5. „ die Bildergalerie daselbst	128	56	128	56
6. „ die Sternwarte daselbst	450	—	450	—
7. „ das Hoftheater allda (einschließlich 3,879 fl. 4 fr. als Ersatz früher bezogener Gefälle)	11,879	4	11,879	4
8. „ die Kunstausstellung	1,000	—	1,000	—
9. Erhaltung alter Baudenkmale	500	—	500	—
Summe .	21,035	—	21,035	—

Begründung.

Die aufgenommenen Beträge entsprechen sämtlich den bisherigen Budgetsätzen.

Karlsruhe, im August 1855.

Ministerium des Innern.

W e c h m a r.

Ministerium des Innern.

Eigentlicher Staatsaufwand.

Tit. XI. Für Beförderung der Gewerbe und des Handels.

	1856.	1857.
	fl.	fl.
§.		
1. Für die Gewerbschulcommission	1,000	1,000
2. Staatsbeitrag zu einzelnen Gewerbschulen	9,000	9,000
3. Zur Ausbildung der Gewerbschullehrer	1,000	1,000
4. Für die Zeichenschule in Karlsruhe	500	500
5. Für Beförderung der Goldwaarenfabrikation	150	150
6. Für Beförderung der Uhrenmacherei auf dem Schwarzwalde	10,000	10,000
7. Belohnung der Gutachten über Patentgesuche	300	300
8. Für Beförderung der übrigen Gewerbe	3,700	3,700
Summe .	25,650	25,650

Begründung.

Bei den §§. 1—5, 7 und 8 sind die bisherigen Budgetsätze beibehalten worden.

§. 6. Für Beförderung der Uhrenmacherei auf dem Schwarzwalde.

Da die Verhältnisse es gestatten, den Geschäftsbetrieb in der Uhrenmacherschule in nächster Zeit etwas einzuschränken, so glaubt man in der nächsten Budgetperiode mit jährlichen 10,000 fl. auszureichen.

Karlsruhe im August 1855.

Ministerium des Innern.

W e c h m a r.

Ministerium des Innern.

Eigentlicher Staatsaufwand.

Tit. XII. Landwirthschaft.

	1856.	1857.
	fl.	fl.
A. Landwirthschaft.		
§.		
1. a. Gehalte	3,500	3,500
2. b. Dotation für Beförderung der Landwirthschaft und landwirthschaftl. Unterricht	32,300	32,300
Summe A.	35,800	35,800
B. Landesgestüt.		
3. Aufwand auf Gebäude und Grundstücke	1,168	1,168
4. Für den Ankauf von Pferden	10,000	10,000
5. Für Fourage und Lagerstroh	18,970	18,970
6. Für das Hufbeschläge	832	832
7. Für Pferdegeschirr, Wägen und Dressurrequisiten	922	922
8. Reinigungskosten	442	442
9. Krankheitskosten	542	542
10. Heizungs- und Beleuchtungskosten	221	221
Aufwand für das Landstallmeisteramt.		
11. Befoldung für den Landstallmeister	1,600	1,600
12. Bureauaufwand	80	80
13. Diäten und Reisekosten	955	955
Für die Offizianten und Stallbedienten.		
14. Gehalte	10,336	10,336
15. Bekleidung	1,016	1,016
16. Diäten und Reisekosten	3,447	3,447
17. Remunerationen, Unterstützungen und sonstige Kosten	400	400
Aufwand für die Verwaltung.		
18. Befoldung	300	300
19. Schreibaushilfe	130	130
20. Bureau- und sonstige Kosten	140	140
21. Prämien für die Pferdezüchter	600	600
22. Sonstige Ausgaben	19	19
Summe B.	52,120	52,120
C. Unterricht in der Thierarzneikunde.		
23. Dotation der Veterinärschule	5,000	5,000
Gesamtsumme	92,920	92,920

Begründung.

A. Landwirthschaft.

Die §§. 1 und 2 enthalten die bisherigen Budgetsätze.

B. Landesgestüt.

Die §§. 3, 7, 8, 9, 10, 22 entsprechen dem Rechnungsdurchschnitt.

Bei den §§. 4, 12, 14, 15, 17, 18, 19, 20, 21 ist der bisherige Budgetsatz beibehalten worden.

§. 5. Für Fourage und Lagerstroh.

Die Zahl der Hengste ist die gleiche wie in voriger Periode, nämlich 106 Stück, und auch die Rationen an Fourage und Stroh sind die gleichen, nur mit dem einzigen Unterschied, daß die Haberrationen der 50 stärksten Hengste während der Beschälzeit von 9 auf 8 Meßlein reduziert worden sind.

Der Durchschnittspreis stellt sich zwar

auf 5 fl. 28 fr. für das Malter Haber,

„ 1 „ 27 „ für den Centner Heu,

„ 13 „ 32 „ für 100 Bund Stroh,

allein da zu hoffen ist, daß die Preise etwas sinken werden, so hat man den Bedarf wie folgt berechnet:

2477,4 Malter Haber à 5 fl.	12,387 fl. — fr.
4516,5 Centner Heu à 1 fl. 12 fr.	5,419 „ 48 „
9672,5 Bund Stroh à 12 fl. per 100 Pfund	1,160 „ 42 „

zusammen . . . 18,967 fl. 30 fr.

rund 18,970 „ — „

§. 6. Für das Hufbeschläge.

Um einen sichern Anhaltspunkt zu gewinnen, hat man den Bedarf in den letzten 6 Jahren berechnet, und es beträgt solcher hiernach für den Hengst durchschnittlich 7 fl. 51 fr., demnach für 106 Hengste 832 fl. 6 fr.

§. 11. Besoldung für den Landstallmeister.

Um dem Landstallmeister eine angemessene Besoldungszulage verleihen zu können, hat man den Budgetsatz von 1,400 fl. auf 1,600 fl. erhöht.

§. 13. Diäten und Reisekosten desselben.

Der in den Voranschlag aufgenommene Rechnungsdurchschnitt ist zwar um 273 fl. höher als der bisherige Budgetsatz, allein es ist mit einer geringeren Summe nicht wohl auszureichen, da die Errichtung neuer Stationen im Seekreise namentlich die Voiturekosten wesentlich vermehrte und die nothwendigen Vorkehrungen gegen etwaige Mißbräuche, insbesondere das Kohlenbrennen, weitere Reisen des Landstallmeisters erfordern.

§. 16. Diäten und Reisekosten der Offizianten und Stallbedienten.

Auch hier ist der aufgenommene Rechnungsdurchschnitt um 257 fl. höher als der bisherige Budgetsatz, was aber wegen Errichtung neuer Stationen im Seekreise gleichfalls nicht zu umgehen ist.

§. 23. Dotation der Veterinärtschule.

Bisheriger Budgetsatz.

Karlsruhe, im August 1855.

Ministerium des Innern.

W e c h m a r.

11	66	66	
12	182	182	
13	1000	1000	
14	1000	1000	
15	1000	1000	
16	1000	1000	
17	1000	1000	
18	1000	1000	
19	1000	1000	
20	1000	1000	
21	1000	1000	
22	1000	1000	
23	1000	1000	
24	1000	1000	
25	1000	1000	
26	1000	1000	
27	1000	1000	
28	1000	1000	
29	1000	1000	
30	1000	1000	
31	1000	1000	
32	1000	1000	
33	1000	1000	
34	1000	1000	
35	1000	1000	
36	1000	1000	
37	1000	1000	
38	1000	1000	
39	1000	1000	
40	1000	1000	
41	1000	1000	
42	1000	1000	
43	1000	1000	
44	1000	1000	
45	1000	1000	
46	1000	1000	
47	1000	1000	
48	1000	1000	
49	1000	1000	
50	1000	1000	
51	1000	1000	
52	1000	1000	
53	1000	1000	
54	1000	1000	
55	1000	1000	
56	1000	1000	
57	1000	1000	
58	1000	1000	
59	1000	1000	
60	1000	1000	
61	1000	1000	
62	1000	1000	
63	1000	1000	
64	1000	1000	
65	1000	1000	
66	1000	1000	
67	1000	1000	
68	1000	1000	
69	1000	1000	
70	1000	1000	
71	1000	1000	
72	1000	1000	
73	1000	1000	
74	1000	1000	
75	1000	1000	
76	1000	1000	
77	1000	1000	
78	1000	1000	
79	1000	1000	
80	1000	1000	
81	1000	1000	
82	1000	1000	
83	1000	1000	
84	1000	1000	
85	1000	1000	
86	1000	1000	
87	1000	1000	
88	1000	1000	
89	1000	1000	
90	1000	1000	
91	1000	1000	
92	1000	1000	
93	1000	1000	
94	1000	1000	
95	1000	1000	
96	1000	1000	
97	1000	1000	
98	1000	1000	
99	1000	1000	
100	1000	1000	

Ministerium des Innern.

Eigentlicher Staatsaufwand.

Tit. XIII. Kultus.

	1856.		1857.	
	fl.	fr.	fl.	fr.
I. Katholischer Kultus.				
§.				
1. a. Dotation des Erzbisthums, einschließlich 7,000 fl. für die Kanzlei und 500 fl. für Unterhaltung der Gebäude				
b. Wegen Abtretung des Linzer Fonds an das Erzbisthum dem Konstanzer Studienfond				
	39,562	48	39,562	48
2. Pfarreidotationen	2,019	—	2,019	—
3. Für kirchliche Bedürfnisse	66	14	66	14
4. Beitrag zur Vernehmung der durch die vormaligen Mendikantenklöster besorgten seelsorgerlichen Anstalten	3,597	27	3,597	27
5. Bureaukosten der Dekanate (Bezirkschulvisitatoren)	1,000	31	1,000	31
Summe I.	46,246	—	46,246	—
II. Evangelischer Kultus.				
1. Zuschuß zum Gehalt des Prälaten	1,000	—	1,000	—
2. Pfarreidotationen	16,924	19	16,924	19
3. Gehalte der Organisten und Kirchendiener	876	—	876	—
4. Für kirchliche Bedürfnisse	157	50	157	50
5. Entschädigungsrenten:				
a. dem Hilfsfond in Heidelberg				
b. dem Kirchenfond in Rheinbischofsheim				
	769	20	769	20
6. Bureaukosten der Dekanate	324	—	324	—
7. Wegen der Diözesan- und Pfarrsynoden	900	—	650	—
8. Beitrag zur Pensionirung evangelischer Geistlichen	3,000	—	3,000	—
9. Vorübergehender jährlicher Zuschuß zu dem neubadischen Pfarrwittwenfiskus	2,000	—	2,000	—
10. Pensionen für Kirchendienerrelikten	8,000	—	8,000	—
11. Zur Errichtung eines protestantischen Predigerseminars	6,600	—	6,600	—
Summe II.	40,551	29	40,301	29
12. III. Israelitischer Kultus	1,950	—	1,950	—
Hiezu Summe I.	46,246	—	46,246	—
Hauptsumme	88,747	29	88,497	29

Begründung.

I. Katholischer Kultus.

Die §§ 1—5 entsprechen den bisherigen Budgetsätzen.

II. Evangelischer Kultus.

§§. 1—6 und 8—11.

Bisherige Budgetsätze.

§. 7. Wegen der Diözesan- und Pfarrsynoden.

Nach dem bestehenden Turnus ist im Jahr 1856 eine Diözesansynode und im Jahr 1857 eine Pfarrsynode abzuhalten.

Die aufgenommenen Beträge entsprechen dem desfallsigen früheren Erforderniß.

III. §. 12. Israelitischer Kultus.

Nach der dormalen bestehenden Einrichtung des Oberraths der Israeliten wird die Summe von jährlichen 1,950 fl. genügen.

Karlsruhe im August 1855.

Ministerium des Innern.

Wechmar.

Ministerium des Innern.

Eigentlicher Staatsaufwand.

Tit. XIV. Milde Fonds und Armenanstalten.

§.	1856.		1857.	
	fl.	fr.	fl.	fr.
1. Zuschuß zur Generalwittwenkasse:				
a. zu Gratialquartalien	16,433	fl.		
b. zu Benefizien	43,195	"		
	59,628	—	59,628	—
2. Gratialfond zur Unterstützung niederer Diener und deren Relikten .	9,940	—	9,940	—
3. Lehrgelderfond	600	—	600	—
4. Stiftung von 1786 für 4 Stipendien	100	—	100	—
5. Gefällentschädigungen:				
a. dem evangelischen Schullehrerwittwenfiskus	30	fl. 9 fr.		
b. dem katholischen Schullehrerwittwenfiskus	300	" — "		
c. dem Karl Boromäusfond	2,254	" 19 "		
d. der Domkapitel Speyer'schen bursa pauperum	200	" — "		
e. Thorspergelder-Entschädigung den Spitalern in Heidelberg	960	" — "		
f. ebenso für den Boromäusfond in Mannheim	150	" — "		
	3,894	28	3,894	28
6. Beiträge zu Lokalunterstützungsfonds:				
a. in Karlsruhe	9,572	fl. 40 fr.		
b. in Mannheim	13,040	" — "		
c. in Rastatt	264	" — "		
d. in Baden	919	52 "		
e. in Meersburg	273	" — "		
	24,069	32	24,069	32
7. Beitrag zum Verein für sittlich verwahrloste Kinder	3,000	—	3,000	—
8. Beitrag zum Verein für Beschäftigung und Versorgung erwachsener Blinder	500	—	500	—
Summe	101,732	—	101,732	—

Begründung.

§. 1. Zuschuß zur Generalwittwenkasse.

Rechnungsdurchschnitt.

§§. 2—8.

Bisherige Budgetsätze.

Karlsruhe, im August 1855.

Ministerium des Innern.

W e c h m a r.

Ministerium des Innern.

Eigentlicher Staatsaufwand.

Tit. XV. Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim.

§.	1856.	1857.
	fl.	fl.
1. Aufwand auf Gebäude und Grundstücke	2,000	2,000
2. Aufwand gegen Feuergefähr	190	190
3. Verpflegungs- und Heilkosten	37,200	37,200
4. Aufwand für Kleidungsstücke	4,400	4,400
5. Aufwand für Bettwerk	3,000	3,000
6. Für Zimmer-, Küchen-, Speis- und Trinkgeräthe	700	700
7. Heizungskosten	3,300	3,300
8. Beleuchtungskosten	1,100	1,100
9. Reinigungskosten	2,400	2,400
10. Kirchen- und Schulbedürfnisse	97	97
11. Belohnungen und Geschenke	400	400
12. Transport- und Beerdigungskosten	55	55
13. Befoldungen	2,700	2,700
14. Gehalte	15,910	15,910
15. Bureaubedürfnisse der Verwaltung und des Hausarztes	190	190
16. Vistations- und Sturzkosten	50	50
Summe	73,692	73,692

Begründung.

Nach der der Begründung der Einnahmepositionen vorangeschickten Erörterung wird der Krankenstand für 1856 und 1857 zu 400 Köpfen angenommen.

§. 3. Verpflegungs- und Heilkosten.

Nach der Begründung zu §. 3 der Einnahmen ist der Verpflegungsaufwand per Kopf zu ..	85 fl. 30 fr.
angenommen. Dazu Heilkosten statt bisheriger 10 fl. per Kopf nach dem Rechnungsdurchschnitt . . .	7 " 30 "
	zusammen . . . 93 fl. — fr.
für 400 Köpfe somit	37,200 fl. — "

§. 4. Aufwand für Kleidungsstücke.

Nach dem frühern für 265 Köpfe bemessenen Budgetsatz sind für 400 Köpfe erforderlich	4,151 fl.
Hiezu wegen der in Folge der Vermehrung des Personalstands nothwendigen Neuanschaffungen	250 "
	zusammen . . . 4,401 fl.
	rund 4,400 "

§. 5. Aufwand für Bettwerk.

Der bisherige Budgetsatz kann nach den Rechnungsergebnissen von 3,141 fl. auf 3,000 fl. herabgesetzt werden, wenn auch dem höhern Personalstand Rechnung getragen wird.

§. 6. Für Zimmer-, Küchen-, Speis- und Trinkgeräthe.

Rechnungsdurchschnitt.

§. 9. Reinigungskosten.

Statt der bisherigen 2,373 fl. wurden wegen des höhern Personalstandes 2,400 fl. aufgenommen.

§. 11. Belohnungen und Geschenke.

Neuestes Rechnungsergebniß.

§. 13. Besoldungen.

Der wirkliche Aufwand beträgt dormalen 2,700 fl., somit 200 fl. weniger als der bisherige Budgetsatz.

§. 14. Gehalte.

Für den ersten Assistenzarzt, welcher schon längere Zeit nur einen Gehalt von 700 fl. bezieht, wurde wiederholt eine Zulage von 100 fl. aufgenommen, da dieser Bedienstete wegen der fortwährenden Vermehrung des Kranken-

standes so sehr in Anspruch genommen ist, daß ihm zur Privatpraxis wenig Zeit erübrigt und es einem Siechenhausarzte ohnehin schwer fällt, eine Privatpraxis zu erlangen.

Dem katholischen Hausgeistlichen wurde bei seiner Anstellung neben seiner Besoldung noch ein Funktionsgehalt von 325 fl. für die Pastoration in der polizeilichen Verwahrungsanstalt und in der Heil- und Pflegeanstalt verliehen, wovon erstere 150 fl. und letztere 175 fl. bezahlte.

Nach Verlegung der polizeilichen Verwahrungsanstalt stellte der katholische Hausgeistliche den Antrag, den ihm bei seiner Anstellung zugesicherten Funktionsgehalt von 325 fl. ganz auf die Heil- und Pflegeanstalt zu übernehmen, welschem Gesuch auch nach höchster Staatsministerialentschließung vom 19. Januar 1855, Nr. 66, willfahrt wurde.

Die Zahl der Wärter und Wärterinnen betrug nach dem letzten Budget 37 für 370 Kranke. Nach diesem Verhältniß sind für 400 Kranke 40 Wärter und Wärterinnen erforderlich, und es sind deshalb 2 Wärter und 1 Wärterin weiter in Rechnung gebracht worden.

Endlich wurde der bisher hier verrechnete Gehalt des Gärtners auf den §. 3 der Lasten und Verwaltungskosten übertragen.

Zu Personalzulagen und Remunerationen wurden früher für 37 Bedienstete 600 fl. bewilligt. Die Zahl der Bediensteten ist aber mittlerweile auf 53 angewachsen, weshalb man den Fond zu Personalzulagen und Remunerationen um 200 fl. erhöht hat.

Der Aufwand für Gehalte berechnet sich hiernach wie folgt:

	Anschlag für			Baar Geld.	Summe.
	Kost.	Wohnung	Holz, Licht Wasche und Arznei.		
	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
1r Assistenzarzt	—	—	—	800	800
2r Assistenzarzt	130	35	35	300	500
2 Hausgeistliche zu 175 fl. und 325 fl.	—	—	—	500	500
1 Lehrer	90	—	—	10	100
1 Buchhalter	—	—	—	665	665
1 Kanzleigehülfe	90	29	29	237	385
1 Kanzleidiener	72	29	29	170	300
1 Thorwart	90	29	29	152	300
1 Oberwärter	90	35	35	340	500
22 Wärter $72 + 2 \times 29 + 170 = 300$ fl.	1,584	638	638	3,740	6,600
1 Oberwärterin	60	35	35	170	300
18 Wärterinnen $60 + 2 \times 29 + 112 = 230$ fl.	1,080	522	522	2,016	4,140
1 Kirchendiener	—	—	—	20	20
Zu Personalzulagen und Remunerationen.	—	—	—	800	800
zusammen	3,286	1,352	1,352	9,920	15,910

Bei den §§. 1, 2, 7, 8, 10, 12, 15, 16 sind die bisherigen Sätze beibehalten worden.

6. IV.

Vergleichung.

	Nach dem Budget für 1855 (für 370 Köpfe).		Nach dem vorlie- genden Entwurf (für 400 Köpfe).	
	fl.	fr.	fl.	fr.
Der eigentliche Staatsaufwand beträgt jährlich	69,679	—	73,692	—
Durch die Einnahmen werden nach Abzug der Lasten hievon gedeckt .	39,078	—	37,535	—
Es hat daher die Staatskasse zuzuschießen im Ganzen	30,601	—	36,157	—
und für einen Kopf	82	42	90	23
Die Unterhaltungskostenbeiträge der Angehörigen der Kranken und der unterstützungspflichtigen Gemeinden und Fonds sind angenommen im Ganzen zu	34,988	—	33,000	—
mithin auf den Kopf zu	94	33	82	30

Karlsruhe, im August 1855.

Ministerium des Innern.
Weimar.

Ministerium des Innern.

Eigentlicher Staatsaufwand.

Tit. XVI. Heil- und Pflegeanstalt Illenau.

§.	1856.	1857.
	fl.	fl.
1. Aufwand auf Gebäude und Grundstücke	4,000	4,000
2. Aufwand gegen Feuergefähr	110	110
3. Verpflegungskosten	50,160	50,160
4. Heilkosten	6,000	6,000
5. Aufwand für Kleidungsstücke	8,000	8,000
6. Aufwand für Bettwerk und Leibweißzeug	4,400	4,400
7. Aufwand für Zimmer-, Küchen-, Speise- und Trinkgeräthe	2,530	2,530
8. Heizungskosten	5,184	5,184
9. Beleuchtungskosten	2,668	2,668
10. Reinigungskosten	2,850	2,850
11. Kirchen- und Schulbedürfnisse	188	188
12. Belohnungen und Geschenke	1,000	1,000
13. Transport- und Beerdigungskosten	250	250
14. Befoldungen	7,000	7,000
15. Gehalte	25,545	25,545
16. Bureaubedürfnisse	450	450
17. Visitation- und Sturzkosten	80	80
Summe	120,415	120,415

Begründung.

Der Krankenstand wurde nach der der Begründung der Einnahme vorangeschickten Erörterung zu 440 Köpfen angenommen.

§. 1. Aufwand auf Gebäude und Grundstücke.

Der Rechnungsdurchschnitt beträgt zwar 5,220 fl.; man wird jedoch versuchen, mit dem bisherigen Budgetsaze von 4,000 fl. auszureichen.

§. 3. Verpflegungs- und Heilkosten.

Nach den Erörterungen zu §. 3 der Einnahme sind die Verpflegungskosten zu 114 fl. per Kopf anzunehmen, sie berechnen sich somit für 440 Köpfe auf 50,160 fl.

§. 4. Heilkosten.

Der Rechnungsdurchschnitt beträgt bei 437 Köpfen 6,000 fl., welche Summe daher auch für den Personalstand von 440 Köpfen genügen wird.

§. 5. Aufwand für Kleidungsstücke.

Es beträgt zwar der Rechnungsdurchschnitt 8,818 fl., man glaubt jedoch, daß mit der Summe von 8,000 fl. auszureichen sein wird.

§. 6. Aufwand für Bettwerk und Leibweißzeug.

Den in die Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim transferirten 90 Kranken wurden 70 Betten mitgegeben, welche wieder ersetzt werden müssen, da der Krankenstand wieder auf die frühere Höhe angestiegen ist. Gleichwohl glaubt man mit dem Rechnungsdurchschnitt von 4,400 fl. auszureichen.

§. 7. Aufwand für Zimmer-, Küchen-, Speise- und Trinkgeräthe.

Im letzten Budget sind per Kopf 5 fl. 45 kr. genehmigt, welche Summe man beibehalten und hiernach für 440 Köpfe 2,530 fl. in den Voranschlag aufgenommen hat, obwohl der Rechnungsdurchschnitt sich auf 2,800 fl. belauft.

§. 8. Heizungskosten.

Rechnungsdurchschnitt.

§. 10. Reinigungskosten.

Der Rechnungsdurchschnitt beträgt ohne die Gehalte	1,797 fl. 58 fr.
dazu die Gehalte für 6 Waschmädchen	1,048 „ — „
	zusammen . 2,845 fl. 58 fr.

Hiernach wurden rund 2,850 fl., somit 6 fl. 28 fr. per Kopf aufgenommen.
Das letzte Budget genehmigte 6 fl. 50 fr. per Kopf.

§. 12. Belohnungen und Geschenke.

Wegen der größern Anzahl Pfleglinge hat man den Budgetsatz von 950 fl. wieder auf die früher bewilligte Summe von 1,000 fl. erhöht.

§. 13. Transport- und Beerdigungskosten.

Rechnungsdurchschnitt.

§. 14. Befoldungen.

Zu dem Effektivetat von 6,600 fl. hat man weitere 400 fl. aufgenommen, um dem Direktor der Anstalt einen Funktionsgehalt bewilligen zu können.

Derselbe wird nämlich durch seine Stellung als Vorstand der Anstalt zu außergewöhnlichen Ausgaben veranlaßt, wofür die Befoldung nicht bemessen ist.

Uebrigens ist der Direktor in seiner Befoldung noch geringer gestellt, als die Direktoren ähnlicher auswärtiger Anstalten und es ist daher billig, demselben durch Verwilligung eines angemessenen Funktionsgehaltes die gebührende Aufbesserung zu Theil werden zu lassen.

§. 15. Gehalte.

Der Gehalt des Verwaltungsgehülfen soll von 450 fl. auf 550 fl. erhöht werden, da derselbe sowohl hinsichtlich seines Fleißes als seiner Brauchbarkeit gleich ausgezeichnet ist.

Wegen der größern Krankenzahl soll die Zahl der Wärter und Wärterinnen von 48 auf 52 erhöht werden, was dem bisherigen Verhältniß der Wärterzahl zur Krankenzahl entspricht.

Der Gehalt des Gärtners wurde auf den Etat der Dekonomie übertragen.

Der Bedarf berechnet sich hiernach wie folgt:

	Anschlag für			Baares Geld.	Summe.
	Kost.	Wohnung	Holz, Licht, Wasche, Arzt und Arznei.		
	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
1 Evangelischer Geistlicher	—	—	—	1,200	1,200
1 Katholischer Geistlicher	—	—	—	1,200	1,200
1 Musiklehrer (zugleich Organist)	—	—	—	600	600
3 Assistenzärzte	390	105	105	1,500	2,100
1 Buchhalter	130	35	35	500	700
1 Direktionsgehilfe	—	—	—	500	500
1 Scribent	—	—	—	550	550
2 Oberwärter zu 90 fl. + 2 × 35 fl. + 340 fl.	180	70	70	680	1,000
18 Wärter zu 72 fl. + 2 × 29 fl. + 170 fl.	1,296	522	522	3,060	5,400
10 Wärter zu 72 fl. + 2 × 29 fl. + 132 fl.	720	290	290	1,320	2,620
2 Oberwärterinnen zu 60 fl. + 2 × 35 fl. + 170 fl.	120	70	70	340	600
15 Wärterinnen zu 60 fl. + 2 × 29 fl. + 112 fl.	900	435	435	1,680	3,450
9 Wärterinnen zu 60 fl. + 2 × 29 fl. + 80 fl.	540	261	261	720	1,782
1 Weißzeugbeschließerin	60	29	29	112	230
1 Mechaniker	72	29	29	170	300
1 Heizer	72	29	29	170	300
1 Kanzleidiener	72	29	29	170	300
1 Thorwart	72	29	29	170	300
1 Wächter am äußern Thor	72	29	29	170	300
1 Gebietsnachtwächter	72	29	29	170	300
1 Brunnenmeister	—	29	—	271	300
73. Für Personalauslagen an einzelne Diener und zur Besserstellung der ältern erprobten Wärter, wie bisher zusammen	—	—	—	1,513	1,513
	4,768	2,020	1,991	16,766	25,545

Für die §§. 2, 9, 11, 16 und 17 sind die bisherigen Budgetsätze beibehalten worden.

Vergleichung.

	Nach dem Budget von 1855 (für 380 Köpfe).		Nach dem vorlie- genden Entwurf (für 440 Köpfe).	
	fl.	fr.	fl.	fr.
Der eigentliche Staatsaufwand beträgt jährlich	110,971	—	120,415	—
Durch die Einnahmen werden nach Abzug der Lasten hievon gedeckt .	78,990	—	92,114	—
Es hat daher die Staatskasse zuzufließen im Ganzen	31,981	—	28,301	—
und für einen Kopf	84	9	64	19
Die Unterhaltungskostenbeiträge der Angehörigen der Kranken und der unterstützungspflichtigen Gemeinden und Fonds sind angenommen im Ganzen jährlich zu	68,261	—	80,790	—
mithin auf den Kopf	179	38	183	37

Karlsruhe, im August 1855.

Ministerium des Innern.
Wechmar.

Ministerium des Innern.

Eigentlicher Staatsaufwand.

Tit. XVII. Polizeiliche Verwahrungsanstalt.

	1856.	1857.
	fl.	fl.
§.		
1. Aufwand auf Gebäude und Grundstücke	1,300	1,300
2. Aufwand gegen Feuersgefahr	145	145
3. Verpflegungs- und Heilkosten	25,500	25,500
4. Aufwand für Kleidungsstücke	3,820	3,820
5. Aufwand für Bettwerk	400	400
6. Für Zimmer-, Küchen-, Speise- und Trinkgeräthe	190	190
7. Bewachungs- und Strafrequisiten	25	25
8. Heizungskosten	1,700	1,700
9. Beleuchtungskosten	1,000	1,000
10. Reinigungskosten	2,510	2,510
11. Kirchen- und Schulbedürfnisse	75	75
12. Transport- und Beerdigungskosten	50	50
13. Befoldungen	1,400	1,400
14. Gehalte	7,949	7,949
15. Bureaubedürfnisse der Verwaltung	140	140
16. Visitations- und Sturzkosten	160	160
17. Sonstige Ausgaben	620	620
Summe	46,984	46,984

Begründung.

Dem Voranschlag wird, wie in der Einleitung zur Begründung der Einnahmen näher erörtert ist, ein Personalstand von 300 Köpfen zu Grunde gelegt.

§. 1. Aufwand auf Gebäude und Grundstücke.

Der bisherige Budgetsatz von 1,000 fl. wurde auf 1,300 fl. erhöht, da bei dem großen Umfang der Gebäulichkeiten zu Kislau der Aufwand sich auf diesen Betrag steigern wird.

§. 2. Aufwand gegen Feuerögefahr.

Bisheriger Budgetsatz.

§. 3. Verpflegungs- und Heilkosten.

Im Jahr 1852 bezog die Anstalt die Kost noch von der Siechenanstalt, und erst vom Jahr 1853 an wurde die Kost durch einen Affordanten geliefert. Es können hiernach dem Voranschlag nur die Rechnungsergebnisse der Jahre 1853 und 1854 zu Grund gelegt werden. Nach diesen betrug der Aufwand für Kost, Brod und Extraverordnungen per Kopf 87 fl. 25 fr.

In der Voraussetzung, daß die Preise noch etwas heruntergehen, werden per Kopf 85 fl., sonach für 300 Köpfe 25,500 fl. aufgenommen.

§. 4. Aufwand für Kleidungsstücke.

Nach dem Rechnungsdurchschnitt beträgt der Aufwand per Kopf 12 fl. 44 fr., für 300 Köpfe sind sonach 3,820 fl. erforderlich.

§. 5. Aufwand für Bettwerk.

Bisheriger Budgetsatz.

§. 6. Für Zimmer-, Küchen-, Speise- und Trinkgeräthe.

Der Rechnungsdurchschnitt beträgt 89 fl. 42 fr., und es wird sonach für den erhöhten Personalstand der bisherige Budgetsatz mit 190 fl. genügen.

§. 7. Bewachungs- und Strafrequisiten.

Wegen des größern Personalstandes werden statt der bisherigen 15 fl. nun 25 fl. aufgenommen.

§. 8. Heizungskosten.

Der bisherige Budgetsatz von 1,300 fl., welcher mit dem Rechnungsergebniß nahezu übereinstimmt, ist für die Folge nicht mehr zureichend, da die geräumigen Lokalitäten zu Kislau mehr Brennmaterial erfordern, als jene zu Pforzheim. Sodann wohnen zu Kislau auch die Familien der Aufseher in der Anstalt, während solche zu Pforzheim auswärts wohnten und nur die Aufseher für ihre Person Wohnung in der Anstalt hatten. Es ist daher auch der Holzbedarf der Aufseher zu Kislau größer als in Pforzheim.

Was aber hauptsächlich den Aufwand steigert, ist der Umstand, daß zu Pforzheim meist Tannenholz verbraucht wurde, wovon das Kloster auf ungefähr 7 fl. zu stehen kam, solches aber in der Nähe von Kislau nicht zu erhalten ist, und das Buchenholz einen weit größern Kostenaufwand erfordert.

Aus diesen Gründen wird künftig für Brennmaterial die Summe von jährlichen 1,700 fl. erforderlich sein.

§. 9. Beleuchtungskosten.

Hiefür werden statt bisheriger 650 fl. für die Jahre 1856 und 1857 je 1,000 fl. in Ansatz gebracht, da bereits für das Jahr 1854, welches nur einen Theil der Beleuchtungskosten in sich schließt, der Aufwand sich schon auf 835 fl. 9 kr. belief, und hiernach der Aufwand in Kislau für ein volles Jahr sich noch höher belaufen wird.

Die Vermehrung des Personalstands wird überdies die Benützung weiterer Räumlichkeiten nothwendig machen, und daher der Aufwand für Beleuchtung voraussichtlich die Summe von jährlichen 1,000 fl. erreichen.

§. 10. Reinigungskosten.

Nach dem Rechnungsdurchschnitt belief sich der Aufwand per Kopf auf 8 fl. 22 kr., für 300 Köpfe werden hiernach 2,510 fl. erforderlich sein.

§. 11. Kirchen- und Schulbedürfnisse.

Mit Rücksicht auf den höhern Personalstand wurden zu bisherigen 50 fl. weitere 25 fl. in den Voranschlag aufgenommen.

§. 12. Transport- und Beerdigungskosten.

Auch hier wurden aus gleichem Grunde 50 fl. statt bisheriger 42 fl. aufgenommen.

§. 13. Besoldungen.

Der Budgetsatz ist mit Rücksicht auf eine angemessene Erhöhung der Besoldung des Vorstandes der Anstalt von 1,200 fl. auf 1,400 fl. gesteigert worden.

§. 14. Gehalte.

Der dem Budget für 1854 und 1855 zu Grunde liegende Gehaltssatz erleidet folgende Aenderungen:

1. In Betracht der größern Anzahl von Gefangenen ist die Erhöhung des Gehaltes des Hausarztes von 200 fl. auf 300 fl. nicht zu umgehen.
2. Der für die Strafanstalten in Bruchsal angestellte evangelische Geistliche hat auch die Seelsorge in Kislau übernommen, wofür ihm incl. der Reisekostenvergütung ein Aversum von 420 fl. zugewiesen wurde.

Der Funktionsgehalt des katholischen Geistlichen von Mingolsheim mußte schon im vorigen Jahre von 175 fl. auf 215 fl. erhöht werden, und eine weitere Erhöhung bis zu dem Betrage von 300 fl. wird in Folge der Vermehrung der Gefangenen nicht zu umgehen sein.

3. Eben so war der bisherige Gehalt des Hauslehrers zu Pforzheim mit 50 fl. unzureichend, da der neu angestellte Lehrer eine Belohnung von 80 fl. in Anspruch nahm. Mit Rücksicht auf die Personalvermehrung wird eine Erhöhung seines Gehaltes auf den Betrag von 100 fl. gerechtfertigt erscheinen.

4. Die bisherigen Gehalte des Kanzleibieners mit 150 fl., und für Besorgung des Thorwardienstes mit 100 fl. fallen weg, da diese Dienste in Kislau von Aufsehern besorgt werden.

5. Für die 50 bis 60 weiblichen Gefangenen war bisher nur eine Aufseherin aufgestellt, was häufige Störungen verursachte, wenn dieselbe aus irgend einer Ursache aus dem Arbeitssaale zu entfernen sich genöthigt sah. Zur Beseitigung dieses Uebelstandes und mit Rücksicht auf den in Aussicht stehenden größern Personalstand mußte eine zweite Aufseherin angestellt werden.

6. Bisher waren für 90 männliche Gefangene 7 Aufseher angestellt. Nach demselben Verhältniß wären für 200 Gefangene 14 Aufseher nothwendig; man wird jedoch versuchen, mit einer geringern Anzahl auszureichen und es wurden deshalb vorerst nur 4 weitere Aufseher in den Vorausschlag aufgenommen.

7. Der bisherige Gehalt eines Kirchendieners mit 20 fl. ist in Kislau nicht erforderlich.

8. Als Gehalt des Aktuars des Verwaltungsraths wird nur der dermalige Aufwand mit 30 fl. in Rechnung gebracht.

9. Um dem Verwalter des neuen Männerzuchthauses die Besorgung der Verrechnung der polizeilichen Verwahrungsanstalt möglich zu machen, mußte die Zuchthausverwaltung einen weitem ständigen Gehülfen annehmen, dessen Gehalt zum Theil von der polizeilichen Verwahrungsanstalt bestritten werden muß. Die Verrechnungskosten mußten deshalb von 250 fl. auf 325 fl. erhöht werden.

10. Der Dienst erfordert, daß der Kostgeber auch den Aufsehern vertragsmäßig die Kost liefert. Das Aversum, welches unter den Gehalten der Aufseher für freie Kost begriffen ist, reicht nun aber nicht hin, den Kostgeber für die den Aufsehern zu reichende Kost zu befriedigen, und es muß deshalb der Mehrbetrag aus der Anstaltskasse aufgebeßert werden, zu welchem Behufe 400 fl. aufgenommen worden sind.

11. Die Summe für Remunerationen wurde im Verhältniß der größern Personenzahl von 100 fl. auf 160 fl. erhöht.

Die Gehalte berechnen sich hiernach wie folgt:

175	215	300
50	80	100
150	100	100
20	20	20
30	30	30
250	325	325
400	400	400
100	160	160
175	215	300
50	80	100
150	100	100
20	20	20
30	30	30
250	325	325
400	400	400
100	160	160

	Anschlag für			Baares Geld.	Summe.
	Kost.	Wohnung	Holz, Licht, Wasche, Arzt und Arznei.		
	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
1 Hausarzt	—	—	—	300	300
1 Evangelischer Hausgeistlicher	—	—	—	420	420
1 Katholischer Hausgeistlicher	—	—	—	300	300
1 Hauslehrer	—	—	—	100	100
1 Verwaltungsgehilfe	90	29	29	302	450
1 Oberaufseher	—	35	35	500	570
6 Aufseher zu $72 + 2 \times 29 + 253$ fl.	432	174	174	1,518	2,298
5 Aufseher zu $72 + 2 \times 29 + 200$ fl.	360	145	145	1,000	1,650
1 Oberaufseherin	60	35	35	200	330
2 Aufseherinnen zu $60 + 2 \times 29 + 140$ fl.	120	58	58	280	516
Der Zuchthausverwaltung Bruchsal für den Verrechner und für Bureauanshilfe	—	—	—	325	325
1 Aktuar des Verwaltungsraths	—	—	—	30	30
Für Schreibanshilfe	—	—	—	100	100
Für Aufbesserung des Kostgeldes der Aufseher	—	—	—	400	400
Für Remunerationen	—	—	—	160	160
zusammen	1,062	476	476	5,935	7,949

Für die §§. 15, 16 und 17 sind die bisherigen Budgetsätze beibehalten worden.

Vergleichung.

	Nach dem Budget für 1854 u. 1855 (für 130 Köpfe).		Nach dem vorliegenden Entwurf (für 300 Köpfe).	
	fl.	fr.	fl.	fr.
Der eigentliche Staatsaufwand beträgt jährlich	24,462	—	46,984	—
Durch die Einnahmen werden nach Abzug der Lasten hievon gedeckt	8,823	—	19,448	—
Es hat daher die Staatskasse zuzuschießen im Ganzen	15,639	—	27,536	—
und für einen Kopf	120	18	91	47
Die Unterhaltungskostenbeiträge der unterstützungspflichtigen Gemeinden sind angenommen im Ganzen zu	3,820	—	8,000	—
mithin für den Kopf	29	23	26	40

Karlsruhe, im August 1855.

Ministerium des Innern.
W e c h m a r.

Ministerium des Innern.

Eigentlicher Staatsaufwand.

Tit. XVIII. Wasser- und Straßenbau.

Gewöhnlicher Etat.	1856.		1857.	
	fl.	fr.	fl.	fr.
I. Wasser- und Straßenbau.				
§. A. Straßenbau.				
1. Gewöhnliche Unterhaltung und gewöhnliche Neubauten der Staatsstraßen	415,000	—	415,000	—
2. Zuschüsse zu Verbesserung und Unterhaltung der wichtigeren Bivinalwege	100,000	—	100,000	—
3. Kosten der Aufsicht durch Straßenmeister	24,334	—	24,334	—
4. Beitrag zur Unterhaltung der Winterbahnen	3,000	—	3,000	—
Summe A.		542,334		542,334
B. Wasserbau.				
a. Rheinbau.				
5. Gewöhnliche Unterhaltung	337,000	—	337,000	—
6. Gewöhnliche Neubauten				
7. Kosten der Aufsicht durch Dammeister und Pegelbeobachter	4,400	—	4,400	—
		341,400		341,400
b. Binnenflußbau.				
8. Gewöhnliche Unterhaltung	108,873	—	108,873	—
9. Gewöhnliche Neubauten				
10. Kosten der Aufsicht durch Dammeister und Pegelbeobachter.	2,289	—	2,289	—
		111,162		111,162
Summe B.		452,562		452,562
11. C. Unterhaltung der Leinpfade und Wasserstraßen	12,000	—	12,000	—
		12,000		12,000
Summe B. und C.		464,562		464,562
Summe I.		1,006,896		1,006,896

		1856.				1857.			
		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
II. Eisenbahnbau.									
Der Aufwand dafür erscheint im außerordentlichen Budget.									
III. Vereinigte Administration.									
§.	A. Bezirksverwaltung.								
12.	Befoldungen	30,200	—			30,200	—		
	Gehalte:								
13.	a. ständige	4,240	—			4,240	—		
14.	b. für vorübergehende Dienstaushilfe	4,628	—			4,628	—		
15.	c. Reservefond für Voruntersuchungen	7,000	—			7,000	—		
16.	Bureauversen	4,430	—			4,430	—		
17.	Boitureaversen	10,690	—			10,690	—		
18.	Diäten und Reisekosten	14,000	—			14,000	—		
19.	Verschiedene Ausgaben	10,700	—			10,700	—		
20.	Verrechnungskosten	10,786	—			10,786	—		
				96,674	—			96,674	—
B. Centralverwaltung.									
21.	Befoldungen	22,400	—			22,400	—		
22.	Gehalte	4,173	—			4,173	—		
23.	Bureaukosten	2,350	—			2,350	—		
24.	Diäten und Reisekosten	3,473	—			3,473	—		
25.	Verschiedene und zufällige Ausgaben	366	—			366	—		
				32,762	—			32,762	—
	Summe III.			129,436	—			129,436	—
	Hiezu „ I.			1,006,896	—			1,006,896	—
	Hauptsumme			1,136,332	—			1,136,332	—

Begründung.

Straßenbau.

- §. 1. Gewöhnliche Unterhaltung und gewöhnliche Neubauten der Staatsstraßen.
 §. 2. Zuschüsse zu Verbesserung und Unterhaltung der wichtigeren Vizinalwege.

Der Betrieb der Eisenbahnen im Inlande und in unseren Nachbarstaaten hat bekanntlich auf die Frequenz der Straßen einen bedeutenden Einfluss geübt; Staatsstraßen, an deren Stelle die Eisenbahn als Hauptverkehrsmittel getreten ist, besitzen jetzt nur noch die Eigenschaft als Verbindungswege der einzelnen Ortschaften, während dagegen manche Vizinalstraßen als Zufahrwege zu den Eisenbahnen von solcher Bedeutung für den größeren Verkehr sind, daß eine Theilnahme des Staates bei deren Verbesserung und Unterhaltung als wohlbegründet erscheinen muß.

Wenn dessenungeachtet den seit Jahren vielfach wiederholten Bitten der Gemeinden um Aufnahme solcher Wege in den Staatsstraßenverband oder wenigstens um Unterstützung zu Bestreitung des gesteigerten Unterhaltungsaufwandes nur in letzterer Beziehung und nur in wenigen Fällen entsprochen wurde, so beruht dies darauf, daß man vergebens hoffte, durch Ermäßigung der Unterhaltungskosten für die weniger frequenten Staatsstraßen die Mittel zur Unterstützung der wichtigeren Vizinalwege zu gewinnen.

Der Aufwand für die Unterhaltung der mit der Eisenbahn parallel laufenden Straßen hat sich zwar seit 1839 um den Betrag von ungefähr 80,000 fl. per Jahr vermindert, es sind aber seit jener Zeit gegen 50 Stunden weitere, größtentheils neu erbaute und schwierig zu unterhaltende Straßen in den Verband aufgenommen worden, deren Unterhaltungsaufwand in Verbindung mit dem gesteigerten Bedürfnisse für jene Straßen, deren Frequenz sich steigerte, die erwähnte Erübrigung fast ganz in Anspruch nimmt.

Sollte deshalb ohne Erhöhung des Budgetsatzes für Straßenunterhaltung den dringendsten Bedürfnissen entsprochen werden, so erübrigt nichts, als entweder durch ein neues Straßengesetz einen Theil des Unterhaltungsaufwandes sämtlicher Staatsstraßen auf die betreffenden Gemeinden zu überwälzen, oder aber durch Ausscheidung aller im Laufe der Zeit zu geringerer Wichtigkeit heruntergesunkenen Straßen aus dem Verbands, die Mittel zu Beiträgen für Verbesserung und Unterhaltung der wichtigeren Vizinalwege zu gewinnen.

Die großherzogliche Regierung glaubte das letztere Mittel wählen zu müssen; sie wurde hiezu hauptsächlich durch die Betrachtung bestimmt, daß dermalen, wo der Eisenbahnbau noch nicht als beendigt anzusehen ist, und daher für die Verkehrsverhältnisse vieler Straßen noch bedeutende Aenderungen in Aussicht stehen, und wo so viele Orte schon mit kaum erschwinglichen Gemeindeumlagen belastet sind, der geeignete Zeitpunkt nicht vorliege, den Gemeinden einen Theil des gesammten Unterhaltungsaufwandes der Staatsstraßen mittelst Gesetzes zur Last zu setzen.

Seine Königliche Hoheit der Regent haben deshalb durch höchste Entschliesung aus großherzoglichem Staatsministerium vom 12. Juli 1855 allergnädigst zu bestimmen geruht, daß die minder wichtigen Staatsstraßen, welche eine Gesammtlänge von ungefähr 156 Stunden besitzen, aus dem Staatsstraßenverbands ausgeschieden werden.

Diese Straßen erforderten in neuerer Zeit noch einen jährlichen Unterhaltungsaufwand von ungefähr 135,000 fl., um welchen Betrag die bisherige Dotation für Staatsstraßenunterhaltung im Betrag von 550,000 fl. gemindert werden kann, und weshalb für diesen Zweck nur 415,000 fl. in das Budget aufgenommen erscheinen.

Von den verfügbaren 135,000 fl. werden 100,000 fl. für Zuschüsse zu Verbesserungen und Unterhaltung der wichtigeren Vizinalstraßen in Anspruch genommen.

Ueber die Verwendung dieser Summe soll den Ständen nach Ablauf der Budgetperiode Nachweisung gegeben werden.

§. 3. Kosten der Aufsicht durch Straßenmeister.

Der bisherige Budgetsatz wurde hier wieder beibehalten, da es in der Absicht liegt, die wichtigeren Vizinalstraßen durch die Straßenmeister beaufsichtigen zu lassen, in welchem Falle eine Reduktion dieses Personals nicht zulässig erscheint.

Binnenflußbau.

§. 10. Kosten der Aufsicht durch Dammeister und Pegelbeobachter.

Behufs der strengeren Handhabung der Floßordnung auf der Kinzig wurden besondere Floßaufseher bestellt, die in Rücksicht darauf, daß die Vernachlässigung der Ordnung bei eintretendem Hochwasser für Brücken- und Uferbauten große Nachteile zur Folge haben können, ihre Belohnung aus vorstehender Position zusammen im Betrag von 310 fl. jährlich beziehen. Da der bisherige Budgetsatz von 1,979 fl. keine Ueberschüsse gewährt, aus welchen diese neue Last bestritten werden konnte, so mußte die Position auf 2,289 fl. jährlich erhöht werden.

Bezirksverwaltung.

§. 12. Besoldungen.

Dem bisherigen Budgetsatz von 29,600 fl. jährlich sind 600 fl. beige schlagen, um einigen Beamten die wohlverdienten Zulagen gewähren zu können.

Für alle übrigen Positionen dieses Budgets sind die bisherigen Sätze beibehalten worden.

Karlsruhe im August 1855.

Ministerium des Innern.

Wechmar.

Ministerium des Innern.

Eigentlicher Staatsaufwand.

Tit. XIX. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

	1856.	1857.
	fl.	fl.
§.		
1. Zugskosten	1,210	1,210
2. Diäten und Reisekosten	4,430	4,430
3. Commissions- und Prozeßkosten wegen Ablösung von Pfarr- und Schulzehnten	5,300	5,300
4. Für außerordentliche Unglücksfälle	3,000	3,000
5. Für Medaillen	200	200
6. Estafetten- und Telegraphenkosten	100	100
7. Verschiedene Ausgaben	3,000	3,000
Summe	17,240	17,240

Begründung.

§§. 1 und 2.

Dreijähriger Rechnungsdurchschnitt.

§. 3. Commissions- und Prozeßkosten wegen Ablösung der Pfarr- und Schulzehnten.

Auch hier wurde das Ergebnis des dreijährigen Rechnungsdurchschnitts aufgenommen, da nach den Vorträgen der beiden Oberkirchenräthe in nächster Zeit eine Minderung des dermaligen Aufwandes nicht zu erwarten steht.

§§. 4 bis 6.

Bisherige Budgetsätze.

§. 7. Verschiedene Ausgaben.

Da wegen Ablebens des Bergraths Dr. Schüler die bisher an denselben zu entrichtende Leibrente von 1,750 fl. vom Beginn des Rechnungsjahres 1856 an nicht mehr zu zahlen ist, so hat man den Budgetsatz wieder auf die frühere Summe von 3,000 fl. herabgesetzt.

Karlsruhe, im August 1855.

Ministerium des Innern.

Wechmar.

Ministerium des Innern.

Effektiv-Stat im Oktober 1855.

		Betrag der Befoldungen.
		fl.
Tit. I. Ministerium.		
1	Ministerialchef	6,000
1	Ministerialdirektor	3,500
7	Kollegialmitglieder: 1 zu 1,600 fl., 2 zu 1,800 fl., 2 zu 2,200 fl., 1 zu 2,500 fl. und 1 zu 2,600 fl.	14,700
12	Kanzleibeamte: 1 Oberrevisor zu 1,300 fl.; 2 Revisoren: 1 zu 1,300 fl. und 1 zu 1,200 fl.; 3 Sekretäre: 1 zu 1,200 fl., 2 zu 800 fl.; 3 Registratoren: 1 zu 1,400 fl., 1 zu 1,000 fl., 1 zu 900 fl.; 1 Expeditor zu 1,400 fl.; 2 Kanzlisten: 1 zu 800 fl., 1 zu 700 fl.	12,800
21		37,000
Tit. II. Evangelischer Oberkirchenrath.		
1	Direktor	3,000
6	Kollegialräthe: 1 zu 1,500 fl., 1 zu 1,600 fl., 2 zu 2,000 fl., 1 zu 2,500 fl., 1 zu 2,600 fl.	12,200
9	Kanzleibeamte: 5 Revisoren: 3 zu 1,150 fl., 2 zu 1,200 fl.; 1 Sekretär zu 900 fl.; 2 Registratoren: 1 zu 1,000 fl., 1 zu 1,200 fl.; 1 Expeditor zu 800 fl.	9,750
16		24,950
Tit. III. Katholischer Oberkirchenrath.		
1	Direktor	3,000
7	Kollegialräthe: 1 zu 1,400 fl., 1 zu 1,800 fl., 3 zu 2,000 fl., 2 zu 2,200 fl.; 1 Kollegial-Assistent zu 800 fl.	14,400
13	Kanzleibeamte: 1 Oberrechnungsrath zu 1,600 fl.; 4 Revisoren: 1 zu 800 fl., 1 zu 900 fl., 1 zu 1,000 fl., 1 zu 1,200 fl.; 1 Revisionsgehilfe zu 900 fl.; 2 Sekretäre zu 1,100 fl.; 3 Registratoren: 1 zu 800 fl., 1 zu 1,100 fl., 1 zu 1,200 fl.; 1 Expeditor zu 1,200 fl.; 1 Kanzlist zu 700 fl.	13,600
21		31,000

		Betrag der Besoldungen.
		fl.
Tit. IV. Sanitätskommission.		
1	Direktor	1,800
3	Räthe: 1 zu 200 fl., 1 zu 400 fl., 1 zu 1,400 fl.	2,000
2	Kanzleibeamte: 1 Sekretär zu 900 fl., 1 Kanzlist zu 700 fl.	1,600
6		5,400
Tit. V. Generallandesarchiv.		
1	Geheimer Archivar und Direktor	2,600
2	Kollegialmitglieder: 1 zu 1,400 fl., 1 zu 2,000 fl.	3,400
3	Kanzleibeamte: 2 Registratoren: 1 zu 1,600 fl. einschließlich 200 fl. Funktionsgehalt, 1 zu 1,200 fl.; 1 Kanzlist zu 800 fl.	3,600
6		9,600
Tit. VI. Kreisregierungen.		
4	Direktoren: 3 zu 3,500 fl., 1 zu 4,000 fl.	14,500
23	Kollegialmitglieder: 3 geheime Regierungsräthe zu 2,200 fl.; 17 Regierungsräthe: 1 zu 1,200 fl., 5 zu 1,400 fl., 2 zu 1,600 fl., 2 zu 1,800 fl., 4 zu 2,000 fl., 3 zu 2,200 fl.; 3 Assessoren: 1 zu 1,000 fl., 2 zu 1,200 fl.	39,600
46	Kanzleibeamte: 19 Revisoren: 2 zu 900 fl., 4 zu 1,000 fl., 3 zu 1,100 fl., 10 zu 1,200 fl.; 1 Revisionsgehülfe zu 800 fl.; 11 Sekretäre: 1 zu 600 fl., 1 zu 800 fl., 4 zu 1,000 fl., 2 zu 1,200 fl., 1 zu 1,400 fl., 2 zu 1,600 fl.; 11 Registratoren: 2 zu 800 fl., 1 zu 900 fl., 5 zu 1,000 fl., 1 zu 1,100 fl., 2 zu 1,200 fl.; 4 Expeditoren: 1 zu 800 fl., 2 zu 1,000 fl., 1 zu 1,200 fl.	49,300
73		103,400
Effektiv-Etat der einzelnen Kreisregierungen.		
I. Seefreisregierung.		
1	Direktor	3,500
5	Kollegialbeamte: 5 Regierungsräthe: 1 zu 1,200 fl., 1 zu 1,400 fl., 2 zu 1,600 fl., 1 zu 2,200 fl.	8,000
9	Kanzleibeamte: 3 Revisoren: 2 zu 1,000 fl., 1 zu 1,100 fl.; 3 Sekretäre: 2 zu 1,000 fl., 1 zu 1,600 fl.; 2 Registratoren zu 1,000 fl.; 1 Expeditör zu 800 fl.	9,500
15		21,000

II. Oberrheinfreisregierung.

	Betrag der Besoldungen.
	fl.
1 Direktor	3,500
6 Kollegialbeamte: 1 geheimer Regierungsrath zu 2,200 fl.; 3 Regierungsräthe: 2 zu 1,400 fl., 1 zu 1,800 fl., 1 zu 2,000 fl., 1 Assessor zu 1,000 fl.	9,800
12 Kanzleibeamte: 4 Revisoren: 1 zu 1,000 fl., 3 zu 1,200 fl., 1 Revisionsgehilfe zu 800 fl.; 3 Sekretäre: 2 zu 1,000 fl., 1 zu 1,600 fl.; 3 Registratoren: 1 zu 800 fl., 1 zu 900 fl., 1 zu 1,200 fl.; 1 Expeditor zu 1,000 fl.	12,900
19	26,200

III. Mittelhheinfreisregierung.

1 Direktor	4,000
6 Kollegialbeamte: 1 geheimer Regierungsrath zu 2,200 fl.; 3 Regierungsräthe: 1 zu 1,400 fl., 2 zu 2,000 fl.; 2 Assessoren zu 1,200 fl.	10,000
13 Kanzleibeamte: 7 Revisoren: 1 zu 1,000 fl., 1 zu 1,100 fl., 5 zu 1,200 fl.; 2 Sekretäre: 1 zu 800 fl., 1 zu 1,400 fl.; 3 Registratoren: 1 zu 800 fl., 1 zu 1,000 fl., 1 zu 1,100 fl., 1 Expeditor zu 1,200 fl.	14,400
20	28,400

IV. Unterrheinfreisregierung.

1 Direktor	3,500
6 Kollegialbeamte: 1 geheimer Regierungsrath zu 2,200 fl.; 5 Regierungsräthe: 1 zu 1,400 fl., 1 zu 1,800 fl., 1 zu 2,000 fl., 2 zu 2,200 fl.	11,800
12 Kanzleibeamte: 5 Revisoren: 2 zu 900 fl., 1 zu 1,100 fl., 2 zu 1,200 fl.; 3 Sekretäre: 1 zu 600 fl., 2 zu 1,200 fl.; 3 Registratoren: 2 zu 1,000 fl., 1 zu 1,200 fl.; 1 Expeditor zu 1,000 fl.	12,500
19	27,800

Tit. VII. Bezirksjustiz und Polizei.

a. Justizbeamte.

2 Beamte der ersten Abtheilung über 1,600 fl.: 1 zu 1,700 fl., 1 zu 1,800 fl.	3,500
38 Beamte der zweiten Abtheilung über 1,000 fl.: 10 zu 1,100 fl., 7 zu 1,200 fl., 9 zu 1,300 fl., 10 zu 1,400 fl., 1 zu 1,500 fl., 1 zu 1,600 fl.	48,200
44 Beamte der dritten Abtheilung bis 1,000 fl. einschließl.: 15 zu 800 fl., 19 zu 900 fl., 10 zu 1,000 fl.	39,100
84	90,800

		Betrag der Befoldungen.
		fl.
b. Verwaltungsbeamte.		
39	Beamte der ersten Abtheilung über 1,600 fl.: 9 zu 1,700 fl., 14 zu 1,800 fl., 5 zu 1,900 fl., 7 zu 2,000 fl., 3 zu 2,200 fl., 1 zu 2,400 fl.	73,000
36	Beamte der zweiten Abtheilung über 1,000 fl.: 7 zu 1,200 fl., 3 zu 1,300 fl., 6 zu 1,400 fl., 8 zu 1,500 fl., 12 zu 1,600 fl.	51,900
7	Beamte der dritten Abtheilung bis 1,000 fl. einschließlich: 2 zu 600 fl., 2 zu 800 fl., 1 zu 900 fl., 2 zu 1,000 fl.	5,700
82		130,600
c. Sanitätsbeamte.		
74	Amtsärzte: nämlich 31 zu 500 fl., 22 zu 600 fl., 13 zu 700 fl., 6 zu 800 fl., 1 zu 1,000 fl., 1 zu 1,250 fl.	44,850
80	Amtschirurgen: nämlich 1 zu 137 fl. 30 fr., 38 zu 180 fl., 15 zu 220 fl., 13 zu 260 fl., 7 zu 260 fl. 30 fr., 1 zu 280 fl., 1 zu 300 fl., 3 zu 300 fl. 30 fr., 1 zu 340 fl.	17,302
154		62,152
Tit. VIII. Allgemeine Sicherheitspolizei.		
1	Commandeur	3,000
4	Divisionäre: 2 zu 1,200 fl., 1 zu 1,600 fl., 1 zu 2,000 fl.	6,000
1	Stabsquartiermeister	1,800
6		10,800
Tit. XII. Landwirthschaft.		
Landesgestüt.		
1	Stallmeister	1,400
1	Berechner (von 1,100 fl. dem Etat des Landesgestüts angehörnd)	300
2		1,700
Tit. XV. Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim.		
1	dirigirender Arzt	1,700
1	Berwalter	1,000
2		2,700

		Betrag der Besoldungen.
		fl.
Tit. XVI. Heil- und Pflegeanstalt Illenau.		
1	Direktor (Arzt)	2,400
1	Medizinalrath	1,600
1	Physikus	1,400
1	Verwalter	1,200
4		6,600
Tit. XVII. Polizeiliche Verwahrungsanstalt.		
1	Verwalter	1,200
Tit. XVIII. Wasser- und Straßenbau.		
a. Centralverwaltung.		
1	Direktor (unbesetzt)	3,000
6	Kollegialbeamte: 1 zu 2,400 fl., 2 zu 2,200 fl., 1 zu 2,000 fl., 1 zu 1,600 fl., 1 zu 1,000 fl.	11,400
7	Kanzleibeamte: 2 Revisoren: 1 zu 1,200 fl., 1 zu 1,300 fl., 1 Revident zu 800 fl., 1 Sekretär zu 1,200 fl.; 1 Registrator zu 800 fl., 1 Obergeometer zu 1,200 fl., 1 Expeditor zu 900 fl.	7,400
14		21,800
b. Bezirksverwaltung.		
15	Inspektoren: 1 zu 1,100 fl., 3 zu 1,200 fl., 2 zu 1,300 fl., 3 zu 1,400 fl., 3 zu 1,600 fl., 1 zu 1,700 fl., 2 zu 1,800 fl.	21,600
9	Ingenieure: 6 zu 800 fl., 2 zu 1,000 fl., 1 zu 1,200 fl.	8,000
24		29,600

Zusammenstellung.

		Betrag der Beifolgungen.
		fl.
Lit.	I. Ministerium	37,000
"	II. Evangelischer Oberkirchenrath	24,950
"	III. Katholischer Oberkirchenrath	31,000
"	IV. Sanitätskommission	5,400
"	V. Generallandesarchiv	9,600
"	VI. Kreisregierungen	103,400
"	VII. Bezirksjustiz und Polizei:	
	a. Justizbeamte	90,800
	b. Verwaltungsbeamte	130,600
	c. Sanitätsbeamte	62,152
"	VIII. Allgemeine Sicherheitspolizei	10,800
"	XII. Landwirtschaft (Landesgestüt)	1,700
"	XV. Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim	2,700
"	XVI. Heil- und Pflegeanstalt Illenau	6,600
"	XVII. Polizeiliche Verwahrungsanstalt	1,200
"	XVIII. Wasser- und Straßenbau:	
	Centralverwaltung	21,800
	Bezirksverwaltung	29,600
	Hauptsumme	569,302

Special-Budget

für

1856 und 1857.

Fünfte Abtheilung.

Finanz-Ministerium.

Finanz=Ministerium.

Einnahmen und Lasten und Verwaltungskosten.

I. Kameraldomänenverwaltung.

Einnahme.		1856.	1857.
		fl.	fl.
Tit. I. Aus eigenthümlichen Liegenschaften.			
§.			
1.	Aus Gebäuden	30,676	30,676
2.	Aus Grundstücken	670,000	670,000
3.	Aus Liegenschaften mit besonderer Gewerbeeinrichtung	7,044	7,044
	Summe Tit. I.	707,720	707,720
Tit. II. Aus Lehen und Berechtigungen.			
4.	Aus Lehen und zinspflichtigen Gütern	13,699	13,699
5.	Aus Waidrechten	1,916	1,916
6.	Aus Fischereien	3,595	3,595
7.	Aus Brücken-, Fahr-, Floß- und Weggeldern	2,774	2,774
8.	Aus sonstigen Berechtigungen	237	237
	Summe Tit. II.	22,221	22,221
Tit. III. An Zinsen.			
9.	Vom Grundstock	420,328	420,328
10.	Vom Betriebsfond	1,528	1,528
	Summe Tit. III.	421,856	421,856
Tit. IV. Aus Naturalien.			
11.	Erlös aus verkauften Naturalien	13,314	13,314
12.	Gutschrift für abgegebene Naturalien	1,355	1,355
	Summe Tit. IV.	14,669	14,669
Tit. V. Verschiedene Einnahmen.			
13.	Tantiemen der Nebenkassen	12,484	12,484
14.	Sonstige Einnahmen	5,931	5,931
	Summe Tit. V.	18,415	18,415
	Summe der Einnahmen	1,184,881	1,184,881

	1856.	1857.
Ausgabe.		
Lasten.		
Lit. I. Abgaben.		
§.		
1. Staatssteuern und Gemeinumlagen	31,642	31,642
2. Brandversicherungsbeiträge	6,280	6,280
Summe Lit. I.	37,922	37,922
Lit. II. Für Kirchen, Pfarreien und Schulen.		
3. Kompetenzen	270,000	270,000
4. Bauaufwand	70,000	70,000
5. Verschiedene Bedürfnisse	12,090	12,090
Summe Lit. II.	352,090	352,090
Lit. III. An Zinsen.		
6. Von Schuldsigkeiten des Grundstocks	10,127	10,127
Lit. IV. Verschiedene Lasten.		
7. Bauaufwand aus besonderen Verhältnissen	20,000	20,000
8. Abgang und Nachlaß	10,812	10,812
9. Sonstige Lasten	13,112	13,112
Summe Lit. IV.	43,924	43,924
Lit. V. Für Naturalien.		
10. Auslagen für angekaufte Naturalien	250	250
11. Belastung für Naturalien-Einnahmen aus eigenen Gefällen	6,239	6,239
Summe Lit. V.	6,489	6,489
Summe der Lasten	450,552	450,552
Verwaltungsaufwand.		
Lit. VI. Aufwand der Centralverwaltung.		
12. Besoldungen	27,500	27,500
13. Gehalte.	4,590	4,590
14. Bureauaufwand	2,400	2,400
15. Verschiedene Ausgaben.	1,000	1,000
Summe Lit. VI.	35,490	35,490

		1856.	1857.
		fl.	fl.
Ausgabe.			
§.	Tit. VII. Allgemeiner Aufwand für die Bezirksverwaltung.		
16.	Besoldungen	39,750	39,750
17.	Aufbesserung aus den Lantien der Nebenkassen	4,141	4,141
18.	Gehalte der Gehülfen	27,660	27,660
19.	Bureauaufwand	10,000	10,000
20.	Verschiedene Ausgaben	2,689	2,689
	Summe Tit. VII.	84,240	84,240
	Tit. VIII. Besonderer Verwaltungsaufwand.		
21.	Bauaufwand für Verwaltungsgebäude	26,500	26,500
22.	Für Grundstücke und Gebäude ausschließlich des Bauaufwands	80,000	80,000
23.	Für Lehen und Berechtigungen	1,056	1,056
24.	Speicher- und Kellerkosten	1,654	1,654
25.	Verschiedene Ausgaben	4,475	4,475
	Summe Tit. VIII.	113,685	113,685
	Summe des Verwaltungsaufwands	233,415	233,415
	Summe der Lasten	450,552	450,552
	Summe der Ausgaben	683,967	683,967
Abschluß.			
	Einnahme	1,184,881	1,184,881
	Ausgabe	683,967	683,967
	Reine Einnahme	500,914	500,914

Begründung.

I. Allgemeine Vorbemerkung.

Das vorliegende Budget ist, wie die früheren, in der Weise bearbeitet, daß die meisten Paragraphen nach den Rechnungsergebnissen des Jahres 1854, jeweils ergänzt durch die Ergebnisse der Etatsrechnung II. a von 1855, oder nach dem neuesten Stande bemessen sind, und nur bei solchen der Durchschnitt der vorhergehenden Jahre gewählt wurde, bei welchen das Ergebnis der einzelnen Jahre zu schwankend ist.

Die Rubriken bleiben dieselben wie im Budget von 1854 und 1855.

II. Spezielle Bemerkungen.

Einnahme.

Tit. I. Aus eigenthümlichen Liegenschaften.

§. 1. Aus Gebäuden.

Im Budget von 1854/55 waren 30,994 fl. für das Jahr aufgenommen. Der wirkliche Ertrag belief sich

im Jahr 1852 auf . . .	30,876 fl. 29 fr.
" " 1853 " . . .	31,668 " 29 "
" " 1854 " . . .	30,659 " 35 "

Der neueste Stand vom Jahr 1854 mit 30,659 fl. 35 fr.
ist hier entscheidend.

Nach den von den Domänenverwaltungen erhobenen Nachweisungen ist für die Jahre 1856 und 1857 zu erwarten:

eine Vermehrung von	1,023 fl. 35 fr.
eine Verminderung von	1,007 " 26 "

somit im Ganzen eine Vermehrung von 16 " 9 "

welche Summe als Budgetsatz angenommen wird.

zusammen . . . 30,675 fl. 44 fr.

§. 2. Aus Grundstücken.

Das Budget für 1854 und 1855 enthält hier die Summe von jährlich	670,000 fl. — fr.
Die Einnahme betrug 1852	673,549 fl. 51 fr.
1853	656,662 " 33 "
1854	679,445 " 42 "
und der Durchschnitt hieraus beträgt	669,886 " 2 "

Nach der 1854r Rechnung waren verpachtet:

30,925 Mrg. 220 Rth. gegen Geld, im Ganzen zu	372,961 fl. 9 fr.
3,753 " 375 " gegen Geld und Naturalien, und zwar:	
in Geld	13,660 fl. 45 fr.
" Kernen und Waizen	217,000 Becher
" Roggen und Molzer	105,239 "
" Gerste	463,000 "
" Spelz	1,604,039 "
" Haber	458,597 "

In Selbstadministration stunden:

13,850 Mrg. 274 Rth. Wiesen, welche in den Jahren 1852, 1853, 1854 durchschnittlich ertrugen	216,708 fl. 39 fr.
96 " 324 " Neben nach dem gleichen Durchschnitt mit einem Jahresertrag von . .	6,595 " 22 "
Auf Torf wurden genutzt:	
375 " 27 " nach dem Durchschnitt der Jahre 1852, 1853, 1854 mit einem Ertrag	
per Jahr von	22,572 " 18 "

49,002 Mrg. 20 Rth.

Aus Gestrüppe, Bäumen, Obst, Weiden und sonstigen Nebennutzungen wurden im Jahr 1854 erlöst 3,209 fl.

Soweit es jetzt schon annähernd bestimmt werden kann, wird sich durch Kauf, Verkauf, Tausch und Ueberweisung an den und von dem Forstetat, durch veränderte Benutzung und neue besser oder geringer ausgefallene Verpachtung ergeben:

Zugang.

Bei den gegen Geld verpachteten Grundstücken:

600 Mrg. 71 Rth. mit einem Ertrag von	13,036 fl. 54 fr.
Bei den gegen Geld und Naturalien verpachteten Gütern:	
— " — " mit einer Ertragsvermehrung von:	
Geld	597 fl. 39 fr.
Kernen und Waizen	10,000 Becher
Haber	20,000 "

Bei den in Selbstadministration stehenden Wiesen:

60 " 79 " mit einer Ertragserhöhung von	4,759 " 21 "
660 Mrg. 150 Rth.	

Abgang.

Bei den gegen Geld verpachteten Grundstücken:

38 Mrg. 55 Rth. mit einem Ertrag von 5,211 fl. 1 fr.

Bei den gegen Geld und Naturalien verpachteten Grundstücken:

138 " 367 " mit einer Ertragsverminderung:

an Geld	359 fl. 54 fr.
" Kernen und Weizen	33,000 Becher
" Roggen und Molzer	38,239 "
" Gerste	40,000 "
" Spelz	35,039 "
" Haber	71,597 "

Bei den in Selbstadministration stehenden Wiesen:

17 " 275 " und eine Ertragsverminderung von 312 " 33 "

194 Mrg. 297 Rth.

Wird bei den in Selbstadministration stehenden Liegenschaften der Durchschnitt der Jahre 1852, 1853 und 1854, bei den übrigen Positionen aber der neueste Stand in Rechnung gebracht und der Naturalienertrag nach den Aufrechnungspreisen in Geld berechnet, so ergibt sich aus Vorstehendem für die Jahre 1856 und 1857 folgendes Resultat:

31,487 Mrg. 236 Rth. in Geld verpachtete Liegenschaften mit einem Ertrag von 380,787 fl. 2 fr.

3,615 " 8 " gegen Geld und Naturalien verpachtete Grundstücke mit einem Ertrag,

und zwar:

in Geld 13,898 fl. 30 fr.

		per Malter		
in Kernen und Weizen	194,000 Becher	zu 9 fl. 21 fr.	1,813 "	54 "
in Roggen und Molzer	67,000 "	" 6 " 26 "	431 "	2 "
in Gerste	423,000 "	" 5 " 51 "	2,474 "	33 "
in Spelz	1,569,000 "	" 3 " 45 "	5,883 "	45 "
in Haber	407,000 "	" 3 " 16 "	1,329 "	32 "

25,831 " 16 "

13,893 " 78 " in Selbstadministration stehende Wiesen mit einem Ertrage von 221,155 " 27 "

96 " 324 " in Selbstadministration stehende Reben mit einem Ertrage von 6,595 " 22 "

375 " 27 " auf Torf genutztes Gelände mit einem Ertrag von 22,572 " 18 "

aus Gestrüpp, Bäumen, Obst, Weiden und sonstigen Nebenutzungen 3,209 " — "

49,467 Mrg. 273 Rth.

660,150 fl. 25 fr.

Es wäre hiernach als Budgetsatz diese letztere Summe mit 660,150 fl. 25 fr. anzunehmen.

Da übrigens die Fruchtpreise, wie sie für die nächsten Jahre zu erwarten sind, die oben zur Anwendung gekommenen Aufrechnungspreise voraussichtlich nicht unwesentlich übersteigen werden, da ferner bei der Berechnung des Erträgnisses der Reben die geringen Herbst 1852, 1853 und 1854 zu Grunde gelegt sind, so wird eine Erhöhung der vorstehend resultirenden Summe auf den Betrag des letzten Budgetsatzes wohl zulässig sein.

Es wird deshalb die Summe von 670,000 fl. für jedes Jahr der neuen Budgetperiode anzunehmen sein.

§. 3. Liegenschaften mit besonderer Gewerbeeinrichtung.

Hiefür waren im Budget von 1854/55 8,548 fl. — fr.
jährlich aufgenommen.

Der Ertrag war im Jahr:

1852 9,256 fl. 51 fr.

1853 8,537 „ 57 „

Der 1854r Ertrag, welcher mit 7,631 „ 10 „
hier maßgebend ist, wird nach den von den Domänenverwaltungen erhobenen Notizen

eine Vermehrung von 40 fl. — fr.

und eine Verminderung von 626 „ 55 „

somit im Ganzen eine Verminderung von 586 „ 55 „

erleiden. Der Rest mit 7,044 fl. 15 fr.
ist als Budgetsatz anzunehmen.

Der Reinertrag der Brauerei Rothhaus und des Futterhofs Dürrenbühl muß fortwährend zur Tilgung früherer
Vorschüsse verwendet werden.

Lit. II. Aus Lehen und Berechtigungen.

§. 4. Aus Lehen und zinspflichtigen Gütern.

Das jüngste Budget enthielt hiefür jährlich 13,699 fl., während der wirkliche Ertrag sich belief im Jahr

1852 auf 20,364 fl. 52 fr.

1853 „ 18,963 „ 42 „

1854 „ 18,726 „ 52 „

An letzterer Summe, welche dem Budget zu Grund zu legen ist, kommen in Folge der fortschreitenden Lehen-
und Gültablösungen zunächst 3,606 fl. 6 fr. in Abzug und verbleiben hiernach noch 15,120 fl. 46 fr. Da aber die
Gefälle meist in Naturalien bestehen, die in laufenden Preisen zu entrichten sind, und da auf die Fortdauer der im
Jahre 1854 bestandenen sehr hohen Preise nicht zu rechnen ist, wird es rathlich sein, den Budgetsatz von 1854 mit
13,699 fl. wenigstens nicht zu erhöhen.

§. 5. Aus Waidrechten.

Das Budget von 1854/55 enthält hiefür jährlich die Summe von 4,187 fl. — fr.
wogegen der Ertrag von

1852 auf 5,096 fl. 44 fr.

1853 „ 5,140 „ 27 „

und von 1854 „ 2,465 „ 27 „

sich belaufen hat.

Die letztere Summe ist für das 1856/57r Budget maßgebend; wegen fortschreitender Ablösung
der Waidrechte haben hievon in Abzug zu kommen 549 „ 27 „

und sind als Budgetsatz anzunehmen 1,916 fl. — fr.

§. 6. Aus Fischereien.

Der Budgetsatz für 1854/55 beträgt jährlich 2,433 fl.

Die Einnahme

von 1852	3,305 fl. 5 fr.
„ 1853	2,949 „ 14 „
„ 1854	5,525 „ 21 „

Von der letzteren hier zu Grund zu legenden Summe zu 5,525 fl. 21 fr.
sind für Fischwasser, welche im Jahre 1854 noch für die Domänenkasse genützt wurden, in Folge
des Gesetzes vom 29. März 1852 aber an Dritte übergehen, in Abzug zu bringen 2,246 fl. 50 fr.
Dagegen sind wegen solchen Fischereien, welche nach dem gleichen Gesetz in das
Eigenthum des Staates treten 316 „ 19 „
zuzuschlagen, so daß sich gegen 1854, so weit dies zur Zeit vorauszusehen ist, eine Ertragsver-
minderung von 1,930 „ 31 „
ergeben wird, nach deren Abzug der Rest mit 3,594 fl. 50 fr.
als Budgetsatz anzunehmen ist.

§. 7. Brücken-, Fahr-, Floß- und Weggelder.

Das neueste Budget enthält hiefür jährlich 2,236 fl.

Der wirkliche Ertrag stellte sich:

1852 auf	2,389 fl. 41 fr.
1853 „	2,065 „ 31 „
und 1854 „	2,293 fl. 7 fr.

Werden von dieser letztern Summe, welche hier maßgebend ist, in Abzug gebracht wegen der
eingegangenen Rheinüberfahrt bei Steinmauern 4 fl. 4 fr.
und zugeschlagen wegen höherer Erträgnisse bei neueren Verpachtungen 484 „ 41 „

restlich somit zugeschlagen 480 „ 37 „

so erhöht sich die obige Summe auf 2,773 fl. 44 fr.

welche in das Budget aufzunehmen ist.

§. 8. Aus sonstigen Berechtigungen.

Budgetsatz von 1854/55 162 fl.

Wirklicher Ertrag:

1852	227 fl. 55 fr.
1853	153 „ 43 „
und 1854	209 fl. 50 fr.

welch' letztere nach Zuzählung von 27 „ — „

wegen des bisher irrig unter Rubrik 2 verrechneten Ertrags einer Holzberechtigung zusammen mit 236 fl. 50 fr.
den Budgetsatz für 1856/57 bildet.

Tit. III. An Zinsen.

§. 9. Vom Grundstock.

Der Budgetsatz für 1854/55 beträgt 497,964 fl.

Die wirkliche Einnahme aber:

	für 1852	557,562 fl. 57 fr
	" 1853	509,470 " 24 "
	und " 1854	486,486 " 6 "

Zur Ermittlung des mutmaßlichen Ertrags der Jahre 1856 und 1857 ist die letzte Summe zu Grunde zu legen; jedoch unter mehreren Zuschlägen und Abzügen, bei welchen als Ergebnisse des Jahres 1854 die wirklichen rechnungsgemäßen Beträge dieses Jahres, für die Jahre 1855 und 1856 aber mit der unten zu erwähnenden Ausnahme je der durchschnittliche Betrag der Jahre 1852, 1853 und 1854 angenommen werden.

A. Beizuschlagen sind:

a. Die 5prozentigen Zinsen derjenigen verzinslichen Einnahmsbeträge, welche außer den Zehntablösungskapitalien vom Jahre 1854 an neu konstatirt wurden, beziehungsweise noch werden, und von welchen die in den Jahren 1854 und 1855 hinzukommenden im Jahre 1856, und die in den Jahren 1854, 1855 und 1856 konstatirten im Jahre 1857 Zinsen abwerfen.

Im Jahr 1854 wurden konstatirt 165,749 fl. 33 fr.

Der Durchschnitt der Jahre 1852, 1853 und 1854 beträgt 186,536 fl. 28 fr.

b. Die 4prozentigen Zinsen derjenigen Beträge, welche, so lange sie ausstehen, unverzinslich sind, nach ihrer Erhebung aber wie alle Grundstocksgelder 4 Prozent abwerfen, und zwar die in den Jahren 1854 und 1855 erhobenen im Jahr 1856, und die in den Jahren 1854, 1855 und 1856 eingegangenen im Jahr 1857.

Eingegangen sind im Jahr 1854 6,401 fl. 43 fr.

Der Durchschnitt der Jahre 1852, 1853 und 1854 nach Ausscheidung des Holzerlöses von abgeholzten Waldungen, welcher nicht mehr für den Grundstock vereinnahmt wird, beträgt 5,069 fl. 42 fr.

B. Abzuziehen sind:

a. Die 1prozentigen Zinsen derjenigen eingegangenen beziehungsweise noch eingehenden Grundstockskapitalien, welche im Jahr 1854 noch 5 Prozent Zinsen abwarfen, nach ihrem Eingehen aber nur noch 4 Prozent gewähren, und zwar die in den Jahren 1854 und 1855 erhobenen, im Jahr 1856, und die in den Jahren 1854, 1855 und 1856 eingegangenen im Jahr 1857.

Im Jahr 1854 giengen ein 892,906 fl. 49 fr.

Der Durchschnitt der Jahre 1852, 1853 und 1854 beträgt 1,049,547 " 43 "

b. Die 4prozentigen Zinsen der aus den Grundstocksgeldern bestrittenen Ausgaben, von welchen die der Jahre 1854 und 1855 im Jahre 1856 und die der Jahre 1854, 1855 und 1856 im Jahre 1857 keine Zinsen mehr abwerfen.

Diese Ausgaben betragen im Jahr 1854 755,938 fl. 42 fr.

Der Durchschnitt der Jahre 1852, 1853 und 1854, nach Ausscheidung des in der Rechnung von 1854 noch

erscheinenden Betrages für Güterverbesserung zu 16,103 fl. 51 fr.
 ist 603,759 „ 13 „

c. Der Betrag von 935 fl. 58 fr.
 um welchen die unter dem Ertrag des Jahres 1854 begriffene Einnahme von 3,908 fl. 38 fr. aus inzwischen
 abgelösten Zehnten höher ist, als der 5prozentige Zins aus dem für diese Zehnten berechneten Ablösungskapital
 von 59,453 fl. 25 fr. im Betrage von 2,972 fl. 40 fr.

Hieraus ergibt sich folgende Berechnung:

Ertrag des Jahres 1854	486,486 fl. 6 fr.
hiezü	
5 Prozent Zins von 165,749 fl. 33 fr. + 186,536 fl. 28 fr. = 352,286 fl. 1 fr.	17,614 „ 18 „
4 Prozent von 6,401 fl. 43 fr. + 5,069 fl. 42 fr. = 11,471 fl. 25 fr.	458 „ 51 „
	<hr/>
	504,559 fl. 15 fr.

Hievon gehen ab:

1 Prozent von 892,906 fl. 49 fr.
 + 1,049,547 „ 43 „

1,942,454 fl. 32 fr. = 19,424 fl. 33 fr.

4 Prozent von 755,938 „ 42 „
 + 603,759 „ 13 „

1,359,697 fl. 55 fr. = 54,387 „ 55 „

wegen der inzwischen abgelösten Zehnten 935 „ 58 „

74,748 „ 26 fr.

Rest muthmaßlicher Ertrag des Jahres 1856 429,810 fl. 49 fr.

Um den Ertrag des Jahres 1857 zu finden, sind dem Ertrag des Jahres 1856 beizuschlagen:

5 Prozent von 186,536 fl. 28 fr. =	9,326 „ 49 „
4 „ „ 5,069 „ 42 „ =	202 „ 47 „

zusammen . 439,340 fl. 25 fr.

Dagegen abzuschlagen:

1 Prozent von 1,049,547 fl. 43 fr. = 10,495 fl. 29 fr.

4 Prozent von den Verwendungen aus dem Grundstock im Jahre 1856.

Diese würden, könnte der Durchschnitt von 1852, 1853 und 1854 maßgebend sein, 603,759 fl. 13 fr. betragen. Da aber die außerordentlichen Verwendungen der jüngsten zwei Budgetperioden nicht zur Norm dienen können, so werden statt 603,759 fl. 13 fr. nur 450,000 fl. angenommen.

Hieraus der Zins zu 4 Prozent 18,000 „ — „

28,495 „ 29 „

bleibt muthmaßlicher Ertrag des Jahres 1857 410,844 fl. 56 fr.

Die Einnahme wäre demnach	
für 1856	429,810 fl. 49 fr.
" 1857	410,844 " 56 "
zusammen	840,655 fl. 45 fr.
Der Durchschnitt für ein Jahr ist	420,327 " 52 "

welcher als Budgetsatz angenommen wird.

§. 10. Vom Betriebsfond.

Der Budgetsatz von 1854/55 beträgt jährlich	2,688 fl.
Die wirkliche Einnahme im Jahr 1852	1,117 fl. 11 fr.
1853	2,054 " 39 " und
1854	1,412 " 16 "

Der Durchschnitt aus diesen drei Jahren 1,528 fl. 2 fr.; die letzte Summe ist als Budgetsatz aufzunehmen.

Tit. IV. Aus Naturalien.

§. 11. Erlös aus verkauften Naturalien.

Der letzte Budgetsatz lautet auf	13,473 fl.
Die Einnahme von 1852 auf	13,473 fl. 26 fr.
1853 "	12,519 " 39 "
1854 "	13,950 " 21 "

Der Durchschnitt aus diesen drei Jahreseinnahmen ist mit 13,314 fl. 29 fr. als Budgetsatz anzunehmen.

§. 12. Gutschrift für abgegebene Naturalien.

Das neueste Budget enthält unter dieser Rubrik	1,335 fl.
Die Einnahmen betragen im Jahr 1852	1,334 fl. 52 fr.
1853	959 " 49 "
1854	1,771 " 42 "

Der Durchschnitt dieser drei Jahre ist als Budgetsatz mit 1,355 fl. 28 fr. anzunehmen.

Tit. V. Verschiedene Einnahmen.

§. 13. Tantiemen der Nebenkassen.

Das Budget von 1854/55 bestimmt den Ertrag auf 12,525 fl. jährlich, wogegen die wirkliche Einnahme im Jahr 1852 auf	12,511 fl. 41 fr.
" " 1853 "	11,806 " 55 "
" " 1854 "	13,134 " 15 "

sich belaufen hat. Der Durchschnitt dieser drei Jahre wird als Budgetsatz in Vorschlag gebracht mit 12,484 fl. 17 fr.

§. 14. Sonstige Einnahmen.

Jüngster Budgetsatz	6,956 fl.
Einnahme 1852	6,605 fl. 49 fr.
" 1853	5,133 " 1 "
" 1854	6,055 " 5 "

Durchschnitt aus diesen drei Jahren 5,931 fl. 18 fr.
wesh' letzterer als Budgetsatz anzunehmen ist.

Ausgabe.

Lasten.

Tit. I. Abgaben.

§. 1. Staatssteuern und Gemeindefumlagen.

Der Budgetsatz für 1854/55 betrug	29,403 fl.
Der wirkliche Aufwand:	
im Jahre 1852	29,403 fl. 14 fr.
" " 1853	32,190 " 53 "
" " 1854	33,331 " 21 "
im Durchschnitt also	31,641 " 49 fr.

Letzterer bildet den Budgetsatz.

§. 2. Brandversicherungsbeiträge.

Der Durchschnitt der Jahre 1852, 1853 und 1854 stellt sich auf 6,217 fl. 20 fr., der neueste Budgetsatz betrug 6,248 fl.; der neueste Stand der Brandversicherungskapitalien ist 4,710,240 fl. 2 fr.

Mit Rücksicht auf die Verkündigung großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 19. April 1855 kann ein durchschnittlicher Umlagefuß von 8 fr. von 100 fl., somit als Budgetsatz 6,280 fl. angenommen werden.

Tit. II. Für Kirchen, Pfarreien und Schulen.

§. 3. Kompetenzen.

Die hierfür im letzten Budget aufgenommene Summe beträgt 256,527 fl., die wirkliche Ausgabe aber

1852	283,674 fl. 50 fr.
1853	285,130 " 56 "
1854	357,878 " 28 "

und der Durchschnitt dieser drei Jahre 308,894 fl. 45 fr.

Die Höhe des Aufwandes bestimmt sich wesentlich nach dem Stand der Frucht- und Weinpreise; und da nun in den jüngsten drei Jahren die Fruchtpreise den mittleren Stand bedeutend, ja mitunter sehr bedeutend über-

schritten haben, auch diese Periode ein günstiges Weinjahr nicht aufzuweisen hat, so wird man auf einen Jahresbedarf von 270,000 fl. doch wohl herabgehen können.

§. 4. Bauaufwand.

Der Budgetsatz von 1854/55 beträgt 75,000 fl., jener von 1852/53 90,000 fl.

Der wirkliche Aufwand von

1852	67,397 fl. 21 fr.
1853	88,531 " 49 "
1854	64,647 " 13 "

und der durchschnittliche Aufwand dieser drei Jahre 73,525 fl. 28 fr.

Hiernach und im Hinblick auf die inzwischen erfolgten weiteren Baulastenablösungen empfiehlt es sich, den jüngsten Budgetsatz auf 70,000 fl. herabzusetzen. Eine weitere Ermäßigung erscheint um deswillen unthunlich, weil auch für die kommende Periode wieder mehrere umfassende Neubauten in Aussicht stehen, und unter dieser Rubrik nur Ausgaben erscheinen, zu deren Bestreitung die Domänenkasse privatrechtlich verpflichtet ist, die sie somit nicht nach Belieben einschränken kann.

§. 5. Verschiedene Bedürfnisse.

Der bisherige Budgetsatz war 11,363 fl. Die Verwendung im Jahr

1852	11,443 fl. 13 fr.
1853	13,379 " 12 "
1854	11,448 " 47 "

Der Durchschnitt aus diesen drei Summen mit 12,090 fl. 24 fr. ist dem Budget zu Grunde zu legen.

Lit. III. An Zinsen.

§. 6. Von Schuldbigkeiten des Grundstocks.

Der neueste Budgetsatz beträgt 16,654 fl.

Die wirkliche Ausgabe 1852 22,410 fl. 19 fr.

1853 15,274 " 54 "

1854 10,127 " 28 "

und der Durchschnitt hieraus 15,937 fl. 34 fr.

Der neueste Stand mit 10,127 fl. 28 fr. wird als Budgetsatz beantragt.

Lit. IV. Verschiedene Lasten.

§. 7. Bauaufwand aus besonderen Verhältnissen.

Budgetsatz von 1854/55 17,000 fl.

Ausgabe 1852 20,140 fl. 59 fr.

1853 14,565 " 56 "

1854 14,601 " 10 "

Der Durchschnitt dieser drei Jahre 16,436 fl. 2 fr.

Der bisherige Budgetsatz, verhältnismäßig überaus sparsam bemessen, bedarf wegen Zuweisung der Unterhaltung des Palais Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Großherzogin Sophie und den dazu gehörigen Nebengebäuden einer Erhöhung auf 20,000 fl., welche Summe in das Budget für 1856 und 1857 aufgenommen worden ist.

§. 8. Abgang und Nachlaß.

Neuester Budgetsatz 10,317 fl.

Ausgaben in den Jahren

1852	11,962 fl. 12 fr.
1853	13,811 " 27 "
1854	6,663 " 5 "

und der Durchschnitt dieser drei Jahre 10,812 fl. 15 fr., nach welchem der Budgetsatz festzustellen sein wird.

§. 9. Sonstige Lasten.

Bei einem Budgetsatz für 1854/55 mit 12,822 fl.

belief sich der Aufwand

von 1852 auf	12,337 fl. 47 fr.
" 1853 "	13,452 " 31 " und
" 1854 "	13,545 " 44 "

Der Durchschnitt hieraus auf 13,112 fl. 1 fr., welcher letzterer dem neuen Budget zu Grund zu legen ist.

Lit. V. Für Naturalien.

§. 10. Auslagen für angekaufte Naturalien.

Der bisherige Budgetsatz mit 250 fl., welcher auch dem Durchschnitt der Ausgabe in den drei Jahren 1852/54 mit 256 fl. 21 fr. nahezu entspricht, ist beizubehalten.

§. 11. Belastung für Naturalien-Einnahmen aus eigenen Gefällen.

Der Budgetsatz für 1854/55 beträgt 7,231 fl.

Der Aufwand von 1852	7,230 fl. 38 fr.
1853	10,319 " 37 "
1854	6,238 " 56 "

und der Durchschnittsaufwand 7,929 fl. 43 fr.

Der Stand vom Jahr 1854 ist als Budgetsatz anzunehmen.

Verwaltungsaufwand.

Tit. VI. Aufwand der Centralverwaltung.

§. 12. Besoldungen.

	Direktoren.		Kollegialbeamte.		Kanzleibeamte.		S u m m e.	
	Zahl.	Besoldung. fl.	Zahl.	Besoldung. fl.	Zahl.	Besoldung. fl.	Zahl.	Besoldung. fl.
a. Durch das Budget für 1854/55 sind genehmigt:								
für die Hofdomänenkammer	1	3,000	5	8,800	14	15,700	20	27,500
„ „ Direktion der Forste, Berg- und Hüttenwerke	1	3,000	7	12,500	11	12,200	19	27,700
„ „ Steuerdirektion	1	3,000	5	8,600	16	17,100	22	28,700
„ „ Zolldirektion	1	3,000	4	7,200	13	14,400	18	24,600
Summe a.	4	12,000	21	37,100	54	59,400	79	108,500
b. Der Effectivetat beträgt:								
bei der Hofdomänenkammer	1	3,000	5	9,000	14	15,450	20	27,450
„ „ Direktion der Forste, Berg- und Hüttenwerke	1	3,000	7	12,800	11	12,100	19	27,900
„ „ Steuerdirektion	1	3,000	5	8,200	15	16,450	21	27,650
„ „ Zolldirektion	1	3,000	4	7,000	13	14,700	18	24,700
Summe b.	4	12,000	21	37,000	53	58,700	78	107,700

Der Budgetsatz von 1854/55 ist auch ferner, nur mit den einzigen zwei Aenderungen beizubehalten, daß im Etat der Direktion der Forste, Berg- und Hüttenwerke einer der beiden Forstgeometer, der zur Direktion der Katastervermessung überwiesen ist, mit der Besoldung von 1,000 fl. abgeht und sonach die Zahl der Kanzleibeamten von 11 auf 10 und die Budgetsumme der Besoldungen von 27,700 fl. auf 26,700 fl. sich mindert und daß an die Stelle des zweiten Sekretärs bei der Steuerdirektion ein Sekretariatspraktikant tritt, daher die Zahl der Kanzleibeamten dieser Stelle von 16 auf 15 und die Budgetsumme für die Besoldungen derselben von 28,700 fl. auf 28,100 fl. herabgesetzt, dafür aber ihr Gehaltsetat entsprechend erhöht wird.

§. 13. Gehalte.

Der neueste Budgetsatz mit 4,590 fl. genügt auch für die Zukunft.

§. 14. Bureauaufwand.

Der Bureauaufwand der Stellen im Finanzkanzleigebäude ist neu bestimmt worden. Seither nämlich wurde der Aufwand für das Brennmaterial, für die Beleuchtung der Gänge und für die Belohnung des Hausmeisters alljährlich auf die Bureauaversen der einzelnen im Hause befindlichen Staatsstellen (Ministerium, Oberrechnungskammer, Hofdomänenkammer, Direktion der Forste, Berg- und Hüttenwerke, Steuerdirektion, Zehntsektion, Generalstaatskasse, Amortisationskasse, Zehntschuldentilgungskasse und Eisenbahnschuldentilgungskasse) vertheilt. Für 1856 aber und ferner ist der Aufwand für die gedachten gemeinsamen Bedürfnisse vom übrigen Bureauaufwande ausgeschieden, und sind die Bureauaversen aller genannten Stellen angemessen herabgesetzt worden. Für die Staatskasse selbst wurde dabei eine Ersparniß von 1,074 fl. 30 fr. jährlich erzielt. Der Bureauaufwand der Hofdomänenkammer beträgt hiernach statt bisheriger 2,500 fl. nur noch 1,600 fl. jährlich. Hierzu kommen 800 fl. als Beitrag zu den vom übrigen Bureauaufwande ausgeschiedenen obengedachten Bedürfnissen.

§. 15. Verschiedene Ausgaben.

Der bisherige Budgetsatz mit 1,000 fl. für jedes Jahr genügt.

Tit. VII. Allgemeiner Aufwand der Bezirksverwaltung.

§. 16. Befoldungen.

Für Befoldungen der Domänenverwalter und Obergemeinderathen hat das Budget 1854 und 1855 jährlich 38,800 fl. + 27,350 fl. = 66,150 fl. genehmigt. Dieser Betrag reicht auch für die Folge aus. Nach dem dermaligen Befoldungsstande kommen 39,750 fl. in das Budget der Kameraldomänenverwaltung und 26,400 fl. in jenes der Steuerverwaltung.

§. 17. Aufbesserung aus den Tantiemen der Nebenkassen.

Der jüngste Budgetsatz betrug 4,323 fl. und die wirkliche Ausgabe stellt sich

1852 auf	4,279 fl. 59 fr.
1853 "	4,130 " — " und
1854 "	4,012 " — "

Der durchschnittliche Aufwand dieser drei Jahre mit 4,140 fl. 39 fr. ist dem neuen Budget zu Grund zu legen.

§. 18. Gehalte der Gehülfen.

Es wurden verwendet:

1852	28,539 fl. 55 fr.
1853	28,636 " 15 "
1854	27,646 " 25 "

während der Budgetsatz 27,660 fl. betrug; der letztere, welcher mit der Verwendung von 1854 nahezu übereinkommt, ist auch für 1856 und 1857 beizubehalten.

Verhandlungen der 2. Kammer 1855. 38 Beilagenheft.

§. 19. Bureauaufwand.

Der bisherige Budgetsatz von 10,500 fl. läßt sich im Hinblick auf den durchschnittlichen Aufwand aus den Jahren 1852/54 von 9,823 fl. 15 fr., wenn schon dieser nicht ganz maßgebend ist, immerhin auf jährliche 10,000 fl. ermäßigen.

§. 20. Verschiedene Ausgaben.

Während der jüngste Budgetsatz 2,689 fl. jährlich betrug, sind verwendet worden:

1852	2,932 fl. 35 fr.
1853	3,661 „ 59 „
1854	2,574 „ 25 „

und durchschnittlich für ein Jahr 3,056 fl. 19 fr.; der bisherige Budgetsatz erscheint übrigens genügend und kann auch für den Voranschlag von 1856/57 angenommen werden.

Tit. VIII. Besonderer Verwaltungsaufwand.

§. 21. Bauaufwand für Verwaltungsgebäude.

Budgetsatz	29,304 fl. — fr.
Verwendung 1852	29,703 „ 13 „
1853	27,655 „ 41 „
1854	18,724 „ 36 „

oder durchschnittlich für ein Jahr 25,361 fl. 10 fr.

Manche bisher als nicht schlechthin dringend verschobene Bauherstellung kann nicht länger ausgesetzt werden. Gleichwohl wird es für möglich erachtet, den bisherigen Budgetsatz auf die dem durchschnittlichen Aufwand der jüngsten drei Jahre sich annähernde Summe von 26,500 fl. herabzusetzen.

§. 22. Für Grundstücke und Gebäude ausschließlich des Bauaufwandes.

Der wirkliche Aufwand betrug:

1852	109,726 fl. 16 fr.
1853	77,923 „ 30 „
1854	83,504 „ 14 „

Der Durchschnitt hieraus von 90,384 fl. 40 fr. stimmt mit dem neuesten Budgetsatze von 90,000 fl. nahe überein. Da indes schon sehr beträchtliche Kulturverbesserungen erfolgt sind und auch hier jede irgend thunliche Ersparniß eintreten muß, wird es möglich werden, mit einem etwas ermäßigteren Satze von 80,000 fl. auszureichen.

§. 23. Für Lehen und Berechtigungen.

Der Stand von 1854 mit 1,055 fl. 34 fr.
ist hier maßgebend.

§. 24. Speicher- und Kellerkosten.

Auch hier ist der Stand von 1854 mit jährlichen 1,653 fl. 30 fr. als Voranschlag anzunehmen.

§. 25. Verschiedene Ausgaben.

Der Budgetsatz betrug	5,237 fl.
verwendet wurden:	
1852	5,059 fl. — fr.
1853	10,468 „ 16 „
1854	3,889 „ 59 „
und durchschnittlich in einem Jahre	6,472 fl. 25 fr.

Da indes die Ausgabe des Jahres 1853 ganz ausnahmsweise bedeutend war, so wird dem Budget für 1856 und 1857 der Durchschnitt von 1852 und 1854 mit 4,474 fl. 30 fr. zu Grund gelegt.

Karlsruhe im August 1855.

Ministerium der Finanzen.
Regenauer.

Finanz=Ministerium.

Einnahmen und Lasten und Verwaltungskosten.

II. Forstdomänenverwaltung.

	1856.	1857.
	fl.	fl.
Einnahme.		
§. Tit. I. Aus Gebäuden und Gütern.		
1. Aus Gebäuden	4,442	4,442
2. Aus landwirthschaftlichen Grundstücken	2,938	2,938
Summe Tit. I.	7,380	7,380
Tit. II. Aus Waldungen.		
3. Erlös aus Holz durch Verkauf	1,300,000	1,300,000
4. Werth der Holzabgaben an Berechtigte	4,664	4,664
5. Werth der Holzabgaben aus Vergünstigung.	4,083	4,083
6. Erlös aus Forstnebennutzungen durch Verkauf	29,351	29,351
7. Werth der Forstnebennutzungen durch Abgabe an Berechtigte	14,016	14,016
8. Werth der Forstnebennutzungen durch Abgabe aus Vergünstigung	10,474	10,474
9. Schadenersatz von Freveln.	3,509	3,509
Summe Tit. II.	1,366,097	1,366,097
Tit. III. Aus Berechtigungen.		
10. Von Berechtigungen in fremden Waldungen	625	625
11. Jagdertrag.	3,692	3,692
12. Floß- und Weggeld.	4,060	4,060
Summe Tit. III.	8,377	8,377
Tit. IV. Verschiedene Einnahmen.		
13. Strafantheil für die Kosten der Waldhut.	2,864	2,864
14. Dienstpolizeiliche und Conventionalstrafen.	497	497
15. Sonstige verschiedene und zufällige Einnahmen.	1,828	1,828
Summe Tit. IV.	5,189	5,189
Summe der Einnahmen	1,387,043	1,387,043

		1856.	1857.
		fl.	fl.
Ausgabe.			
§.	Tit. I. Lasten.		
1.	Steuern und Gemeindeumlagen	11,075	11,075
2.	Brandversicherungsbeiträge	247	247
3.	Verwendung auf Waldkolonien	2,500	2,500
4.	Für Vizinalwege in Waldgemarkungen	23,235	23,235
5.	Holzabgabe an Berechtigte	3,998	3,998
6.	Holzabgabe durch Vergünstigung	2,448	2,448
7.	Forstnebennungen an Berechtigte	13,984	13,984
8.	Forstnebennungen durch Vergünstigung	5,788	5,788
9.	Verluste	26	26
10.	Verschiedene Lasten	987	987
Summe Tit. I.		64,288	64,288
Tit. II. Gemeinjamer Verwaltungsaufwand für die Forstpolizei und Domänenverwaltung.			
11.	Besoldungen der Forstinspektoren	13,850	13,850
12.	Bureaukosten der Forstinspektoren	480	480
13.	Diäten und Reisekosten der Forstinspektoren	8,000	8,000
14.	Besoldungen der Bezirksförster	92,580	92,580
15.	Gehalte der Bezirksforstgehülfen	5,000	5,000
16.	Bureaukosten der Bezirksforstleuten	7,785	7,785
17.	Aversen der Bezirksförster für Diäten und Reisekosten	48,600	48,600
18.	Bauaufwand	6,000	6,000
19.	Für Vermessung und Einrichtung der Forste	6,000	6,000
20.	Verschiedene und zufällige Ausgaben für die Verwaltung im Allgemeinen	1,036	1,036
Summe Tit. II.		189,331	189,331
Tit. III. Besonderer Aufwand für die Forstdomänenverwaltung.			
21.	Für die Waldhut	78,000	78,000
22.	Kosten der Gelderhebung und Verrechnung	13,595	13,595
Summe Tit. III.		91,595	91,595

		1856.	1857.
		fl.	fl.
Ausgabe.			
Tit. IV. Besonderer Aufwand für die Bewirthschaftung der Forstdomänen.			
§.			
23.	Wegen Berichtigung und Unterhaltung der Waldgrenzen	2,000	2,000
24.	Für Floßeinrichtungen und Holzabfuhrwege	50,000	50,000
25.	Kulturkosten	32,000	32,000
26.	Für Zuriichtung der Walderzeugnisse	200,000	200,000
27.	Für Verwerthung der Walderzeugnisse	2,355	2,355
28.	Wegen der Domänenjagden	36	36
29.	Verschiedene und zufällige Ausgaben	615	615
Summe Tit. IV.		287,006	287,006
Tit. V. Aufwand für die Centralverwaltung.			
30.	Befoldungen der Direktion	26,700	26,700
31.	Gehalte	4,690	4,690
32.	Bureaukosten	2,350	2,350
33.	Verschiedene Ausgaben für die Verwaltung im Allgemeinen	2,667	2,667
Summe Tit. V.		36,407	36,407
Summe der Ausgaben.		668,627	668,627
Abschluß.			
Einnahme		1,387,043	1,387,043
Ausgabe		668,627	668,627
Reine Einnahme		718,416	718,416

Begründung.

Einnahme.

§. 1. Aus Gebäuden.

Nach dem Stande vom 1. August 1855.

a. Aus zwei Wohnungen von Forstinspektoren	420 fl. — fr.
b. Aus 35 Wohnungen von Bezirksförstern	3,377 „ 10 „
c. Aus Dienstgebäuden zur Benützung für Beisitzer und Waldhüter	645 „ 6 „
	4,442 fl. 16 fr.
Budgetsatz	4,442 „ — „

§. 2. Aus landwirthschaftlich benützten Grundstücken.

Rechnungsergebniß

1852	3,139 fl. 27 fr.
1853	2,863 „ 18 „
1854	2,811 „ 29 „
	8,814 fl. 14 fr.
Durchschnitt	2,938 „ 5 „
Budgetsatz	2,938 „ — „

§. 3. Erlös aus Holz durch Verkauf.

Der Ertrag der letzten sechs Jahre war folgender:

1849	1,054,387 fl. 42 fr.
1850	1,315,087 „ 43 „
1851	1,095,729 „ 6 „
1852	1,133,872 „ 8 „
1853	1,112,717 „ 48 „
1854	1,305,946 „ 14 „
	7,017,740 fl. 41 fr.
zusammen	7,017,740 fl. 41 fr.
Durchschnitt	1,169,623 „ 27 „

In den Kalenderjahren 1850 bis 1854 wurden an Masseklastern abgegeben:

1850 .	33,308, ⁷⁴	Bau- und Nutzholz,	104,119, ⁷⁵	Klafterholz,	36,351, ⁴⁷⁵	Reisholz,	im Ganzen	173,779, ⁰⁶⁵
1851 .	28,283, ⁸⁷	" " "	94,027, ⁸²	" "	34,945, ³⁰	" " "		157,256, ⁹⁹
1852 .	30,733, ⁷¹²	" " "	89,453, ⁰⁷	" "	37,611, ⁰⁰	" " "		157,799, ³⁴
1853 .	29,544, ¹⁴⁵	" " "	90,598, ⁹²	" "	36,366, ⁷⁰	" " "		156,509, ⁷⁶⁵
1854 .	32,309, ⁸⁴⁹	" " "	85,670, ⁵¹	" "	33,087, ⁰⁰	" " "		151,067, ³⁵⁹

Die Abgabe geschah weit zum größten Theile durch Verkauf, theilweise aber auch an Berechtigte und vergünstigungsweise.

Hält man dem abgegebenen Quantum die durchschnittlich erzielten Preise vom Klafter mit 7 fl. 41 $\frac{1}{3}$ fr. für 1850, 7 fl. 7 $\frac{1}{2}$ fr. für 1851, 7 fl. 17 $\frac{1}{2}$ fr. für 1852, 7 fl. 9 $\frac{1}{2}$ fr. für 1853 und 8 fl. 42 fr. für 1854 gegenüber, so entnimmt man, einmal, daß eine verhältnißmäßig größere Menge Bau- und Nutzholz den Preis mitunter erheblich steigerte, sodann aber, daß in neuerer Zeit die Holzpreise überhaupt sich wiederum gehoben haben. Die letztere Wahrnehmung rechtfertigt es, mit dem Budgetsatz über den Durchschnitt hinaufzugehen und annähernd dem letztjährigen Ertrag die Rundsumme von 1,300,000 fl. als Voranschlag für 1856 und 1857 anzunehmen. Zwar ist das Ergebnis von 1854 in so fern nicht ganz maßgebend, als in diesem Jahr eine ungewöhnliche Nutzung für Holz, welches zur Eisenbahn abgegeben wurde, statt gehabt hat. Es war jedoch das im Ganzen abgegebene Holzquantum das geringste der Vorjahre und dürfte darum für die nächste Zukunft durch ein etwas größeres Abgabequantum ersetzt werden, was für Holz zum Eisenbahnbau weniger Erlöst wird.

§. 4. Werth der Holzabgaben an Berechtigte.

§. 5. Werth der Holzabgaben aus Vergünstigung.

§. 7. Werth der Forstnebennutzungen durch Abgabe an Berechtigte.

§. 8. Werth der Forstnebennutzungen durch Abgabe aus Vergünstigung.

Die Budgetsätze dieser Paragraphen gründen sich auf eine spezielle mit Rücksicht auf die 1854r Rechnungsergebnisse aufgestellte Berechnung der dormalen bestehenden Abgaben.

§. 6. Erlös aus Forstnebennutzungen durch Verkauf.

Rechnungsergebnis	1852	35,497 fl. 6 fr.
	1853	28,403 „ 59 „
	1854	24,151 „ 34 „
	zusammen . .	88,052 fl. 39 fr.
	Durchschnitt .	29,350 „ 53 „
	Budgetsatz . .	29,351 „ — „

§. 9. Schadenersatz von Forstfreveln.

Rechnungsergebnis	1852	4,365 fl. 52 fr.
	1853	3,246 „ 16 „
	1854	2,914 „ 25 „
	zusammen . .	10,526 fl. 33 fr.
	Durchschnitt .	3,508 „ 51 „
	Budgetsatz . .	3,509 „ — „

§. 10. Von Berechtigungen in fremden Waldungen.

Rechnungsergebniß

1852	664 fl. 20 "
1853	575 " 28 "
1854	635 " 45 "
zusammen . . .	1,875 fl. 33 fr.
Durchschnitt . .	625 " 11 "
Budgetsatz . . .	625 " — "

§. 11. Jagdvertrag.

Rechnungsergebniß

1852	3,709 fl. 5 fr.
1853	3,655 " 16 "
1854	3,710 " 55 "
zusammen . . .	11,075 fl. 16 fr.
Durchschnitt . .	3,691 " 45 "
Budgetsatz . . .	3,692 " — "

§. 12. Floß- und Weggeld.

Rechnungsergebniß

1852	4,479 fl. 34 "
1853	3,761 " 5 "
1854	3,940 " 22 "
zusammen . . .	12,181 fl. 1 fr.
Durchschnitt . .	4,060 " 20 "
Budgetsatz . . .	4,060 " — "

§. 13. Strafantheil für die Kosten der Waldhnt.

Rechnungsergebniß

1852	3,429 fl. 56 fr.
1853	2,730 " 58 "
1854	2,432 " 29 "
zusammen . . .	8,593 fl. 23 fr.
Durchschnitt . .	2,864 " 27 "
Budgetsatz . . .	2,864 " — "

§. 14. Dienstpolizeiliche und Konventionalstrafen.

Rechnungsergebniß	1852	610 fl. 10 fr.
	1853	400 " 48 "
	1854	480 " 11 "
	zusammen . . .	1,491 fl. 9 fr.
	Durchschnitt . .	497 " 3 "
	Budgetsatz . . .	497 " — "

§. 15. Sonstige verschiedene und zufällige Einnahmen.

Rechnungsergebniß	1852	1,896 fl. 58 fr.
	1853	1,964 " 17 "
	1854	1,621 " 39 "
	zusammen . . .	5,482 fl. 54 fr.
	Durchschnitt . .	1,827 " 38 "
	Budgetsatz . . .	1,828 " — "

Ausgabe.

§. 1. Steuern und Gemeindefumlagen.

Rechnungsergebniß	1852	9,787 fl. 4 fr.
	1853	10,967 " 49 "
	1854	12,472 " 12 "
	zusammen . . .	33,227 fl. 5 fr.
	Durchschnitt . .	11,075 " 42 "
	Budgetsatz . . .	11,075 " — "

§. 2. Brandversicherungsbeiträge.

Brandversicherungsansatz sämtlicher Gebäude des Forstetats . . .	246,650 fl. — fr.
letzte Umlage 6 fr. für das 100 fl. macht	246 " 39 "
Budgetsatz	247 " — "

§. 3. Verwendungen auf Waldkolonien.

Rechnungsergebniß	1852	4,424 fl. 59 fr.
	1853	1,968 " 42 "
	1854	2,536 " 44 "
	zusammen . . .	8,930 fl. 25 fr.

Uebertrag . . . 8,930 fl. 25 fr.
 Durchschnitt . . . 2,976 „ 48 „
 Man hofft mit dem Budgetsatz von 1854 und 1855 zu 2,500 „ — „ auszureichen.

Rechnungsergebniß §. 4. Für Vizinalwege in Waldgemarkungen.

1852	21,690 fl. 54 fr.
1853	24,284 „ 29 „
1854	23,728 „ 35 „
zusammen . . .	69,703 fl. 58 fr.
Durchschnitt . .	23,234 „ 39 „
Budgetsatz . . .	23,235 „ — „

- §. 5. Holzabgabe an Berechtigte,
 §. 6. Holzabgabe durch Vergünstigung,
 §. 7. Forstnebennutzungen an Berechtigte,
 §. 8. Forstnebennutzungen durch Vergünstigung,

wie zu §§. 4, 5, 7 und 8 der Einnahme.

Rechnungsergebniß §. 9. Verluste

1852	46 fl. 36 fr.
1853	7 „ 24 „
1854	23 „ 11 „
zusammen . . .	77 fl. 11 fr.
Durchschnitt . .	25 „ 44 „
Budgetsatz . . .	26 „ — „

Rechnungsergebniß §. 10. Verschiedene Lasten.

1852	918 fl. 34 fr.
1853	1,179 „ 46 „
1854	862 „ 10 „
zusammen . . .	2,960 fl. 30 fr.
Durchschnitt . .	986 „ 50 „
Budgetsatz . . .	987 „ — „

§. 11. Besoldungen der Forstinspektoren.

Bei einem Effectivetat von 13,450 fl.

Für die nunmehr errichteten acht Forstinspektionen werden die im vorigen Budget aufgeführten Besoldungen, und zwar:

2 à 1,800 fl. =	3,600 fl.
3 à 1,700 " =	5,100 "
3 à 1,600 " =	4,800 "
und eine seither bestandene Personalauslage mit	350 "
zusammen	
13,850 fl.	

gleich dem Budgetsatz für 1854 und 1855 aufgenommen.

§. 12. Bureaukosten der Forstinspektoren.

Für acht Forstinspektoren à 60 fl. 480 fl.

§. 13. Diäten und Reisekosten der Forstinspektoren.

Rechnungsergebnis

1852	5,591 fl. 46 fr.
1853	5,276 " 27 "
1854	4,934 " 20 "

zusammen 15,802 fl. 33 fr.

Durchschnitt 5,267 " 31 "

Da die Besetzung der in dem Budget 1854 und 1855 dotirten drei weiteren Forstinspektionen erst gegen Ende vorigen Jahres statt fand, so wird aus den zum vorigen Budget angegebenen Gründen auch der frühere Budgetsatz mit 8,000 fl. wieder vorgeschlagen.

§. 14. Befoldungen der Bezirksförster.

Für 92 Bezirksforsteien sind erforderlich:

I. Klasse 19 Stellen, 2 à 1,400 fl., 17 à 1,200 fl. =	23,200 fl.
II. " 18 " à 1,100 fl. =	19,800 "
III. " 18 " à 1,000 fl. =	18,000 "
IV. " 18 " à 900 fl. =	16,200 "
V. " 19 " à 800 fl. =	15,200 "

92,400 fl.

hierzu eine Lokalauslage von 150 "

Einem Gemeindebezirksförster für Beförderung des Gemeindewaldes zu Michelbach 30 "

zusammen . 92,580 fl.

welcher Betrag als Budgetsatz vorgeschlagen wird.

§. 15. Gehalte der Bezirksforsteigehülfen.

Wie bisher 5,000 fl.

§. 16. Bureaukosten der Bezirksforsteien.

Bisheriger Budgetsatz von 7,785 fl.

§. 17. Diäten und Reisekosten der Bezirksförster und Bezirksförstergehülfen.

Rechnungsergebniß

1852	46,312 fl. 46 fr.
1853	46,531 „ 29 „
1854	46,651 „ 36 „
zusammen . . .	139,495 fl. 51 fr.
Durchschnitt . .	46,498 „ 37 „
Bisheriger Budgetsatz .	46,600 „ — „

Diese Summe ist jedoch nicht ganz zureichend, um überall da, wo der Bezirksförster ein eigenes Dienstpferd unterhalten muß, die dem Aufwand entsprechende Vergütung zu gewähren. Hierzu werden weitere 2,000 fl. für nothwendig erachtet, daher im Ganzen aufgenommen 48,600 fl.

§. 18. Bauaufwand.

Rechnungsergebniß

1852	6,302 fl. 45 fr.
1853	6,918 „ 24 „
1854	6,720 „ 34 „
zusammen . . .	19,941 fl. 43 fr.
Durchschnitt . .	6,647 „ 14 „

Sollen die Gebäude in einen ordentlichen Stand durchgängig gesetzt und darin erhalten werden, so ist es nothwendig, den Budgetsatz mindestens auf 6,000 fl. zu bestimmen.

§. 19. Für Vermessung und Einrichtung der Forste.

a. Domänenwäldungen.

Rechnungsergebniß

1852	14,518 fl. 48 fr.
1853	13,752 „ 36 „
1854	6,874 „ 24 „

Nach dem jetzigen Stand der Vermessung und Einrichtung werden für 1856 und 1857 jährliche 4,000 fl. statt bisheriger 6,000 fl. genügen.

b. Gemeinde- und Körperschaftswäldungen.

Für die Vermessung und Einrichtung der Gemeinde- und Körperschaftswäldungen sind im außerordentlichen Budget für 1854 und 1855 jährlich 3,000 fl. oder für zwei Jahre 6,000 fl. vorgesehen.

Die Vornahme der von 10 zu 10 Jahren wiederkehrenden Revisionen und der an diesen Wäldungen fortwährend eintretenden Veränderungen durch Zu- und Abgänge verursachen fortlaufende Kosten, daher es angemessen scheint, im ordentlichen Budget dafür Vorsorge zu treffen. Für 1856 und 1857 werden voraussichtlich 2,000 fl. per Jahr zur Deckung dieser Kosten hinreichen.

§. 20. Verschiedene und zufällige Ausgaben für die Verwaltung im Allgemeinen.

Rechnungsergebnis	1852	727 fl. 55 fr.
	1853	1,317 " 55 "
	1854	3,183 " 18 "
	zusammen . . .	5,229 fl. 8 fr.
	Durchschnitt. .	1,743 " 3 "

Der Budgetsatz von 1854 und 1855 mit 1,036 fl. wird jedoch wahrscheinlich genügen, da in den letzten Jahren ungewöhnliche nicht in gleichem Maße wiederkehrende Ausgaben vorkamen.

§. 21. Für die Waldhut.

Rechnungsergebnis	1852	79,892 fl. 59 fr.
	1853	78,737 " 21 "
	1854	77,026 " 43 "
	zusammen . . .	235,657 fl. 3 fr.
	Durchschnitt. .	78,552 " 21 "

Es ist zu erwarten, daß mit einer Minderung des bisherigen Budgetsatzes von 79,000 fl. um 1,000 fl. oder mit jährlichen 78,000 fl. ausgereicht wird.

§. 22. Kosten der Gelderhebung.

Die Einnahme stellt sich nach dem Voranschlag für 1856 und 1857 auf	1,387,043 fl.
ab die Ausgabe aus §§. 5, 6, 7, 8	26,218 "
Rest baare Einnahme	1,360,825 fl.

woraus sich nach Verhältniß der Baareinnahme und Gelderhebungskosten des Jahres 1854 der Budgetsatz also berechnet: 1,364,496 fl. : 13,632 fl. = 1,360,825 fl. : 13,595 fl.

§. 23. Wegen Berichtigung und Unterhaltung der Waldgrenzen.

Rechnungsergebnis	1852	2,520 fl. 7 fr.
	1853	1,820 " 4 "
	1854	1,823 " 37 "
	zusammen . . .	6,163 fl. 48 fr.
	Durchschnitt. .	2,054 " 36 "

Der bisherige Budgetsatz von 2,000 fl. wird wenigstens vorerst noch beizubehalten sein.

§. 24. Für Holzabfuhrwege und Floßeinrichtungen.

Rechnungsergebniß

1852	51,824 fl. 49 fr.
1853	52,152 „ 2 „
1854	47,024 „ 38 „
zusammen . . .	151,001 fl. 29 fr.
Durchschnitt . .	50,333 „ 50 „

Diese Durchschnittssumme oder rund 50,000 fl. ist auch noch für die nächste Zeit notwendig, da noch viele von den bei der Einrichtung projektirten Wegen auszuführen sind und namentlich noch auf mehrere Jahre hinaus ein jährlicher Betrag von 5,000 fl. für die so wichtige Albthalstraße auszugeben ist.

§. 25. Kulturkosten.

Rechnungsergebniß

1852	40,759 fl. 22 fr.
1853	37,579 „ 2 „
1854	30,902 „ 58 „
zusammen . . .	109,241 fl. 22 fr.
Durchschnitt . .	36,413 „ 47 „

Als Budgetsatz wurde eine Minderung bis auf 32,000 fl. per Jahr vorgeschlagen, indem die zu kultivirenden Flächen nicht mehr den früheren Umfang haben.

§. 26. Für Zurichtung der Walderzeugnisse.

Der Aufwand ist je nach den Hiebsorten und anderen Umständen sehr schwankend. Er war:

1849	221,660 fl. 14 fr.
1850	222,867 „ 18 „
1851	213,572 „ 31 „
1852	223,594 „ 32 „
1853	188,603 „ 29 „
1854	184,191 „ 14 „
zusammen . . .	1,254,489 fl. 18 fr.
im Durchschnitt also	209,081 „ 33 „

Der bisherige Budgetsatz von 220,009 fl. wird demnach und wenn man auf die jüngsten Jahre hinsieht — der Durchschnitt für 1852, 1853 und 1854 beträgt 198,796 fl. 25 fr. — bis auf 200,000 fl. ermäßigt werden können.

§. 27. Für Verwerthung der Walderzeugnisse.

Rechnungsergebnis	1852	2,487 fl. 53 fr.
	1853	2,349 „ 11 „
	1854	2,227 „ 16 „
	zusammen . . .	7,064 fl. 20 fr.
	Durchschnitt . .	2,354 „ 47 „
	Budgetsatz . . .	2,355 „ — „

§. 28. Wegen der Domänenjagden.

Rechnungsergebnis	1852	34 fl. 20 fr.
	1853	12 „ 17 „
	1854	61 „ 40 „
	zusammen . . .	108 fl. 17 fr.
	Durchschnitt . .	36 „ 6 „
	Budgetsatz . . .	36 „ — „

§. 29. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Rechnungsergebnis	1852	501 fl. 38 fr.
	1853	646 „ 28 „
	1854	695 „ 59 „
	zusammen . . .	1,844 fl. 5 fr.
	Durchschnitt . .	614 „ 42 „
	Budgetsatz . . .	615 „ — „

§. 30. Befoldungen der Direktion.

Der Effectivbestand beträgt	27,900 fl.
Davon geht die Befoldung des Forstgeometers, welcher auf den Etat für die Katastervermessung übernommen wird, ab mit	1,000 „
	es bleiben daher
	26,900 fl.
Als Budgetsatz sind wie bisher	27,700 „
oder nun nach Abzug der Befoldung des zweiten Forstgeometers von 1,000 fl. aufgenommen	26,700 „

§. 31. Gehalte der Angestellten.

Der bisherige Budgetsatz mit 4,690 fl.

Finanz=Ministerium.

Einnahmen und Lasten und Verwaltungskosten.

III. Berg- und Hüttenverwaltung.

	1856.	1857.
	fl.	fl.
Einnahme.		
Tit. I. Aus Liegenschaften und Gewerbsseinrichtungen.		
§.		
1. Aus Gebäuden	957	957
2. Aus Grundstücken	1,754	1,754
3. Aus Liegenschaften und Gewerbsseinrichtungen	5,841	5,841
Summe I.	8,552	8,552
Tit. II. Aus Erzeugnissen des Bergbaues und Hüttenbetriebs.		
4. Aus Eisenerzen	97,840	97,840
5. Aus Lösserthon und Quarzsand	3,109	3,109
6. Aus Erzeugnissen des Hüttenbetriebs	655,909	655,909
7. Aus Abfällen und Nebenprodukten	2,460	2,460
Summe II.	759,318	759,318
Tit. III. Verschiedene Einnahmen.		
8. Aus Materialien und Geräthschaften	17,765	17,765
9. Sonstige Einnahmen	808	808
Summe III.	18,573	18,573
Summe der Einnahmen	786,443	786,443
Ausgabe.		
1. Gemeindeumlagen	1,199	1,199
2. Brandversicherungsbeiträge	336	336
3. Sonstige Lasten	2,415	2,415
4. Abgang und Verlust	242	242
Summe I.	4,192	4,192

Ausgabe.		1856.	1857.
		fl.	fl.
Tit. II. Allgemeine Verwaltungskosten.			
§.			
5. Befolgungen		7,500	7,500
6. Gehalte		7,300	7,300
7. Bureaukosten		1,000	1,000
8. Aufwand für Verwaltungsgebäude, Werkstätten u.		2,784	2,784
9. Für Kanal-, Wehr- und Wasserbauten		3,720	3,720
10. Für Wege, Brücken, offene Niederlagsplätze u.		452	452
11. Löhne und Kosten der ständigen Bauhandwerker		2,630	2,630
12. Sonstige allgemeine Kosten		1,522	1,522
Summe II.		26,908	26,908
Tit. III. Betriebskosten.			
13. Bauaufwand für Betriebsgebäude und Einrichtungen		13,000	13,000
14. Für Geräthschaften		642	642
15. Für den Bergbau auf Eisenerze		97,840	97,840
16. Für Gewinnung des Töpferthons		1,857	1,857
17. Für Eisenerze		124,488	124,488
18. Für Eisen und Eisensfabrikate		172,143	172,143
19. Für Brennmaterialien		194,610	194,610
20. Für Nebenmaterialien		8,859	8,859
21. Kosten beim Hochofenbetrieb		7,986	7,986
22. Kosten bei der Gießerei		9,995	9,995
23. Kosten beim Frisch-Rennfeuerbetrieb		30,616	30,616
24. Kosten beim Kleinfeuerbetrieb		3,246	3,246
25. Kosten beim Kaliberwalzwerkbetrieb		9,430	9,430
26. Kosten beim Blechwalzwerkbetrieb		4,184	4,184
27. Magazinskosten		7,200	7,200
28. Für den Absatz der Fabrikate		8,109	8,109
29. Zufällige Ausgaben		692	692
Summe III.		694,897	694,897
Summe der Ausgaben.		725,997	725,997
Abschluss.			
Einnahme		786,443	786,443
Ausgabe		725,997	725,997
Reine Einnahme		60,446	60,446

Begründung.

Vorbemerkung.

Die günstigere Periode, welche bei der Eisenindustrie überhaupt eingetreten ist, die besseren Ergebnisse des Betriebs der ärarischen Werke im Jahre 1854 und die Aussicht auf einigen Fortbestand dieser besseren Verhältnisse laden für die Jahre 1856 und 1857 zu einer Betriebssteigerung ein.

Zu dem Ende sollen aus den Kanderner Erzgruben 619,300 Sester
aus jenen des Klettgaues 176,600 "

795,900 Sester

gefördert und von den drei Hohöfen Kandern, Hausen und Albruck hieraus 135,200 Zentner Roheisen (9,600 Ztr. Gusswaaren, der Rest Frischmaterial) erzeugt werden.

Was von dem erzeugten Roheisen nicht als Gusswaare verkauft oder nicht auf das Werk selbst verwendet wird, soll mit 123,630 Zentner auf dem Buddelwerke zu Albruck, so weit nöthig auch auf dortigen Frischfeuern und auf 16 Frischfeuern zu St. Blasien, Wehr, Hausen, Kandern mit Oberweiler und Kollman in 97,200 Zentner Frisch-eisen umgearbeitet werden.

Einen Theil des letztern, 63,130 Zentner, werden die Walzwerke zu St. Blasien, Albruck und Hausen in gewalztes Eisen und Blech, einen andern Theil — 12,180 Zentner — die Kleinschmelze zu Hausen, Kandern mit Oberweiler und Kollman in feinem Schmiedeeisensorten verarbeiten; der Rest des Frischmaterials wird theils verkauft, theils zum Bauwesen der Werke selbst verwendet werden.

Einnahme.

§. 1. Aus Gebäuden.

Der neueste Stand der Miethzinsse beträgt 957 fl.

§. 2. Aus Grundstücken.

Bei den verpachteten Gütern der neueste Stand, bei den selbst administrierten Gütern der Durchschnitt aus den Jahren 1852, 1853 und 1854 bringt als Ergebnis 1,753 fl. 43 fr.
Budgetsatz 1,754 " — "

§. 3. Aus Liegenschaften mit Gewerbs-Einrichtungen.

Nach dem neuesten Stande 5,840 fl. 30 fr.
Budgetsatz 5,841 " — "

§. 4. Aus Eisenerzen.

Die Kanderner Reviere haben, wie die Vorbemerkung sagt, 619,300 Sester und die Klettgauer Gruben 176,600 Sester zu liefern. Wie §. 15 der Ausgabe zeigt, kommen jene auf 155,307 fl. 20 fr., diese auf 40,373 fl. 20 fr.; der Gesamtbedarf sonach für beide Jahre zusammen auf 195,680 fl. 40 fr., also für's Jahr auf 97,840 fl. 20 fr. zu stehen. Der Aufwand, der bei §. 15 der Ausgabe erscheint, ist von den Hüttenwerken zu ersetzen, welche die Erze verschmelzen, und kommt darum hier in Einnahme.

Die Erze von Kandern, 619,300 Sester zu 155,307 fl. 20 fr., kosten der Sester durchschnittlich 15,⁰⁴ fr., die Klettgauer Erze, 176,600 Sester zu 40,373 fl. 20 fr., der Sester 13,⁷¹ fr.

§. 5. Aus Töpferthon und Quarzsand.

Nach dem Ergebnisse des Jahres 1854 von 3,109 fl. 26 fr.

Budgetsatz 3,109 " — "

§. 6. Aus Erzeugnissen des Hüttenbetriebs.

Die Erzeugnisse des Hütten-, Hammer- und Walzwerksbetriebs werden theils zum Bauwesen der betreffenden Werke verwendet, theils an andere Werke zur weiteren Veredlung veräußert, theils an Privaten verkauft. Der Werth, beziehungsweise der zu hoffende Erlös aus allen diesen Abgaben erscheint hier in Einnahme.

Nach den Angaben der einzelnen Hüttenwerke sollen dergestalt abgegeben werden und an Einnahme abwerfen:

1. Roheisen und Gußwaaren . . .	58,600 Zentner	268,723 fl. 20 fr.
2. Stab- und Grobeisen	29,340 "	288,590 " — "
3. Mittel-, Fein-, Band- u. Winkelseisen	54,340 "	589,868 " 20 "
4. Bleche	7,000 "	84,000 " — "
5. Alteisen und Extraeisen	1,206 "	17,680 " — "
6. Walzbengel und Brammen . . .	16,500 "	132,000 " — "

für zwei Jahre 166,986 Zentner 1,380,861 fl. 40 fr.

Da besonders der Verkauf an Privaten trotz der jetzt günstigeren Eisenperiode doch durchaus nicht mit Sicherheit voraus berechnet werden kann, so erscheint es rathlich, an der Gesamtsumme 5 Prozent in Abzug zu bringen und aus dem Reste erst die Budgetsumme zu bilden. Von dem Reste zu 1,311,818 fl. 35 fr. kommen

auf ein Jahr 655,909 fl. 17 fr.

Budgetsatz 655,909 " — "

§. 7. Aus Abfällen und Nebenprodukten.

Das Rechnungsergebnis ist:

1852 1,614 fl. 1 fr.

1853 2,335 " 13 "

1854 2,580 " 46 "

der Durchschnitt also 2,176 fl. 40 fr.

Man wird aber füglich den Durchschnitt der beiden letzten Jahre mit 2,457 fl. 59 fr. zur Grundlage des Voranschlags nehmen können. Die Einnahme fließt fast ausschließlich aus dem Abfuge von holzsaurem Kalk.

§. 8. Aus Materialien und Geräthschaften.

Nach den Erhebungen der Lokalverwaltungen wird sich die Einnahme für beide Jahre herausstellen:

bei St. Blasien auf	8,316 fl. 40 fr.
" Albruck auf	10,118 " 40 "
" Hausen mit Wehr auf	3,432 " 36 "
" Randern mit Oberweiler auf	2,556 " 40 "
" Kollnau auf	11,106 " — "
zusammen	35,530 fl. 36 fr.
für ein Jahr auf	17,765 " 18 "
Budgetsatz	17,765 " — "

§. 9. Sonstige Einnahmen.

Sie bestehen größtentheils aus Verzugszinsen bei Handelsausständen. Letztere mindern sich zwar bei besseren Verkaufszeiten; gleichwohl wird es angemessen sein, den Durchschnitt der neuesten Jahre, der bei einem Rechnungsergebnisse

für 1852 zu	269 fl. 15 fr.
" 1853 zu	637 " 38 "
" 1854 zu	1,517 " 17 "
in	808 fl. 3 fr. besteht, als Voranschlag anzunehmen.

Ausgabe.

§. 1. Gemeindeumlagen.

Rechnungsergebnis	
1852	1,410 fl. — fr.
1853	1,356 " 58 "
1854	1,199 " 7 "
zusammen	3,966 fl. 5 fr.
Durchschnitt	1,322 " 2 "
Ein Budgetsatz von	1,199 " — "

wird genügen.

§. 2. Brandversicherungsbeiträge.

Das Brandversicherungskapital beträgt 335,800 fl. Hieraus die Umlage à 6 fr.	335 fl. 48 fr.
Budgetsatz rund	336 " — "

§. 3. Sonstige Lasten.

Die Position betrifft vorzugsweise Albruck, das eine eigene Bemerkung bildet.

§ 4. Der Aufwand betrug nach dem Durchschnitte

von 1842 bis 1851	2,096 fl. 12 fr.
im Jahr 1852	1,947 " 55 "
" " 1853	2,449 " 21 "
" " 1854	2,846 " 37 "
nach dem Durchschnitte von 1852 bis 1854	2,414 " 38 "
Voranschlag hiernach	2,415 " — "

§. 4. Abgang und Nachlaß.

1852	256 fl. 23 fr.
1853	277 " 16 "
1854	192 " 28 "

zusammen	726 fl. 7 fr.
Durchschnitt	242 " 2 "
Budgetsatz rund	242 " — "

§. 5. Besoldungen.

Der bisherige Budgetsatz von 7,500 fl.

§. 6. Gehalte.

Der Aufschwung, den die Eisenindustrie wieder nimmt und zu dessen besserer Ausnutzung im außerordentlichen Budget für 1854 und 1855 für Abbruch bedeutende Betriebserweiterungen vorgesehen wurden, verlangt eine Vermehrung des in neuerer Zeit erheblich geminderten Hilfspersonales, sowohl zur Beaufsichtigung des gesteigerten Bergbaues bei Kandern, wie bei dem Betriebe der Hauptwerke zu Albstadt und Hausen. Es hat bereits zur besonderen Beaufsichtigung des Bergbaues ein Praktikant mit 700 fl. Gehalt aufgestellt werden müssen und wird voraussichtlich noch ein weiterer Plagmeister mit etwa 600 fl. nöthig werden. Dem Aufwande für 1854 mit 5,716 fl. 41 fr. kommen sonach hinzu 1,300 fl., so daß 7,016 fl. 41 fr. und mit einer kleinen Aufbesserung für außerordentliche Aushilfe 7,300 fl. vorzusehen sind.

§. 7. Bureaukosten.

Der bisherige Budgetsatz von 1,158 fl. kann auf 1,000 fl. herabgesetzt werden. Der Aufwand für 1854 war, freilich bei geringerem Betriebe, 919 fl. 48 fr.

§. 8. Aufwand auf Verwaltungsgebäude und Werkstätten.

1852	1,699 fl. 40 fr.
1853	2,419 " 36 "
1854	2,934 " 18 "
zusammen	7,053 fl. 34 fr.
Durchschnitt	2,351 " 11 "

Der Budgetsatz für 1854 und 1855 beträgt jährlich . . . 3,000 fl.
Nach Aufnahmen bei den Hüttenverwaltungen hofft man für 1856 und 1857 mit jährlichen . . . 2,784 „
auszureichen.

§. 9. Für Kanal-, Wehr- und Wasserbauten.

1852	1,976 fl. 31 fr.
1853	6,763 „ 43 „
1854	3,148 „ 27 „
zusammen	11,888 fl. 41 „
Durchschnitt	3,962 „ 54 „

Der Budgetsatz von 1854/55 zu 3,720 fl. kann gleichwohl beibehalten werden.

§. 10. Für Wege, Brücken und offene Niederlagplätze.

1852	731 fl. 5 fr.
1853	297 „ 23 „
1854	162 „ 39 „
zusammen	1,191 fl. 7 fr.
Durchschnitt	397 „ 2 „

Der Budgetsatz für 1854 und 1855 mit 452 fl. kann bei der beabsichtigten Betriebssteigerung nicht wohl gemindert werden.

§. 11. Löhne und Kosten der ständigen Bauhandwerker.

1852	2,534 fl. 9 fr.
1853	2,465 „ 40 „
1854	2,888 „ 46 „
zusammen	7,888 fl. 35 fr.
Durchschnitt	2,629 „ 32 „
Budgetsatz	2,630 „ — „

§. 12. Sonstige allgemeine Kosten.

1852	2,299 fl. 54 fr.
1853	1,149 „ 6 „
1854	1,117 „ 18 „
zusammen	4,566 fl. 18 fr.
Durchschnitt	1,522 „ 6 „
Budgetsatz	1,522 „ — „

§. 13. Bauaufwand für Betriebsgebäude.

1852	13,827 fl. 48 fr.
1853	12,813 " 27 "
1854	14,600 " 19 "

zusammen 41,241 fl. 34 fr.

Durchschnitt 13,747 " 11 "

Der bisherige Budgetsatz mit 13,000 " — " kann beibehalten werden.

§. 14. Für Geräthschaften.

Der Aufwand war 1852 735 fl. 3 fr.

1853 573 " 59 "

1854 618 " 22 "

Der Durchschnitt hieraus mit 642 fl. 28 fr. entspricht dem bisherigen Budgetsatze.

§. 15. Für den Bergbau auf Eisenerze.

Es sind auszugeben:

1. Für Klettgauer Erze 176,600 Sester.

a. Gehalt des Obersteigers auf 2 Jahre	1,000 fl. — fr.
b. Beding- und Schichtlöhne zu Versuchsarbeiten auf Erschließung neuer Erzlager	400 " — "
c. Sesterlöhne à 13 fr. für 176,600 Sester	38,263 " 20 "
d. Grubenholz	150 " — "
e. Gezähe und Geräthschaften	150 " — "
f. Diäten und Nebenkosten	210 " — "
g. Güterentschädigungen	200 " — "

40,373 fl. 20 fr.

2. Für die Kanderner Erze 619,300 Sester.

a. Gehalte der Steiger für 2 Jahre	3,126 fl. — fr.
b. Beding- und Schichtlöhne	79,279 " 20 "
c. Sesterlöhne von 619,300 Sester	51,608 " 20 "
d. Fuhrlohne von den Gruben zu den Niederlagen	9,975 " 40 "
e. Kosten für Grubenholz	8,000 " — "
f. Kosten für Gezähe und Geräthschaften	1,200 " — "
g. Diäten und Nebenkosten	600 " — "
h. Güterentschädigungen	500 " — "
i. Belohnung der Waldhüter für Beaufsichtigung des Grubenholzes und Gezähes	18 " — "
k. Für Versuchsbauten	1,000 " — "

155,307 fl. 20 fr.

6 V.

	Uebertrag	155,307 fl. 20 fr.
hiesu 1. Klettgauer Erze		40,373 „ 20 „
		<hr/>
		195,680 fl. 40 fr.
oder für ein Jahr		97,840 „ 20 „
wie §. 4 Budgetsatz		97,840 „ — „

§. 16. Für Gewinnung des Töpferthons und Quarzsandes.

Das Rechnungsergebnis von 1854 =	1,857 fl. 4 fr.
Budgetsatz	1,857 „

§. 17. Für Eisenerze.

Nach §. 15 der Ausgabe betragen die Förderungskosten für beide Jahre 195,680 fl. 40 fr.
Neben diesen in §. 4 der Einnahme aufgeführten Kosten haben jedoch die Hüttenwerke,
die Erze bedürfen, weiter zu vergüten und zwar:

	Kandern.	Hausen.	Albbruck.
Fuhrlöhne von der Grube	9,916 fl. 40 fr.	18,353 fl. 20 fr.	23,840 fl. 32 fr.
Nebenkosten	50 „ — „	100 „ — „	10 „ — „
Erzmesslerlöhne	— „ — „	456 „ — „	480 „ — „
Brennmaterial an die Erzmesser	— „ — „	40 „ — „	48 „ 30 „
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
zusammen	9,966 fl. 40 fr. +	18,949 fl. 20 fr. +	24,379 fl. 2 fr. = 53,295 „ 2 „
			<hr/>
			248,975 fl. 42 fr.
			für ein Jahr 124,487 „ 51 „
			Budgetsatz 124,488 „ — „

§. 18. Für Eisen und Eisenfabrikate.

Jedes Hüttenwerk, welches Roheisen, Frischmaterial oder sonstige Eisensfabrikate von anderen Hüttenwerken übernimmt, oder beim Abbruch oder Umbau von Gebäuden und Betriebseinrichtungen das darin verwendete, nun disponible alte Eisen als Frischmaterial verarbeitet oder zu dem Ende von Privaten altes Eisen erkaufte, hat die hierfür zu leistende Vergütung hier zu verausgaben.

Nach dem dem Budget zu Grunde liegenden Betriebsplane wird die Ausgabe für 2 Jahre 344,285 fl. — fr.
oder für ein Jahr sonach rund 172,142 „ 30 „
sein; daher für ein Jahr Budgetsatz 172,143 „ — „

§. 19. Für Brennmaterialien.

Nach dem Betriebsplane wird fordern:

	Kohl		Holz.	Torf.	Kosts.	Geldbetrag.	
	büchen	tannen				fl.	fr.
	Wannen.		Klafter.	Wannen.	Zentner.		
1. Der Hohofenbetrieb	214,196	300	—	—	—	212,456	24
2. Der Frischfeuerbetrieb	—	179,964	3,520	—	—	136,708	1
3. Der Kleinsfeuerbetrieb	300	4,940	—	—	—	3,337	30
4. Der Walzwerkbetrieb	—	22,393	500	—	100	17,777	48
5. Der sonstige Bedarf auf den Werken sammt den zum Verkauf bestimmten Mengen	2,000	8,405	343	1,320	—	9,700	—
6. Der allgemeine Kostenaufwand	—	—	—	—	—	9,240	—
zusammen	216,496	216,002	4,363	1,320	100	389,219	43
für ein Jahr						194,609	52
Budgetsatz für ein Jahr						194,610	—

§. 20. Für Nebenmaterialien und kleine Hüttenbedürfnisse.

Der Hohofenbetrieb fordert für 230,958 Sester Kalksteine	8,936 fl. 5 fr.
An sonstigem Aufwande für Stahl, Messing, Unschlitt, dann an Kosten für Gewinnung des holzsauren Kalkes sind nöthig	8,781 „ 40 „
Summe für 2 Jahre	17,717 fl. 45 fr.
Budgetsatz für 1 Jahr	8,859 „ — „

§. 21. Kosten des Hohofenbetriebs.

In Abbruch	5,801 fl. 30 fr.
„ Hausen	5,764 „ — „
„ Sandern	4,408 „ — „

zusammen für 2 Jahre . 15,973 fl. 30 fr.
Budgetsatz für 1 Jahr . 7,986 „

bei einer Produktion von 135,200 Zentnern entfallen auf den Zentner durchschnittlich 7,08 Kreuzer.

§. 22. Kosten der Gießerei.

In Abbruch	3,897 fl. — fr.
„ Hausen	15,093 „ 20 „
„ Sandern	1,000 „ — „

zusammen für 2 Jahre . 19,990 fl. 20 fr.
Budgetsatz für 1 Jahr . 9,995 „ — „

durchschnittlich per Zentner 2 fl. 4,08 fr.

Die Erhöhung der Zentnerkosten gegen das Budget für 1854 und 1855, wo sie mit 1 fl. 39 fr. per 1 Zentner vorgetragen wurden, entsteht durch die Vermehrung von Kastenguß, der auch höhere Einnahmen gegenüberstellen.

§. 23. Kosten beim Frischbetrieb.

1. St. Blasien, Produktion	11,200 Ztr.	6,232 fl.
2. Albbach Produktion	22,000 "	14,619 "
3. Hausen Produktion	45,000 "	26,992 "
4. Kandern mit Oberweiler Produktion	8,000 "	5,637 "
5. Kollnau Produktion	11,000 "	7,752 "
Summe für 2 Jahre	97,200 Ztr.	61,232 fl.
für ein Jahr		30,616 "
macht für den Zentner Frischfeuerkosten 37, ⁷⁹ Kreuzer.		
Budgetsatz für ein Jahr		30,616 "

§. 24. Kosten beim Kleinfuerbetrieb.

Hausen, Produktion	7,600 Ztr.	4,101 fl. 40 fr.
Kandern mit Oberweiler, Produktion	1,536 "	945 " — "
Kollnau	2,500 "	1,446 " — "
zusammen	11,636 Ztr.	6,492 fl. 40 fr.
Budgetsatz		3,246 "
macht für den Zentner Kleineisen 33, ⁴ fr.		

§. 25. Kosten beim Kaliberwalzwerk.

St. Blasien, Produktion	10,000 Ztr.	3,282 fl. — fr.
Albbach, Produktion	26,000 "	9,581 " 30 "
Hausen, Produktion	16,000 "	5,997 " — "
zusammen	52,000 Ztr.	18,860 fl. 30 fr.
für ein Jahr		9,430 " 15 "
Budgetsatz		9,430 "
macht für den Zentner fertige Waare 21, ⁷ Kreuzer.		

§. 26. Kosten beim Blechwalzwerk.

Die Produktion von 7,000 Zentnern ist von der Hüttenverwaltung auf 8,268 fl. berechnet. Hiernach kommen	
auf das Jahr	4,184 fl.
daher Budgetsatz	4,184 "
auf den Zentner kommen 1 fl. 10, ⁸ fr.	

§. 27. Magazinskosten.

Die Magazinskosten, wohin die Kosten für Nachtwachen, Werkführwesen, Abwägen des Eisens, Vornahme des Sturzes, Unterhaltung der Magazinvorräthe u. gehören, haben betragen:

1852	6,303 fl. 48 fr.
1853	6,404 „ 49 „
1854	7,200 „ 2 „
zusammen . . .	19,908 fl. 39 fr.
Durchschnitt . .	6,636 „ 13 „
Budgetsatz . . .	7,200 „ — „

indem bei dem gesteigerten Betriebe dieser Aufwand sich nicht geringer veranschlagen läßt.

§. 28. Für den Absatz der Fabrikate.

Rechnungsergebnis

1852	7,486 fl. 40 fr.
1853	7,360 „ 36 „
1854	8,109 „ 14 „
zusammen . . .	22,956 fl. 30 fr.
Durchschnitt . .	7,652 „ 10 „

Auch hier muß der Budgetsatz aus dem 1854r Rechnungsergebnis mit 8,109 fl. gebildet werden.

§. 29. Sonstige Ausgaben für den Betrieb.

Rechnungsergebnis

1852	484 fl. 39 „
1853	253 „ 39 „
1854	691 „ 34 „
zusammen . . .	1,429 fl. 52 fr.
Durchschnitt . .	476 „ 37 „

Der Budgetsatz muß sich auf das 1854r Rechnungsergebnis gründen und ist daher mit 692 fl. in Aufrechnung zu bringen.

Karlsruhe, im August 1855.

Ministerium der Finanzen.

Regenauer.

Faint, mirrored text and a table structure, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is illegible due to low contrast and mirroring.

Finanzministerium.

Einnahmen und Lasten und Verwaltungskosten.

IV. Steuerverwaltung.

	1856.	1857.
	fl.	fl.
Einnahme.		
I. Direkte Steuern.		
§. 1. Grund-, Häuser- und Gewerbesteuer:		
a. Grund- und Häusersteuer	2,518,500	2,518,500
b. Gewerbesteuer	682,333	682,333
c. Beförsterungssteuer	46,845	46,845
d. Flußbaubeiträge	102,007	102,007
e. Dammbaubeiträge	9,451	9,451
f. Accisaverfum der Weinhändler	3,815	3,815
g. Steuernachtrag	50,037	50,037
h. Firirte Steuer	312	312
i. Bergsteuer	267	267
2. Kapitalsteuer	318,487	318,487
3. Klassensteuer	158,549	158,549
4. Ersatz und Abgang an Passiven	763	763
Summe I.	3,891,366	3,891,366
II. Indirekte Steuern.		
(Accise und Ohmgeld.)		
5. Weinaccise	233,649	233,649
6. Weinohmgeld	300,550	300,550
7. Aversum von Weinaccise und Ohmgeld	2,746	2,746
7½. Patentgebühr für Weinlagerkeller	354	354
8. Bieraccise	303,394	303,394
9. Branntweinsteuer	67,136	67,136
10. Schlachtviehaccise	309,488	309,488
11. Liegenschafts-, Schenkungs- und Erbschaftsaccise	628,372	628,372
12. Ersatz und Abgang an Passiven	219	219
Summe II.	1,845,908	1,845,908

		1856.	1857.
		fl.	fl.
Einnahme.			
III. Justiz- und Polizeigefälle.			
13.	Erlös aus Stempelpapier.	72,076	72,076
	Gerichtsbarkeits- und Administrativporteln:		
14.	a. Taxen, Sporteln und Stempelgebühren	408,429	408,429
15.	b. Strafen.	75,394	75,394
16.	c. Eisenbahnpolizeistrafen	22	22
17.	Defertions- und Refraktionsstrafen.	10,038	10,038
18.	Gebühren für die Geschäfte der Rechtspolizeiverwaltung.	618,187	618,187
19.	Hundetaren	69,399	69,399
20.	Ersatz und Abgang an Passiven	3,169	3,169
	Summe III.	1,256,714	1,256,714
IV. Forstgerichtsgefälle.			
21.	Forststrafen	40,509	40,509
22.	Schadenersatz.	25,030	25,030
23.	Ersatz und Abgang an Passiven	84	84
	Summe IV.	65,623	65,623
V. Verschiedene Einnahmen.			
24.	Steuerstrafgefälle	30,340	30,340
25.	Dienstpolizeistrafen	148	148
26.	Beiträge der mit den Obereinnehmereien verbundenen Nebenkassen zu den Besoldungen und Bureaukosten der Obereinnehmereien	28,828	28,828
27.	Gebührenüberschuss von Untererhebersdiensten	3,492	3,492
28.	Ersatz und Abgang an Passiven	40	40
29.	Sonstige Einnahmen	1,535	1,535
	Summe V.	64,383	64,383
	" I.	3,891,366	3,891,366
	" II.	1,845,908	1,845,908
	" III.	1,256,714	1,256,714
	" IV.	65,623	65,623
	Summe der Einnahme	7,123,994	7,123,994

		1856.	1857.
		fl.	fl.
Ausgabe.			
I. Lasten und Verwaltungskosten der direkten Steuern.			
§. Abgang und Rückersaß.			
1.	Bei der Grund-, Häuser- und Gewerbesteuer	48,690	48,690
2.	Bei der Kapitalsteuer	5,486	5,486
3.	Bei der Klassensteuer	7,428	7,428
4.	Steuervergütungen	8,257	8,257
Katasterkosten.			
5.	Bei der Grund-, Häuser- und Gewerbesteuer	56,090	56,090
6.	Bei der Kapitalsteuer	2,649	2,649
7.	Bei der Klassensteuer	1,563	1,563
8.	Kosten der Steuerrevisionen	11,736	11,736
Gebühren der Untererheber.			
9.	Von der Grund-, Häuser- und Gewerbesteuer	80,388	80,388
10.	Von der Kapitalsteuer	6,394	6,394
11.	Von der Klassensteuer	1,755	1,755
12.	Von der Gefällsteuer der Zins- und Gültberechtigten	15	15
Summe I.		230,451	230,451
II. Lasten und Verwaltungskosten der indirekten Steuern.			
(Der Accise und des Ohmgeldes.)			
13.	Abgang und Rückersaß	46,295	46,295
Für Konstatirung und Erhebung.			
14.	Konstatirungsgebühren	5,431	5,431
15.	Gebühren der Untererheber	79,238	79,238
16.	Für die Kontrolle	16,462	16,462
17.	Sonstige Kosten	1,521	1,521
Summe II.		148,947	148,947
III. Lasten und Verwaltungskosten der Justiz- und Polizeigefälle.			
18.	Abgang und Rückersaß	55,143	55,143
Aufwand für das Stempelpapier.			
19.	Für Papier zum Stempeln u. andere Erfordernisse der Stempelpapierverwaltung	10,984	10,984
Uebertrag		66,127	66,127

7. a. V.

		1856.	1857.
		fl.	fl.
Ausgabe.			
Aufwand für das Stempelpapier.			
§.	Uebertrag . . .	66,127	66,127
20.	Belohnung des Personals der Stempelpapierverwaltung	1,044	1,044
21.	Für den Absatz des Stempelpapiers	4,806	4,806
Für Konstatirung.			
22.	Der Gerichtsbarkeits- und Administrativporteln und Strafen	16,846	16,846
23.	Der Gebühren für die Geschäfte der Rechtspolizeiverwaltung	10,734	10,734
24.	Kosten der Hundemusterung	4,628	4,628
Hebgebühren der Untererheber.			
25.	Von Gerichtsbarkeits- und Administrativporteln und Strafen	14,152	14,152
26.	Von Gebühren für die Geschäfte der Rechtspolizeiverwaltung	9,816	9,816
27.	Von Hundetaren.	2,326	2,326
Auslieferung an Bezugsberechtigte.			
28.	Strafantheile.	8,923	8,923
29.	An die Eisenbahnbetriebsverwaltung; Reinertrag der Eisenbahnpolizeistrafen	22	22
30.	Antheil der Gemeinden an Hundetaren	33,995	33,995
31.	Abschriftsgebühren der Amtsaktuare	3,442	3,442
32.	Kosten der Kontrollirung des Sportelansatzes	3,500	3,500
Summe III.		180,361	180,361
IV. Lasten und Verwaltungskosten der Forstgerichtsgefälle.			
33.	Abgang und Rückersatz an Forststrafen	5,652	5,652
Für Konstatirung und Erhebung.			
34.	Konstatirungsgebühren.	2,541	2,541
35.	Hebgebühren der Untererheber	1,823	1,823
Auslieferung an Bezugsberechtigte.			
36.	Erfstattung des Schadenersatzes an die Waldeigenthümer.	23,564	23,564
37.	Antheil der Waldeigenthümer an den baar eingegangenen Strafen	15,842	15,842
38.	Sonstige Kosten	247	247
Summe IV.		49,669	49,669
V. Lasten und Verwaltungskosten der verschiedenen Einnahmen.			
39.	Abgang und Rückersatz	596	596
40.	Hebgebühren der Untererheber von Steuerstrafgefällen	1,029	1,029
41.	Strafantheile, Gerichts- und andere Kosten	11,861	11,861
Summe V.		13,486	13,486

	1856.	1857.
	fl.	fl.
Ausgabe.		
§. VI. Gemeinsame Lasten und Verwaltungskosten.		
42. Kosten der Abrechnung mit den Untererhebern	23,065	23,065
43. Besondere Kosten der Untererheberrdienste	5,068	5,068
44. Kosten des Aufsichtspersonals	64,847	64,847
45. Belohnungen und Unterstützungen des Erhebungs- und Aufsichtspersonals	2,300	2,300
Bezüge der Obereinnehmer und der Zollverwaltung für die Hauptsteuerämter.		
46. a. Besoldungen 26,400 fl.	31,354	31,354
b. Von den Tantiemen der Nebenkassen 4,954 "		
47. Bureaukosten	35,534	35,534
48. Sonstige Kosten der Obereinnehmerdienste	817	817
49. Beitrag zur Zollverwaltung wegen der Hauptsteuerämter	14,150	14,150
Zentralverwaltungskosten.		
50. Besoldungen	28,100	28,100
51. Gehalte	5,996	5,996
52. Bureaukosten	2,850	2,850
53. Sonstige Kosten der Zentralverwaltung	700	700
54. Aufwand für Drucksachen	368	368
55. Für Dienstverfordernisse im Allgemeinen	1,145	1,145
56. Verschiedene und zufällige Ausgaben	2,046	2,046
Summe VI.	218,340	218,340
" I.	230,451	230,451
" II.	148,947	148,947
" III.	180,361	180,361
" IV.	49,669	49,669
" V.	13,486	13,486
Summe der Ausgabe	841,254	841,254
Abschluß.		
Einnahme	7,123,994	7,123,994
Ausgabe	841,254	841,254
Keine Einnahme	6,282,740	6,282,740

1854	1855	
		Begründung.
		Vorbemerkung.
<p>Da, wo bei Bildung des Budgetsages das Rechnungsergebniß von 1854 in Anwendung kommt, wurde daselbe, so weit es bezüglich der Rechnungsabtheilung II., 1 von 1855 noch nicht vollständig bekannt ist, nach bisheriger Uebung durch Beifügung der Beträge der Rechnungsabtheilung II., 1 von 1854 ergänzt.</p>		
		Einnahme.
		Tit. I. Direkte Steuern.
		§. 1. Grund-, Häuser- und Gewerbesteuer.
		a. Grund- und Häusersteuer.
		Nach dem Generalkataster für 1855 bestanden
		die Grund- und Gefällsteuerkapitalien in . . . 440,589,011 fl. 59 fr.
		die Häusersteuerkapitalien in 184,159,950 " — "
		zusammen in . . . 624,748,961 fl. 59 fr.
		oder in Rundzahl in . . . 624,805,000 " — "
		und nach Abzug der nicht zur Grund- und Häuser-, sondern zur
		Klassensteuer beigezogenen Steuerkapitalien der Pfarr- und Schul-
		dienste mit 10,573,960 " — "
		noch in 614,231,040 fl. — fr.
		Diese Steuerkapitalsumme erhält jedoch in Folge der neuen Einschätzung der Waldungen, wie sie auf Grund
		des Gesetzes vom 23. März 1854 über die neue Katastrirung der Waldungen und Waldlasten vorgenommen wurde,
		einen namhaften Zuwachs. Es ist nämlich durch Letztere ein Waldsteuerkapital von . . . 93,355,356 fl. 31 fr.
		festgestellt worden. Darunter ist das Steuerkapital der Staatswaldungen mit 19,436,462 " 21 "
		begriffen, also wirklich nur steuerpflichtig die Summe von 73,918,894 " 10 "
		Seither aber hat das der Staatssteuer unterworfenen Waldsteuerkapital, das der Pfarr- und
		Schuldienste jedoch mit inbegriffen, nur 29,527,313 " — "
		betragen, es zeigt sich darum ein Kapitalzugang von 44,391,581 fl. 10 fr.

Uebertrag 44,391,581 fl. 10 fr.
 Fügt man diesen Zugang dem vorhin erwähnten bisherigen Gesamtsteuerkapital von 614,231,040 " — "
 bei, so erscheint eine Summe von 658,622,621 fl. 10 fr.
 statt der indes, da unter dem Zugang noch Waldsteuer- und Waldlastenkapitalien der Pfarren
 und Schuldienste enthalten sind, beiläufig nur eine Rundsumme von 657,000,000 " — "
 als der Staatssteuer unterworfen betrachtet werden kann. Von dieser Kapitalsumme beläuft sich die Staatssteuer,
 die statt bisheriger 19 Kreuzer von je hundert Gulden Steuerkapital mit 23 Kreuzern zu erheben sein wird,
 auf 2,518,500 fl.

b. Gewerbesteuer.

Nach dem Generalkataster beliefen sich

	1854.	1855.		
die Betriebskapitalien auf	32,882,800 fl.	46,059,310 fl.	daher Zuwachs	13,176,510 fl.
die Steuerkapitalien vom persönlichen Verdienst auf	124,936,925 "	126,134,785 "	"	1,197,860 "
die Steuerkapitalien für Gewerbsgehülfen				
erster Klasse auf	7,799,950 "	10,180,200 "	"	2,380,250 "
zweiter Klasse männliche auf	1,059,000 "	1,877,400 "	"	471,250 "
weibliche "	347,150 "			
zusammen	167,025,825 fl.	184,251,695 fl.	"	17,225,870 fl.

Der Kapitalzugang um mehr als zehn Prozent ist das Ergebnis der Revision der Gewerbesteueranlagen auf den Grund des Gewerbesteuergesetzes vom 23. März 1854. Auf diesen Zugang kann jedoch durchaus nicht vollständig gerechnet werden. Es ist nichts schwerer, als bei Bemessung der Betriebskapitalien überall das rechte Maas einzuhalten. Es ist darum auch erklärlich, daß anfänglich da und dort in nicht ganz sachgemäßer Anwendung des Gesetzes bei Bestimmung der Betriebskapitalien etwas zu weit gegangen wurde. Auf eingelaufene Beschwerden haben bereits namhafte Ermäßigungen verfügt werden müssen und werden ohne Zweifel noch andere statt finden. Die Steuerdirektion hat deshalb nur den Durchschnitt der Steuerkapitalien von 1854 und 1855 mit 175,638,760 fl. als Grundlage der Steuerberechnung annehmen zu dürfen geglaubt. Es wird jedoch in Erwägung aller einwirkenden Umstände nicht unthunlich sein, dieses Steuerkapital noch etwas und zwar bis auf 178,000,000 fl. zu erhöhen. Die Jahressteuer hieraus mit 23 Kreuzern von hundert Gulden Steuerkapital beträgt 682,333 fl. 20 fr. oder rund 682,300 fl.

c. Beförderungsteuer.

Die Waldsteuerkapitalien der Gemeinden und Körperschaften, welche der Beförderungsteuer unterliegen, belaufen sich nach dem Generalkataster für 1855 auf 18,738,280 fl., werden aber von nun an der neuen Waldsteuereinschätzung zufolge gegen 46,845,700 fl. betragen. Mit dieser Steigerung des Steuerkapitals muß — damit die Beförderungsteuer das rechte Maas nicht überschreite — eine Ermäßigung des bisherigen Steuerfußes von 11 Kreuzern auf den früheren von 6 Kreuzern verknüpft werden. Die Beförderungsteuer wird sich hiernach auf 46,845 fl. belaufen.

d. Flußbaubeiträge.

Nach dem Generalkataster für 1855 wären solche zu entrichten:

1. von 105 Gemeinden am Rhein aus einem Grund-, Häuser- und Gewerbesteuerkapital von 86,982,940 fl. zu 4 Kreuzern von 100 fl. mit	57,988 fl. 38 fr.
2. von 143 Gemeinden an Nebenflüssen aus einem Grund-, Häuser- und Gewerbesteuerkapital von 116,940,785 fl. zu 2 Kreuzern von 100 fl. mit	38,980 " 16 "
3. von der Gemeinde Gurtweil aus 230,565 fl. zu 1 Kreuzer von 100 fl. mit	38 " 26 "
zusammen	
97,007 fl. 20 fr.	

Es ist nun aber zu beachten, daß einerseits die Steuerkapitalien in Folge von Beschwerden gegen die neue Gewerbesteueranlage wieder etwas abgenommen haben dürften, während sie andererseits durch den Zuwachs am Waldsteuerkapital etwa um ein Fünftel gesteigert werden, so daß sich an Flußbaubeiträgen doch gegen 102,007 fl. werden erwarten lassen.

e. Dammbaubeiträge.

Nach dem Kataster für 1855 wird sich auf eine Einnahme von 9,451 fl. 19 fr. rechnen lassen.

f. Accisaversum der Weinhändler.

Nach dem Kataster für 1855 betragen diese Aversen 3,814 fl. 35 fr., daher 3,815 fl. als Voranschlag aufzunehmen sind.

g. Steuernachtrag.

Die Einnahme war 1852	50,399 fl. 37 fr.
1853	50,037 " 11 "
1854	79,151 " 38 "

Den Rechnungsdurchschnitt dieser drei Jahre oder das Letztere allein als Voranschlag gelten zu lassen, geht nicht an, weil das Ergebnis von 1854 in Folge verbesserter Rechnungseinrichtung neben dem gewöhnlichen Jahresbetrag noch die beim Steuerab- und Zuschreiben konstatierten Nachträge für ein weiteres Jahr enthält. Es wird hiernach angemessen sein, das Ergebnis von 1853 als Voranschlag zu wählen.

h. Firirte Steuer.

Sie beträgt, wie bekannt, vom Kondominatore Kürnberg 312 fl.

i. Bergsteuer.

Der Durchschnitt der drei letzten Jahre mit 267 fl. 12 fr.

§. 2. Kapitalsteuer.

Die Kapitalsteuer gewährte an Roheinnahme

1852	187,267 fl. 41 fr.
1853	193,494 " 37 "
1854	192,516 " 33 "

im Durchschnitt also 191,092 fl. 57 fr.

und zwar bei einem Steuersatze von 6 Kreuzern für je hundert Gulden Kapital. Für die Zukunft wird ein Steuersatz

von 10 Kreuzern erforderlich. Die Steuereinnahme wird sich daher um zwei Drittheile ihres Betrags, also auf die Summe von 318,487 fl. erhöhen.

§. 3. Klassensteuer.

Nach den Aufnahmen für 1855 sind 27,274 Klassensteuerpflichtige vorhanden, deren Steuerkapital sich auf 31,936,730 fl. beläuft. Hieraus wurden an Steuer zu 23 fr. von 100 fl. angelegt 122,419 fl. 45 fr.

Dazu nach Art. 5 des Gesetzes vom 10. Juli 1837 (Regierungsblatt S. 140) Klassensteuer auf den Grund des Gesetzes vom 31. Oktober 1820 24,900 " — "
ferner Klassensteuernachtrag nach dem Durchschnitt der Ergebnisse von 1852, 1853 und 1854 11,228 " 58 "

Voranschlag 158,548 fl. 43 fr.

§. 4. Erfas und Abgang an Passiven.

Durchschnitt der drei letzten Jahre 763 fl. 16 fr.

Lit. II. Indirekte Steuer.

§. 5. Weinaccise.

Die Einnahme war

1852	223,225 fl. 47 fr.
1853	236,134 " 30 "
1854	241,587 " 21 "
im Durchschnitt also	233,649 fl. 12 fr.

Letzterer Betrag bildet den Budgetsatz.

§. 6. Weinohmgeld.

Die Einnahme war

1852	281,169 fl. 30 fr.
1853	321,625 " 34 "
1854	298,854 " 29 "
im Durchschnitt also 300,549 fl. 51 fr. Daher 300,550 fl. als Voranschlag.	

§. 7. Aversum von Weinaccise und Ohmgeld.

Nach dem Durchschnitt der Jahre 1852, 1853 und 1854 2,745 fl. 54 fr.

§. 7 1/2. Patentgebühr für Weinlagerkeller.

Nach Art. 24 des Gesetzes vom 6. April 1854, die steuerlichen Verhältnisse des patentisirten Weinhandels betreffend, ist für jedes Patent auf Lagerkeller jährlich eine Gebühr von sechs Gulden an die Steuerkasse zu entrichten. Der Ertrag dieser Gebühr belief sich 1855 für 59 Patente auf 354 fl. und so viel wird man immerhin auch künftig erwarten können.

Verhandlungen der 2. Kammer 1855 38 Beilagenheft.



§. 8. Bieraccise.

Sie hat betragen

1852	302,741 fl. 9 fr.
1853	329,673 " 38 "
1854	277,766 " 50 "
im Durchschnitt also	303,393 fl. 52 fr.

§. 9. Brauntweinsteuer.

Das Gesetz vom 26. März 1852 über die Brauntweinsteuer ist erst vom 1. Mai jenes Jahres an in Kraft getreten; es kann darum das Ergebniß von 1852 bei Bildung des Voranschlags nicht in Betracht kommen. Die Ergebnisse von 1853 mit 66,685 fl. 18 fr. und 1854 mit 67,586 fl. 6 fr. betragen im Durchschnitte 67,135 fl. 42 fr. und dienen als Voranschlag.

§. 10. Schlachtviehaccise.

Sie lieferte

1852	322,836 fl. 42 fr.
1853	319,517 " 30 "
1854	286,110 " 6 "
im Durchschnitte also	309,488 fl. 6 fr.

Hiernach der Voranschlag.

§. 11. Liegenschafts-, Schenkungs- und Erbschaftsaccise.

Sie hat abgeworfen

1852 (nach Ausscheidung eines irrig konstatariten Postens von 35,000 fl.)	603,471 fl. 59 fr.
1853	630,035 " 34 "
1854	651,608 " 25 "
im Durchschnitt	628,371 fl. 59 fr.

welcher dem Voranschlag zu Grund zu legen ist.

§. 12. Ersatz und Abgang an Passiven.

Nach dem Durchschnitt der drei Jahre mit 219 fl. 10 fr.

Tit. III. Justiz- und Polizeigefälle.

Der Voranschlag gründet sich auf den Durchschnitt der Rechnungsergebnisse von 1852, 1853 und 1854. Von dieser Norm abzuweichen wird auch dann nicht rätlich sein, wenn eine mäßige Steigerung einzelner Sätze der Gerichtsbarkeitsporteln beliebt werden würde.

§. 13. Erlös aus Stempelpapier 72,075 fl. 46 fr.

§. 14. Gerichtsbarkeits- und Administrativtaren, Sporteln und Stempelgebühren
408,428 fl. 30 fr.

§. 15. Gerichts- und Polizeistrafen 75,394 fl. 13 fr.

§ 16. Eisenbahnpolizeistrafen.

Die Einnahme und die bezügliche Ausgabe beliefen sich

1852 auf	61 fl. 45 fr.
1853 "	4 " 35 "
1854 "	— " — "
im Durchschnitt also auf	22 fl. 6 fr.

§. 17. Desertions- und Refraktionsstrafen 10,037 fl. 53 fr.

§. 18. Gebühren für die Geschäfte der Rechtspolizeiverwaltung 618,187 fl. 8 fr.

§. 19. Hundetaren 69,398 fl. 58 fr.

§. 20. Ersatz und Abgang an Passiven 3,169 fl. 29 fr.

Lit. IV. Forstgerichtsgefälle.

Der Durchschnitt der Rechnungsergebnisse von 1852, 1853 und 1854 ist als Voranschlag angenommen.

§. 21. Forststrafen 40,509 fl. 11 fr.

§. 22. Schadenerfah 25,030 fl. 25 fr.

§. 23. Ersatz und Abgang an Passiven 84 fl. 24 fr.

Lit. V. Verschiedene Einnahmen.

Mit Ausnahme des §. 27 ist für den Voranschlag der Durchschnitt der Rechnungsergebnisse von 1852, 1853 und 1854 maßgebend.

§. 24. Steuerstrafgefälle 30,340 fl. 25 fr.

§. 25. Dienstpoliczeistrafen 148 fl. 2 fr.

§. 26. Beiträge der mit den Obereinnehmereien verbundenen Nebenkassen zu den Besoldungen und Bureaukosten der Obereinnehmereien 28,828 fl. 7 fr.

§. 27. Gebührenüberschuß von Untererheberdiensten.

Er betrug

1852 6,402 fl. 37 fr.

1853 5,753 " 23 "

1854 3,491 " 42 "

Die Ergebnisse von 1852 und 1853 können aber hier nicht in Betracht kommen. Es sind nämlich früher und bis zum Mai 1853 die Gehalte der ständigen Gehülfen, welche einzelnen Erhebern in den größeren Städten beigegeben sind, in der Ausgabe unter §. 43 vorgetragen worden. Später dagegen hat man diese Gehalte, wie schon in der Begründung des Budgets für 1854 und 1855 erwähnt ist, zur Geschäftsvereinfachung nicht mehr unter §. 43 der Rechnung behandelt, sondern unmittelbar aus den Gebühren der Untererheber bestritten. In Folge hievon hat sich denn auch gleich wie die Ausgabe unter §. 43, so auch hier der Gebührenüberschuß vermindert. Das Ergebnis von 1854 dient daher als Voranschlag.

§. 28. Ersatz und Abgang an Passiven 40 fl. 28 fr.

§. 29. Sonstige Einnahmen 1,534 fl. 54 fr.

7. b. V.

Ausgabe.

Tit. I. Lasten und Verwaltungskosten der direkten Steuern.

Die §§. 1, 2, 5, 8, 9 und 10 ausgenommen, wird hier der Voranschlag, wie früher, nach dem neuesten bekannnten Rechnungsergebniß, also nach dem des Jahres 1854, gebildet.

Abgang und Rückersatz.

§. 1. Bei der Grund-, Häuser- und Gewerbesteuer.

Das Ergebnis von 1854 kann hier nicht angenommen werden, weil dasselbe in Folge neuerer verbesserter Rechnungseinrichtung neben dem gewöhnlichen Jahresbetrag noch die beim Steuerab- und Zuschreiben konstatierten Abgänge für ein weiteres Jahr enthält.

Das Ergebnis von 1853 mit 40,574 fl. 52 fr. mag daher zur Grundlage dienen, nachdem es in Rücksicht der höheren Steuereinnahme um zwanzig Prozent oder 8,115 fl. erhöht, also auf 48,689 fl. 52 fr. festgesetzt worden ist.

§. 2. Bei der Kapitalsteuer.

Ergebnis von 1854 3,292 fl. 27 fr., nachdem es im Verhältniß der Mehreinnahme um zwei Dritttheile oder 2,194 fl. erhöht, also auf 5,486 fl. 27 fr. bestimmt worden ist.

§. 3. Bei der Klassensteuer.

Ergebnis von 1854 7,427 fl. 32 fr.

§. 4. Steuerrückvergütungen.

Ergebnis von 1854 8,256 fl. 45 fr.

Katasterkosten.

§. 5. Bei der Grund-, Häuser- und Gewerbesteuer.

Das Ergebnis von 1854 mit 52,089 fl. 54 fr. wird im Jahre 1856 wegen der stärkeren Ab- und Zuschreibekosten, welche die neue Einschätzung der Waldungen zur Folge hat, gegen 8,000 fl. überschritten werden. Es läßt sich darum für jedes der beiden Budgetjahre ein Mehrbetrag von 4,000 fl., mithin ein Gesamtaufwand von 56,090 fl. vermuthen.

§. 6. Bei der Kapitalsteuer.

Ergebnis von 1854 2,649 fl. 14 fr.

§. 7. Bei der Klassensteuer.

Ergebnis von 1854 1,562 fl. 39 fr.

§. 8. Kosten der Steuerrevisionen.

Den Voranschlag bilden folgende Sätze:

a. Besoldungen der Steuerrevisoren nach dem früheren Budgetsag	5,600 fl. — fr.
b. Ueberschuß der Geschäftsgebühren nach dem Betrag des Jahres 1854	46 " 11 "
c. Bureauaufwand nach früherem Budgetsag	5,482 " — "
d. Sonstige Kosten nach dem Durchschnitt der Rechnungsergebnisse von 1852, 1853 und 1854	607 " 54 "
zusammen	
	11,736 fl. 5 fr.

Hebgebühren der Untererheber.

§. 9. Von der Grund-, Häuser- und Erwerbsteuer.

Das Ergebnis von 1854 66,990 fl. 7 fr. mit einer Aufbesserung von 20 Prozent oder 13,398 fl. in Folge der höheren Einnahme; daher Voranschlag 80,388 fl.

§. 10. Von der Kapitalsteuer.

Ergebnis von 1854 3,836 fl. 40 fr. mit einem Zuschlag von zwei Dritteln oder 2,557 fl. im Hinblick auf die in gleichem Verhältnis erhöhte Einnahme.

§. 11. Von der Klassensteuer.

Ergebnis von 1854 1,755 fl. 10 fr.

§. 12. Von der Gefälligsteuer der Zins- und Gültberechtigten.

Ergebnis von 1854 14 fl. 56 fr.

Tit. II. Lasten und Verwaltungskosten der indirekten Steuern.

§. 13. Abgang und Rückersag.

Der Durchschnitt von 1852, 1853 und 1854 wäre zu Grund zu legen, wenn nicht das Ergebnis von 1852 der Vollständigkeit in sofern ermangelte, als die der Rubrik angehörige Steuerrückvergütung, welche nach Art. 12 des Gesetzes vom 26. März 1852 für den im Großherzogthum bereiteten und von da ins Ausland gehenden Branntwein bewilligt ist, erst seit dem 1. Mai jenes Jahres besteht. Angemessen erscheint es darum, bei Bildung des Voranschlags auf den Durchschnitt von 1853 und 1854 mit 46,294 fl. 41 fr. sich zu beschränken.

Für Konstatirung und Erhebung.

§. 14. Konstatirungsgebühren.

Durchschnitt der drei letzten Jahre 5,430 fl. 49 fr.

§. 15. Hebgebühren der Untererheber.

Desgleichen 79,237 fl. 46 fr.

§. 16. Für die Kontrolle.

Ebenso 16,461 fl. 49 fr.

§. 17. Sonstige Kosten.

Ebenso 1,521 fl. 28 fr.

Lit. III. Lasten und Verwaltungskosten der Justiz- und Polizeigefälle.

Wie bei den bezüglichen Einnahmerubriken ist auch hier, die §§. 29 und 32 ausgenommen, für den Voranschlag der Durchschnitt von 1852, 1853 und 1854 als maßgebend erachtet.

§. 18. Abgang und Rückersatz 55,143 fl. 2 fr.

Aufwand für das Stempelpapier.

§. 19. Für Papier zum Stempeln und andere Erfordernisse der Stempelpapierverwaltung 10,983 fl. 46 fr.

§. 20. Belohnung des Personals der Stempelpapierverwaltung 1,043 fl. 58 fr.

§. 21. Für den Absatz des Stempelpapiers 4,806 fl. 2 fr.

Für Konstatirung.

§. 22. Der Gerichtsbarkeits- und Administrativsporteln und Strafen 16,846 fl. 27 fr.

§. 23. Der Gebühren für Geschäfte der Rechtspolizeiverwaltung 10,733 fl. 56 fr.

§. 24. Kosten der Hundemusterung 4,627 fl. 43 fr.

Gebühren der Untererheber.

§. 25. Von Gerichtsbarkeits- und Administrativsporteln und Strafen 14,151 fl. 59 fr.

§. 26. Von Gebühren für Geschäfte der Rechtspolizeiverwaltung. 9,815 fl. 58 r.

§. 27. Von Hundetaren 2,326 fl. 20 fr.

Auslieferung an Bezugsberechtigte.

§. 28. Strafantheile 8,922 fl. 46 fr.

§. 29. An die Eisenbahnbetriebsverwaltung, Reinertrag der Eisenbahnpolizeistrafen. Gleichwie §. 16 der Einnahme der Betrag von 22 fl.

§. 30. Anthteile der Gemeinden an den Hundetaren 33,995 fl. 9 fr.

§. 31. Abschriftsgebühren der Amtsaktuare 3,441 fl. 32 fr.

§. 32. Kosten der Kontrollirung des Sportelanfanges.

Seitheriger Budgetsatz.

Lit. IV. Lasten und Verwaltungskosten der Forstgerichtsgefälle.

Wie bei den Forstgerichtsgefällen ist auch hier dem Voranschlag der Durchschnitt von 1852, 1853 und 1854 zu Grund gelegt.

§. 33. Abgang und Rückersaß an Forststrafen 5,651 fl. 43 fr.

Für Konstatirung und Erhebung.

§. 34. Konstatirungsgebühren 2,540 fl. 31 fr.

§. 35. Heбgebühren der Untererheber 1,823 fl. 26 fr.

Auslieferung an Bezugsberechtigte.

§. 36. Erstattung des Schadenersaßes an die Waldeigenthümer 23,563 fl. 33 fr.

§. 37. Antheil der Waldeigenthümer an den baar eingegangenen Strafen 15,841 fl. 47 fr.

§. 38. Sonstige Kosten 247 fl. 22 fr.

Lit. V. Lasten und Verwaltungskosten der verschiedenen Einnahmen.

Wie bei den bezüglichlichen Einnahmerubriken ist auch hier der Durchschnitt von 1852, 1853 und 1854 als Voranschlag angenommen.

§. 39. Abgang und Rückersaß 595 fl. 57 fr.

§. 40. Heбgebühren der Untererheber von Steuerstrafgefällen 1,028 fl. 45 fr.

§. 41. Strafantheile, Gerichts- und andere Kosten 11,860 fl. 42 fr.

Lit. VI. Gemeinsame Lasten und Verwaltungskosten.

§. 42. Kosten der Abrechnung mit den Untererhebern.

Durchschnitt der drei letzten Jahre 23,064 fl. 57 fr.

§. 43. Besondere Kosten der Untererhebersdienste.

Nach der Begründung zu §. 27 der Einnahme gilt als Voranschlag das Ergebnis von 1854 mit 5,067 fl. 53 fr.

§. 44. Kosten des Aufsichtspersonals.

Bisheriger Budgetsaß.

§. 45. Belohnungen und Unterstützungen des Erhebungs- und Aufsichtspersonals.
Desgleichen.

Bezüge der Obergewinner und der Zollverwaltung für die Hauptsteuerämter.

§. 46. Besoldungen der Obergewinner.

Für die Besoldungen der Obergewinner kommen mit Bezug auf die Begründung des Budgets der Kameraldomänenverwaltung, §. 16 der Ausgabe, 26,400 fl. jährlich in Ansatz.

Hiezu tritt die Aufbesserung aus den Tantiemen der Nebenkassen, welche im Jahre 1854 4,954 fl. betrug.

§. 47. Bureaukosten.

Durchschnitt der drei letzten Jahre 35,533 fl. 46 fr.

§. 48. Sonstige Kosten der Obereinnehmerdienste.

Deßgleichen 817 fl. 14 fr.

§. 49. Beitrag zur Zollverwaltung wegen der Hauptsteuerämter.

Bisheriger Budgetsatz.

Zentralverwaltungskosten.

§. 50. Besoldungen.

Bisheriger Budgetsatz nach Abzug von 600 fl. für den Sekretariatspraktikanten, für den der betreffende Betrag unter die Gehalte aufgenommen wird. Das Weitere hierwegen zeigt die Begründung des Budgets der Kameraldomänenverwaltung, §. 12 der Ausgabe.

§. 51. Gehalte.

Die bisherigen 5,393 fl. unter Hinzufügung der eben gedachten 600 fl.

§. 52. Bureaukosten.

Nach der in der Begründung des Budgets der Kameraldomänenverwaltung, §. 14 der Ausgabe, erwähnten neuen Feststellung der Bureauverjen hat die Steuerdirektion statt bisheriger 3,075 fl. nur noch 2,050 fl. jährlich zu beziehen. Hiezu 800 fl. als Beitrag zu den vom übrigen Bureauaufwande ausgeschiedenen Bedürfnissen für Heizung, Gangbeleuchtung und Hausaufsicht.

§. 53. Sonstige Kosten der Zentralverwaltung.

Bisheriger Budgetsatz.

§. 54. Aufwand für Drucksachen.

Durchschnitt der drei letzten Jahre 367 fl. 35 fr.

§. 55. Für Diensterfordernisse im Allgemeinen.

Deßgleichen 1,145 fl. 10 fr.

§. 56. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Ebenso 2,046 fl. 12 fr.

Karlsruhe im November 1855.

Ministerium der Finanzen.

Regenauer.

Finanz = Ministerium.

Einnahmen und Lasten und Verwaltungskosten.

V. Salinenverwaltung.

		1856.	1857.
		fl.	fl.
Einnahme.			
Tit. I. Aus Liegenschaften und Gewerbeeinrichtungen.			
§.			
1.	Aus Gebäuden	1,441	1,441
2.	Aus Grundstücken	882	882
3.	Aus Liegenschaften und Gewerbeeinrichtungen	437	437
Summe I.		2,760	2,760
Tit. II. Aus Erzeugnissen des Salinenbetriebs.			
4.	Aus Kochsalz für den Verbrauch im Lande	1,211,747	1,211,747
5.	Aus Kochsalz für chemische Fabriken	483	483
6.	Aus Kochsalz für das Ausland	40,331	40,331
7.	Aus Viehsalz	83,095	83,095
8.	Aus Salineabfällen	765	765
Summe II.		1,336,421	1,336,421
Tit. III. Verschiedene Einnahmen.			
9.	Aus Materialien und Geräthschaften	1,499	1,499
10.	Sonstige Einnahmen	3	3
Summe III.		1,502	1,502
Summe der Einnahmen		1,340,683	1,340,683

	1856.	1857.
	fl.	fl.
Ausgabe.		
Tit. I. Lasten.		
§.		
1. Gemeindefumlagen	249	249
2. Brandversicherungsbeträge	645	645
3. Sonstige Lasten	1,336	1,336
4. Abgang und Verlust	—	—
Summe I.	2,230	2,230
Tit. II. Allgemeiner Verwaltungsaufwand.		
5. Befoldungen	7,600	7,600
6. Gehalte	9,000	9,000
7. Bureaukosten	1,600	1,600
8. Bauaufwand für Verwaltungsgebäude	2,659	2,659
9. Für Kanal-, Wehr- und Wasserbauten	422	422
10. Für Wege, Brücken, Brunnen, offene Lagerplätze	2,103	2,103
11. Sonstige allgemeine Ausgaben	2,104	2,104
Summe II.	25,488	25,488
Tit. III. Betriebskosten.		
12. Aufwand für Betriebsgebäude und Einrichtungen	20,951	20,951
13. Für Gerätschaften	7,516	7,516
14. Kosten der Soolförderung	6,600	6,600
15. Kosten des Siedbetriebs einschließlich der Trocknung	107,000	107,000
16. Magazins- und Verpackungskosten	64,972	64,972
17. Für den Absatz der Fabrikate im Lande	52,409	52,409
18. Für den Absatz der Fabrikate im Auslande	5,249	5,249
19. Sonstige Ausgaben für den Betrieb	10	10
Summe III.	264,707	264,707
Summe der Ausgaben	292,425	292,425

Abschluß.

	1856.	1857.
	fl.	fl.
Einnahme	1,340,683	1,340,683
Ausgabe	292,425	292,425
Reine Einnahme	1,048,258	1,048,258

[Faint, mirrored text from the reverse side of the page is visible through the paper, including words like 'Abschluß', 'Einnahme', and 'Ausgabe'.]

Begründung.

Einnahme.

Tit. I. Aus Liegenschaften und Gewerbsseinrichtungen.

§. 1. Aus Gebäuden.

Dem Voranschlag liegt der Durchschnitt der Rechnungsergebnisse von 1852, 1853 und 1854 mit 1,440 fl. 48 fr. zu Grund.

§. 2. Aus Grundstücken.

Desgleichen mit 881 fl. 35 fr.

§. 3. Aus Liegenschaften und Gewerbsseinrichtungen.

Ebenso mit 436 fl. 30 fr.

Tit. II. Aus Erzeugnissen des Salinenbetriebs.

§. 4. Aus Kochsalz für den Verbrauch im Lande.

In den letzten sechs Jahren betrug die abgesetzte Salzmenge, und zwar:

	bei der Saline Dürheim:	Rappenaу:	zusammen:	
1849 . . .	186,429 Centner	112,150 Centner	298,579 Centner	mit einer Einnahme von 1,249,373 fl. 36 fr.
1850 . . .	183,111 "	117,331 "	300,442 "	" " " " " 1,257,041 " 28 "
1851 . . .	176,130 "	115,470 "	291,600 "	" " " " " 1,220,203 " 13 "
1852 . . .	167,156 "	108,359 "	275,515 "	" " " " " 1,152,828 " 14 "
1853 . . .	162,963 "	106,791 "	269,754 "	" " " " " 1,128,933 " 39 "
1854 . . .	166,933 "	112,666 "	279,599 "	" " " " " 1,170,340 " 27 "

Der Verbrauch an Kochsalz hat hiernach bis zum Jahre 1853 aus hinlänglich bekannten Ursachen nicht unbedeutend abgenommen. Eine dieser Ursachen ist die seit 1850 eingetretene Steigerung im Viehsalzverbrauche. Da aber dieser mitunter wegen des vorübergehend unter das gesetzliche Maaß von $1\frac{1}{2}$ fr. fürs Pfund herabgesetzten Viehsalzpreises in einem den Ertrag des Salzregals wesentlich gefährdenden Grade zugenommen hat, ist es nothwendig geworden, den Viehsalzpreis vom 1. Juli 1854 an wiederum auf den gesetzlichen Betrag zurückzuführen. Vornehmlich diesem Umstande ist nun auch beizumessen, daß der Verbrauch von Kochsalz im Jahre 1854 wiederum gewachsen ist.

Die Mehreinnahme von 1854 gegen das Jahr vorher im Betrage von 41,406 fl. 48 fr. fällt in die Zeit vom 1. Juli bis letzten Dezember. Dieselbe hiernach auf's Jahr veranschlagt, beträgt 82,813 fl. 36 fr. und es ergibt sich damit, wenn im Uebrigen das Ergebnis von 1853 mit 1,128,933 fl. 39 fr. zu Grund gelegt wird, ein Voranschlag von 1,211,747 fl. 15 fr.

§. 5. Aus Kochsalz für chemische Fabriken.

Abgesetzt wurden:

1852	348 Centner,
1853	270 " und
1854	580 "

Die Einnahme des letzten Jahres mit 483 fl. 20 fr. kann füglich dem Voranschlag als Grundlage dienen.

§. 6. Aus Kochsalz für das Ausland.

Die Einnahme betrug:

für das Jahr 1852	27,710 fl. 39 fr.
" " " 1853	28,903 " 3 "
" " " 1854	52,248 " 13 "

Bis zum Jahre 1853 fand seit längerer Zeit nur bei der Saline Rappenaу ein Salzabfag in das Ausland statt, während im vorigen Jahr ein solcher auch für die Saline Dürheim sich eröffnete. Von der Einnahme dieses Jahres trifft es die Saline Dürheim mit 10,369 fl. 14 fr. Auf mehr als auf 7,500 fl. kann aber vertragsgemäß für die nächsten Jahre hier nicht gerechnet werden. Dazu die durchschnittliche Einnahme der Saline Rappenaу mit 32,830 fl. 54 fr., ergibt sich als Voranschlag die Summe von 40,330 fl. 54 fr.

§. 7. Aus Viehsalz.

An Viehsalz wurde in den letzten sechs Jahren abgesetzt, und zwar:

	bei der Saline Dürheim:	Rappenaу:	zusammen:	
1849	13,466 Centner	4,844 Centner	18,310 Centner	mit einer Einnahme von 37,869 fl. 40 fr.
1850	19,425 "	8,065 "	27,490 "	" " " " 55,281 " 12 "
1851	29,658 "	13,256 "	42,914 "	" " " " 87,520 " 36 "
1852	37,990 "	15,682 "	53,672 "	" " " " 109,925 " 48 "
1853	43,347 "	15,253 "	58,600 "	" " " " 120,434 " — "
1854	33,485 "	13,318 "	46,803 "	" " " " 101,764 " 44 "

Gleichwie die Mehreinnahme aus Kochsalz, so gehört die Mindereinnahme aus Viehsalz von 1854 gegen das Jahr vorher, welche sich auf 18,669 fl. 16 fr. beläuft, der Zeit vom 1. Juli bis letzten Dezember an. Dieselbe, hiernach auf's Jahr bemessen, beträgt 37,338 fl. 32 fr., um welche das Ergebnis von 1853 zu 120,434 fl. zu ermäßigen ist, daher sich ein Voranschlag von 83,095 fl. 28 fr. bildet.

Die im letzten Jahr eingetretene Preiserhöhung beträgt 30 fr. vom Centner. Dieser kostet nun auf den Salinen in Säcken zu 2 Centner 2 fl. 30 fr.
" " " 1 " 2 " 36 "

§. 8. Aus Salineabfällen.

Die seit 1853 eingeführte Vereitung von Mutterlaugensalz zu Heilzwecken läßt eine ständige Erhöhung der Verhandlungen der 2. Kammer 1855. 38 Beilagenheft. 9 V.

Einnahmen unter dieser Rubrik erwarten. Bei dem Voranschlag ist darum die Einnahme von 1852 außer Betracht geblieben und demselben nur das Ergebnis von 1853 und 1854 mit durchschnittlich 764 fl. 43 fr zu Grunde gelegt.

Tit. III. Verschiedene Einnahmen.

§. 9. Aus Materialien und Geräthschaften.

Durchschnitt der drei letzten Jahre 1,499 fl. 22 fr.

§. 10. Sonstige Einnahmen.

Dessgleichen 2 fl. 51 fr.

Ausgabe.

Tit. I. Lasten.

§. 1. Gemeindeumlagen.

Durchschnitt der drei letzten Jahre 249 fl. 23 fr.

§. 2. Brandversicherungsbeiträge.

Das Brandversicherungskapital beträgt:

bei der Saline Dürheim	354,900 fl.
„ „ „ Rappenaun	289,650 „
zusammen	644,550 fl.

Hieraus berechnen sich die Beiträge nach dem neuesten Umlagefuß zu 6 fr. von 100 fl. (Regierungsblatt von 1855 Nr. XVII., wonach die Gemeinden Dürheim und Rappenaun in die erste Umlageklasse gehören);

für die Saline Dürheim auf	354 fl. 54 fr.
„ „ „ Rappenaun „	289 „ 39 „
zusammen auf	644 fl. 33 fr.
demgemäß Voranschlag	645 „ — „

§. 3. Sonstige Lasten.

Durchschnitt der drei letzten Jahre 1,335 fl. 42 fr.

§. 4. Abgang und Verlust.

Eine Ausgabe unter dieser Rubrik kam in den Jahren 1852, 1853 und 1854 nicht vor.

Tit. II. Allgemeiner Verwaltungsaufwand.

§. 5. Befoldungen.

Für die Befoldungen der beiden Salinenverwalter und der beiden Salinenkassiere reicht der bisherige Budget-

faß von 5,600 fl. vollkommen aus. Es ist aber angemessen, auch die Besoldungen der zweiten technischen Beamten auf den Salinen mit je 1,000 fl., zusammen 2,000 fl., die bis jetzt unter den Gehalten aufgeführt waren, hier aufzunehmen. Daher künftig 7,600 fl.

§. 6. Gehalte.

Der bisherige Budgetfaß von 11,000 fl. nach Abzug der eben erwähnten 2,000 fl., also 9,000 fl.

§. 7. Büreaufkosten.

Der bisherige Budgetfaß.

§. 8. Bauaufwand für Verwaltungsgebäude.

Durchschnitt der drei letzten Jahre 2,659 fl. 10 fr.

§. 9. Für Kanäle, Wehre und Wasserbauten.

Der frühere Budgetfaß wurde beibehalten, um die Ausgrabung des Salinenweiheres zu Dürenheim, dessen gute Beschaffenheit die Kosten der Soolförderung sehr wesentlich vermindert, so weit immer möglich zur Ausführung zu bringen, wozu seither des Wasserstands halber noch nicht geschritten werden konnte.

§. 10. Für Wege, Brücken, Brunnen und offene Lagerplätze.

Durchschnitt der drei letzten Jahre 2,102 fl. 48 fr.

§. 11. Sonstige allgemeine Ausgaben.

Durchschnitt der drei letzten Jahre 2,104 fl. 7 fr.

Tit. III. Betriebskosten.

§. 12. Aufwand für Betriebsgebäude und Einrichtungen.

Durchschnitt der drei letzten Jahre 20,951 fl. 26 fr.

§. 13. Für Geräthschaften.

Die Ausgabe betrug:

1852	4,555 fl. 48 fr.
1853	4,283 " 57 "
1854	7,516 " 12 "
zusammen	16,355 fl. 57 fr.
durchschnittlich	5,451 " 59 "

Dieser Durchschnitt genügt aber als Voranschlag nicht. Bei der Saline Rappenaun bedarf es einer neuen Soolpumpe, welche auf mehrere Tausend Gulden zu stehen kommt. Auch bei der Saline Dürenheim sind verschiedene Anschaffungen von größerem Belang nicht zu umgehen. Darum ist es rätlich, bei Bildung des Voranschlags nicht unter das Ergebnis von 1854 zu gehen.

§. 14. Kosten der Soolförderung.

Diese Kosten beliefen sich:

1852 auf	4,284 fl. 18 fr.
1853 "	4,185 " 23 "
1854 "	6,061 " 58 "
zusammen auf . . .	14,531 fl. 39 fr.
im Durchschnitt . .	4,843 " 53 "

Dem Voranschlag den Durchschnitt der Rechnungsergebnisse zu Grund zu legen, geht auch hier nicht an. Die Soolförderung geschieht auf der Saline Dürheim theilweise, auf der Saline Rappenaun ausschließlich mittelst einer Dampfmaschine. Die dazu nöthigen Brennmaterialien sind, insbesondere bei der Saline Rappenaun, wo der Centner Steinkohlen 1854 auf 37 fr. zu stehen kam und jetzt gegen 46 fr. kostet, im Preise bedeutend in die Höhe gegangen und bedarf es mit Rücksicht hierauf, statt des Betrages von 1854 zu 6,061 fl. 58 fr., wohl einer Summe von 6,600 fl., welche den Voranschlag bildet. Die beiden Salinenverwaltungen haben hiesfür 7,230 fl. begutachtet.

§. 15. Kosten des Siedbetriebs einschließlich der Trocknung.

Der Siedbetrieb kostete:

1852	84,715 fl. 2 fr.
1853	84,160 " 14 "
1854	100,753 " 19 "
zusammen	269,628 fl. 35 fr.
durchschnittlich . .	89,876 " 11 "

Besentlichen Einfluss auf die Größe dieser Kosten üben die Preise der Brennmaterialien. Das Steigen dieser Preise in neuerer Zeit macht es aber unthunlich, bei Bildung des Voranschlags den Durchschnitt der Rechnungsergebnisse anzunehmen. Selbst der Aufwand von 1854 reicht, zumal auch eine etwas stärkere Produktion in Aussicht zu nehmen ist, hiezu nicht hin. Es wird ein Betrag von 107,000 fl. für erforderlich erachtet. Die beiden Salinenverwaltungen haben 118,260 fl. begutachtet.

§. 16. Magazin- und Verpackungskosten.

Mit Rücksicht auf den im Jahre 1854 eingetretenen erweiterten Absatz ins Ausland dient das Ergebnis des letzten Jahres mit 64,971 fl. 53 fr. als Voranschlag.

§. 17. Für den Absatz der Fabrikate im Lande.

Die Ausgabe betrug:

1852	54,937 fl. 50 fr.
1853	51,280 " 30 "
1854	51,007 " 22 "
zusammen	157,225 fl. 42 fr.
durchschnittlich . .	52,408 " 34 "

Wenn gleich in neuerer Zeit vielfach Ermäßigungen in den Frachtvergütungssätzen eingetreten sind, so ist es doch in Betracht der in Aussicht stehenden Zunahme des Kohlsalzabfahes und der dadurch entstehenden Mehrausgabe für Frachtvergütung nicht angemessen, den Voranschlag unter dem Durchschnitt der Rechnungsergebnisse anzunehmen.

§. 18. Für den Absatz der Fabrikate im Ausland.

Der Durchschnitt der drei letzten Jahre mit 5,249 fl. genügt.

§. 19. Sonstige Ausgaben für den Betrieb.

Durchschnitt der drei letzten Jahre 10 fl.

Carlsruhe im August 1855.

Ministerium der Finanzen.

Regenauer.

Finanz=Ministerium.

Einnahmen und Lasten und Verwaltungskosten.

VI. Zollverwaltung.

	1856.	1857.
Einnahme.	fl.	fl.
§. Lit. I. Bezüge aus der Vereinskasse.		
1. Antheil an den gemeinschaftlichen Zollgefällen und der Rübenzuckersteuer . . .	1,689,798	1,689,798
2. Ersatz der auf Abrechnung für den Verein geleisteten Zollrückvergütungen . . .	51,852	51,852
3. Beiträge des Vereins zu den Kosten der Grenz Zollverwaltung:		
a. Befoldungen und Gehalte der Haupt- und Nebenämter I., der Ansageposten und des Aufsichtsdienstes	463,697	463,697
b. Equipage- und Pferdunterhaltungsgelder	23,441	23,441
c. Aversen für die Nebenämter II., für Amtsunkosten der Haupt- und Neben Zollämter I., so wie der Ansageposten, endlich für die Legitimationscheinkontrolle	15,806	15,806
d. Kosten der Waarenabfertigung auf dem Rhein ic	2,195	2,195
e. Diäten der Begleiter der Eisenbahnzüge	400	400
f. Weitere Aversalvergütung für verschiedene Kosten der Grenz Zollverwaltung	24,675	24,675
4. Ersatz der Kosten der Rübenzuckersteuer	5,320	5,320
Summe I.	2,277,184	2,277,184
Lit. II. Unmittelbare Einnahmen.		
1. Privative Gefälle.		
5. Rheintrois	122,906	122,906
6. Wasserzölle von Nebenflüssen	152,542	152,542
7. Brückengefälle	95,426	95,426
8. Blei- und Zettelgelder	2,400	2,400
9. Von Hafens-, Krähnen-, Lagerhaus- und Waganstalten	40,500	40,500
10. Zollstrafen und Confiscate	12,651	12,651
11. Disziplinarstrafen	25	25
Uebertrag	426,450	426,450

		1856.	1857.
Einnahme.			
	Uebertrag . . .	fl. 426,450	fl. 426,450
§.	2. Verschiedene Einnahmen.		
12.	Miethzinse	9,055	9,055
13.	Ersatz der Steuerverwaltung für Erhebung der Steuern	15,416	15,416
14.	Ersatz von Ausrüstungsgegenständen	23,363	23,363
15.	Zufällige Einnahmen	7,519	7,519
	Summe I.	481,803	481,803
	„ II.	2,277,184	2,277,184
	Summe der Einnahmen	2,758,987	2,758,987
Ausgabe.			
Lasten und Verwaltungskosten.			
Tit. I. Spezielle Lasten und Verwaltungskosten der Bezüge aus der Vereinskasse.			
1.	Für den Verein auf Abrechnung geleistete Zollrückvergütungen.	51,852	51,852
2.	Befoldungen und Gehalte der Haupt- und Nebenzollämter I., der Ansa- geposten und des Aufsichtsdienstes an der Grenze.	463,697	463,697
3.	Equipage- und Pferdeunterhaltungsgelder	23,441	23,441
4.	Kosten der Nebenzollämter II., Amtunkosten der Haupt- und Nebenzoll- ämter I., so wie der Ansaageposten, endlich der Legitimationscheinkontrolle.	22,500	22,500
5.	Kosten der Waarenabfertigung auf dem Rhein.	2,195	2,195
6.	Diäten der Begleiter der Eisenbahnzüge	400	400
7.	Kosten der Rübenzuckersteuer	5,320	5,320
8.	Kosten der Binnenkontrolle	240	240
9.	Kosten der Kontrollirung der Zollverwaltung anderer Vereinstaaen.	9,000	9,000
	Summe I.	578,645	578,645
Tit. II. Spezielle Lasten und Verwaltungskosten der unmittelbaren Einnahmen.			
10.	Des Rheinstroi	100,470	100,470
11.	Der Wasserzölle von Nebenflüssen	6,060	6,060
12.	Der Brückengefälle	56,522	56,522
13.	Der Hafens- und Landungsplätze, Krane- und Wag-, auch Lagerhausanstalten	25,154	25,154
14.	Der Strafen	7,354	7,354
	Summe II.	195,560	195,560
	Uebertrag	774,205	774,205

		1856.	1857.
		fl.	fl.
Ausgabe.			
	Uebertrag . . .	774,205	774,205
§.	Tit. III. Gemeinsame Lasten und Verwaltungskosten.		
15.	Befoldungen	25,000	25,000
16.	Gehalte	28,750	28,750
17.	Amtsunkosten	8,460	8,460
		62,210	62,210
	Kosten der Zolldirektion.		
18.	Befoldungen	24,700	24,700
19.	Gehalte	5,890	5,890
20.	Bureaukosten	1,800	1,800
		32,390	32,390
21.	Zugskosten	6,262	6,262
22.	Diäten und Reisekosten	1,128	1,128
23.	Pensionen, Unterstützungen und Gratifikationen für entlassbare Diener	14,690	14,690
24.	Ablieferungen an die Amortisationskasse für den Zollunterstützungsfond	7,906	7,906
25.	Miethzins	3,601	3,601
26.	Bauaufwand	5,300	5,300
27.	Brandversicherungsbeiträge und Lokallasten	766	766
28.	Für Ausrüstungsgegenstände	25,071	25,071
29.	Verschiedene und zufällige Ausgaben	31,612	31,612
	Summe III.	190,936	190,936
	Summe der Ausgaben	965,141	965,141
Abschluß.			
	Einnahme	2,758,987	2,758,987
	Ausgabe	965,141	965,141
	Reine Einnahme	1,793,846	1,793,846

Begründung.

Einnahme.

§. 1. Antheil an den gemeinschaftlichen Zollgefällen und der Rübenzuckersteuer.

Der Antheil des Großherzogthums an den gemeinschaftlichen Zollgefällen nach Abzug der gemeinsamen Lasten war

im Jahr 1852 . . .	993,192 Thlr. oder	1,738,086 fl. — fr.
" " 1853 . . .	857,293 " "	1,500,262 " 45 "
" " 1854 . . .	791,477 " "	1,385,084 " 45 "
zusammen . . .		4,623,433 fl. 30 fr.
im Durchschnitt also jährlich . . .		1,541,144 " 30 "

Als allgemeine Ursachen, welche auf das im Jahr 1853 und mehr noch im Jahr 1854 stattgehabte Sinken der Einnahmen bei den gemeinschaftlichen Zollgefällen von wesentlichem Einfluß waren, sind eines Theils die kriegerischen Verwickelungen im Osten, die zu den Stockungen des Handels gewiß nicht unerheblich beigetragen haben, andern Theils die Theuerung der unentbehrlichen Lebensmittel anzuführen, welche den Konsumenten die Beschränkung ihrer Ausgaben auf das Nothwendigste auferlegt hat.

Von überwiegendem Einflusse auf die ungünstigen Einnahmeergebnisse der beiden zuletzt abgelaufenen Jahre war jedoch die auf den 1. Juli 1853 als Einleitung zur Vereinigung des Steuervereins mit dem Zollverein eingetretene Herabsetzung der Tariffäße mehrerer der wichtigsten Einfuhrartikel, wie des Weines in Fässern, des rohen Kaffees und der Kaffeesurrogate, so wie der unbearbeiteten Tabaksblätter und Stengel. Und auch der Umstand mag zum Einnahme-Ausfall mitgewirkt haben, daß man im Steuervereine vor dessen Anschluß, welcher auf 1. Januar 1854 erfolgte, von solchen Waaren, die dort geringer besteuert waren, als sie der Tarif des Zollvereins besteuert, mehr als gewöhnliche Vorräthe niederlegte, die nach Begräumung der Zollgrenze zwischen beiden Vereinen in beiden ihren Absatz fanden.

Muß nun auch diese letztere Benachtheiligung der Zolleinkünfte des Gesamtvereins als eine bloß vorübergehende betrachtet werden; so sind doch die vorhin erwähnten Eingangszollermäßigungen von andauernder Wirkung. Außerdem wurde auch der Ausgangszoll von der den Hauptartikel der Ausfuhr bildenden rohen Schaaßwolle vom 1. Jänner 1854 an beträchtlich herabgesetzt, und im Zwischenverkehr mit Oesterreich können jetzt manche Bezüge, die früherhin voll zu verzollen waren, frei oder gegen ermäßigte Abgabe stattfinden.

Im Hinblick auf diese Verhältnisse, und da leider noch nicht anzunehmen ist, daß in naher Zukunft eine erhebliche Steigerung der Zolleinnahme zu erwarten sei, kann für 1856 und 1857 jährlich höchstens auf den Durchschnitt der Einnahme von 1853 und 1854 mit 824,385 Thalern oder 1,442,673 fl. 45 fr. gerechnet werden.

Hiezu kommt aber noch der Antheil des Großherzogthums am Reinertrag der Rübenzuckersteuer. Dieser Antheil kann, da der Steuerverein erst auf 1. Januar 1854 in die Revenüengemeinschaft eingetreten ist, nur auf Grund der Einnahme des Jahres 1854 berechnet werden. Dieselbe betrug nun für Baden aus der Periode vom 1. Januar bis 1. September 1854 48,503 Thlr., aus der Periode vom 1. September bis Ende Dezember 1854 92,711 Thlr., im Ganzen mithin 141,214 Thlr. oder 247,124 fl. 30 fr., und auf eben so viel wird sich auch für die nächste Zukunft jährlich rechnen lassen.

Hügt man zur Summe von 247,124 fl. 30 fr. den als muthmaßlich angenommenen Ertrag der Zollgefälle mit 1,442,673 fl. 45 fr., so ergibt sich der Voranschlag von 1,689,798 fl. 15 fr.

§. 2. Ersatz der auf Abrechnung für den Verein geleisteten Zollrückvergütungen.
Diese Einnahme ist bloß ein Compensationsposten, begründet durch die Ausgabe§position §. 1.

§. 3. Beiträge des Vereins zu den Kosten der Grenzzollverwaltung.

Die Positionen 3 a, b und c bleiben die bisherigen.

Die Position d entspricht dem §. 5 der Ausgabe.

Die Rubrik e erscheint im Budget für 1856 und 1857 erstmals. Sie ist begründet durch den §. 6 der Ausgabe und bildet mit diesem einen durchlaufenden Posten.

Bei Position f bleibt dieselbe Summe, welche bisher unter 3 o der Einnahme vorgesehen war.

§. 4. Ersatz der Lasten und Verwaltungskosten der Rübenzuckersteuer.

Die Einnahme bildet mit der Ausgabe im §. 7 des Ausgabenbudgets einen durchlaufenden Posten.

§. 5. Rheinktroi.

Das Rheinktroi ertrug

im Jahr 1852	109,371 fl. 47 fr.
„ „ 1853	126,613 „ 46 „
„ „ 1854	132,732 „ 10 „
zusammen	368,717 fl. 43 fr.
im Durchschnitt . . .	122,905 „ 54 „
oder	122,906 „ — „

wonach der Budgetsatz gebildet ist.

§. 6. Wasserzölle von Nebenflüssen.

Die Einnahme war

im Jahr 1852	170,710 fl. 59 fr.
„ „ 1853	155,754 „ 53 „
„ „ 1854	152,541 „ 37 „
zusammen	479,007 fl. 29 fr.
im Durchschnitt . . .	159,669 „ 10 „

Da jedoch in Folge des mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft abgeschlossenen Staatsvertrags vom 27. Juli 1852 die Erhebung des Konstanzer Wasserzollzuschlags, so wie des Waldshuter Wasserweggeldes und des Geleitzolles zu Kleinlaufenburg vom 20. Mai 1853 an aufgehört hat, auch die übrigen auf der Strecke von Konstanz bis Basel bestehenden badischen Rheinzölle vom gleichen Zeitpunkt an gemindert und überdies die Kinzigwasserzölle vom 1. Januar 1853 an ermäßigt wurden, so läßt sich der Voranschlag für 1856 und 1857 nur nach dem Einnahmeergebniß des Jahres 1854, somit auf die Summe von 152,541 fl. 37 fr. oder zu 152,542 fl. festsetzen.

§. 7. Brückengefälle.

Die Einnahme von den Brücken bei Mannheim, Altkufheim, Knielingen, Kehl und Altbreisach und von der Diedesheimer Brücke war

im Jahr 1852	92,484 fl. 39 fr.
„ „ 1853	100,995 „ 9 „
„ „ 1854	98,448 „ 14 „
zusammen	291,928 fl. 2 fr.

Hierunter sind übrigens 6,269 fl. 55 fr. begriffen, welche bezüglich der Altbreisacher Brücke zur Ausgleichung in Folge der Abrechnung von Frankreich an Baden bezahlt wurden, und es sind davon 5,650 „ — „ als hälftiger Ersatz des außergewöhnlichen Aufwandes von 11,300 fl., dessen im §. 12 der Ausgabe Erwähnung geschieht, hier in Abzug zu bringen.

Aus der Restsumme von 286,278 fl. 2 fr. ergibt sich sodann als dreijähriger Durchschnittsertrag der Budgetsag von 95,426 „ — „

§. 8. Bleis- und Zettelgelder.

Der Ertrag war

im Jahr 1852	3,410 fl. 45 fr.
„ „ 1853	3,995 „ 9 „
„ „ 1854	4,006 „ 29 „
zusammen	11,412 fl. 23 fr.
im Durchschnitt	3,804 „ 8 „

Nachdem nun aber seit November 1854 die Bleis- und Zettelgelder für alle Güter, welche in direktem Verkehr von der französischen Ostbahn auf die diesseitige Eisenbahn übergehen, aufgehoben sind, kann als Voranschlag für 1856 und 1857 nur die Summe von jährlichen 2,400 fl. angenommen werden.

§. 9. Von Hafens-, Krahnen-, Lagerhaus- und Waganstalten.

Die Einnahme belief sich

im Jahr 1852 auf	41,512 fl. 31 fr.
„ „ 1853 „	39,434 „ 20 „
„ „ 1854 „	40,553 „ 52 „
zusammen auf	121,500 fl. 43 fr.
im Durchschnitt auf	40,500 „ 14 „
oder	40,500 „ — „

§. 10. Zollstrafen und Confiskate.

Unter dieser Rubrik sind begriffen:

a. die Antheile des Zollunterstützungsfonds, die		
im Jahr 1852	4,764 fl. 59 fr.	
" " 1853	6,497 " 57 "	
" " 1854	9,030 " 1 "	
zusammen	20,292 fl. 57 fr.	
im Durchschnitt	6,764 fl. 19 fr.	

betragen;

b. die Antheile des Belohnungsfonds, deren Ertrag		
im Jahr 1852	4,682 fl. 31 fr.	
" " 1853	5,948 " 6 "	
" " 1854	7,028 " 2 "	
zusammen	17,658 fl. 39 fr.	
im Durchschnitt sonach	5,886 " 13 "	

gewesen ist.

Demnach ergibt sich als Budgetsatz der Betrag von jährlichen 12,650 fl. 32 fr.
oder 12,651 " — "

Die Antheile unter b bilden in der Rechnung einen durchlaufenden Posten. Sie werden zu Belohnungen für solche Grenzaufseher und sonstige Angestellte der Zollverwaltung verwendet, welche sich einer Anerkennung durch Dienstleistung und gutes Betragen würdig machen. Darum erscheint der Betrag auch unter §. 14 der Ausgabe.

§. 11. Disziplinarstrafen.

Bisheriger Budgetsatz.

§. 12. Miethzinse.

Nach dem dormaligen Stande der Dienstgebäude berechnen sich die Miethzinse, einschließlich der Pachtzinse für Grundstücke, für die nächste Budgetperiode auf jährlich 9,055 fl.

§. 13. Ertrag von der Steuerverwaltung für Erhebung der Steuern.

Die Zollverwaltung bestreitet den Aufwand an Besoldungen und Bureaukosten für die mit den Hauptämtern im Innern verbundenen Obereinnehmerien, erhält aber hiefür von der Steuerverwaltung eine entsprechende Vergütung. Dieselbe beträgt 14,150 fl.

Von den Hebegebühren der Steuererheberrdienste, welche mit Nebenzollämtern erster Klasse verbunden sind, fließt überdies nur ein Theil den betreffenden Bediensteten, der andere der Zollkasse zu. Die Einnahmen der letzteren von solchen Steuererheberrdiensten beliefen sich

im Jahre 1852 auf	1,002 fl. 13 fr.
" " 1853 "	1,254 " 35 "
" " 1854 "	1,541 " 52 "
zusammen	3,798 fl. 40 fr.

	Uebertrag	14,150 fl. — fr.
	Durchschnitt	1,266 " 13 "
Als Voranschlag wird daher angenommen die Summe von jährlichen		15,416 fl. 13 fr.
oder		15,416 " — "

§. 14. Ersatz für Ausrüstungsgegenstände.

Der von den Grenzaufssehern durch regelmäßige Beiträge geleistete Ersatz besagte

im Jahr 1852	23,053 fl. 50 fr.
" " 1853	23,373 " — "
" " 1854	23,353 " 34 "

Da jedoch vom 1. Juli 1852 an eine kleine Erhöhung der Ersatzbeträge eingetreten ist, so ist nur der Durchschnitt der beiden letzten Jahre mit 23,363 fl. 17 fr. für den Voranschlag maßgebend.

§. 15. Zufällige Einnahmen.

Die Einnahmen beliefen sich

im Jahr 1852 auf	4,043 fl. 4 fr.
" " 1853 "	10,861 " 19 "
" " 1854 "	7,652 " 29 "
zusammen auf	22,556 fl. 52 fr.
im Durchschnitt auf	7,518 " 57 "

In das Budget ist aufgenommen die Summe von jährlichen 7,519 fl.

Ausgabe.

§. 1. Für den Verein auf Abrechnung geleistete Zollrückvergütungen.

Diese Ausgaben beliefen sich

im Jahr 1852 auf	40,462 fl. 26 fr.
" " 1853 "	40,646 " 29 "
" " 1854 "	74,446 " 34 "
zusammen auf	155,555 fl. 29 fr.
im Durchschnitt auf	51,851 " 50 "
oder	51,852 " — "

Der Betrag dieser Position, der auch unter §. 2 des Einnahmehudgets erscheint, besteht beinahe ausschließlich in den Ausfuhrbonifikationen für Tabaksfabrikate von ausländischen Blättern und für aus indischem Rohzucker raffinierten Hut Zucker und Kandis.

Die Herstellung von Raffinade aus indischem Rohzucker zum Zwecke der Ausfuhr unterliegt aber in Betreff der Quantität je nach den mehr oder minder günstigen Konjunkturen großen Schwankungen. So hat im Jahr 1852

der Betrieb der Raffinerie in Mannheim ganz stille gestanden; im Jahr 1853 wurde derselben eine Ausführvergütung von 8,971 fl. 58 fr. gewährt, wogegen sie im Jahr 1854 ihr Geschäft in solchem Umfang erweiterte, daß sie eine Ausführbonifikation von 36,295 fl. 16 fr. in Anspruch zu nehmen hatte.

Weil die Position viel von nicht vorauszu sehenden Umständen abhängt, hat man den durchschnittlichen Ausgabebetrag als Budgetsatz angenommen.

§. 2. Besoldungen und Gehalte der Hauptzollämter, so wie auch der Nebenzollämter erster Klasse, der Ansageposten und des Aufsichtsdienstes an der Grenze.

Diese Ausgabenerubrik bildet mit der Einnahmerubrik §. 3 a. einen durchlaufenden Posten, indem eine Ersparung an letzterer zu Gunsten der großherzoglichen Staatskasse nicht statt finden darf.

§. 3. Equipage- und Pferdeunterhaltungsgelder.

Die Vergütungen, die der Verein nach §. 3 b. der Einnahme für diesen Betreff leistet, werden ebenfalls in vollem Betrage verausgabt.

§. 4. Kosten der Nebenzollämter zweiter Klasse, Amtsunkosten der Hauptzollämter und der Nebenzollämter erster Klasse, so wie der Ansageposten, endlich Kosten der Legitimations- und Scheinkontrolle.

Die Ausgabe war

im Jahr 1852 . . .	24,393 fl. 43 fr.
„ „ 1853 . . .	24,110 „ 38 „
„ „ 1854 . . .	21,919 „ 41 „
zusammen . . .	70,424 fl. 2 fr.
Durchschnitt . . .	23,474 „ 41 „

Der erhebliche Minderaufwand des Jahres 1854 im Vergleich zu den vorangegangenen zwei Jahren trifft die Amtsunkosten. Er rührt zum Theile daher, daß Vorräthe von Versicherungsmaterialien aus früheren Jahren in dem vorhin genannten Jahre verbraucht und darum neue Anschaffungen während desselben in geringerem Umfange nöthig wurden. Zum Theil aber ist die Minderausgabe dem Umstand zuzuschreiben, daß der Ankauf von Versicherungsbleien seit Ende des Jahres 1853 auf wohlfeilere Weise, als früher, ermöglicht ist.

Aus letzterem Grunde, und da für die Zukunft in Folge des Vollzugs des allgemeinen Regulativs über die zollamtliche Behandlung des Güter- und Effectentransports auf den Eisenbahnen der zollamtliche Kolloverfluß bei den über die Grenze eingehenden Waaren theilweise hinwegfällt, somit der Bedarf an Versicherungsschnüren und Bleien sich mindert, wird anstatt obigen Durchschnittsbetrages die Summe von jährlichen 22,500 fl. als Budgetsatz für 1856 und 1857 genügen.

Der Verein vergütet hieran nach §. 3 c. der Einnahmen den jährlichen Betrag von 15,806 fl.

§. 5. Kosten der Waarenabfertigung auf dem Rhein.

Dieselben beliefen sich

im Jahr 1852 auf . . .	2,241 fl. 19 fr.
„ „ 1853 „ . . .	2,004 „ 36 „
„ „ 1854 „ . . .	2,339 „ 49 „
zusammen auf . . .	6,585 fl. 44 fr.
im Durchschnitt auf . . .	2,195 „ 15 „
oder	2,195 „ — „

Diese Position wird vom Verein jeweils nach dem wahren Betrag der Ausgabe vergütet und ist, wie die Einnahmerubrik §. 3 d. zeigt, als ein durchlaufender Posten zu betrachten.

§. 6. Diäten der Begleiter der Eisenbahnzüge.

Nach §. 8 des allgemeinen Regulativs über die zollamtliche Behandlung des Güter- und Effectentransportes auf den Eisenbahnen hat beim Eingange auf der zwischen der Zollgrenze und dem Grenzeingangsamte belegenen Strecke, sofern dieselbe von dem letzteren nicht überzeugend beobachtet werden kann, und ebenso beim Ausgange, wenn Güter befördert werden, deren Ausgang amtlich zu erweisen ist, Begleitung der Waarenzüge durch Zollbeamte statt zu finden. Die Kosten für diese Begleitungen werden auf Vereinsrechnung bestritten. Sie erscheinen in gegenwärtigem Budget erstmals und bilden mit dem §. 3 e. der Einnahme einen durchlaufenden Posten.

Zu genauerer Veranschlagung dieses Aufwandes liegen keine Erfahrungen vor; einstweilen mag derselbe zu 400 fl. jährlich angenommen werden.

§. 7. Kosten der Rübenzuckersteuer.

Der hierauf bezügliche Aufwand wird dem Verein aufgerechnet und von diesem vergütet (§. 4 der Einnahme). Die Kosten betragen

im Jahr 1852	3,054 fl. 7 fr.
„ „ 1853	3,681 „ 15 „
„ „ 1854	4,284 „ 16 „
zusammen	11,019 fl. 38 fr.
im Durchschnitt	3,673 „ 13 „

Wegen der auf 1. September 1853 eingetretenen Verdoppelung der Steuer wurde eine verschärfte Ueberwachung und zu diesem Behufe eine Vermehrung des Aufsichtspersonals in den Rübenzuckerfabriken seit Spätjahr 1854 nothwendig. Es wird deshalb der künftige Budgetsatz zu jährlichen 5,320 fl. angenommen.

§. 8. Kosten der Binnenkontrolle.

Sie betragen

im Jahr 1852	1,387 fl. 22 fr.
„ „ 1853	276 „ 22 „
„ „ 1854	203 „ 21 „
zusammen	1,867 fl. 5 fr.
im Durchschnitt	622 „ 22 „

Die Vorschriften über die Binnenkontrolle sind vom 1. Februar 1852 an zum größten Theile außer Kraft getreten, und die Ausgabe im Jahre 1852 erreichte nur deshalb noch den Betrag von 1,387 fl. 22 fr., weil die Gebühren vom vierten Quartal 1851 erst im darauf folgenden Jahre zur Auszahlung und Verrechnung gelangten.

In das Budget für 1856 und 1857 wird deshalb bloß der Durchschnittsaufwand der Jahre 1853 und 1854 mit 239 fl. 52 fr. oder 240 fl. aufgenommen.

§. 9. Kosten der Kontrollirung der Zollverwaltung in andern Vereinsstaaten.

Der dermalige Stand der Besoldungen (Juli 1855) ist:

für einen Vereinsbevollmächtigten 2,100 fl.
 „ zwei Stationskontroleure in Köln und Stuttgart à 2,300 fl. und 1,600 fl. 3,900 „

Die Funktion eines Stationskontroleurs zu Neuburg ist einem hiesigen Beamten übertragen, der bloß die Vergütung seiner Reisekosten erhält.

Die Bureau- und Reisekosten für alle vier Beamten belaufen sich auf ungefähr 2,200 „

Als Gesamtaufwand ergäbe sich somit die Summe von 8,200 fl.

Gleichwohl wird der bisherige Budgetsatz von 9,000 fl. ferner beizubehalten sein, da die Reisekosten sehr wandelbar sind und Mittel vorhanden sein müssen, um zu näherer Erforschung der Zollverwaltung in anderen Vereintheilen auch Reisen von längerer Dauer anordnen zu können.

§. 10. Lasten und Verwaltungskosten des Rheinstroi.

Sie betragen

im Jahr 1852 (einschließlich	72,680 fl. 25 fr. Anteil anderer Staaten)	85,986 fl. 11 fr.
„ „ 1853	88,651 „ 16 „ „ „ „	101,890 „ — „
„ „ 1854	100,501 „ 59 „ „ „ „	113,534 „ — „
		zusammen	301,410 fl. 11 fr.
		im Durchschnitt	100,470 „ 4 „
		künftiger Budgetsatz	100,470 „ — „

§. 11. Kosten der Wasserzölle von Nebenflüssen.

Ihr Betrag war

im Jahr 1852	7,534 fl. 29 fr.
„ „ 1853	9,460 „ 16 „
„ „ 1854	6,060 „ 29 „
	zusammen
	23,055 fl. 14 fr.
	im Durchschnitt 7,685 „ 5 „

Wie bei der Einnahme der Wasserzölle von Nebenflüssen (§. 6) und aus den dort angegebenen Gründen ist auch hier bei der Ausgabe der Budgetsatz lediglich nach Maßgabe des Kostenergebnisses vom Jahr 1854, also zu jährlichen 6,060 fl. 29 fr., oder 6,060 fl. angenommen.

§. 12. Kosten der Brückengefälle.

Ihr Betrag war bei den Brücken zu Hünningen, Altbreisach, Kehl, Knielingen, Altlußheim, Mannheim und Diedesheim

im Jahr 1852	50,962 fl. 7 fr.
„ „ 1853	61,781 „ 44 „
„ „ 1854	70,259 „ 35 „
zusammen	183,003 fl. 26 fr.

Bringt man hievon in Abzug den Betrag der hierunter befindlichen außergewöhnlichen Kosten

für Vollendung des neuen Wohngebäudes für die Brückenmannschaft in Mannheim (im Jahr 1854) mit	5,511 fl. 55 fr.
und für Hauptausbesserung an den Brücken zu Hünningen und Altbreisach, welche beide durch das Hochgewässer im September 1852 außerordentlich beschädigt wurden, mit 12,850 fl. und beziehungsweise 11,300 fl., im Ganzen mit	24,150 „ — „
	29,661 „ 55 „

so ergibt sich für den gewöhnlichen Unterhaltungsaufwand der Jahre 1852, 1853 und 1854 die Summe von 153,341 fl. 31 fr. und als Durchschnitt der Betrag von 51,113 „ 50 „

Es darf jedoch nicht unbeachtet bleiben, daß für allmähliche Erneuerung der mitunter sehr schadhaften Brückengebäude noch Vieles zu thun ist und daß, soll forthin das Nothwendigste nach und nach hergestellt werden, nicht unter den seitherigen Budgetsatz von 56,522 fl. herabgegangen werden kann.

Unter diesem Satze ist übrigens auch der Antheil Bayerns an der Brückengeldeinnahme von Altlußheim mit durchschnittlichen 5,284 fl. 4 fr. begriffen.

Der bezüglich der Altbreisacher Brücke zur Ausgleichung in Folge der Abrechnung von Frankreich an Baden zu leistende Ersatz erscheint unter §. 7 der Einnahme berücksichtigt.

§. 13. Kosten der Hafens, Landungsplätze, Krähnen- und Waganstalten, auch der Lagerhausanstalten.

Der Aufwand war:	1852.	1853.	1854.
a. an Unterhaltungskosten	12,408 fl. 41 fr.	5,331 fl. 50 fr.	14,253 fl. 42 fr.
b. an Gehalten und Gebühren	2,546 „ 48 „	2,418 „ 39 „	2,313 „ 40 „
c. an Tagelöhnen	2,188 „ 22 „	1,836 „ 3 „	1,627 „ 29 „
d. an anderen Kosten und Lasten	905 „ 49 „	2,432 „ 48 „	1,560 „ 39 „
e. an Lasten der Niederlagsgebühren	3,004 „ 31 „	3,520 „ 29 „	4,208 „ 46 „
f. für Neubauten	— „ — „	— „ — „	5,288 „ 34 „
im Ganzen	21,054 fl. 11 fr.	15,539 fl. 49 fr.	29,252 fl. 50 fr.

Es ist rathlich, den Voranschlag nicht unter dem Durchschnitt von 1852 und 1854 zu 25,154 fl. anzunehmen. Es treten hier oft unvermuthet Bedürfnisse hervor, die unverzüglich befriedigt werden müssen, wenn man nicht den Ertrag der Hafenz-, Lager- und Waganstalten schmälern und noch viel mehr den Verkehr selbst benachtheiligen will.

§. 14. Lasten und Verwaltungskosten der Strafgefälle.

Dieselben betragen	im Jahr 1852	1,743 fl. 33 fr.
	„ „ 1853	1,153 „ 32 „
	„ „ 1854	1,506 „ 5 „
	zusammen	4,403 fl. 10 fr.
	im Durchschnitt	1,467 fl. 43 fr.
Hiezu kommt der Betrag der unter §. 10 der Einnahme vorgeseheneu Anttheile des Belohnungsfonds mit		5,886 „ 13 „
	hiernach sind jährlich	7,333 fl. 56 fr.
	oder	7,354 „ — „

in das Budget für 1856 und 1857 aufgenommen.

§§. 15, 16 und 17. Kosten der Haupt- und Untersteuerämter im Innern.

Befoldungen. Der bisherige Budgetsatz von 25,000 fl. ist beizubehalten.

Gehalte. Der Stand der Gehalte beträgt dormalen 25,850 fl.

Sodann kommen, wie früher, fürsorglich in Antrag:

Für unständige Aushülfe bei den Hauptsteuerämtern in außerordentlichen Fällen 500 „

Für Aushülfe bei der Hafenzwache in Mannheim 385 „

Außerdem mußten dem Hauptzollamt Mannheim, dessen gesteigerter Geschäftsverkehr in neuester Zeit eine Vermehrung des Gehülfenpersonals schlechthin nothwendig gemacht hat, zwei weitere Assistenten mit je 600 fl., zusammen also mit 1,200 „

beigegeben werden.

Auch wird es nöthig, dem Untersteueramt zu Baden, da dessen Abfertigungsbefugniß im Interesse der Fremden sowohl als des dortigen Handels- und Gewerbestandes erweitert und ein öffentliches Kreditlager daselbst errichtet werden soll, einen zweiten Gehülfen und einen Amtsdienner mit 500 fl. und 315 fl., zusammen mit 815 „

Somit berechnet sich der künftige Budgetsatz für Gehalte auf jährliche 28,750 fl.

Amtsunkosten. Die wirkliche Ausgabe war

im Jahr 1852 9,182 fl. 55 fr.

„ „ 1853 8,114 „ 25 „

„ „ 1854 8,083 „ 59 „

zusammen 25,381 fl. 19 fr.

im Durchschnitt 8,460 „ 26 „

oder 8,460 „ — „

Die Amtsunkosten, welche die Hauptsteuerämter an der Grenze der Steuerverwaltung wegen haben, sind hierunter nicht begriffen, sondern, ebenso wie der Aufwand für die betreffenden Gehülfen, wie seither im Steuerbudget vorgesehen.

§§. 18, 19 und 20. Kosten der Zolldirektion.

Für Besoldungen wird deren Effectivetat auf 1. Juli d. J. als Budgetsatz angenommen mit 24,700 fl.

Für Gehalte ist der bisherige Budgetsatz von jährlich 5,890 fl., als dem Bedürfnis entsprechend, beibehalten.

Für Bureaukosten ebenso der bisherige Budgetsatz von 1,800 fl.

§. 21. Zugskosten.

Sie betragen

im Jahr 1852	6,270 fl. 19 fr.
„ „ 1853	5,638 „ 34 „
„ „ 1854	6,877 „ 7 „
zusammen	18,786 fl. — fr.
Durchschnitt	6,262 „ — „

Als Budgetsatz wird daher die Summe von 6,262 fl. angenommen.

§. 22. Diäten und Reisekosten.

Der Aufwand belief sich

im Jahr 1852 auf	1,025 fl. 25 fr.
„ „ 1853 „	1,231 „ 28 „
„ „ 1854 „	1,128 „ 1 „
zusammen	3,384 fl. 54 fr.
im Durchschnitt auf	1,128 „ 18 „
daher Budgetsatz	1,128 „ — „

§. 23. Pensionen, Unterstützungen und Gratifikationen für entlassbare Diener.

Dieser Budgetsatz wird sich folgendermaßen bilden:

a. Pensionen und ständige Sustentationen	13,610 fl.
b. Einmalige Unterstützungen an Entlassene und Relikten	580 „
c. Gratifikationen an aktive Diener	500 „
im Ganzen	14,690 fl.

Zu a. Der dermalige Stand der Pensionen und ständigen Sustentationen erfordert 11,360 fl.

Rechnet man hiezu als wahrscheinlichen Zuwachs, indem die Zahl der pensionsfähigen Grenzaufseher u. s. w. mit jedem Jahr zunimmt, wie wohl auch Heimfälle an Pensionen statt finden, je auf ein Jahr 1,500 fl., so erhält man für

Uebertrag 11,360 fl.

11. V.

	Uebertrag	11,360 fl.
	das Jahr 1856	1,500 fl.
	" " 1857	3,000 "
	im Durchschnitt mithin jährlich	2,250 "
	und es ergibt sich somit eine Ausgabe von	13,610 fl.

Zu b. An einmaligen Unterstützungen aus dem Zollunterstützungsfond wurden verabreicht:

	im Jahr 1852	380 fl. — fr.
	" " 1853	666 " — "
	" " 1854	692 " — "
	zusammen	1,738 fl. — fr.
	im Durchschnitt	579 " 20 "

weshalb in den Voranschlag die runde Summe von 580 fl. aufgenommen wird.

Zu c. Der bisherige Satz von 500 fl. ist beizubehalten.

§. 24. Ablieferung an die Amortisationskasse für den Zollunterstützungsfond.

Die Einnahmen dieses Fonds werden sein:

Antheil des Zollunterstützungsfonds an der unter §. 3 f. des Einnahmehudgets aufgeführten Aversalvergütung mit jährlichen	16,800 fl.
Antheil des Zollunterstützungsfonds an den Zollstrafen und Konfiskaten, nach der Erläuterung zu §. 10 der Einnahme	6,764 "
zusammen	23,564 fl.

Die Ausgaben:

Kosten der Strafgefälle, nach den Erläuterungen zu §. 14 des Ausgabebudgets	1,468 fl.
und die Pensionen und Unterstützungen, welche unter den im §. 23 des Ausgabebudgets vorgesehenen 14,690 fl. begriffen sind, mit	14,190 "
	15,658 "
Rest	7,906 fl.

Diese Summe bildet den neuen Budgetsatz.

§. 25. Miethzinse.

Die Passivmiethzinse belaufen sich, nachdem das Hauptsteueramt Freiburg, welches früherhin ein gemiethetes Lokal benutzte, nunmehr in einem dem Alerar gehörigen Gebäude untergebracht ist, nach dem dermaligen Stand auf 3,600 fl. 40 fr. oder 3,601 fl.

§. 26. Bauaufwand.

An Bauunterhaltungskosten wurden verausgabt

im Jahr 1852	6,570 fl. 3 fr.
" " 1853	3,631 " 34 "
" " 1854	6,754 " 5 "
zusammen	16,955 fl. 42 fr.
im Durchschnitt	5,651 " 54 "

Mit Rücksicht darauf, daß unter obigen Summen auch der Aufwand für einige ganz außergewöhnliche Herstellungen (z. B. die Einrichtung eines neuen Lokals für das Hauptsteueramt Freiburg) enthalten ist, hofft man mit dem bisherigen Budgetsatz von jährlich 5,300 fl. auch für die nächste Budgetperiode ausreichen zu können.

§. 27. Brandversicherungsbeiträge und Lokallasten.

Der Aufwand belief sich in den drei letzten Jahren im Durchschnitt auf jährliche 765 fl. 32 fr., worunter 616 fl. 43 fr. Brandversicherungsbeiträge und 148 fl. 49 fr. Lokallasten.

In das Budget sind deshalb aufgenommen 766 fl.

§. 28. Für Ausrüstungsgegenstände.

Der Aufwand für Monturen wird, nach dem Ablauf der Tragzeit bemessen, im Ganzen betragen:

für 1856	24,051 fl. 47 fr.
" 1857	22,846 " 46 "

für beide Jahre 46,898 fl. 33 fr.

im Durchschnitt also für ein Jahr 23,449 fl. 16 fr.

Die Kosten für Nachschaffung der Armatur werden veranschlagt zu jährlich 500 " — "

und

die Kosten für Pferdeausrüstungsgegenstände, die für sämtliche 33 berittene Grenzaufseher auf 1. Januar 1856 neu anzuschaffen sind, werden sich zu je 68 fl. im Ganzen auf 2,244 fl. belaufen, wovon die Hälfte für ein Jahr beträgt 1,122 " — "

Der Voranschlag ist somit jährlich . . . 25,071 fl. 16 fr.
oder 25,071 " — "

Die Kosten für Anschaffung der Monturstücke und für Nachschaffung von Pferdeausrüstung läßt sich die Zolladministration durch regelmäßige Beiträge, welche mit Rücksicht auf den Preis und die Tragzeit der einzelnen Stücke festgesetzt sind, wieder vergüten (§. 14 der Einnahme).

§. 29. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Zur Aufnahme unter den Voranschlag dieser Rubrik sind geeignet:

a. Zollrückvergütung auf privative Rechnung	5,462 fl. 59 fr.
b. Rückvergütung der preussischen Rheinzölle	25,546 " 50 "
c. Sonstige zufällige Ausgaben	602 " 39 "

zusammen jährlich . . . 31,612 fl. 28 fr.

oder 31,612 " — "

Zu a. Die Zollrückvergütungen auf private Rechnung betragen

im Jahr 1852	2,532 fl. 54 fr.
" " 1853	9,304 " 29 "
" " 1854	4,551 " 34 "

zusammen . . . 16,388 fl. 57 fr.

im Durchschnitt. 5,462 " 59 "

Zu b. An Rückvergütungen des preussischen Rheinzolls wurden veransgabt

im Jahr 1852 32,018 fl. 13 fr.

 " " 1853 19,582 " 23 "

 " " 1854 25,039 " 54 "

zusammen . . . 76,640 fl. 30 fr.

im Durchschnitt. 25,546 " 50 "

Zu c. Die unter der Position „Sonstige zufällige Ausgaben“ begriffenen Posten (z. B. wegen Kosten der Volkszählung, Honorar für technische Gutachten über Tarifsfragen, Geldbezugskosten für das Zollabrechnungsguthaben u. s. w.) haben sich in den Jahren 1852, 1853 und 1854 im Durchschnitt jährlich auf 602 fl. 39 fr. belaufen.

Karlsruhe im August 1855.

Ministerium der Finanzen.

Regenauer.

Finanz=Ministerium.

Einnahmen und Lasten und Verwaltungskosten.

VII. Münzverwaltung.

		1856.	1857.
		fl.	fl.
Einnahme.			
Tit. I. Gebäudeertrag.			
§.			
1.	Miethzinsen	759	759
Tit. II. Aus Fabrikaten.			
2.	Goldmünzen	8,500	8,500
3.	Silbermünzen	488,644	488,644
4.	Kupfermünzen	10,300	10,300
5.	Für Medaillen	1,630	1,630
Summe Tit. II.		509,074	509,074
Tit. III. Verschiedene und zufällige Einnahmen.			
6.	Aus Materialien und Geräthschaften	109	109
7.	Schmelz- und Probegebühren	65	65
8.	Sonstige verschiedene und zufällige Einnahmen	117	117
Summe Tit. III.		291	291
Summe der Einnahmen		510,124	510,124

		1856.	1857.
		fl.	fl.
Ausgabe.			
Tit. I. Lasten.			
§.			
1.	Gemeindenulagen und Brandversicherung	119	119
Tit. II. Allgemeiner Verwaltungsaufwand.			
2.	Befoldungen	4,400	4,400
3.	Gehalte	700	700
4.	Bureaukosten	100	100
Summe Tit. II. . .		5,200	5,200
Tit. III. Betriebskosten.			
5.	Unterhaltung der Gebäude	500	500
6.	Reparatur der Maschinen, Werkzeuge und Geräthe	153	153
7.	Anschaffung neuer Maschinen, Werkzeuge und Geräthe	588	588
8.	Für Gold	9,000	9,000
9.	Für Silber	489,300	489,300
10.	Für Kupfer	7,224	7,224
11.	Für Nebenmaterialien	1,564	1,564
12.	Löhne der Münzarbeiter	2,524	2,524
13.	Pferdelöhne für den Streckwerksbetrieb	235	235
14.	Verschiedene und zufällige Ausgaben	238	238
Summe Tit. III. . .		511,326	511,326
Summe der Ausgaben. . .		516,645	516,645
Abschluß.			
Einnahme		510,124	510,124
Ausgabe		516,645	516,645
Mehrausgabe . . .		6,521	6,521

Begründung.

Einnahme.

§. 1. Miethzinsen.

Der Budgetsatz von 759 fl. entspricht dem wirklichen Stande.

§. 2. Goldmünzen.

Es wurden geprägt

im Jahr 1851 für . . .	7,169 fl. — fr.
„ „ 1852 „ . . .	8,134 „ 55 „
„ „ 1854 „ . . .	10,184 „ — „

Summe . . . 25,487 fl. 55 fl.

Statt des Durchschnitts von 8,495 fl. 58 fr. enthält das Budget in runder Summe 8,500 fl.

Die Prägung von 1853 ist ausgefallen, indem sie vom Ende des Jahres je in den Anfang des nächsten verschoben wurde.

§. 3. Silbermünzen.

Zur Erfüllung der conventionmäßigen Verpflichtungen müssen in jedem der beiden Jahre 1856 und 1857 geprägt werden:

halbe und ganze Guldenstücke	183,522 fl.
Zweiguldenstücke	285,122 „

Die Prägung von 3½ Guldenstücken wird nur in dem Falle stattfinden, wenn sie mit Vortheil geschehen kann, da die Prägungen der Vergangenheit den Verpflichtungen beider Jahre genügen.

Sechskreuzerstücke sollen für	10,000 „
Dreikreuzerstücke ebenfalls für.	10,000 „

in jedem Jahr geprägt werden. Das Budget enthält 488,644 fl.

§. 4. Kupfermünzen.

Prägung in	ganzen Kreuzern	halben Kreuzern
1850	3,964 fl. 31 fr.	615 fl. 11 fr.
1851	20,842 „ 53 „	723 „ 59 „
1852	14,906 „ 8 „	1,725 „ 8 „
1853	11,608 „ 22 „	1,425 „ 30 „
1854	9,308 „ 58 „	1,811 „ 31 „
Summe	60,630 fl. 52 fr.	6,301 fl. 19 fr.
Durchschnitt	12,126 „ 10 „	1,260 „ 16 „

Da die Nachfrage nach ganzen Kreuzern abgenommen hat, jene nach halben Kreuzern aber anhält, so sollen in jedem Jahre

in ganzen Kreuzerstücke . . .	9,000 fl.
und in halben Kreuzerstücke . . .	1,300 „
zusammen . . .	10,300 fl.

geprägt werden.

§. 5. Für Medaillen.

1852	1,415 fl. 28 fr.
1853	1,887 „ 45 „
1854	1,585 „ 51 „

zusammen . . . 4,889 fl. 4 fr.

Der Durchschnitt von 1,629 fl. 41 fr. ergibt den Budgetsatz von 1,630 fl.

§. 6. Aus Materialien und Geräthschaften.

1852	43 fl. 36 fr.
1853	54 „ 27 „
1854	229 „ 44 „

zusammen . . . 327 fl. 47 fr.

Durchschnitt . . . 109 „ 16 „

Budgetsatz . . . 109 „ — „

§. 7. Schmelz- und Probegebühren.

1852	54 fl. 56 fr.
1853	91 „ 36 „
1854	49 „ 44 „

zusammen . . . 196 fl. 16 fr.

Durchschnitt . . . 65 „ 25 „

Budgetsatz . . . 65 „ — „

§. 8. Sonstige verschiedene und zufällige Einnahmen.

1852	270 fl. 56 fr.
1853	925 „ 30 „
1854	120 „ 30 „

zusammen 1,316 fl. 56 fr.

Davon sind als nicht wiederkehrend abzuziehen:

	Uebertrag . . .	1,316 fl. 56 fr.
der Ersatz der Generalstaatskasse für Arbeit und Material zur Sortirung von Scheidemünze mit	370 fl. 55 fr.	
die Vergütung für das Gold aus den eingezogenen halben und Viertelfronenthalern mit	594 " 3 "	
	<hr/>	964 " 58 "
	Rest.	351 fl. 58 fr.
	Durchschnitt . . .	117 " 19 "
	Budgetsatz . . .	117 " — "

Ausgabe.

§. 1. Gemeindeumlagen und Brandversicherungsbeiträge.

1852	148 fl. 41 fr.
1853	113 " 17 "
1854	95 " 35 "
	<hr/>
Summe	357 fl. 33 fr.
Durchschnitt . . .	119 " 11 "
Budgetsatz . . .	119 " — "

§. 2. Besoldungen.

Der Budgetsatz ist gleich dem Effectivetat.

§. 3. Gehalte.

Der bisherige Budgetsatz.

§. 4. Bureaukosten.

Der seitherige Budgetsatz.

§. 5. Unterhaltung der Gebäude.

1852	862 fl. 26 fr.
1853	155 " 45 "
1854	527 " 43 "
	<hr/>
Summe	1,545 fl. 54 fr.
Durchschnitt . . .	515 " 18 "

Der seitherige Budgetsatz von 500 fl. erscheint als angemessen.

§. 6. Reparatur der Maschinen, Werkzeuge und Geräthe.

1852	169 fl. 26 fr.
1853	141 " 15 "
1854	147 " 43 "
	<hr/>
Summe	458 fl. 24 fr.
Durchschnitt . . .	152 " 48 "
Budgetsatz . . .	153 " — "

§. 7. Anschaffung neuer Maschinen, Werkzeuge und Geräthe.

1852	547 fl. 43 fr.
1853	297 „ 9 „
1854	917 „ 50 „
Summe	1,762 fl. 42 fr.
Durchschnitt	587 „ 34 „
Budgetsatz	588 „ — „

§. 8. Für Gold.

1852	9,146 fl. 21 fr.
1853	10,280 „ 51 „
1854	7,568 „ 50 „
Summe	26,996 fl. 2 fr.
Durchschnitt	8,998 „ 41 „

Das Budget enthält die Rundsumme von 9,000 fl.

§. 9. Für Silber.

Man braucht zu			
468,644 fl. grober Münze	19,128, ³²⁰ f. M. à 24 fl. 32 fr. =		469,281 fl. 36 fr.
20,000 „ Scheidemünze	756, ⁷⁴¹ f. M. à 24 „ 22 „ =		18,439 „ 15 „
Medaillen, wie aus den §§. 2 und 5 der Einnahme und §. 8 der Ausgabe sich ergibt, beiläufig	46 f. M. à 24 „ 24 „ =		1,122 „ 24 „

Der Verlust an eingezogenen alten Silbermünzen betrug

1852	541 fl. 13 fr.
1853	414 „ 52 „
1854	297 „ 50 „
Summe	1,253 fl. 55 fr.

Durchschnitt 418 fl. — fr.

Aus der Summe von 489,261 fl. 15 fr.
ergibt sich durch Abrundung der Budgetsatz von 489,300 „

§. 10. Für Kupfer.

Nach dem Durchschnitte von 1850 bis 1854 ist anzunehmen, daß 3,660 Mark ältere badische Kupfermünzen um den Preis von 2,822 fl. — fr.

Uebertrag . 2,822 fl. — fr.
 eingezogen werden. Daraus lassen sich 2,295 Mark Plättchen für ganze und halbe Kreuzer gewinnen; der Rest mit 1,365 Mark wird als Legirkupfer verwendet. Es müssen dann noch angekauft werden:

Plättchen 8,005 Mark à 29 fr. = 3,869 fl. 5 fr.
 Legirkupfer 1,600 Mark à 20 fr. = 533 " 20 "

Die Summe von 7,224 fl. 25 fr.
 ohne die Kreuzer bildet den Budgetsatz.

§. 11. Für Nebenmaterialien.

1852 1,601 fl. 24 fr.
 1853 1,378 " 8 "
 1854 1,710 " 59 "
 Summe . . . 4,690 fl. 31 fr.
 Durchschnitt . 1,563 " 30 "
 Budgetsatz . 1,564 " — "

§. 12. Löhne der Münzarbeiter.

3 Mann 300 Tage à 1 fl. 12 fr. = 1,080 fl. — fr.
 1 " 300 " à 1 " 6 " = 330 " — "
 2 " 300 " à 1 " — " = 600 " — "
 1 " 300 " à — " 48 " = 240 " — "
 1 " 365 " à — " 45 " = 273 " 45 "
 Summe 2,523 fl. 45 fr.
 Budgetsatz . . . 2,524 " — "

§. 13. Pferdelöhne für den Streckwerksbetrieb.

1852 256 fl. 44 fr.
 1853 204 " 44 "
 1854 242 " 53 "
 Summe 704 fl. 21 fr.
 Durchschnitt . 234 " 47 "
 Budgetsatz . . 235 " — "

§. 14. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

1852	240 fl. 34 fr.
1853	248 " 42 "
1854	223 " 46 "

Summe	713 fl. 2 fr.
Durchschnitt	237 " 41 "
Budgetsatz	238 " — "

Karlsruhe im August 1855.

Ministerium der Finanzen.
Regenauer.

Finanz=Ministerium.

Einnahmen und Lasten und Verwaltungskosten.

VIII. Allgemeine Kassenverwaltung.

	1856.	1857.
	fl.	fl.
Einnahme.		
§.		
1. Miethzinsen von Centralstaatsgebäuden	3,000	3,000
2. Dienstpolizeiliche Geldstrafen	995	995
3. Erlös aus Fahrniß und Materialien	460	460
4. Anfall von ledigen, herren- und erblosen Gütern	4,978	4,978
5. Prozeßkostenerfaz	1,982	1,982
6. Wittwenkasse- Eintritts- und Beitragsgelder	40	40
7. Militäreinstandsgelderersatz von entlassenen Gensdarmen	466	466
Zinsen aus dem Betriebsfond:		
8. a. aus dem Kontokorrent der Generalstaatskasse bei der Amortisationskasse	—	—
9. b. aus sonstigen Guthaben	2,000	2,000
10. Zinsen aus dem Guthaben des Staatsgrundstocks	707	707
11. Abgang an Passivresten	1,748	1,748
12. Einnahmen aus der Zeit vor dem unmittelbar vorhergehenden Jahr	21,034	21,034
13. Verschiedene und zufällige Einnahmen	4,360	4,360
Summe der Einnahme	41,770	41,770

	1856.	1857.
	fl.	fl.
Ausgabe.		
§.		
1. Abgang und Erfas an dienstpolizeilichen Geldstrafen	122	122
2. Kosten wegen des Erlöses aus Fahrniß und Materialien.	11	11
3. Kosten wegen der ledigen, herren- und erblosen Güter und Abgang an der Einnahme aus solchen	909	909
4. Passivzinsen	2,197	2,197
5. Abgang an Aktivresten	83,064	83,064
6. Ausgaben aus der Zeit vor dem unmittelbar vorhergehenden Jahre	59,953	59,953
7. Verschiedene und zufällige Ausgaben.	1,050	1,050
Summe der Ausgaben	147,306	147,306
Abschluß.		
Ausgabe	147,306	147,306
Einnahme	41,770	41,770
Mehrausgabe	105,536	105,536

Begründung.

Einnahme.

§. 1. Miethzinsen von Zentralstaatsgebäuden.

Gegenwärtig ertragen:

das Ständehaus	424 fl.
die Kanzleidienerwohnungen des großherzoglichen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten . . .	103 "
das große Kanzleigebäude	110 "
das Hofgerichtsgebäude in Konstanz	335 "
das Hofgerichtsgebäude in Freiburg	102 "
das Regierungsgebäude in Konstanz	300 "
" " " Freiburg	450 "
" " " Karlsruhe	42 "
" " " Mannheim	52 "
die Wohnung des Regierungsdirektors in Mannheim	350 "
das Kreisassessorgebäude in Freiburg	205 "
Haus Nr. 29 in der Akademiestraße dahier	539 "
Summe .	3,012 fl.
Das Budget enthält hiernach in runder Summe	3,000 "

§. 2. Dienstpolizeiliche Geldstrafen.

1852	1,039 fl. 44 fr.
1853	585 " 30 "
1854	1,359 " 30 "

Summe . 2,984 fl. 44 fr.

Durchschnitt 994 fl. 55 fr. Budgetsatz 995 fl.

§. 3. Erlös aus Fahrniß und Materialien.

1852	192 fl. 19 fr.
1853	631 " 36 "
1854	557 " 22 "

Summe . . 1,381 fl. 17 fr.

Durchschnitt . 460 " 26 "

In das Budget sind 460 fl. aufgenommen.

Verhandlungen der 2. Kammer 1855. 38 Beilagenheft.

13 V.

§. 4. Anfall von ledigen, herren- und erblosen Gütern.

1852	7,023 fl. 39 fr.
1853	2,983 „ 2 „
1854	4,926 „ 12 „

Summe . . 14,932 fl. 53 fr.

Der Budgetsatz mit 4,978 fl. gründet sich auf den Durchschnitt von 4,977 fl. 38 fr.

§. 5. Prozeßkostenersatz.

1852	2,119 fl. 19 fr.
1853	1,994 „ 22 „
1854	1,832 „ 20 „

Summe . . 5,946 fl. 1 fr.

Der Durchschnitt von 1,982 fl. bildet den Budgetsatz.

§. 6. Wittwenkasseneintritts- und Beitragsgelder.

Nach Maßgabe des neuesten Standes von 40 fl. 39 fr. sind 40 fl. in das Budget aufgenommen.

§. 7. Militäreinstandsgelderersatz von entlassenen Gendarmen.

1852	234 fl. 13 fr.
1853	392 „ 50 „
1854	771 „ 47 „

Summe . . 1,398 fl. 50 fr.

Aus dem Durchschnitte von 466 fl. 17 fr. ergibt sich der Budgetsatz von 466 fl.

Zinsen aus dem Betriebsfond.

§. 8 a. Aus dem Kontoforrent der Generalstaatskasse bei der Amortisationskasse sind nicht zu erwarten.

§. 9 b. Aus sonstigen Guthaben.

1852	4,185 fl. 53 fr.
1853	1,730 „ 41 „
1854	2,479 „ 10 „

Summe . . 8,395 fl. 44 fr.

Durchschnitt . 2,798 „ 35 „

Da die Zinsen aus den Forderungen für Brodfrüchte in steter Abnahme begriffen sind, so können nur 2,000 fl. aufgenommen werden.

§. 10. Zinsen aus dem Guthaben des Staatsgrundstocks.

1852	474 fl. 8 fr.
1853	232 „ 1 „
1854	1,413 „ 50 „
Summe	2,119 fl. 59 fr.

Das Budget enthält 707 fl. nach dem Durchschnitte von 706 fl. 40 fr.

§. 11. Abgang an Passivresten.

1852	3,345 fl. 51 fr.
1853	997 „ 4 „
1854	901 „ 12 „
Summe	5,244 fl. 7 fr.
Durchschnitt	1,748 „ 2 „
Budgetsatz	1,748 „ — „

§. 12. Einnahmen aus der Zeit vor dem unmittelbar vorhergehenden Jahre.

1852	21,540 fl. 50 fr.
1853	23,791 „ 7 „
1854	41,576 fl. 36 fr.

Werden hievon die Einnahmen aus der Abrechnung über den Pacht des Hüttenwerks Hohenhausen, als auf ganz außergewöhnlichen Umständen beruhend, abgezogen mit

23,805 „ 6 „	
so bleiben	17,771 „ 30 fr.

Summe	63,103 fl. 27 fr.
Durchschnitt	21,034 „ 29 „
Budgetsatz	21,034 „ — „

§. 13. Verschiedene und zufällige Einnahmen.

1852	5,921 fl. 37 fr.
1853	2,275 „ 19 „
1854	4,885 „ 22 „
Summe	13,082 fl. 18 fr.

Nach dem Durchschnitte von 4,360 fl. 46 fr. sind 4,360 fl. angesetzt.

Ausgabe.**§. 1. Abgang und Ersatz an dienstpolizeilichen Geldstrafen.**

1852	189 fl. — fr.
1853	67 „ — „
1854	110 „ 30 „

Summe . . 366 fl. 30 fr.

Dem Durchschnitte von 122 fl. 10 fr. entspricht der Budgetsatz mit 122 fl.

§. 2. Kosten wegen des Erlöses aus Fahrniß und Materialien.

1852 354 fl. 58 fr.

Davon sind die Kosten für die Uebergabe der an die Bundesfestung Rastatt veräußerten
Kasernenrequisiten mit 353 „ 10 „

abzuziehen. Rest . . 1 fl. 48 fr.

1853 25 „ 36 „

1854 4 „ 42 „

Summe . . 32 fl. 6 fr.

Der Budgetsatz von 11 fl. entspricht dem Durchschnitte von 10 fl. 42 fr.

§. 3. Kosten wegen der ledigen, herrens- und erblosen Güter und Abgang an der Einnahme aus solchen.

1852 1,411 fl. 41 fr.

1853 275 „ 7 „

1854 1,039 „ 31 „

Summe . . 2,726 fl. 19 fr.

Der Durchschnitt von 908 fl. 46 fr. gibt den Budgetsatz von 909 fl.

§. 4. Passivzinsen.

1852 2,716 fl. 57 fr.

1853 1,862 „ 5 „

1854 2,013 „ 21 „

Summe . . 6,592 fl. 23 fr.

Durchschnitt . . 2,197 „ 28 „

Budgetsatz . . 2,197 „ — „

§. 5. Abgang an Aktivresten.

1852	80,737 fl. 53 fr.
1853	92,676 „ 3 „
1854	75,776 „ 50 „

Summe	249,190 fl. 46 fr.
Durchschnitt	83,063 „ 35 „
Budgetfab	83,064 „ — „

§. 6. Ausgaben aus der Zeit vor dem unmittelbar vorhergehenden Jahre.

1852	69,738 fl. 5 fr.
1853	53,469 „ 39 „
1854	56,651 „ 19 „

Summe	179,859 fl. 3 fr.
Durchschnitt	59,953 „ 1 „
Budgetfab	59,953 „ — „

§. 7. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

1852	969 fl. 17 fr.
1853	1,121 „ 46 „
1854	1,060 „ 17 „

Summe	3,151 fl. 20 fr.
Durchschnitt	1,050 „ 27 „
Budgetfab	1,050 „ — „

Karlsruhe im August 1855.

Ministerium der Finanzen.
Regenauer.

Finanzministerium.

Eigentlicher Staatsaufwand.

	1856.	1857.
	fl.	fl.
Tit. I. Ministerium.		
§.		
1. Befoldungen der Beamten	26,000	26,000
2. Gehalte der Angestellten	3,900	3,900
3. Bureauaufwand	2,100	2,100
Summe Titel I.	32,000	32,000
Tit. II. Centralkassen.		
4. Befoldungen der Beamten	8,400	8,400
5. Gehalte der Angestellten	5,450	5,450
6. Bureauaufwand	1,975	1,975
7. Bureaumiethe	30	30
Summe Titel II.	15,855	15,855
Tit. III. Oberrechnungskammer.		
8. Befoldungen der Beamten	29,100	29,100
9. Gehalte der Angestellten	900	900
10. Bureauaufwand	1,100	1,100
11. Für das Rechnungsarchiv in Durlach	757	757
Summe Titel III.	31,857	31,857
Tit. IV. Baubehörden.		
12. Befoldungen der Beamten	23,100	23,100
13. Gehalte der Angestellten	6,800	6,800
14. Bureauaufwand	3,000	3,000
15. Reisekosten	5,400	5,400
16. Diäten	4,500	4,500
Summe Titel IV.	42,800	42,800

	1856.	1857.
	fl.	fl.
§.		
17. Tit. V. Baukosten und sonstige Lasten der Centralstaatsgebäude . . .	6,800	6,800
18. Tit. VI. Beförderung des Bergbaues	160	160
19. Tit. VII. Beförderung der Dampfschiffahrt auf dem Bodensee . . .	3,500	3,500
Tit. VIII. Schuldentilgung.		
20. Renten nach Abzug der Aktivzinsen	963,874	961,710
21. Tilgungsfond	570,049	573,551
22. Befoldungen der Beamten	6,300	6,300
23. Gehalte der Angestellten	2,550	2,550
24. Bureauaufwand	900	900
25. Verschiedene Ausgaben	1,000	1,000
Summe Titel VIII.	1,544,673	1,546,011
26. Tit. IX. Pensionen	626,600	623,200
27. Tit. X. Prozeßkosten	9,000	9,000
Tit. XI. Zehntsektion.		
28. Befoldungen der Beamten	3,200	3,200
29. Gehalte der Angestellten	2,000	1,800
30. Bureauaufwand	400	400
31. Kosten der Abschätzung und der Ausfertigung der Ablösungsurkunden . . .	1,300	1,300
Summe Titel XI.	6,900	6,700
32. Tit. XII. Katastervermessung	38,000	38,000
33. Tit. XIII. Verschiedene und zufällige Ausgaben	7,000	7,000
Gesamtsumme	2,365,145	2,362,883

Begründung.

Tit. I. Ministerium.

§. 1. Befoldungen der Beamten.

§. 2. Gehalte der Angestellten.

Die bisherigen Budgetsätze.

§. 3. Bureauaufwand.

Bei der neuen Bestimmung der Aversen für den Bureauaufwand der Stellen im Finanzkanzleigebäude (siehe die Begründung zu §. 14 der Ausgaben des Budgets der Kameraldomänenverwaltung) konnte das Bureauaversum des Finanzministeriums von 2,350 fl. ausschließlich seines Beitrags zu den gemeinsamen Bureaubedürfnissen auf 1,500 fl. ermäßigt werden. Hiezu kommt der Beitrag zu den gemeinsamen Bureaubedürfnissen mit 600 fl., so daß der Gesamtaufwand für den Bureaubedarf des Ministeriums künftighin 2,100 fl. jährlich betragen wird.

Tit. II. Centralkassen.

§. 4. Befoldungen der Beamten.

Statt bisheriger 8,300 fl. der Betrag von 100 fl. weiter, um billige Ansprüche nicht unberücksichtigt lassen zu müssen.

§. 5. Gehalte der Angestellten.

Wie seither.

§. 6. Bureauaufwand.

Da das Bureauaversum der Generalstaatskasse wegen Ausschcheidung des in der Begründung des §. 3 erwähnten gemeinsamen Aufwands um 150 fl. jährlich ermäßigt ward, so konnte der Budgetsatz von 2,025 fl. auf 1,875 fl. gemindert werden. Hiezu tritt der Antheil der Generalstaatskasse an dem gedachten gemeinsamen Aufwande mit 100 fl., daher Budgetsatz 1,975 fl.

§. 7. Bureau mieth.

Wie seither.

Tit. III. Oberrechnungskammer.

§. 8. Befoldungen der Beamten.

§. 9. Gehalte der Angestellten.

Die bisherigen Budgetsätze.

§. 10. Bureauaufwand.

Statt bisheriger 1,190 fl. fortan 700 fl. jährlich an Bureauaversum und 400 fl. an Beitrag zu den gemeinsamen Bureaubedürfnissen.

§. 11. Für das Rechnungsarchiv in Durlach.

Der ständige Aufwand beläuft sich:

für Gehalt des Archivaufsehers auf	200 fl.
„ Bureauaversum auf	50 „
„ Miethzins auf	324 „
also	574 fl.

An unständigem Aufwand für Repositorien, Impressen, Heizung, Rechnungstransport u. s. w. ergab sich:

1852 der Betrag von	411 fl. 46 fr.
1853 „ „ „	68 „ 36 „
1854 „ „ „	69 „ 32 „
im Durchschnitt also von	183 fl. 18 fr.
sonach Budgetsatz	757 „ — „

Tit. IV. Baubehörden.

§. 12. Besoldungen der Beamten.

§. 13. Gehalte der Angestellten.

§. 14. Bureauaufwand.

§. 15. Reisekosten.

§. 16. Diäten.

Die bisherigen dem Bedürfnisse entsprechenden Budgetsätze.

Tit. V. §. 17. Baukosten und sonstige Lasten der Centralstaatsgebäude.

Der dermalige Budgetsatz ist 7,400 fl. Der wirkliche Aufwand dagegen belief sich:

1852 auf	8,289 fl. 38 fr.
1853 „	6,512 „ 8 „
1854 „	5,626 „ 56 „

der Durchschnitt sonach auf 6,809 fl. 34 fr.

daher Budgetsatz künftig 6,800 „ — „

Tit. VI. §. 18. Beförderung des Bergbaus.

Der Aufwand war:

1852	166 fl. 11 fr.
1853	176 „ 24 „
1854	140 „ 42 „

der Durchschnitt also 161 fl. 6 fr.

daher Budgetsatz wie seither 160 „ — „

Lit. VII. §. 19. Beförderung der Dampfschiffahrt auf dem Bodensee.

Das Dampfschiffahrtsprivilegium, auf welchem die bisherigen Leistungen des Staates beruhen, geht noch im Laufe dieses Jahres zu Ende. Es wird damit unbeschadet des Zweckes möglich werden, einzelne Leistungen zu ermäßigen, andere auf das Dampfschiffahrtsunternehmen zu überweisen, so daß statt des dermaligen Budgetsatzes von 5,500 fl. der geminderte Betrag von 3,500 fl. genügen dürfte.

Lit. VIII. Schulden tilgung.

§. 20. Renten nach Abzug der Aktivzinsen.

Den Budgetsatz begründen die Beilagen 1 und 2.

§. 21. Tilgungsfond.

Den Budgetsatz rechtfertigt die Beilage 3.

§. 22. Besoldungen der Beamten.

§. 23. Gehalte der Angestellten.

Wie seither.

§. 24. Bureauaufwand.

Statt bisheriger 1,100 fl. an Bureauaverfum 700 fl. und an Beitrag zu den gemeinsamen Bureaubedürfnissen 200 fl., zusammen 900 fl.

§. 25. Verschiedene Ausgaben.

Wie bisher.

Lit. IX. §. 26. Pensionen.

Der Budgetsatz ist in Beilage 4 nach den bei Aufstellung des Budgets für 1846 und 1847 ermittelten Verhältniszahlen auf den Grund des neuesten bekannten Standes vom 1. Mai 1855 berechnet. Nur in einem Punkte ist von den seitherigen Grundlagen der Berechnung abgewichen. Die Erfahrung einer Reihe von Jahren hat nämlich gezeigt, daß der Betrag von 1,200 fl., der bis jetzt jährlich zu Gnadenpensionen der Civilstaatsdienererelikten verwendet wurde, bei der großen Anzahl der Bedürftigen — sie beläuft sich in neuerer Zeit jährlich gegen hundert — nur kümmerliche Gaben erlaubt und daß forthin nicht wenige beachtenswerthe Gesuche unberücksichtigt bleiben müssen, weil die zur Verfügung stehende Summe nur für die dringendsten Fälle zureicht. Um nun hier künftig wenigstens so viel gewähren zu können, als bei aller Sparsamkeit billigermaßen gewährt werden sollte, ist von der Unterstellung ausgegangen, daß erstmals auf 1. Mai 1856 und sofort jährlich statt bisheriger 1,200 fl. der Betrag von 1,600 fl. für die gedachten Gnadenpensionen verwendet werden darf.

Lit. X. §. 27. Prozeßkosten.

Die Prozeßkosten haben betragen:

1852	16,009 fl. 24 fr.
1853	12,677 " 52 "
1854	9,437 " 59 "
im Durchschnitt also	12,708 fl. 25 fr.

Da jedoch die Prozesse aus der Revolution nahezu beendigt sind, werden, dem Aufwande von 1854 und jenem von 1849 entsprechend, 9,000 fl. als Voranschlag genügen.

Lit. XI. Zehntsektion.

Zur Vervollständigung des ordentlichen Budgets ist der Aufwand für die Zehntsektion aus dem außerordentlichen Budget, in welchem er sonst aufgeführt war, hierher übertragen worden. Wenn die Zehntsektion länger beibehalten werden muß, als früher in Aussicht gestellt war, so liegt dies eines Theils in der unerwartet größeren Schwierigkeit des Rests der Zehntablösungsgeschäfte, und anderen Theils darin, daß ihren Mitgliedern größtentheils die Aufgaben zugewiesen sind, welche wegen Ermittlung der Entschädigungen für aufgehobene Besitzveränderungsabgaben (Gesetz vom 13. Februar 1851), für aufgehobene Fendalrechte (Gesetz vom 26. März 1852) und für entzogene Fischereirechte (Gesetz vom 29. März 1852) einer besonderen Ministerialkommission vorbehalten wurden. Erforderlich sind deshalb:

§. 28. Befoldungen der Beamten.

Statt des bisherigen Betrags von 3,000 fl. künftig 3,200 fl., um billige Ansprüche nicht unberücksichtigt lassen zu müssen. Dabei ist zu bemerken, daß der Vorstand 200 fl. Funktionsgehalt bezieht, daß eines der Kollegialglieder (mit 1,700 fl. besoldet) zugleich einer der Hauptarbeiter der eben gedachten Ministerialkommission ist, und daß das andere Kollegialglied (mit 1,100 fl. besoldet) auch der Direktion der Katastervermessung zugetheilt ist, beide Kollegialglieder aber zur Zeit ihre volle Befoldung aus dem Etat der Zehntsektion empfangen.

§. 29. Gehalte der Angestellten.

Das Budget für 1854 und 1855 hat sie mit jährlichen 2,700 fl. vorgesehen. Der gegenwärtige Aufwand besteht in 2,027 fl. 30 kr.; er wird mit allmählicher Verminderung der Geschäfte noch einiger Ermäßigung fähig sein, daher für's erste Jahr 2,000 fl., für's zweite 1,800 fl. aufgenommen sind.

§. 30. Bureauaufwand.

Statt bisheriger 500 fl. werden 400 fl. ausreichen.

§. 31. Kosten der Abschätzungen und der Ausfertigung der Ablösungsurkunden.

Das Budget für 1854 und 1855 enthält hiefür 1,600 fl. jährlich. Für die Zukunft dürften 1,300 fl. jährlich genügen. Der Aufwand für 1854 war 1,408 fl. 30 kr.

Lit. XII. §. 32. Katastervermessung.

Auch der Aufwand für die Katastervermessung, bisher im außerordentlichen Budget, eignet sich zur Aufnahme in das ordentliche Budget.

Für die Jahre 1856 und 1857 zusammen werden bei angemessener Fortsetzung der Vermessungsarbeiten 76,000 fl. erforderlich werden. Diese Summe zerfällt in folgende Theile:

1. Befoldungen der Beamten und Gehalte der Angestellten	9,000 fl.
2. Löhne der Geometer	45,000 "
3. Gebühren, Diäten und Reisekosten	1,500 "
4. Bureau-lokal	450 "
5. Bureaubedürfnisse sammt Schreib- und Zeichenmaterial für den auswärtigen Dienst	1,800 "
6. Sonstige Ausgaben	250 "
	zusammen . 58,000 fl.

Hieran werden aber

7. nach Art. 5, Absatz 2 des Gesetzes vom 26. März 1852 durch die Grund- und Häuserbesitzer der Staatskasse wiederum zu vergüten sein	20,000 fl.
mithin wird	
8. dieser zur Last bleiben die Summe von	38,000 "
oder auf zwei Jahre zusammen	76,000 "

Zur Begründung dieses Voranschlags wird bemerkt:

Zu 1. An Befoldungen sind vorerst nur vorzusehen

für den Vermessungsinspektor	1,200 fl.
für den Expeditor	850 "
an Gehalten:	
für einen Revisionsgeometer	800 "
für acht Revisionsgehülfen, wovon 6 à 600 fl. und 2 à 450 fl.	4,500 "
für einen Defopisten	450 "
für einen Diener	375 "
für unvorhergesehene Fälle und zu Remunerationen	825 "
	zusammen . 9,000 fl.

Der Vermessungsinspektor war (s. die Begründung zu §. 30 des Budgets der Forstdomänenverwaltung) bisher bei der Direktion der Forste, Berg- und Hüttenwerke als zweiter Forstgeometer angestellt; der Expeditor ist als Stabsguide vom topographischen Bureau übernommen worden.

Zu 2. Es wird in jedem der beiden Budgetjahre eine Flächengröße von 50,000 Morgen vermessen werden können und nach den für 1854 und 1855 abgeschlossenen Vermessungsakforden der Lohn der Geometer vom Morgen durchschnittlich auf 54 fr. anzunehmen sein. Der Gesamtaufwand für 50,000 Morgen wird darum 45,000 fl. betragen.

Zu 3. Hierher gehören vornehmlich die Kosten für die Geschäftsreisen des Vermessungsinspektors und des Revisionsgeometers, die Taggebühren für die Triangulirung und die Taglöhne der zu den Lokalprüfungen und der Triangulirung benötigten Messgehülfen.

Zu 4. In Ermangelung eines Dienstlokals für die Direktion der Katastervermessung mussten die erforderlichen Räumlichkeiten gemiethet werden, was einschließlic der dem Miether zur Last fallenden Herstellungen den Aufwand von 450 fl. veranlassen wird.

Zu 5. Das laufende Budget enthält für Bureaukosten, sodann Schreib- und Zeichenmaterial 1,500 fl.; bei dem für die nächsten zwei Jahre beabsichtigten Geschäftsumfang werden aber muthmaßlich jährliche 1,800 fl. nöthig werden.

Zu 6. Hier werden auch die Kosten für die Anschaffung von Signalen zur Bezeichnung der Dreieckspunkte verrechnet werden.

Zu 7. Der Voranschlag des Beitrags der Grund- und Häuserbesitzer zu 20,000 fl. beruht auf der Unterstellung, daß auf den Morgen durchschnittlich nahe zwei Parzellen kommen.

Lit. XIII. §. 33. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Sie beliefen sich

1852 auf	8,657 fl. 42 fr.
1853 „	7,038 „ 35 „
1854 „	6,026 „ 52 „

und der Durchschnitt von . 7,241 fl. 3 fr.

rechtfertigt die Beibehaltung des seitherigen Budgetsatzes von 7,000 fl.

Karlsruhe, im September 1855.

Finanzministerium.

Regenauer.

Amortisationskasse.

Voranschlag des Rentenbedarfs für die Jahre 1856 und 1857,
gegründet auf den Rechnungsabluß vom letzten Dezember 1854.

	Kapital.		Zins.	
	fl.	fr.	fl.	fr.
a. Zu 5 Prozent.				
1. Lehenkapitalien	530,000	fl. — fr.		
2. Staatszuschuß an Pfarr- und Schuldienste wegen Steuerabzug	59,359	" 51 "		
NB. Wegen des wachsenden Bedarfs für mehrere Jahre rückwärts siehe D.3. 32.				
3. Pfarrzehnt- und Kompetenzkapitalien	4,575,647	" 27 "		
NB. Wegen Deckung des höheren Zinsfußes für neu zur Anlage kommende Kapitalien siehe D.3. 33.				
4. Passivkapitalien aus verschiedenen Schuldtiteln	57,658	" — "		
	5,222,665	18	261,133	16
b. Zu 4½ Prozent.				
5. Vom Anlehen zu 5 Millionen Gulden von 1851	3,996,700	" — "		
6. Passivkapitalien aus verschiedenen Schuldtiteln	33,000	" — "		
	4,029,700	—	181,336	30
c. Zu 4 Prozent.				
7. Lehenkapitalien	30,000	fl. — fr.		
8. Kautionskapitalien	691,845	" 50 "		
9. Militäreinstandskapitalien	1,009,688	" 47 "		
10. Kontoforrent R. S. 581, 596, 599, 600	4,591,939	" 9 "		
	6,323,473	46	252,938	57
d. Zu 3½ Prozent.				
11. Lehenkapitalien	231,492	fl. 42 fr.		
12. Rentenscheine	2,740,000	" — "		
13. Anlehen gegen 50 fl. Loose von 1840	5,279,119	" 47 "		
14. Kontoforrent R. S. 580, 591	181,932	" — "		
15. Passivkapitalien aus verschiedenen Schuldtiteln	2,000	" — "		
	8,434,544	29	295,209	3
Uebertrag	24,010,383	33	990,617	46

	Kapital.		Zins.	
	fl.	fr.	fl.	fr.
Uebertrag	24,010,383	33	990,617	46
e. Zu 3 Prozent.				
16. Lehenkapitalien	77,754	1 fr.		
17. Kontokorrent N. S. 589, 592, 598 und 601	195,891	37 "		
18. Passivkapitalien aus verschiedenen Schuldtiteln	25,000	" — "		
	298,645	38	8,959	22
f. Zu 2 Prozent.				
19. Geseßlich hinterlegte Gelder	188,100	20	3,762	—
g. Rückstände und unverzinsliche Posten.				
20. Lehenkapital Zinsrest	652	fl. 39 fr.		
21. 3½prozentige Renten-Koupons	8,368	" 30 "		
22. Gezogene 50 fl. Loose von 1840	116,730	" — "		
23. 4½prozentige Koupons von 1851	2,916	" — "		
24. Kautionszinsreste	180	" — "		
25. Beitrag zur Zehntablösung	608,814	" 24 "		
26. Dotationsreserve für 3½ Prozent Zinse davon	304,582	" 35 "		
27. Pfarrkapitalzinsreste	632	" 6 "		
28. Passivkapitalien aus verschiedenen Schuldtiteln	5,413	" 7 "		
29. Papiergeld siehe D. Z. 36	3,000,000	" — "		
30. Domanalgrundstock	12,000,000	" — "		
	16,048,289	21	—	—
31. Für die Gelder, welche zur Zahlung der Rückstände und namentlich unter Pos. 22, 25 und 26 erforderlich sind, dürfte jährlich ein Kapital von 300,000 fl. nothwendig werden, wovon der Zins à 4½ Prozent für den Betrag des Jahres 1855 vollständig, für jenen des Jahres 1856 zur Hälfte, also im Ganzen für 450,000 fl. angesetzt wird mit			20,250	—
Passivstand	40,545,418	52	1,023,589	8
davon ab Aktivstand laut Beilage II.	6,408,918	38	186,679	25
bleibt wirklicher Passivstand	34,136,500	14	836,909	43
32. Zur Deckung des Zinsbedürfnisses aus Staatszuschüssen an Pfarre- und Schuldienste dürften im Jahr 1856 wegen Nachträgen für frühere Jahre erforderlich sein	12,000	—	—	—
Uebertrag	12,000	—	836,909	43

15. V.

	Kapital.		Zins.	
	fl.	fr.	fl.	fr.
Uebertrag	12,000	—	836,909	43
Da aber unter Pos. 2 nur 5 Prozent aus dem Kapitalrest auf 31. Dezember 1854 zu 59,359 fl. 51 fr. enthalten sind mit	2,968	—		
so werden nachträglich aufgenommen weitere			9,032	—
33. Die neu angelegten Pfarrzehntkapitalien betragen				
im Jahr 1852	381,880	12		
" " 1853	432,109	18		
" " 1854	472,408	32		
zusammen	1,286,398	2		
oder im Durchschnitt per Jahr rund	428,800	—		
für welche, da die Kasse 5 Prozent bezahlt und der wahrscheinliche Zinsertrag kaum 4 Prozent erreicht, zur Ausgleichung 1 Prozent des Betrags für 1½ Jahre hier in Ansatz kommt mit			6,432	—
34. Provision an Bankiers			500	—
35. Für noch zu erwartende Gefällentschädigungen nach den Gesetzen von 1825, 1828 und 1831			1,000	—
36. Wegen Ausstattung der Papiergeldlöschungskasse aus dem Doma- nialgrundstock mit 1,000,000 fl., welche die Amortisationskasse nach den betreffenden Gesetzen mit 4 Prozent an die Generalstaatskasse zu verzinsen hat			40,000	—
37. Die Amortisationskasse hat der Generalstaatskasse nach Art. 3 des Finanzgesetzes für 1854/55 zuzuschießen . . . 2,120,891 fl. 16 fr. davon hat die Generalstaatskasse im Jahr 1854 empfangen 1,000,000 " — "				
den Rest mit	1,120,891	16		
hat die Amortisationskasse im Jahr 1855 zu leisten. Der Betriebsfond der Finanzverwaltung ist im Jahr 1854 durch die ordentlichen Ausgaben um	543,747	25		
zurückgegangen. Angenommen, daß der Rückgang im Jahr 1855 nur beträgt, so bedarf die Generalstaatskasse zur Bestreitung der außer- ordentlichen Ausgaben von 1855 und zur Ergänzung des Betriebs- fonds	335,361	19		
worvon, wie bei den Aktivzinsen (Pos. 4), 3½ Prozent Zinsen in Ansatz kommen mit	2,000,000	—		
			70,000	—
Rentenbedarf für 1856			963,873	43

		Zins.	
		fl.	fr.
Zu den für das Jahr 1856 berechneten kommen im Jahr 1857		963,873	43
38.	Wie bei Pos. 31 aus 300,000 fl. für 1 Jahr zu 4½ Prozent	13,500	—
39.	Wie bei Pos. 33 1 Prozent für die im Jahr 1857 zur Anlage kommenden Pfarrzehntkapitalien zu 428,800 fl.	4,288	—
zusammen . . .		981,661	43
Dagegen kommen in Abzug:			
40.	Zinse à 3½ Prozent aus dem Tilgungsfond des Jahres 1856 zu 570,049 fl. für 1 Jahr mit	19,951	43
Rentenbedarf für 1857		961,710	—
<p>Karlsruhe, den 25. August 1855.</p> <p style="text-align: center;">Großmüller.</p>			

Amortisationskasse.

Boranschlag der Aktivzinsse für die Jahre 1856 und 1857,
gegründet auf den Rechnungsabsluß vom 31. Dezember 1854.

	Kapital.		Zins.	
	fl.	fr.	fl.	fr.
a. Zu 6 Prozent.				
1. Von Aktivkapitalien	654	7	39	15
b. Zu 5 Prozent.				
2. Von Aktivkapitalien	14,046	55	702	21
c. Zu 4 Prozent.				
3. Von Kontoforrent-Forderungen	3,724,129 fl. 51 fr.			
Da der Betrag im ersten Semester 1855 abgetragen wurde, so kann nur der unter Lit. d unten in Anrechnung gebrachte Zins in Ansatz kommen.				
d. Zu 3½ Prozent.				
4. Von Aktivkapitalien	843,394 fl. 16 fr.			
5. Von Kontoforrent-Forderungen nach Pos. 3	3,724,129 „ 51 „			
6. Kassenorrath am 31. Dezember 1854:				
	1,195,345 fl. 34 fr.			
Hievon bleibend	500,000 „ — „			
So lange bei der Amortisationskasse ein ausnahmsweise so sehr umfassender Geschäftsverkehr stattfindet, wie er seit 1849 besteht und voraussichtlich noch während mehrerer Jahre fortbestehen wird, ist es nicht möglich, den Kassenorrath unter 500,000 fl. herabzusetzen.				
	Rest nutzbringend 695,345 „ 34 „			
Diese Summe trägt zwar zur Zeit nur 2 bis 3 Prozent, sie wird aber beim Fortbau der Eisenbahn nach und nach wieder zu Zuschüssen an die Eisenbahnschuldentilgungskasse in Anspruch genommen, weshalb immerhin 3½ Prozent berechnet werden können.				
	5,262,869	41	184,200	26
Uebertrag	5,277,570	43	184,942	2

	Kapital.		Zins.	
	fl.	fr.	fl.	fr.
Uebersatz	5,277,570	43	184,942	2
e. Zu 2½ Prozent.				
7. Von Kontoforrent-Forderungen	69,495	21	1,737	23
f. Unverzinslich.				
8. Aktivkapitalien	3,337	fl. 22 fr.		
9. Zinsreste von Aktivkapitalien	841	" 12 "		
10. Alte Aktivreste	26,879	" 10 "		
11. Kontoforrent-Forderungen	530,794	" 50 "		
12. Kassenvorrath laut Pos. 6	500,000	" — "		
	1,061,852	34		
Aktivstand	6,408,918	38		
Betrag der Aktivzinsse			186,679	25
Karlsruhe, den 25. August 1855.				
Großmüller.				

Amortisationskasse.

Berechnung des Tilgungsfonds für die Jahre 1856 und 1857,
gegründet auf den Rechnungsabluß vom 31. Dezember 1854.

	fl.	fr.	fl.	fr.
1856.				
1. Feststehender Tilgungsfond für die vor 1. Januar 1851 gemachten Schulden	500,000	—
2. Wandelbarer Tilgungsfond.				
Dieser wird für die seit 1. Januar 1851 zugegangenen und künftig zugehenden Schulden nach der seit 1820 beobachteten Regel anfänglich mit $\frac{1}{2}$ Prozent der jeweils zugegangenen Schuld angesetzt, von Jahr zu Jahr aber um 5 Prozent vermehrt. Demgemäß wurde er für 1855 berechnet und dotirt mit	43,609	—		
Nach der 1854r Rechnung beträgt der Schuldenzuwachs 2,716,106 fl. 41 fr., wovon $\frac{1}{2}$ Prozent dem Tilgungsfond zukommen, mit	13,580	32		
zusammen	57,189	32		
hiezü 5 Prozent aus 57,189 fl. 32 fr. mit	2,859	28		
Im Jahre 1855 vermehrt sich die Schuld wahrscheinlich um 2,000,000 fl., wovon $\frac{1}{2}$ Prozent beizuschlagen ist mit	10,000	—	70,049	—
Tilgungsfond für 1856	570,049	—
1857.				
3. Feststehender Tilgungsfond	500,000	—
4. Wandelbarer Tilgungsfond:				
a. Betrag vom Jahr 1856	70,049	—		
b. Zuwachs à 5 Prozent daraus	3,502	27	73,551	27
Tilgungsfond für 1857	573,551	27
Karlsruhe, den 25. August 1855.				
Großmüller.				

Berechnung

des Pensionsaufwandes für die Jahre

1856 und 1857.

Vorbemerkung.

Der wahrscheinliche Stand der Pensionen am 1. November 1855 wird gefunden, wenn man vom wirklichen Stand am 1. Mai 1855 den Abgang für ein halbes Jahr abzieht und dem Reste den Zugang der Pensionen unter Tit. B und E 3 und 4 für ein halbes Jahr, unter C und E 1 und 2 für ein Vierteljahr, und unter D für ein ganzes Jahr beischlägt; der wahrscheinliche Stand am 1. November 1856 und 1857, wenn man den wahrscheinlichen Stand am 1. November 1855, beziehungsweise 1856, um den demselben entsprechenden Abgang mindert und dem Rest den berechneten durchschnittlichen Zugang zuzählt.

Pensionen.		Abgang nach Prozenten.	Bilflicher Stand am 1. Mai 1855.	
			fl.	fr.
§. A. Alte Pensionen.				
1.	Pensionen aus früheren Verhältnissen	8, ^s	31,239	18
2.	Pensionsbeiträge zur rheinpfälzischen Konkurrenzklasse	8, ^s	874	14
3.	Pensionsbeiträge zu fremden Kassen.	8, ^s	27	58
4.	Pensionen von heimgefallenen Apanagen seit 1821.	8, ^s	2,947	2
5.	Hospensionen von 1831.	8, ^s	3,577	45
	Summe		38,666	17
B. Pensionen der in Ruhestand versetzten Diener.				
1.	Der eigentlichen Staatsdiener	9, ^s	364,805	53
2.	Der Angestellten	10	41,032	13
	Summe		405,838	6
C. Gesetzliche Pensionen der Civildiener-Relikten.				
1.	Der Relikten eigentlicher Staatsdiener.	6, ⁷	71,090	25
2.	Der Relikten der immatriculirten Angestellten	8	4,525	46
	Summe		75,616	11
D. Gnadenpensionen der Civildiener-Relikten				
		3, ⁹	26,507	46
E. Pensionen aus besonderen Verhältnissen.				
1.	Pensionen der Militärdiener-Relikten zur Gleichstellung mit den Civildiener-Relikten.	16	761	36
2.	Pensionen statt der Wittwenbenefizien	7	1,046	6
3.	Sustentationsgehälter für entlassene Diener und deren Familien	12, ³	5,642	5
4.	Pensionen aus verschiedenen Titeln.	8, ⁶	65,447	18
	Summe		72,897	5
	Summe aller Pensionen		619,525	25

Im zweiten Semester 1855 wahrscheinlicher				Wahrscheinlicher Stand am 1. November 1855.		Im Jahr 1856 wahrscheinlicher				Wahrscheinlicher Stand am 1. November 1856.		Im Jahr 1857 wahrscheinlicher				Wahrscheinlicher Stand am 1. November 1857.	
Abgang.		Zugang.		fl.	fr.	Abgang.		Zugang.		fl.	fr.	Abgang.		Zugang.		fl.	fr.
fl.	fr.	fl.	fr.			fl.	fr.	fl.	fr.			fl.	fr.	fl.	fr.		
1,327	41	—	—	29,911	37	2,542	29	—	—	27,369	8	2,326	22	—	—	—	—
37	9	—	—	837	5	71	9	—	—	765	56	65	6	—	—	—	—
1	11	—	—	26	47	2	16	—	—	24	31	2	5	—	—	—	—
125	15	—	—	2,821	47	239	50	—	—	2,581	57	219	28	—	—	—	—
152	2	—	—	3,425	43	291	11	—	—	3,134	32	266	26	—	—	—	—
1,643	18	—	—	37,022	59	3,146	55	—	—	33,876	4	2,879	27	—	—	—	—
17,328	17	17,500	—	364,977	36	34,672	52	35,000	365,304	44	34,703	57	—	—	—	—	—
2,051	36	2,500	—	41,480	37	4,148	4	5,000	42,332	33	4,233	15	—	—	—	—	—
19,379	53	20,000	—	406,458	13	38,820	56	40,000	407,637	17	38,937	12	—	—	—	—	—
2,381	32	1,525	—	70,233	53	4,705	40	6,100	71,628	13	4,799	5	—	—	—	—	—
181	2	150	—	4,494	44	359	35	600	4,735	9	378	49	—	—	—	—	—
2,562	34	1,675	—	74,728	37	5,065	15	6,700	76,363	22	5,177	54	—	—	—	—	—
503	38	1,200	—	27,204	8	1,033	45	1,600	27,770	23	1,055	15	—	—	—	—	—
60	55	65	—	765	41	122	31	260	903	10	144	30	—	—	—	—	—
36	37	37	30	1,046	59	73	17	150	1,123	42	78	39	—	—	—	—	—
346	59	230	—	5,525	6	679	35	460	5,305	31	652	34	—	—	—	—	—
2,814	14	800	—	63,433	4	5,455	14	1,600	59,577	50	5,123	41	—	—	—	—	—
3,258	45	1,132	30	70,770	50	6,330	37	2,470	66,910	13	5,999	24	—	—	—	—	—
27,348	8	24,007	30	616,184	47	54,397	28	50,770	612,557	19	54,049	12	50,770	609,278	7	—	—

Aus den in vorstehender Berechnung gefundenen Zahlen ergibt sich der wahrscheinliche Pensionsaufwand:

a. im Jahr 1856,

wenn man von dem wahrscheinlichen Stand der Pensionen am 1. November 1855 von	616,184 fl. 47 fr.
die Hälfte des Abgangs im Jahr 1856 mit	27,198 " 44 "
<hr/>	
abzieht, und dem Rest von	588,986 fl. 3 fr.
55 Prozent des Zugangs im Jahr 1856 mit	27,923 " 30 "
nebst dem durchschnittlichen Jahresbetrag der Sterbquartale von	9,700 " — "
<hr/>	
Summe	626,609 fl. 33 fr.

b. im Jahr 1857,

wenn man den wahrscheinlichen Stand der Pensionen am 1. November 1856 von	612,557 fl. 19 fr.
um die Hälfte des Abgangs im Jahr 1857 mit	27,024 " 36 "
<hr/>	
mindert, und dem Rest von	585,532 fl. 43 fr.
55 Prozent des Zugangs im Jahr 1857 mit	27,923 " 30 "
nebst dem durchschnittlichen Jahresbetrag der Sterbquartale mit	9,700 " — "
<hr/>	
Summe	623,156 fl. 13 fr.

Hiernach sind die Budgetsätze durch Abrundung gebildet worden:

- für 1856 auf 626,600 fl.
- für 1857 auf 623,200 fl.

Finanzministerium.

Effektivetat am 1. Oktober 1855.

		Betrag der Besoldungen.
		fl.
Tit. I. Ministerium.		
1	Präsident	6,000
5	Kollegialmitglieder: 1 zu 2,600 fl., 1 zu 2,400 fl., 1 zu 2,200 fl., 2 zu 1,800 fl.	10,800
1	Finanzinspektor	1,400
6	Kanzleibeamte: 1 Sekretär, 1 Registrator, 1 Oberrechnungs Rath, 1 Revisor, 1 Expeditor, 1 Kanzlist; 1 zu 1,500 fl., 1 zu 1,400 fl., 2 zu 1,200 fl., 1 zu 1,000 fl., 1 zu 700 fl.	7,000
13	zusammen	25,200
Tit. II. Centralkassen.		
1	Generalstaatskassier	2,200
1	Zahlmeister	1,500
1	Buchhalter	1,000
2	Kreis Kassiere zu 1,800 fl.	3,600
5	zusammen	8,300
Tit. III. Oberrechnungskammer.		
1	Präsident	5,000
3	Geheime Finanzräthe: 1 zu 2,600 fl., 1 zu 2,400 fl., 1 zu 2,200 fl.	7,200
9	Revisionsbeamte: 3 zu 1,600 fl., 2 zu 1,400 fl., 1 zu 1,300 fl., 3 zu 1,200 fl.	12,500
4	Kanzleibeamte: 1 Sekretär, 1 Registrator, 1 Kalkulator, 1 Kanzlist; 1 zu 1,400 fl., 1 zu 1,300 fl., 2 zu 800 fl.	4,300
17	zusammen	29,000
<p>Notiz. Die normalmäßige Besoldung des Präsidenten besteht in 3,500 fl. Der jetzige Präsident bezieht in Folge früher erworbener Besoldungsansprüche 1,500 fl. weiter.</p>		
Tit. IV. Baubehörden.		
1	Baudirektor	2,600
1	Bauinspektor (Oberbau Rath)	1,900
1	Sekretär	1,100
14	Bezirksbaumeister: 1 zu 1,600 fl., 2 zu 1,500 fl., 2 zu 1,400 fl., 1 zu 1,300 fl., 5 zu 1,100 fl., 3 zu 1,000 fl.	17,200
17	zusammen	22,800

		Betrag der Besoldungen.
		fl.
Lit. VIII. Amortisationskasse.		
1	Direktor	2,400
1	Kontrolleur (Rechnungsrath)	1,500
1	Zahlmeister	1,300
1	Buchhalter.	900
4	zusammen	6,100
Finanzmittelstellen.		
I. Hofdomänenkammer.		
1	Direktor	3,000
5	Kollegialbeamte: 2 zu 2,200 fl., 2 zu 1,700 fl., 1 zu 1,200 fl.	9,000
14	Kanzleibeamte: 1 Revisionsvorstand, 2 Sekretäre, 2 Registratoren, 7 Revisoren, 1 Expeditior, 1 Kanzlist; 1 zu 1,600 fl., 7 zu 1,200 fl., 2 zu 1,100 fl., 2 zu 900 fl., 1 zu 800 fl., 1 zu 650 fl.	15,450
20	zusammen	27,450
II. Direktion der Forste, Berg- und Hüttenwerke.		
1	Direktor	3,000
7	Kollegialbeamte: 1 zu 2,200 fl., 1 zu 2,000 fl., 1 zu 1,900 fl., 3 zu 1,700 fl., 1 zu 1,600 fl.	12,800
11	Kanzleibeamte: 1 Sekretär, 2 Registratoren, 5 Revisoren, 2 Forstgeometer, 1 Expeditior; 5 zu 1,200 fl.; 3 zu 1,100 fl., 2 zu 1,000 fl., 1 zu 800 fl.	12,100
19	zusammen	27,900
III. Steuerdirektion.		
1	Direktor	3,000
5	Kollegialbeamte: 1 zu 2,200 fl., 1 zu 1,900 fl., 1 zu 1,700 fl., 1 zu 1,400 fl., 1 zu 1,000 fl.	8,200
15	Kanzleibeamte: 2 Oberrechnungsräthe, 1 Sekretär, 2 Registratoren, 8 Revisoren, 1 Expeditior, 1 Kanzlist; 1 zu 1,600 fl., 1 zu 1,500 fl., 3 zu 1,200 fl., 5 zu 1,100 fl., 2 zu 1,000 fl., 2 zu 800 fl., 1 zu 650 fl.	16,450
21	zusammen	27,650

	Betrag der Besoldungen.
	fl.
IV. Zolldirektion.	
1 Direktor	3,000
4 Kollegialbeamte: 1 zu 2,000 fl., 2 zu 1,900 fl., 1 zu 1,200 fl.	7,000
13 Kanzleibeamte: 1 Oberrechnungsrath, 1 Sekretär, 1 Registrator, 8 Revisoren, 1 Expeditor, 1 Kanzlist; 1 zu 1,500 fl., 5 zu 1,200 fl., 5 zu 1,100 fl., 1 zu 1,000 fl., 1 zu 700 fl.	14,700
18 zusammen	24,700
Bezirksfinanzverwaltung.	
I. Kameraldomänenverwaltung.	
25 Domänenverwalter: 1 zu 1,800 fl., 1 zu 1,700 fl., 7 zu 1,600 fl., 4 zu 1,400 fl., 2 zu 1,500 fl., 3 zu 1,300 fl., 3 zu 1,100 fl., 4 zu 1,000 fl.	34,500
7 Domänenverwalter, die zugleich Obergewerbesteuerbeamte sind; 1 zu 700 fl., 2 zu 650 fl., 1 zu 600 fl., 1 zu 550 fl., 2 zu 500 fl.	4,150
1 Dienst ist mit einem Hauptsteueramt verbunden, dessen Besoldung ganz auf dem Zolletat ruht.	
1 Wiesenbaumeister	1,100
34 zusammen	39,750
Note. Inzwischen hat sich der Besoldungsstand dahin geändert, daß er für die Domänenverwalter und den Wiesenbaumeister 39,600 fl. und für die Obergewerbesteuerbeamten 26,500 fl. beträgt.	
II. Forstdomänenverwaltung.	
8 Forstinspektoren: 2 zu 1,800 fl., 3 zu 1,700 fl., 1 zu 1,600 fl., 2 zu 1,400 fl.	13,100
1 Personalzulage	350
92 Bezirksförster: 2 zu 1,400 fl., 17 zu 1,200 fl., 18 zu 1,100 fl., 18 zu 1,000 fl., 18 zu 900 fl., 19 zu 800 fl.	92,400
100 zusammen	105,850
III. Berg- und Hüttenverwaltung.	
5 Hüttenverwalter: 1 zu 1,800 fl., 1 zu 1,500 fl., 1 zu 1,400 fl., 1 zu 1,300 fl., 1 zu 1,200 fl.	7,200
IV. Steuerverwaltung.	
a. Katasterpersonal.	
4 Steuerrevisoren: 2 zu 1,600 fl., 1 zu 1,200 fl., 1 zu 1,000 fl.	5,400

	Betrag der Befoldungen.
	fl.
b. Uebereinnehmerien.	
17 Uebereinnehmer: 2 zu 1,600 fl., 1 zu 1,500 fl., 7 zu 1,400 fl., 1 zu 1,300 fl., 2 zu 1,200 fl., 4 zu 1,000 fl.	22,200
7 Uebereinnehmer, welche zugleich Domänenverwalter sind; 1 zu 700 fl., 2 zu 650 fl., 1 zu 600 fl., 1 zu 550 fl., 2 zu 500 fl.	4,150
24 zusammen	26,350
V. Salinenverwaltung.	
2 Salinenverwalter: 1 zu 1,700 fl., 1 zu 1,200 fl.	2,900
2 Bergmeister (zweite technische Beamte) zu 1,000 fl.	2,000
2 Salinenfassiere zu 1,200 fl.	2,400
6 zusammen	7,300
VI. Zollverwaltung.	
a. Innere Zollverwaltung.	
6 Oberzollinspektoren: 3 zu 1,800 fl., 2 zu 1,700 fl., 1 zu 1,600 fl.	10,400
6 Hauptamtsverwalter: 1 zu 1,450 fl., 1 zu 1,350 fl., 4 zu 1,250 fl.	7,800
6 Hauptamtskontrolleure: 2 zu 1,200 fl., 2 zu 1,100 fl., 2 zu 1,000 fl.	6,600
18 zusammen	24,800
b. Rheinstroibeamte.	
1 Schiffahrtsinspektor 2,800 fl., zur bad. Hälfte	1,400
1 Einnehmer	1,500
1 Kontrolleur	1,000
3 zusammen	3,900
VII. Münzverwaltung.	
1 Münzrath, Vorstand der Münze	2,100
1 Münzmeister	1,500
1 Münzmedailleur	800
3 zusammen	4,400

VIII. Zehntsektion.

1 Vorstand, Funktionsgehalt

1 Rath

1 Assessor

Betrag der Befoldungen.	
fl.	
	200
	1,700
	1,100
	3,000
<hr/>	
	850

3

IX. Katastervermessung.

1 Expeditor

Special-Budget

für

1856 und 1857.

Sechste Abtheilung.

Kriegs-Ministerium.

Kriegs-Ministerium.

Einnahmen und Einnahmslasten.

		1856.	1857.
		fl.	fl.
Einnahme.			
8.			
1.	Erlös aus Kasernrequisiten	1,000	1,000
2.	" " Hospitalrequisiten	400	400
3.	" " Dünger	20,000	20,000
4.	" " Montirungsgegenständen	7,000	7,000
5.	" " austrangirten Pferden	6,000	6,000
6.	" " Ausrüstungsgegenständen	400	400
7.	" " der Karte des Großherzogthums	900	900
8.	Verschiedene Einnahmen	2,500	2,500
9.	Arbeitsverdienst der Strafkompagnie	4,000	4,000
	Summe	42,200	42,200
Ausgaben.			
Kosten wegen des Verkaufs der			
1.	Kasernrequisiten	30	30
2.	Hospitalrequisiten	10	10
3.	Dünger	1,100	1,100
4.	Montirungsgegenstände	80	80
5.	austrangirten Pferde	50	50
6.	Ausrüstungsgegenstände	10	10
7.	Karte des Großherzogthums	60	60
8.	Verschiedene Lasten	60	60
9.	Arbeitsverdienst der Strafkompagnie	150	150
	Summe	1,550	1,550
	Reine Einnahme	40,650	40,650

Begründung.

Die einzelnen Sätze sind nach dem durchschnittlichen Rechnungsergebnisse der drei Jahre 1852, 1853 und 1854 festgestellt worden.

Karlsruhe, im August 1855.

Großherzogliches Kriegsministerium.

Ludwig.

Kriegs-Ministerium.

Eigentlicher Staatsaufwand.

		1856.	1857.
		fl.	fl.
A. Für den laufenden Dienst.			
Tit.	I. Kriegsministerium	45,571	45,571
"	II. Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Regenten	14,910	14,910
"	III. Armeekorps :		
	1. a. Generalstab	18,806	18,806
	b. Pionnierkompagnie	29,777	29,777
	2. a. Infanterie-, Divisions- und Brigadefommandos	20,265	20,265
	b. Infanterie-Regimenter und Bataillone	960,159	960,159
	3. a. Reiter-Brigadefommando	6,807	6,807
	b. Dragoner-Regimenter	593,075	593,075
	4. Artillerie-Regiment	276,275	276,275
	5. Kosten für sämtliche Waffengattungen	6,400	6,400
	6. Militär-Strafkompagnie	21,042	21,042
	Summe Tit. III	1,932,606	1,932,606
"	IV. Militärgerichtsbarkeit	17,357	17,357
"	V. Sanitätsdirektion	2,997	2,997
"	VI. Rekrutierung	5,764	5,764
"	VII. Bauwesen	25,873	25,873
"	VIII. Kommandantchaften	13,888	13,888
"	IX. Hauptkriegskasse	3,700	3,700
"	X. Zeughausdirektion	20,630	20,630
"	XI. Rentierungskommissariat	3,751	3,751
"	XII. Kasernenverwaltungen	6,625	6,625
"	XIII. Hospitalverwaltungen	10,706	10,706
"	XIV. Militärbildungs-Anstalten	11,645	11,645
"	XV. Gottesdienst und Garnisonsschulen	4,424	4,424
"	XVI. Für milde Zwecke	4,900	4,900
"	XVII. Transportkosten	12,500	12,500
"	XVIII. Etappengelder	10,000	10,000
"	XIX. Kosten für Ausübung des Besatzungsrechts in der Bundesfestung Rastatt	41,820	41,820
"	XX. Verschiedene und zufällige Ausgaben	3,550	3,550
	Summe A.	2,193,217	2,193,217
B. Für früher geleistete Dienste.			
"	XXI. Invalidenthorps	13,045	13,045
"	XXII. Pensionen	254,199	242,500
	Summe B.	267,244	255,545
	Summe des ordentlichen Militäraufwandes	2,460,461	2,448,762

1. VI.

Tit. I. Kriegsministerium.

	fl.	fr.	Betrag.	
			fl.	fr.
A. Gagen, Gehalte und Zulagen.				
1. Gagen und Zulagen.				
1 Ministerialchef, Gage			6,000	—
1 Adjutant desselben (auf dem Etat des Generalstabs).				
Erste Sektion.				
3 Kollegialmitglieder: 1 Gage 2,670 fl., Funktionszulage 240 fl., Pferde- geld 120 fl.	3,030	—		
1 Gage 2,670 fl., Funktionszulage 240 fl., Pferde- geld 120 fl.	3,030	—		
1 Gage 2,100 fl., Funktionszulage 240 fl., Pferde- geld 120 fl.	2,460	—	8,520	—
Zweite Sektion.				
3 Kollegialmitglieder: 1 zu 2,600 fl., 1 zu 2,200 fl., 1 zu 1,600 fl. .			6,400	—
Dritte Sektion.				
2 Kollegialmitglieder bei dem Oberkriegsgericht Titel IV.				
Kanzleibeamte.				
2 Sekretäre: 1 zu 1,100 fl., 1 zu 900 fl.	2,000	—		
3 Registratoren: 1 zu 1,300 fl., 1 zu 1,200 fl., 1 zu 800 fl.	3,300	—		
1 Expeditor zu	1,200	—	6,500	—
Kriegskommissariat.				
1 Vorstand	1,600	—		
4 Kriegskommissäre: 1 zu 1,300 fl., 2 zu 1,000 fl., 1 zu 300 fl. (Funk- tionsgehalt)	3,600	—		
2 Kriegskontrolleure: 1 zu 1,000 fl., 1 zu 900 fl.	1,900	—		
1 Assistent	600	—	7,700	—
Uebertrag			35,120	—

	fl.	fr.	Betrag.	
			fl.	fr.
A. Sagen, Gehalte und Zulagen.				
Uebertrag			35,120	—
2. Gehalte.				
3 Stabsfouriere: 1 zu 750 fl., 1 zu 600 fl., 1 zu 550 fl.	1,900	—		
3 Diurnisten: 1 zu 547 fl. 30 fr., 2 zu 438 fl.	1,423	30		
3 Kanzleidiener zu 560 fl.	1,680	—	5,003	30
B. Massengelber.				
Bureauaversum 2,600 fl., Reisekostenaversum 1,000 fl.			3,600	—
D. Fourage.				
Für 1 Ministerialchef 6 Rationen	12 Rationen zu 153 fl. 36¼ fr.		1,843	15
„ 3 Kollegialmitglieder 6 Rationen				
F. Medizinkosten.				
Für 3 Kanzleidiener à 1 fl. 30 fr.			4	30
Hauptsumme			45,571	15

Begründung.

Die Bewilligung für 1854 war	45,728 fl.
Die Forderung für 1856 und 1857 ist	45,571 „
Die Bewilligung für 1855 war aber nur	43,728 „

weil die zweite Kammer von der Ansicht ausgieng, daß eine Verminderung des Personals bei der zweiten Sektion und dem Kriegskommissariat zulässig sei.

Was nun zunächst das Kriegskommissariat betrifft, so konnte den Wünschen der Kammer bezüglich der Ermäßigung des Aufwandes in der Art entsprochen werden, daß die Stelle eines Beamten mit 1,000 fl. vakant gehalten und die Geschäfte desselben durch Pensionäre gegen Funktionsgehalt versehen wurden. Man beabsichtigt von diesem Ersparnismittel auch fernerhin und zwar so lange Gebrauch zu machen, als eine solche Aushülfe möglich und zulässig ist. Die Zulässigkeit hängt von den politischen Ereignissen ab, je nach deren Gestaltung die vakant gehaltene Stelle mit einem jungen felddienstaughlichen Beamten besetzt werden muß und darum ist die Gage von 1,000 fl. reservirt worden.

Was dagegen die zweite Sektion betrifft, so war eine Personaländerung bis jetzt nicht möglich, weil bei dem Wechsel in der Besetzung der Präsidentenstelle die Beibehaltung erfahrener Kollegialmitglieder nothwendig war und weil bei der eingetretenen Kriegsbereitschaft eine Verminderung der Arbeitskräfte überhaupt nicht thunlich erschien. Den auf Ersparnisse gerichteten Wünschen der Kammer entsprechend, wird aber die großherzogliche Regierung eine Personaländerung eintreten lassen, so bald dies die Verhältnisse gestatten.

Tit. II. Adjutantur Seiner Königlichen Hoheit des Regenten.

	fl.	fr.	Betrag.	
			fl.	fr.
A. Sagen und Zulagen.				
1 Generaladjutant: Gage, Funktionszulage und Pferdegeld für 6 Pferde	5,210	—
1 Flügeladjutant, Oberst erster Klasse: Gage, Funktionszulage und Pferdegeld für 5 Pferde	3,590	—
1 " Oberst zweiter Klasse, Gage, Funktionszulage und Pferdegeld für 3 Pferde	3,310	—
1 Stabsfourier, Gehalt	550	—
Summe A.	12,660	—
B. Massengelder.				
Bureauversum	100	—
D. Fourage.				
14 Rationen täglich	153	36¼	2,150	28
Hauptsumme	14,910	28

Begründung.

Die einzelnen Sätze sind dem vorhergehenden Budget entnommen.

Tit. III. Armee-Corps.

Allgemeine Bemerkungen.

Die Revision der fünf ersten Abschnitte der näheren Bestimmungen der Kriegsverfassung des deutschen Bundes (Bundesbeschluss vom 8. Februar d. J.) und zwar: „Abschnitt I. Stärke des Bundesheeres und allgemeine Bestimmungen; Abschnitt II. Verhältniß der Waffengattungen und Chargen; Abschnitt III. Eintheilung des Bundesheeres; Abschnitt IV. Vereithaltung im Frieden; Abschnitt V. Mobilmachung und Besatzungen der Bundesfestungen“, hat auf alle Waffengattungen des großherzoglichen Armeecorps einen mehr oder minder wesentlichen Einfluß ausgeübt, welcher auch Wirkung auf das Budget hat.

Als von allgemeiner Wirkung und von wesentlichem Einfluß auf den Friedensdienststand und dadurch auf das Budget sind hier nachfolgende Bestimmungen hervorzuheben:

1. Das deutsche Bundesheer ist um $\frac{1}{6}$ Prozent der Matrikel erhöht (Bundesbeschluss vom 10. März 1853) und diese Erhöhung dem Hauptcontingent zugeschlagen worden (§. 1).

Das großherzogliche Armeecorps hat daher nunmehr zu bestehen an Streitenden:

im Hauptcontingent	11,667 Mann
im Reservecontingent	3,333 „
	zusammen . . . 15,000 Mann
im Ersatzcontingent	1,667 „
	Totale . . . 16,667 Mann

2. Das Haupt- und Reservecontingent muß in allen Theilen ganz gleich organisiert und bereit gehalten werden (§. 5).

3. Die Reiterei ist mit $\frac{1}{6}$ statt bisher $\frac{1}{7}$ jeden Contingentes zu stellen, wodurch sich die Reiterei im Haupt- und Reservecontingent statt bisherigen 1905 Mann auf 1875 Mann stellt.

4. Für die Feldartillerie sind auf je 1000 Mann des Haupt- und Reservecontingentes zwei und ein halb Geschütz als Minimum zu stellen (§. 8).

Daraus ergeben sich für das großherzogliche Armeecorps $37\frac{1}{2}$, rund 38 Feldgeschütze.

5. Für jedes Geschütz sind an Artilleriemannschaft 30 Mann als Streitende zu rechnen, was 1140 Mann ergibt, die übrige erforderliche Mannschaft mit 10 bis 15 Mann per Geschütz, somit 380 bis 570 Mann sind als Nichtstreitende zu stellen (§. 10).

6. Die Belagerungsartillerie 87 Mann und die zu stellende Festungsartillerie 800 Mann ist über die Feldartillerie zu rechnen, aber an der Infanterie in Abzug zu bringen (§. 10).

7. Jedes Armeecorps hat außer dem bisherigen Brückenzug eine vollständige birago'sche Brückenequipage als Avantgardebrücke zu stellen (§. 11). Ergibt für Baden eine Viertelquipage weiter als bisher.

8. Das Zahlenverhältniß der Chargen zu den Streitenden (§. 14) wird bei den einzelnen Waffen erörtert werden. An Ärzten sollen bei den Truppen auf 300 Mann ein Arzt vorhanden sein, und auf je 360 Mann ein weiterer Arzt für die Feldhospitäler.

9. Die Friedensbereitschaft muß die Mittel gewähren, in möglichst kurzer Zeit (spätestens in vier Wochen auf dem Sammelplatz, §. 36) das Haupt- und Reservecontingent in allen Waffengattungen marsch- und schlaßfertig für das Feld und für die Besatzungen der Bundesfestungen aufzustellen, sowie die Ersatztruppen zu formiren (§. 21).

10. Dienstverpflichtung und Präsenz (§. 22) wird bei den einzelnen Waffen aufgeführt werden.

11. Zur ersten Formirung der Ersatzmannschaft wird bei der Infanterie nur $\frac{1}{4}$, bei den andern Waffen die Hälfte in ausgebildeter Mannschaft verlangt (§. 23).

Die Mittel zur Stellung mindestens der Hälfte der Offiziere, Unteroffiziere und Spielleute der Ersatzmannschaft sind dagegen präsent zu halten (§. 24).

12. Die Präsenzstände der Truppentheile des Haupt- und Reservecontingentes (§. 24) werden bei den einzelnen Waffen erörtert werden.

13. Von dem Haupt- und Reservecontingent dürfen nur vakant gehalten werden $\frac{1}{12}$ der Offiziere, $\frac{1}{6}$ der Unteroffiziere, $\frac{1}{3}$ der Ärzte; für die fehlenden Offiziere und Unteroffiziere müssen Unteroffiziere, beziehungsweise Soldaten vorhanden sein. Spielleute und Gemeine dürfen nicht vakant gehalten werden.

An Pferden dürfen von dem Haupt- und Reservecontingent vakant gehalten werden: $\frac{1}{4}$ der Reitpferde der Reiterei und reitenden Artillerie, $\frac{2}{3}$ der Reitpferde der Fußartillerie, $\frac{2}{3}$ der Zugpferde für die Geschütze und ersten Munitionswagen, sämtliche Pferde für Munitionskolonnen, Gepäck- und sonstiges Armeefuhrwesen.

Hierdurch erhöht sich der Friedensdienststand der Pferde im großherzoglichen Armeecorps bei der Reiterei um 165 Dienstpferde, bei der Artillerie um 16 Dienstreit- und 11 Dienstzugpferde.

14. Größere Uebungen haben jährlich während mindestens vier Wochen, wenigstens in der halben Kriegsstärke des Haupt- und Reservecontingentes stattzufinden (§. 26).

Bei Anwendung dieser Bestimmungen haben wir bezüglich der Zahlenansätze im Budget zur Ermittlung der Chargen uns zur Aufgabe gemacht, überall die Minimalzahlen zur Grundlage zu nehmen.

Bei dieser Behandlung mußten selbstverständlich überall da, wo Bruchtheile von Chargen sich ergeben haben, dafür die ganzen Zahlen angesetzt werden, indem sonst Ansätze unter dem schon äußersten Minimum erhalten worden wären, was nach den Bestimmungen der neuen Kriegsverfassung nicht zulässig ist.

Schließlich wird eine Uebersicht der nunmehrigen Stärke der Abtheilungen des großherzoglichen Armeecorps an Streitenden nach der Kriegsverfassung gegeben:

Kontingent.	Generalstab.	Pioniere.	Infanterie.	Reiterei.	Artillerie.	Armeezweige.	Zusammen.
Haupt und Reserve	25	150	11,176	1,875	1,768	6	15,000
Ersatz	—	17	1,314	209	127	—	1,667
zusammen	25	167	12,490	2,084	1,895	6	16,667

Tit. III. 1 a. Generalstab.

	fl.	fr.	Betrag.	
			fl.	fr.
A. Gagen, Gehalte und Zulagen.				
1 Chef des Generalstabs, Oberst zweiter Klasse, Gage, Funktionszulage und Pferdegeld für 4 Pferde			3,350	—
1 Stabsoffizier, Oberstlieutenant, Pferdegeld für 3 Pferde			2,500	—
1 Hauptmann erster Klasse, Pferdegeld für 2 Pferde			1,800	—
1 " " " " " 2 "			1,300	—
3 Oberlieutenante, Pferdegeld für 1 Pferd	840	—	2,520	—
1 Stabsfourier			550	—
1 Oberguide zu 500 fl. und 2 Guiden zu 380 fl.			1,260	—
1 Bureaudiener			200	—
1 Bibliothekwart, Zulage			48	—
Summe A.			13,528	—
B. Massengelder.				
1. Bureauaversum	200	—		
2. Reisekostenaversum	900	—		
3. Fond für die allgemeine Kriegsbibliothek	650	—		
4. Für topographische Arbeiten	1,300	—		
			3,050	—
C. Brodverpflegung, für den Diener			25	51
D. Fourageverpflegung, für 14 Pferde zu	153	36 1/4	2,150	28
E. Kasernierung, für den Diener			13	30
F. Medikalkosten, für den Diener			1	30
G. Hospitalkosten, " " "			5	—
H. Montirung, " " "			32	—
Hauptsumme			18,806	19

Begründung.

Die einzelnen Sätze sind der vorigen Budgetbewilligung gleich gehalten.

Lit. III. 1 b. Pionnier-Kompagnie.

Mann.		fl.	fr.	Betrag.	
				fl.	fr.
A. Sold und Zulagen.					
a. Offiziere.					
1	Hauptmann erster Klasse: Gage, Funktionszulage und Pferdegeld für 2 Pferde			1,800	—
2	Oberleutnante: Gage, Waffenzulage und Pferdegeld für 1 Pferd	720	—	1,440	—
2	Lieutenante: Gage und Waffenzulage	540	—	1,080	—
5	Summe a. Offiziere			4,320	—
b. Unteroffiziere.					
2	Oberfeldwebel, worunter 1 Portepesführer	267	40	535	20
7	Feldwebel	152	5	1,064	35
12	Korporale	121	40	1,460	—
	Alterszulage für 1 Unteroffizier			12	10
	Funktionszulagen für 1 Oberfeldwebel und 1 Kompagniefeldwebel	36	—	72	—
21	Summe b. Unteroffiziere			3,144	5
c. Spielleute.					
1	Trompeter erster Klasse			109	30
1	" zweiter "			97	20
1	" dritter "			54	45
3	Summe c. Spielleute			261	35
d. Mannschaft.					
12	Oberpionniere	73	—	876	—
100	Pionniere	54	45	5,475	—
112	Summe d. Mannschaft			6,351	—
e. Nichtstreitende.					
1	Rechnungsführer			600	—
1	1 Wundarztbedienter			97	20
2	Summe e. Nichtstreitende			697	20
143	Summe A. Sold und Zulagen			14,774	—

2. VI.

	fl.	fr.	Betrag.	
			fl.	fr.
Uebertrag von A.	14,774	—
B. Massengelder.				
Aversalmassen.				
1. Bureaukosten	80	—		
2. Unterricht	2,100	—		
3. Musikunterhaltung	6	—		
Präsentmassen.				
4. Unterhaltung der großen Montur und Armatur der Mannschaft auf 137 Mann zu 2 fl. 12 fr.	301	24		
5. Kleinmonturgebühr der Mannschaft: 24 Unteroffiziere zu 15 fl.	1,942	—		
113 übrige Mannschaft zu 14 fl.				
6. Propretégebühr der Mannschaft, 137 Mann zu 48 fr.	109	36		
7. Refrutenhandgelder, 50 Mann 2 fl.	100	—	4,639	—
C. Brodverpflegung für 137 Mann	25	51 1/4	3,542	1
D. Fourageverpflegung für 4 Pferde	153	36 1/4	614	25
E. Kasernirung, für 137 Unteroffiziere und Mannschaft	13	30	1,902	50
" 1 Berrechner	53	20		
F. Medizinkosten, für 137 Mann	1	30	205	30
G. Hospitalkosten, für 137 Mann	5	—	685	—
H. Montirung, für 1 Oberfeldwebel.	22	10	2,440	43
" 20 Feldwebel, Korporale und Wundarzneidiener	18	15		
" 3 Trompeter	20	47		
" 112 Oberpioniere und Pioniere	17	36		
Aversum für vertragene Monturen	20	—		
K. Ausrüstung, für 1 Oberfeldwebel zu 5 fl. 16 fr.	353	41		
" 19 Feldwebel und Korporale zu 2 fl. 40 fr.				
" 3 Trompeter zu 4 fl. 9 fr.				
" 1 Wundarzneidiener 1 fl. 34 fr.				
" 112 Oberpioniere und Pioniere zu 2 fl. 32 fr. Ersatz der Pontons und Brücken	420	—	773	41
L. Munition	210	—
Hauptsumme			29,777	10

Begründung.

Lit. III. 1 b. Pionnier-Compagnie.

Die Forderung für 1856 und 1857 steht um 2,867 fl. höher als die Bewilligung für 1854 und 1855, indem der Dienststand dieser Abtheilung in Folge der näheren Bestimmungen der Kriegsverfassung des deutschen Bundes um

1 Oberleutenant
1 Portepcefähnrich und
12 Pionniere

erhöht werden mußte, deren etatmäßige Bezüge nebst dem Handgeld für 15 Rekruten und abzüglich weniger geforderter 20 fl. 40 kr. für Medizinkosten, obiges Mehr ergeben.

Die Ansätze an Offizieren, Unteroffizieren und Spielleuten, sowie der Dienststand der Mannschaft wird in Nachfolgendem erläutert:

Offiziere.

Nach §. 14 der Kriegsverfassung sind für die Kriegsstärke als Minimum zu stellen:

Haupt- und Reservekontingent: $\frac{150}{35} = 5$, wovon nach §. 26 der $\frac{1}{12}$ Theil vorhanden sein muß,
somit $\frac{12 \cdot 1}{12} = 5$
Ersatzkontingent $\frac{17}{35} = 1$, wovon nach §. 24 die Hälfte präsent zu halten ist, also $1:2 = 1$

Daher Bedarf nach der Kriegsverfassung im Minimum 6
Die Anforderung im Budget beträgt 5

also weniger als nach der Kriegsverfassung 1
für welchen Offizier jedoch die Mittel zur sofortigen Ernennung vorgesehen sein müssen, weshalb ein Portepcefähnrich mit den Bezügen eines Oberfeldwebels der Pionniercompagnie in Ansatz gebracht wurde.

Unteroffiziere.

a. Für die Pontoniere und Feldsappeure.

Minimum der Kriegsstärke nach §. 14. der Bundeskriegsverfassung:

Haupt- und Reservekontingent: $\frac{150}{12} = 13$, wovon nach §. 24 drei Viertel präsent sein müssen
somit $\frac{12 \cdot 3}{4} = 10$
Ersatzkontingent $\frac{17}{12} = 2$, wovon die Hälfte präsent zu halten somit: $\frac{2}{2} = 1$

b. Für die Infanterie Pioniere.

Für dieselben sind neun Unteroffiziere angesetzt, welche dem Stand der Unteroffiziere der Infanterieregimenter und Bataillone entnommen und unter Titel III. 2 b. nachgewiesen sind.

Somit Budgetanforderung 20

Spielente.

Minimum der Kriegsstärke nach §. 14 der Bundeskriegsverfassung:

Haupt- und Reservekontingent: $15\text{‰} = 3$, wovon nach §. 24 $\frac{3}{4}$ präsent sein müssen somit $\frac{3 \cdot 3}{4} = 3$

Erfahrungskontingent: $17\text{‰} = 1$, wovon die Hälfte präsent zu halten, somit $1:2 = 1$

Daher Bedarf nach der Kriegsverfassung im Minimum 4

Die Anforderung im Budget beträgt 3

also weniger als nach der Bundeskriegsverfassung 1
welcher nicht in Ansatz gebracht wird, weil er nach der bestehenden Formation entbehrt werden kann.

Mannschaft.

Es erscheinen 12 Pioniere mehr als bisher, was seinen Grund in dem erhöhten, dem Stand der Pionierkompagnie entsprechenden Rekrutenzugang von 50 Mann hat. Nach der bisherigen von den Kammern nicht beanstandeten Präsenz der Pioniere von drei Jahren würde ein Durchschnittsdienststand von 150 Mann, also 50 Mann mehr als bisher zulässig erschienen sein. Im Hinblick darauf jedoch, daß die Militärkommission bezüglich des §. 22. der neuen Kriegsverfassung, welcher von der Dienstpräsenz handelt, den Antrag auf 2 bis $2\frac{1}{2}$ Jahre für Pioniere gestellt hat, glaubten wir uns an diese Zahlen halten zu müssen, und haben deshalb für Pontoniere und Feldsappeure $2\frac{1}{2}$, für Regimentspioniere aber nur 2 Jahre der Berechnung zu Grunde gelegt. Es sind nun unter 50 Rekruten 31 Mann Pontoniere u. 19 Mann Regimentspioniere, woraus sich ergibt für 31 Mann zu $2\frac{1}{2}$ Jahren ein Durchschnittsdienststand von 78 Mann

für 19 Mann zu 2 Jahren von 38 "

zusammen . . . 116 Mann,

welche jedoch mit Rücksicht auf Einsteher auf 112 zu ermäßigen versucht wurden, daher diese Zahl als vorerst zulässiges Minimum nachgewiesen erscheint.

Tit. III. 2 a: Infanterie-Divisions- und Brigade-Kommando's.

	fl.	fr.	Betrag.	
			fl.	fr.
A. Gagen, Sold und Zulagen.				
1 Divisionär, Generalleutnant: Gage, Funktionszulage und Pferdegeld für 6 Pferde			5,210	—
2 Brigadiers, Generalmajore: Gage, Funktionszulage und Pferdegeld für 4 Pferde	4,150	—	8,300	—
1 Divisionsadjutant, Hauptmann zweiter Klasse: Gage, Funktionszulage und Pferdegeld für 1 Pferd			1,240	—
2 Brigadeadjutanten, Oberlieutenante: Gage, Funktionszulage und Pferdegeld für 1 Pferd	840	—	1,680	—
3 Divisions- und Brigadefouriere, Feldwebel; Löhnung und Funktionszulage	223	45	671	15
Alterszulage für 1 Unteroffizier			12	10
Summe A.			17,113	25
B. Waffengelder.				
Bureauversum des Divisionärs und der beiden Brigadiers zu 100 fl.	300	—		
Kleinmontur- und Propretégeld der drei Fouriere zu 15 fl. 48 fr. . .	47	24	347	24
C. Brodverpflegung, für 3 Fouriere	25	51¼	77	34
D. Fourageverpflegung, für 17 Pferde	153	36¼	2,611	16
E. Kasernirung, für 3 Fouriere	13	30	40	30
F. Medikalkosten, für 3 Fouriere	1	30	4	30
G. Hospitalkosten, für 3 Fouriere	5	—	15	—
H. Montirung, für 3 Fouriere	15	2	45	6
K. Ausrüstung, für 3 Fouriere	3	18	9	54
Hauptsumme			20,264	39

Begründung.

Die Forderung der vorhergehenden Budgetperiode ist unverändert beibehalten worden; in Folge der eingetretenen Kriegsbereitschaft wurden die Brigadekommando's aufgestellt.

Tit. III. 2 b. Infanterie-Regimenter und Bataillone.

Mann.	Offiziers- pferde.		fl.	fr.	Betrag.	
					fl.	fr.
A. Sold und Zulagen.						
a. Offiziere.						
4	12	Regiments-Kommandanten: 2 Obersten erster Klasse . . .	2,870	—	11,080	—
		2 Obersten zweiter Klasse . . .	2,670	—		
12	24	Bataillons-Kommandanten: 6 Stabs-offiziere erster Klasse .	2,100	—	24,000	—
		6 Stabs-offiziere zweiter Klasse .	1,900	—		
48	8	Kompagnie-Kommandanten: 32 Hauptmänner erster Klasse .	1,500	—	64,000	—
		16 Hauptmänner zweiter Klasse .	1,000	—		
56	8	Oberlieutenante	600	—	33,600	—
104	8	Lieutenante	500	—	52,000	—
		Alterszulagen			600	—
		Funktionszulagen für 4 Bataillons-Kommandanten	240	—		
		„ 4 Regiments-Adjutanten	132	—	2,448	—
		„ 4 Bataillons-Adjutanten	108	—		
		„ 8 Bataillons-Adjutanten	66	—		
		Pferdegeld für 24 Pferde der Kommandanten	60	—		
		„ 20 „ „ „	30	—	3,320	—
		„ 16 „ „ Adjutanten	80	—		
224	60	Summe a. Offiziere			191,048	—
b. Unteroffiziere.						
48	—	Oberfeldwebel	219	—	10,512	—
252	—	Feldwebel	127	45	32,193	—
288	—	Korporale	97	20	28,032	—
		Alterszulagen			1,156	—
		Funktionszulagen für 48 Oberfeldwebel	36	—		
		„ 48 Kompagniefeldwebel	36	—	4,320	—
		„ 4 Regiments-fouriere	96	—		
		„ 4 Bataillons-fouriere	72	—		
		„ 4 Verwaltungsfouriere	48	—		
588	—	Summe b. Unteroffiziere			76,213	—
812	60	Uebertrag A.			267,261	—

Tit. III. 2 b. Infanterie-Regimenter und Bataillone.

Mann.	Offiziers- pferde.	A. Sold und Zulagen.	fl.	fr.	Betrag.	
					fl.	fr.
812	60	Uebertrag			267,261	—
		c. Spielleute.				
8	—	Kapellmeister und Stabshornisten	219	—	1,752	—
4	—	Regimentstamboure	219	—	876	—
7	—	Bataillonstamboure	121	40	851	40
106	—	Hoboisten, 26 erster Klasse	109	30	8,687	—
		40 zweiter "	97	20		
		40 dritter "	48	40		
52	—	Hornisten, 32 erster "	73	—	3,309	20
		20 zweiter "	48	40		
88	—	Tamboure, 44 erster "	73	—	5,353	20
		44 zweiter "	48	40		
265	—	Summe c. Spielleute			20,829	20
		d. Mannschaft.				
384	—	Gefreite	54	45	21,024	—
3630	—	Soldaten	48	40	176,660	—
4014	—	Summe d. Mannschaft			197,684	—
		e. Nichtstreitende.				
4	—	Regimentsquartiermeister zu	1,000	—	7,100	—
4	—	Stabsquartiermeister, 1 zu	900	—		
		1 zu	800	—		
		2 zu	700	—		
8	—	Quartiermeister zu	255	—	2,040	—
4	—	Regimentsärzte, 2 erster Klasse	1,400	—	18,000	—
		2 zweiter "	1,200	—		
16	—	Oberärzte, 5 erster Klasse	1,000	—		
		6 zweiter "	800	—	1,022	—
8	—	Profosen	127	45		
12	—	Büchsenmacher	127	45	1,533	—
24	—	Bundarzneidiener, 12 erster Klasse	127	45	2,701	—
		12 zweiter "	97	20		
80	—	Summe e. Nichtstreitende			32,396	—
5171	60	Summe A. Sold und Zulagen			518,170	20

Verhandlungen der 2. Kammer 1855. 38 Beilagen heft.

3 VI.

Tit. III. 2 b. Infanterie-Regimenter und Bataillone.

	fl.	fr.	Betrag.	
			fl.	fr.
Uebertrag			518,170	20
B. Massengelder.				
Aversa Massen.				
1. Bureaukosten für 4 Regimenter	480	—	2,880	—
" 4 Bataillone	240	—		
2. Unterricht für 4 Regimenter	1,280	—	7,680	—
" 4 Bataillone	640	—		
3. Musikunterhaltung, für 1 Brigademusik	300	—	1,960	—
" 3 Regimentsmusiken und 4 Bataillonsmusiken	100	—		
" 48 Kompagniemusiken	20	—		
4. Wagenunterhaltung für 4 Regimenter	36	—	216	—
" 4 Bataillone	18	—		
Präsentmassen.				
5. Unterhaltung der großen Montur und Armatur der Mannschaft, für 4,919 Mann	2	6	10,329	54
6. Kleinmonturgebühr für 725 Unteroffiziere	15	—	69,591	—
" 4,194 Mann übrige Mannschaft	14	—		
7. Proprietätsgebühr " 4,919 Mann	—	48	3,935	12
8. Rekrutenhandgelder " 2,184 Mann	2	—	4,368	—
. Summe B. Massengelder			100,960	6
C. Brodverpflegung für 4,919 Mann	25	51 1/4	127,176	39
D. Fourageverpflegung für 60 Pferde	153	36 1/4	9,216	15
E. Kasernirung, für 16 Adjutanten und 8 Verrechner	53	20	67,686	30
" 4,919 Mann	13	30		
F. Medikalkosten " 4,919 "	1	30	7,378	30
G. Hospitalkosten " 4,919 "	5	—	24,595	—
Uebertrag			855,183	20

Tit. III. 2 b. Infanterie-Regimenter und Bataillone.

	fl.	fr.	Betrag.	
			fl.	fr.
Uebertrag			855,183	20
H. Montirung, " 8 Quartiermeister	22	4		
" 48 Oberfeldwebel	19	15		
" 584 Feldwebel, Korporale, Profosen rc.	14	48		
" 19 Kapellmeister, Regiments- und Bataillons- tamboure	20	40	68,296	—
" 246 übrige Spielleute	15	29		
" 4,014 Gefreite und Soldaten	13	23		
Aversum für vertragene Monturen	630	—		
K. Ausrüstung, für 8 Quartiermeister	1	28		
" 48 Oberfeldwebel	6	29		
" 540 Feldwebel und Korporale	3	19		
" 8 Kapellmeister und Stabshornisten	5	8	15,591	43
" 11 Regiments- und Bataillonstamboure	10	49		
" 150 Hoboisten und Nichtstreichende	1	34		
" 140 Hornisten und Tamboure	4	34		
" 4,014 Gefreite und Soldaten	3	6		
L. Munition zu Schießübungen			21,088	—
Hauptsumme			960,159	3

Begründung.

Tit. III. 2 b. Infanterieregimenter und Bataillone.

Die Bewilligung für 1855 betrug	938,010 fl.
jetzt werden verlangt	960,159 „
daher mehr	
	22,149 fl.

Diese Mehrforderung hat ihren Grund in der in Folge der Vermehrung des Armeecorps um 1667 Mann nothwendig gewordenen Organisation eines weiteren Infanteriebataillons und in einem nach den Bestimmungen der Bundeskriegsverfassung weiter zu ernennenden Oberarzte.

Bei den Ansätzen der Offiziere und Spielleute wurden die für das frühere Budget bereits genehmigten Zahlen beibehalten; die der Unteroffiziere um 1 Mann per Kompagnie vermindert, und der Dienststand der Kompagnieen bei den Infanterieregimentern und Füsilierbataillonen von 95 auf 85, bei dem Jägerbataillon von 67 auf 63 Mann per Kompagnie herabgesetzt.

Hiedurch ist es gelungen, den Aufwand für das aufzustellende Bataillon von 85,849 fl., wie er im vorigen Budget vorgesehen war, auf 18,756 fl. zu ermäßigen.

Daß die Anzahl der Chargen, sowie der Mannschaft und des weiter angefügten Arztes den Bestimmungen der Kriegsverfassung entsprechend bemessen ist, wird nachstehende Erläuterung ausweisen.

Offiziere.

Nach §. 14. der revidirten Bundeskriegsverfassung sind für die Kriegsstärke im Minimum zu stellen:

Haupt- und Reservekontingent: $\frac{11179}{50} = 224$, wovon nach §. 26. elf Zwölfttheile vorhanden sein müssen, somit $\frac{11 \cdot 224}{12} =$	206
Ersatzkontingent: $\frac{1314}{50} = 27$, wovon nach §. 24 die Hälfte präsent zu halten ist, also $2\frac{1}{2} =$	14
ferner müssen zu dem Generalstab des achten deutschen Armeecorps und zu dem der zweiten Division nach Abzug von 7 Offizieren des Generalstabs (Tit. III. 1 a.), welche nach §. 14 in obige Verhältnißzahl nicht eingerechnet werden dürfen, noch vorhanden sein	
	4

daher Bedarf nach der Bundeskriegsverfassung im Minimum 224

die budgetmäßige Anforderung beträgt 224

sie steht somit der Bundesforderung gleich. —

Unteroffiziere.

Bedarf im Minimum nach §. 14. der Bundeskriegsverfassung für die Kriegsstärke:

Haupt- und Reservekontingent: $1117\frac{1}{15} = 746$, wovon nach §. 24 drei Viertel präsent zu halten sind, somit $3 \cdot 746\frac{1}{4} =$	558
Ersatzkontingent: $1314\frac{1}{15} = 88$, wovon nach §. 24 die Hälfte präsent zu halten ist, somit $88\frac{1}{2} =$	44
hiez u Unteroffiziere für die Verwaltung	12
daher Bedarf nach der Bundeskriegsverfassung im Minimum	614
die budgetmäßige Forderung beträgt	588
somit weniger als das Minimum der Kriegsverfassung =	26

Von diesen 26 Unteroffizieren sind 9 Unteroffiziere bereits unter Titel III. 1 b. der Pionnierkompagnie für zu stellende Infanteriepionnier-Unteroffiziere zugewiesen; und da sich der Rest mit 17 Mann in die vorhandenen 48 Kompagnieen nicht gleichmäßig vertheilen läßt, so wurde vorgezogen, dieselben nicht wirklich in Ansatz zu bringen, sondern deren Gebühren dazu zu verwenden, um jeder Kompagnie etatsmäßig 4 Zugfeldwebel zuzutheilen, indem die Infanterie im Vergleich zu allen andern Waffen mit dieser Charge außer Verhältnis gering bedacht war. —

Der Stand der Feldwebel (Wachmeister) betrug nämlich bisher per Kompagnie (Schwadron, Batterie):

Pionnierkompagnie	7	Feldwebel	auf	12	Korporale.
Infanterie	3	"	"	10	"
Reiterei	4	"	"	6	"
Artillerie	5	"	"	8	"

so daß die beabsichtigte Erhöhung des Standes der Feldwebel von 3 auf 5 per Infanteriekompagnie um so mehr gerechtfertigt sein wird, als gegenüber den bisherigen Bewilligungen immer noch eine Ersparnis von 1,752 fl. an dem Aufwand für die Unteroffiziere der Infanterie stattfindet.

Spieleute.

Nach §. 14 sind für die Kriegsstärke als Minimum zu stellen:

Haupt- und Reservekontingent: $1117\frac{1}{100} = 187$, wovon nach §. 24 drei Viertel präsent zu halten sind, also $3 \cdot 187\frac{1}{4} =$	141
Ersatzkontingent: $1314\frac{1}{100} = 22$, wovon nach §. 24 die Hälfte präsent zu halten ist, somit $22\frac{1}{2} =$	11
daher Bedarf nach der Bundeskriegsverfassung im Minimum	152

von welcher Feststellung nach §. 14 sämtliche Musiker ausgeschlossen sind.

Die budgetmäßige Forderung beträgt inclusive der Regiments- und Bataillonstamboure und des Stabshornisten beim Jägerbataillon 152 entspricht somit vollständig den Bestimmungen der Bundeskriegsverfassung.

Mannschaft.

Bei der bisherigen Kriegsstärke des Armeecorps war bei einer Formation von 11 Bataillonen der Rekruten-

zugang per Grenadier-, Linien- und Füsilierkompagnie zu 50 und per Jägerkompagnie zu 34 Mann in das Budget aufgenommen. —

Bei einer Dienstpräsenz von zwei Jahren ergab sich hiernach mit Rücksicht auf Einsieher ein Durchschnittsdienststand von 95 Mann per Grenadier-, Linien- und Füsilierkompagnie, und von 67 Mann per Jägerkompagnie, wofür der Aufwand auch seit dem Jahr 1850 von den Kammern mit dem Rückhalt genehmigt wurde, daß nur der Betrag für eine 1½-jährige Präsenz in das ordentliche, der Betrag für die weitere Präsenz von 6 Monaten aber in das außerordentliche Budget aufgenommen worden ist.

Die Frage über die Dienstpräsenz der Infanterie ist nun noch nicht definitiv geregelt.

Der Bundestagsausschuß in Militärangelegenheiten hat aber in seinen Anträgen an die Bundesversammlung zu einem Minimum von 2 bis 2½ Jahren sich vereinbart, und wir haben alle Ursache, anzunehmen, daß die Bundesversammlung sich hiernach mindestens für eine Präsenz von zwei Jahren aussprechen werde. Unter diesen Verhältnissen und weil die großherzogliche Regierung diese Dienstzeit für die Tüchtigkeit der Infanterie für unerläßlich nothwendig hält, welcher Ansicht von den Kammern in den Verwilligungen bis daher Rechnung getragen worden ist, haben wir auch dem gegenwärtigen Budget eine zweijährige Präsenz zu Grunde gelegt.

Der Rekrutenzugang, nunmehr auf 12 Bataillone vertheilt, beträgt per Grenadier-, Linien- und Füsilierkompagnie 47 Mann, per Jägerkompagnie 34 Mann, was einem Durchschnittsdienststand von 94 Mann per Grenadier-, Linien- und Füsilierkompagnie, und von 68 Mann per Jägerkompagnie entspricht, welche Zahlen mit Rücksicht auf Einsieher

auf 85 Mann per Grenadier-, Linien- und Füsilierkompagnie, und

„ 63 „ „ Jägerkompagnie,

zu ermäßigen versucht wurde.

Verwaltungsbeamte.

Bezüglich der Verwaltungsbeamten ist zu erläutern, daß bei den vier Infanterieregimentern organisationsgemäß 4 Regimentsquartiermeister mit dem tarifmäßigen Minimum der Gage von 1,000 fl. und statt der Verwaltungsfouriere bei denselben nun Quartiermeister in Ansatz gekommen sind, welche zugleich die Funktionen der Rechnungsführer zu übernehmen haben.

Durch die Verschiedenheit in den Bezügen der Quartiermeister und der früheren Verwaltungsfouriere — indem erstere den Sold der Oberfeldwebel, letztere den der Feldwebel erhalten — ergibt sich, unter Abzug eines Minderaufwands bei den Beamten, ein Mehraufwand von 334 fl., welcher aber durch die Ersparniß an dem Aufwand der Unteroffiziere mehr als gedeckt erscheint.

Ärzte.

Nach §. 14 ist auf 300 Mann des Haupt- und Reservekontingents 1 Arzt zu den Truppen, und auf 360 Mann ein weiterer Arzt zu den Feldlazarethen zu stellen.

Hiernach würden sich im Ganzen ergeben 69 Ärzte, von welchen nach §. 26 nur ½ vakant sein dürfen, daher 46 Ärzte vorhanden sein sollten. Die Forderung beträgt aber nur 20, und bedarf daher als Budgetsatz keiner näheren Ausführung.

Tit. III. 3 a. Reiter-Brigadefommando.

	fl.	fr.	Betrag.	
			fl.	fr.
A. Gagen, Sold und Zulagen.				
1 Brigadier, Generalmajor: Gage, Funktionszulage und Pferdegeld für 5 Pferde	4,240	—
1 Brigadeadjutant, Oberlieutenant: Gage, Funktionszulage und Pferdegeld für 3 Pferde	920	—
1 Brigadefourier, Wachmeister	235	55
Summe A.	5,395	55
B. Massengelber.				
Bureauaversum 100 fl., Kleinmontur- und Propretégeld des Fouriers 17 fl.	117	—
C. Brodverpflegung für den Fourier	25	51
D. Fourageverpflegung für 8 Pferde	153	36¼	1,228	50
E. Kasernirung des Fouriers	13	30
F. Medikalkosten " "	1	30
G. Hospitalkosten " "	5	—
H. Montirung " "	17	32
K. Ausrüstung " "	2	22
Hauptsumme	6,807	30

Begründung.

Die Forderung ist der Bewilligung für 1854/55 gleich gehalten.

Tit. III. 3 b. Dragoner-Regimenter.

Mann.	Offiziere, Pferde.	Dienst- Pferde.		fl.	fr.	Betrag.	
						fl.	fr.
A. Sold und Zulagen.							
a. Offiziere.							
3	15	—	Regimentskommandanten: 1 Oberst erster Klasse	2,870	—	8,210	—
			2 Obersten zweiter Klasse	2,670	—		
3	12	—	Stabsoffiziere: 1 erster Klasse	2,100	—	5,900	—
			2 zweiter Klasse	1,900	—		
12	36	—	Schwadronskommandanten: 9 Rittmeister erster Klasse	1,500	—	16,500	—
			3 Rittmeister zweiter Klasse	1,000	—		
15	33	—	Oberleutnante	600	—	9,000	—
24	48	—	Lieutenante	500	—	12,000	—
			Alterszulagen	—	—	—	—
			Funktionszulagen für 3 Adjutanten	132	—	396	—
			Pferdegelder für 57 Pferde	80	—	8,040	—
			„ 87 „	40	—	—	—
57	144	—	Summe a. Offiziere			60,046	—
b. Unteroffiziere.							
12	—	12	Oberwachmeister	243	20	2,920	—
54	—	48	Wachmeister	139	55	7,555	30
72	—	72	Korporale	109	30	7,884	—
			Alterszulagen	—	—	267	40
			Funktionszulagen für 12 Oberwachmeister	36	—	—	—
			„ 12 Schwadronswachmeister	36	—	—	—
			„ 3 Regimentsfouriere	72	—	1,224	—
			„ 3 Verwaltungsfouriere	48	—	—	—
138	—	132	Summe b. Unteroffiziere			19,851	10
c. Spielleute.							
3	—	3	Stabstrompeter	219	—	657	—
48	—	48	Trompeter: 12 erster Klasse	109	30	4,307	—
			24 zweiter „	97	20		
			12 dritter „	54	45		
51	—	51	Summe c. Spielleute			4,964	—
246	144	183	Uebertrag			84,861	10

Tit. III. 3 b. Dragoner-Regimenter.

Mann.	Offiziers- pferde.	Dienst- pferde.		fl.	fr.	Betrag.	
						fl.	fr.
A. Sold und Zulagen.							
246	144	183	Uebertrag			84,861	10
d. Mannschaft.							
144	—	144	Karabiniere	60	50	8,760	—
1068	—	1020	Dragoner	54	45	58,473	—
1212	—	1164	Summe d. Mannschaft			67,233	—
e. Nichtstreitende.							
3	3	—	Regimentsquartiermeister, 1 zu	1,200	—	3,200	—
			2 zu	1,000	—		
3	3	—	Regimentsärzte, 2 erster Klasse	1,400	—	4,000	—
			1 zweiter Klasse	1,200	—		
3	3	—	Oberärzte, 1 erster Klasse	1,000	—	2,400	—
			1 zweiter Klasse	800	—		
			1 dritter Klasse	600	—		
3	—	3	Chirurgen	450	—	1,350	—
3	3	—	Oberthierärzte, 2 erster Klasse	800	—	2,200	—
			1 zweiter Klasse	600	—		
4	—	3	Thierärzte, 2 erster Klasse	500	—	1,700	—
			2 zweiter Klasse	350	—		
3	—	—	Profosen	139	55	419	45
3	—	—	Büchsenmacher	139	55	419	45
			Pferdegeld für 12 Pferde	80	—	960	—
25	12	6	Summe e. Nichtstreitende			16,649	30
1483	156	1353	Summe A. Sold und Zulagen			168,743	40

Tit. III. 3 b. Dragoner-Regimenter.

	fl.	fr.	Betrag.	
			fl.	fr.
Uebertrag			168,743	40
B. Massengelder.				
Aversalmassen.				
1. Bureaukosten für 3 Regimenter	300	—	900	—
2. Unterricht für 3 Regimenter	745	—	2,235	—
3. Musikunterhaltung für 3 Regimenter	100	—	300	—
4. Wagenunterhaltung	30	—	90	—
5. Anschaffung und Unterhaltung thierärztlicher Instrumente für 3 Regimenter	24	—	72	—
Präsentmassen.				
6. Unterhaltung der großen Montur und Armatur der Mannschaft für 1,407 Mann	2	—	2,814	—
7. Kleinmonturgebühr für 183 Unteroffiziere	15	—	19,881	—
„ 1,224 übrige Mannschaft	14	—		
8. Propretégeld für 1,407 Mann	2	—	2,814	—
9. Unterhaltung der Pferde: 1,353 Pferde	10	18	13,935	54
10. Rekrutenhandgelder für 470 Mann	2	12	1,034	—
Summe B. Massengelder			44,075	54
C. Brodverpflegung für 1,407 Mann	25	51 $\frac{1}{4}$	36,376	49
D. Fourageverpflegung für 1,509 Pferde	153	36 $\frac{1}{4}$	231,788	41
E. Kasernirung für 3 Adjutanten und 3 Berrechner	53	20	26,715	12
„ 1,414 Mann	13	30		
„ 1,353 Pferde	5	24		
F. Medikalkosten für 1,414 Mann	1	30	3,925	—
„ 1,353 Pferde	1	20		
G. Hospitalkosten „ 1,414 Mann	5	—	7,070	—
H. Montirung für 12 Oberwachmeister	19	36	24,327	33
„ 132 Wachmeister, Korporale und Nichtstreitende	17	17		
„ 3 Stabstrompeter	31	19		
„ 48 Trompeter	20	5		
„ 1,212 Karabiniere und Dragoner	16	55		
Aversum für vertragene Monturen	250	—		
Uebertrag			543,022	49

Tit. III. 3 b. Dragoner-Regimenter.

	fl.	fr.	Betrag.	
			fl.	fr.
Uebertrag	543,022	49
J. Remontirung für 1333/100 = 150 Pferde	240	—	36,000	—
K. Ausrüstung für 12 Oberwachmeister	4	50	12,772	39
„ 126 Wachmeister und Korporale	2	22		
„ 3 Stabstrompeter	7	39		
„ 48 Trompeter	4	30 1/2		
„ 6 Büchsenmacher, Profosen und Wundarzneydiener	1	32		
„ 1,212 Karabiniere und Dragoner	2	47		
„ 1,353 Pferde zu 6 fl. 30 fr.	8,794	30		
L. Munition	1,280	—
Hauptsumme	593,075	28

4. VI.

Begründung.

Tit. III. 3 b. Dragoner-Regimenter.

Für 1854/55 wurden bewilligt	536,983 fl.
jetzt werden gefordert	593,075 „
	also mehr 56,092 fl.

Diese Mehrforderung hat allein ihren Grund in der durch §. 24 der Bundeskriegsverfassung bestimmten Erhöhung des Präsentstandes von $\frac{2}{3}$ auf $\frac{3}{4}$ der Dienstpferde, wodurch für das disseitige Contingent eine Präsenthaltung von 165 Pferden und der zugehörigen Mannschaft über den bisherigen Etat nothwendig wird.

In den Ansätzen der Offiziere, Unteroffiziere und Spielleute ist eine Aenderung der früheren Zahlen überall nicht eingetreten, da sie mit den Minimalforderungen der revidirten Bundeskriegsverfassung übereinstimmen, wie nachstehende Auseinanderfegung zeigt.

Offiziere.

Nach §. 14 der Bundeskriegsverfassung sind für die Kriegsstärke im Minimum zu stellen:

Haupt- und Reserve-Contingent $187\frac{2}{3}/_{35} = 54$, wovon nach §. 26 elf Zwölftheile vorhanden sein müssen, somit 50

Ersatz-Contingent: $200/_{35} = 6$, wovon nach §. 26 die Hälfte präsent sein muß, somit 3

In den Generalstab des VIII. Armeecorps und der II. Division, nach Abzug der von dem Generalstab und der Infanterie unter Tit. III. 1 a und III. 2 b. gerechneten Offiziere, incl. des Kommandanten der Feldgendarmarie, noch Offiziere 4

demnach nach der Bundeskriegsverfassung im Minimum 57

Die budgetmäßige Anforderung beträgt 57
und steht somit der äußersten Minimalforderung der Bundeskriegsverfassung gleich.

Unteroffiziere.

Bedarf im Minimum nach der Kriegsstärke:

Haupt- und Reserve-Contingent: $187\frac{5}{12}/_{12} = 157$, wovon nach §. 24 drei Viertheile präsent zu halten sind, somit 118

Ersatz-Contingent: $200/_{12} = 18$, wovon nach §. 24 die Hälfte präsent zu halten ist, also 9

Für die in das Hauptquartier zu stellende Feldgendarmarie 5

Für die Verwaltung nach den bisherigen Ansätzen 6

daher Minimum des Bedarfs nach der Bundeskriegsverfassung 138

also gleich der budgetmäßigen Anforderung.

Spielleute.

Die Bundeskriegsverfassung verlangt im §. 14 für die Kriegsstärke als Minimum:

Haupt- und Reserve-Kontingent: $187\frac{5}{50} = 38$, wovon nach §. 24 drei Vierteltheile präsent zu halten sind, somit	29
Ersatz-Kontingent: $209\frac{5}{50} = 5$, wovon nach §. 26 die Hälfte präsent sein muß, somit	3
Daher Bedarf im Minimum nach der Bundeskriegsverfassung	32
Die Anforderung im Budget beträgt	51
somit	19

Spielleute mehr, als dieses äußerste Minimum.

Es ist jedoch diese Mehrforderung von ganz unerheblichem Aufwande begleitet.

Bei der Reiterei richtet sich nämlich der Stand der Mannschaft nur nach dem Präsentstande der Pferde, ein Mehr oder Weniger an Spielleuten hat darum auf die Summe des Dienststandes keinerlei Einfluß. Es kann sich also nur noch um den höheren Aufwand von Löhnungen für Trompeter, gegenüber der für Dragoner handeln.

Unter den 51 Spielleuten sind aber 12 Trompeter III. Klasse, die rücksichtlich der Bezüge den Dragonern gleichstehen, und es reducirt sich somit das Plus des in Rede stehenden Aufwandes auf den Mehrbetrag der Löhnungen für 7 Trompeter II. Klasse, zusammen 298 fl. jährlich, eine Ausgabe, die durch das taktische Bedürfnis dringend geboten erscheint, und mit dem Vortheile, tüchtige, im Reiten wohlgeübte Kavallerietrompeter zu besitzen, in keinem Verhältniß steht.

Mannschaft.

Der Dienststand der Mannschaft richtet sich, wie bereits angeführt, nach dem Präsentstande der Pferde. Dieser hat nach §. 24 der Bundeskriegsverfassung drei Vierteltheile des Haupt- und Reserve-Kontingents, abzüglich der Offiziere mit je 1 Pferd, zu betragen, somit $1875 - 72 = 1803\frac{3}{4} = 1353$ Dienstpferde.

Bringt man von diesen die Pferde der berittenen Unteroffiziere mit 132, der Trompeter mit 51 und der 6 berittenen Nichtreitenden, zusammen 189, in Abzug, so bleiben noch 1,164 Pferde für Mannschaft übrig, wozu 144 Carabiniere und 1,020 Dragoner gehören. Hiezu weitere 48 Dragoner für diejenigen Offiziere, welche keine Dragoner aus dem Dienststande zur Wartung ihrer Pferde erhalten können und früher Pferdsgeld erhielten, ergibt an

- 144 Carabiniere,
- 1,068 Dragoner,
- 1,164 Dienstpferde.

Tit. III. 4. Artillerie-Regiment.

Mann.	Pferde.			fl.	fr.	Betrag.		
	Offiziers	Dienst-				fl.	fr.	
		Reite						Zug
A. Sold und Zulagen.								
a. Offiziere.								
1	4	—	Regimentskommandant, Oberst erster Klasse	2,870	—	2,870	—	
3	9	—	Stabsoffiziere, 1 erster Klasse	2,100	—	5,900	—	
			2 zweiter Klasse	1,900	—		—	
8	17	—	Hauptmänner, 5 erster Klasse	1,500	—	10,500	—	
			3 zweiter Klasse	1,000	—		—	
10	12	—	Oberlieutenante	600	—	6,000	—	
19	21	—	Lieutenante	500	—	9,500	—	
			Alterszulagen			300	—	
			Funktionszulage für den Regimentsadjutanten	132	—		—	
			" " " Abtheilungsadjutanten	66	—	198	—	
			Pferdegeld für 41 Pferde zu 80 fl. und 22 zu 40 fl.			4,160	—	
			Waffenzulage für 41 Offiziere	40	—	1,640	—	
41	63	—	Summe a. Offiziere			41,068	—	
b. Unteroffiziere.								
13	—	—	Oberwachmeister (worunter 6 Portepeseführer)	267	40	3,479	40	
42	—	47	Wachmeister	152	5	6,387	30	
66	—	—	Korporale	121	40	8,030	—	
			Alterszulagen			133	50	
			Funktionszulagen für 7 Oberwachmeister	36	—		—	
			7 Batteriewachmeister	36	—		—	
			1 Regimentsfourier	96	—		—	
			1 Abtheilungsfourier	72	—	792	—	
			2 Verwaltungsfouriere zu	72	—		—	
			und	48	—		—	
121	—	47	Summe b. Unteroffiziere			18,823	—	
162	63	47	Uebertrag			59,891	—	

Tit. III. 4. Artillerie-Regiment.

Mann.	Pferde.			fl.	fr.	Betrag.		
	Officiers	Dienste				fl.	fr.	
		Reits						Zugs
A. Sold und Zulagen.								
162	63	47	—			59,891	—	
c. Spielleute.								
1	—	—	—	219	—	219	—	
23	—	3	—	109	30	2,056	10	
				11	20			
				6	45			
24	—	3	—			2,275	10	
d. Mannschaft.								
84	—	12	—	73	—	6,132	—	
126	—	—	171	60	50	7,665	—	
463	—	40	—	54	45	25,349	15	
673	—	52	171			39,146	15	
e. Nichtreitende.								
1	1	—	—			1,400	—	
1	—	—	—			600	—	
1	1	—	—			1,200	—	
2	1	—	—			1,600	—	
1	1	—	—			600	—	
1	—	—	—			350	—	
1	—	—	—			152	5	
2	—	—	—	152	5	304	10	
3	—	—	—	127	45	383	15	
				80	—	320	—	
13	4	—	—			6,909	30	
872	67	102	171			108,221	55	

Tit. III. 4. Artillerie-Regiment.

	fl.	fr.	Betrag.	
			fl.	fr.
Uebertrag			108,221	55
B. Massengelder.				
Aversalmassen.				
1. Bureaukosten	700	—		
2. Unterricht	6,542	30		
3. Musikunterhaltung	110	—		
4. Anschaffung und Unterhaltung thierärztlicher Instrumente	24	—		
Präsentmassen.				
5. Unterhaltung der großen Montur und Armatur der Mannschaft: 824 Mann zu 2 fl. 12 fr.	1,812	48		
6. Kleinmonturgebühr 145 " " 15 " — "	11,681	—		
679 " " 14 " — "				
7. Propretégebühr 288 " " 2 " — "	1,004	48		
536 " " — " 48 "				
8. Unterhaltung der Pferde 102 Pferde " 10 " 18 "	3,427	30		
171 " " 13 " 54 "				
9. Refrutenhandgelder 153 Mann " 2 " 12 "	836	36		
250 " " 2 " — "				
			26,139	12
C. Brodverpflegung.				
Für 824 Mann	25	51 1/4	21,303	51
D. Fourageverpflegung.				
Für 169 Pferde	153	36 1/4	57,686	1
" 171 "	185	32 1/4		
E. Kasernirung.				
Für 2 Adjutanten	53	20	12,825	2
" 2 Berrechner	53	20		
" 825 Mann	13	30		
" 273 Pferde	5	24		
Uebertrag			226,176	1

Tit. III. 4. Artillerie-Regiment.

	fl.	fr.	Betrag.	
			fl.	fr.
Uebertrag	226,176	1
F. Medikalkosten.				
Für 825 Mann	1	30	1,601	30
" 273 Pferde	1	20		
G. Hospitalkosten.				
Für 825 Mann	5	—	4,125	—
H. Montirung.				
Für 7 Oberwachmeister	22	10	14,685	13
" 114 Wachmeister, Korporale und Nichtreitende	18	15		
" 1 Stabstrompeter	26	44		
" 23 Trompeter	20	47		
" 673 Kanoniere	17	36		
Aversum für vertragene Monturen	100	—		
I. Remontirung.				
Für 27% = 30 1/2 Pferde	240	—	7,280	—
K. Ausrüstung.				
Für 7 Oberwachmeister zu 5 fl. 16 fr.			13,807	37
" 108 Wachmeister und Korporale " 2 " 40 "				
" 1 Stabstrompeter " 6 " 31 "				
" 23 Trompeter " 4 " 9 "	2,141	4		
" 6 Nichtreitende " 1 " 33 "				
" 673 Kanoniere " 2 " 32 "				
" 102 Reitpferde " 6 " 52 "	1,666	33		
" 171 Zugpferde " 5 " 39 "				
Ersatz der Geschütze und Wagen mit Zubehör	10,000	—		
L. Munition				
			8,600	—
Hauptsumme			276,275	21

Begründung.

Tit. III. 4. Artillerie-Regiment.

Die Bewilligung für 1854/55 war	197,885 fl.
Die Forderung für 1856/57 ist	276,275 fl.
	also mehr 78,390 fl.

Diese Mehrforderung hat ihren Grund:

1. in der nach der Bundes-Kriegsverfassung nöthig gewordenen Erhöhung des Standes der Feldartillerie mit 4 Offizieren, 6 Portepeeführern, 26 Fahrkanonieren, 16 Dienst-Reit-, und 11 Dienst-Zugpferden, nach Abzug weniger im Dienst zu haltender 28 Bedienungskanoniere, betragend zusammen 11,095 fl.

2. in der auf bundesmäßigen Pflichten beruhenden Errichtung zweier Festungsbatterien mit einem Stand von 1 Stabsoffizier, 2 Hauptmännern, 9 Oberleutenanten und Leutenanten, worunter 1 Abtheilungs-Adjutant, 42 Unteroffiziere, 4 Spielleuten, 220 Ober- und Bedienungskanonieren, 1 Oberarzt, ein Wundarzthelfer und 1 Profos;

wofür der Aufwand einschließlich der für diese Batterien aufgenommenen Massengelder, Rekrutenhandgelder und Munition beträgt 59,327 fl.

3. in der unten näher begründeten Erhöhung der Kosten für das Artillerie-Materielle mit 7,700 fl.

zusammen 78,122 fl.

Die Differenz gegen oben berechnete 78,390 fl.

mit 268 fl.

kommt auf höher berechnete Alterszulagen für Offiziere und Unteroffiziere mit 360 fl., abzüglich einer Ersparnis von 92 fl. für niederer aufgenommene Medizinkosten.

Diese Ansätze werden in den verschiedenen Positionen nachstehend erörtert:

Im Allgemeinen ist vorauszuschicken, daß nach der Kriegs-Versaffung zu stellen sind:

Feld-Artillerie (§. 10) Streitende $38 \times 30 =$	1,140 Mann.
Nichtstreitende, mindestens $38 \times 10 =$	380 "
Belagerungs-Artillerie (§. 10)	87 "
Festungs-Artillerie, nach Staatsvertrag und Bestimmung der Kriegsverfassung	800 "

zusammen 2,407 Mann.

welche Summe wir jedoch unter Abschlag der Nichtstreitenden mit 380 und mittelst Formation um 639 "

zu ermäßigen versucht haben, so daß vorerst nur 1,768 Mann.
den nachstehenden Berechnungen für Chargen und dergleichen zu Grunde gelegt sind.

Offiziere.

Nach §. 14 ist im Haupt- und Reserve-Kontingent der Artillerie im Minimum auf 35 Streitende 1 Offizier zu rechnen $^{176}/_{35} = \dots \dots \dots 51$

davon müssen $^{11}/_{12}$ vorhanden sein = $\dots \dots \dots 48$

Ersatzmannschaft $^{127}/_{35} = 4$; davon nach §. 24 präsent zu halten die Hälfte = $\dots \dots 2$

es sind daher im Ganzen erforderlich $\dots \dots \dots 50$ Offiziere.

Im Budget sind mit Rücksicht auf die Formation nur angesetzt $\dots \dots \dots 41$ "

verbleiben $\dots \dots 9$ Offiziere.

für welche die Mittel vorgesehen sein müssen, von welchen wir jedoch vorerst nur 6 in Portepesfähnrichen angesetzt haben, unter Berücksichtigung der in Kastatt und im Zeughaus kommandirten Offiziere.

Unteroffiziere.

Im Haupt- und Reserve-Kontingent sind nach §. 14 im Minimum erforderlich:

$^{176}/_{12} = 150$, hiervon sollen nach §. 24 präsent sein $^{3}/_{4}$, demnach $\dots \dots \dots 113$

Ersatz-Kontingent $^{127}/_{12} = 11$, wovon nach §. 24 die Hälfte präsent zu halten ist $\dots \dots 6$

zusammen $\dots \dots 119$

Im Budget sind aber selbst unter Zuschlag der Verwaltungs-Unteroffiziere nur angesetzt $\dots \dots 115$

daher weniger $\dots \dots \dots 4$

von deren Anforderung wir vorerst Umgang genommen haben.

Spielleute.

Im Haupt- und Reserve-Kontingent ist nach §. 14 im Minimum auf 50 Mann ein Spielmann zu rechnen, $^{176}/_{50} = 36$; hievon sollen nach §. 24 präsent sein $^{3}/_{4}$, demnach $\dots \dots \dots 27$

Ersatz-Kontingent $^{127}/_{50} = 3$, wovon nach §. 24 die Hälfte präsent sein muß $\dots \dots 2$

zusammen $\dots \dots 29$

im Budget sind aber nur $\dots \dots \dots 24$

in Ansatz gebracht; da nun keine Spielleute vakant gehalten werden dürfen, so haben wir durch Erhöhung des Standes der Trompeter zweiter Klasse versucht, den Zugang als Trompeter zu befördern, um dadurch die Mittel zur Beistellung der fehlenden Trompeter in Beurlaubten zu erlangen.

Mannschaft und Pferde.

Da die nach der Kriegsverfassung erforderliche Erhöhung des Standes der Pferde auch eine Erhöhung der Mannschaft zur Folge hat, so lassen wir die Nachweisung über den Pferdestand hier vorangehen.

Dienst-Reitpferde

der reitenden Artillerie. Nach §. 26 darf höchstens $^{1}/_{4}$ vakant gehalten werden; die Kriegsstärke der reitenden Batterie bemißt sich auf 89, daher $^{89 \cdot 3}/_{4} = \dots \dots \dots 67$

der Fußartillerie. Nach §. 26 dürfen höchstens $\frac{2}{3}$ vakant sein, die Kriegsstärke bedarf aber mindestens 104 berittene Unteroffiziere und Trompeter, nämlich in den Batterien selbst 82 und in den Munitionskolonnen 22, zusammen wieder 104, wovon präsent zu halten $104 \frac{1}{3} =$ 35

Uebertrag 67
Zusammen Dienst-Reitpferde 102

Dienst-Zugpferde. Reitende und Fußartillerie zusammen.

Nach §. 26 müssen vorhanden sein $\frac{3}{8}$ der Zugpferde der Geschütze und ersten Munitionswagen; also von 76 Fahrzeugen, jedes 6spännig, gibt 456 Zugpferde, daher $456 \frac{3}{8} =$ 171

Zusammen Dienst-Reit- und Zugpferde 273

Der gegenwärtige Dienststand beträgt an Reit- und Zugpferden 246

somit die Erhöhung 27

welche Zahl auch im Budget als für die dienstlichen Interessen erforderlich aufgenommen wurde.

Mannschaft.

Feldartillerie. Reitende Batterie.

Bei dem nunmehrigen Stand der reitenden Batterie von 109 Dienstpferden mußte der Stand um 10 Mann erhöht werden; bei einer Erhöhung des Standes der Pferde der Fußbatterien um 3 Pferde mußte der Stand um 4 Mann erhöht werden, wobei wir bemerken, daß diese Ansätze mit dem Rekrutenzugang, und zwar für die reitende Batterie mit 35 und 3jähriger Präsenz, und bei einer Fußbatterie mit 46 und 2jähriger Präsenz im Einklang sind, und auf Dienststände führen, wie sie bisher von den Kammern genehmigt worden sind.

Wir haben nämlich für zulässig befunden, den Zugang an berittener Mannschaft durch entsprechende Verminderung des Dienststandes der nicht berittenen Mannschaft auszugleichen, wodurch noch 2 Mann weniger als bisher in Ansatz gekommen sind.

Festungsartillerie.

Wir haben vorerst versucht, bei einem Dienststand von 220 Oberkanonieren und Kanonieren, und mit Einhaltung einer 2jährigen Präsenz den Forderungen der Kriegsverfassung nachzukommen, wobei wir nur bemerken müssen, daß die in Ansatz gebrachten Zahlen als ein Minimum zu bezeichnen sind.

Nichtstreitende

erscheinen mehr ein Oberarzt und 1 Profos für die Festungsbatterie; statt eines Chirurgen 3 Wundarzneidiener, 2 für die Feld- und einer für die Festungsartillerie; dagegen weniger 2 Dienstreitpferde für Nichtstreitende, welche bei dem erhöhten Pferdebestand aus den Batterien beritten zu machen sind.

Verfaßmassen.

Die Summe dieser Massengelber hat sich im Ganzen um 1,777 fl. 30 fr. erhöht und zwar im Verhältniß der Stärke der Festungsartillerie zu der Feldartillerie; wobei wir uns an die Zahlensätze der letzteren gehalten haben, wie sie von der Kammer bisher bewilligt wurden.

Ausrüstung.

Ersatz der Geschütze und Wagen mit Zubehör . . . 10,000 fl.

In dem vorigen Budget wurde für diesen Zweck, statt früherer 2,300 fl., eine jährliche Summe von 12,000 fl. gefordert und diese Mehrforderung damit begründet, daß der Werth des Artillerie-Materiellen 310,500 fl. beträgt und daß bei einer durchschnittlichen Dauerzeit von 26 Jahren die Ergänzung dieses Werthes einen jährlichen Aufwand von 12,000 fl. verlangt.

Die Kammern haben jedoch die Bewilligung im ordentlichen Etat auf die bisherige Summe von 2,300 fl. jährlich beschränkt, und der Großh. Regierung überlassen, den Mehrbedarf für größere vorübergehende Anschaffungen in dem außerordentlichen Budget in Anspruch zu nehmen.

Da aber die Kriegsverwaltung ein außerordentliches Budget vorzulegen bis jetzt nicht beabsichtigt, so muß sie auf ihren früheren Antrag zurückkommen. Sie hat dabei die Frage in Erwägung gezogen, ob der jährliche Aufwand von 12,000 fl. thunlicher Weise vermindert werden könne, und ist zu dem Resultate gelangt, daß dies nur durch Erhöhung der durchschnittlichen Dauerzeit des Materiellen geschehen kann — Eine solche Erhöhung auf 30 Jahre ist versuchsweise angenommen und dieser entsprechend die jährliche Summe von 10,000 fl. in Ansatz gebracht worden.

Munition.

Der Ansatz hat sich um 1,371 fl. für die Festungsartillerie erhöht; wir haben auch hier, wie bei den Massengeldern, die Zahlenansätze für Feldartillerie, wie solche bisher von den Kammern bewilligt worden sind, zu Grunde gelegt, dabei jedoch solche Ermäßigungen eintreten lassen, daß die Forderung als ein Minimum betrachtet werden muß.

Lit. III. 5. Kosten für sämtliche Waffengattungen.

6,400 fl.

Nach §. 30 der neuen Kriegsverfassung müssen größere Uebungen in den einzelnen Truppenkörpern und in den vereinigten Brigaden stattfinden.

Bei Vorlage des außerordentlichen Budgets für 1854 und 1855 wurde nachgewiesen, daß für den Zweck größerer Uebungen mindestens 12,832 fl. erforderlich seien, welche auch bewilligt worden sind.

Obgleich in dem ordentlichen Budget für 1846 und 1847 jährlich 19,533 fl. bewilligt waren, so wird es die Kriegsverwaltung doch versuchen, mit der obigen Summe von 12,832 fl. für zwei Jahre den Anforderungen der neuen Kriegsverfassung in der Periode 1856 und 1857 zu entsprechen, und hat deshalb die jährliche Summe von 6,400 fl. als Durchschnittsfond in dem vorliegenden ordentlichen Budget in Anforderung gebracht.

Tit. III. 6. Militär=Straf=Kompagnie.

Mann.		fl.	fr.	Betrag.	
				fl.	fr.
A. Gagen, Sold und Zulagen.					
a. Offiziere und Beamte.					
1	Kommandant, Hauptmann erster Klasse.	2,000	—	5,250	—
1	Oberlieutenant	900	—		
2	Lieutenante zu 800 fl.	1,600	—		
1	evangelischer Geistlicher	450	—		
1	katholischer Geistlicher	300	—		
b. Unteroffiziere.					
1	Oberfeldwebel	401	—	3,253	35
1	Kompagniefeldwebel	309	45		
2	Zugfeldwebel zu 273 fl. 45 fr.	547	30		
8	Korporale zu 243 fl. 20 fr.	1,946	40		
	Alterszulagen für 4 Unteroffiziere zu 12 fl. 10 fr.	48	40		
c. Spielleute.					
2	Tamboure zweiter Klasse zu 85 fl. 10 fr.	170	20
d. Sträflinge.					
100	Mann, Menagegeld täglich 5 fr., jährlich 30 fl. 25 fr.	3,041	40	3,285	—
	40 Sträflinge erster Klasse, Soldzulage jährlich 6 fl. 5 fr.	243	20		
120	Summe A. Gagen, Sold und Zulagen	11,958	55
B. Massengelder.					
	1. Bureaukosten.	50	—
	2. Unterricht.	84	—
	3. Musikunterhaltung.	6	—
	4. Unterhaltung der großen Montur und Armatur der Mannschaft auf 14 Mann zu	1	51	130	54
	„ 100 „ „	1	3		
	5. Kleinmonturgebühr „ 12 „ „	15	—	1,608	—
	„ 102 „ „	14	—		
	6. Propretegebühr „ 114 „ „	—	30		
	Für Waschreinigung „ 100 „ „	2	49	374	40
	Für Rastren	36	—		
	Summe B. Massengelder	2,253	34
	Uebertrag	14,212	29

Tit. III. 6. Militär = Straf = Kompagnie.

	fl.	fr.	Betrag.	
			fl.	fr.
Uebertrag			14,212	29
C. Brodverpflegung, 114 Mann zu	25	51 $\frac{1}{4}$	2,947	22
E. Kasernirung, 114 " "	13	30	1,539	—
F. Medikalkosten, 114 " "	1	30	171	—
G. Hospitalkosten, 114 " "	5	—	570	—
H. Montirung, 1 Oberfeldwebel zu	19	15	1,549	41
11 Feldwebel und Korporale zu	14	48		
2 Tamboure zu	15	29		
100 Sträflinge zu	13	22		
K. Ausrüstung, 1 Oberfeldwebel zu	6	29	52	4
11 Feldwebel und Korporale zu	3	19		
2 Tamboure zu	4	33		
Hauptsumme			21,041	36

Begründung.

Das Budget ist, wie für 1854/55, auf den Stand von 100 Sträflingen berechnet.

Die Alterszulagen mußten um 24 fl. 20 fr. erhöht werden; dagegen wurde der Satz für Medizin um 10 fr. für den Mann, im Ganzen um 19 fl. ermäßigt.

Tit. IV. Militär = Gerichtsbarkeit.

	fl.	fr.	Betrag.	
			fl.	fr.
I. General = Auditorat.				
A. Gagen.				
1 General-Auditor	2,600	—		
1 Rath	2,000	—		
1 Sekretär	1,000	—	5,600	—
B. Massengelder.				
Bureauaversum			400	—
Summe I.			6,000	—
II. Auditorate.				
A. Gagen, Gehalte und Zulagen.				
6 Auditore: 3 zu 1,100 fl., 2 zu 900 fl., 1 zu 600 fl.	5,700	—		
2 Auditorats-Aktuare zu 300 fl.	600	—		
4 Auditorats-Fouriere zu 72 fl.	288	—		
2 Auditoratsdiener zu 250 fl.	500	—	7,088	—
B. Massengelder.				
Bureauaversen, Bureaumietzen, Diäten und Reisekosten			1,050	—
C. Brodverpflegung für 4 Aktuare und Diener	25	51 $\frac{1}{4}$	103	25
E. Kasernirungskosten:				
Heizung und Beleuchtung	320	—		
Requisiten und Materialien für Gefängnisse	600	—	920	—
F. Medikalkosten für 4 Aktuare und Diener	1	30	6	—
G. Hospitalkosten für 4 Aktuare und Diener	5	—	20	—
H. Montirung	22	4	81	40
K. Ausrüstung für 2 Aktuare	18	46		
L. Besondere Fonds:				
Beitrag zur Unterhaltung des Gefängnisthurnes in Karlsruhe	85	20		
Arrestantenverpflegung und Untersuchungskosten	2,000	—	2,085	20
Summe II.			11,357	21
Hauptsumme			17,357	21

Lit. V. Sanitäts-Direktion.

	fl.	fr.	Betrag.	
			fl.	fr.
A. Sagen und Zulagen.				
1 Generalstabsarzt: Gage und Pferdegeld für 2 Pferde.			2,490	—
B. Massengelder.				
Bureauaversum und Schreibhülfe des Generalstabsarztes			200	—
D. Fourage.				
Zwei Rationen täglich		153 36 ¹ / ₄	307	13
Hauptsumme			2,997	13

Begründung.

Der Budgetsatz für 1856 und 1857 ist mit jenem für die vorhergehende Budgetperiode übereinstimmend.

Tit. VI. Rekrutirung.

	fl.	fr.	Betrag.	
			fl.	fr.
A. Sagen und Zulagen.				
3 Rekrutirungsoffiziere zu 200 fl.	600	—		
4 Rekrutirungsfourniere, worunter 1 für das Hauptrekrutirungs- und Einstandsbureau in Karlsruhe zu 300 fl.	1,200	—	1,800	—
B. Massengelder.				
a. Bureauaversum, einschließlich Bureaumiethe und Holz und Licht für 3 Rekrutirungsbehörden zu 105 fl., und für die Superarbitrationskommission zu 25 fl.	340	—		
b. Diäten und Quartiergeld für das gesammte Aushebungs-personale	2,400	—		
c. Reisekosten der Rekrutirungskommissionen.	1,000	—	3,740	—
C. Brodverpflegung für 4 Rekrutirungsfourniere	25	51¼	103	25
F. Medikalkosten " 4 "	1	30	6	—
G. Hospitalkosten " 4 "	5	—	20	—
H. Montirung " 4 "	22	4	88	16
K. Ausrüstung " 4 "	1	28	5	52
Hauptsumme			5,763	33

Begründung.

Der für 1854 und 1855 bewilligte Budgetsatz ist unverändert beibehalten worden.

Tit. VII. Militär-Bauwesen.

	fl.	fr.	Betrag.	
			fl.	fr.
A. Gagen und Zulagen.				
1 Baumeister, Funktionsgehalt, einschließlich 300 fl. für einen Gehülfen	900	—		
3 Bauaufseher in Karlsruhe, Rastatt und Mannheim	1,500	—	2,400	—
L. Besondere Fonds.				
1. Unterhaltung der Militärbauwerke.				
a. Bauarbeiten	18,873	—		
b. Brandfassenbeiträge	1,600	—	20,473	—
2. Schwimm-Anstalten.				
In Karlsruhe, Mannheim, Rastatt, Freiburg und Konstanz			3,000	—
Hauptsumme			25,873	—

Begründung.

Der für 1852 und 1853 bewilligte Budgetsatz ist mit Ausnahme des Voranschlags für die Brandfassenbeiträge unverändert beibehalten worden. Der letztere konnte nach den Rechnungsergebnissen von 1854 und 1855 von 2,864 fl. auf 1,600 fl. jährlich ermäßigt werden.

Tit. VIII. Kommandantschaften.

	fl.	fr.	Betrag.	
			fl.	fr.
A. Gagen und Zulagen.				
3 Garnisonsverwaltungs-Offiziere in Karlsruhe, Mannheim und Rastatt, jeder zu 240 fl.	720	—		
1 Kommandant in Kehl, Gage und Pferdegeld für 2 Pferde	2,760	—		
3 Garnisonsfouriere in Karlsruhe, Mannheim und Rastatt, jeder zu 300 fl.	900	—		
1 Garnisonsfourier in Kehl, Funktionszulage	86	—		
			4,466	—
B. Massengelder.				
Bureauaversen			930	—
C. Brodverpflegung, für 3 Garnisonsfouriere	25	51 1/4	77	34
D. Fourageverpflegung, für den Kommandanten in Kehl, 2 Rationen	153	36	307	12
E. Kasernirung, für Holz und Licht der Kommandantschaft				
„ Wachmaterialien und Requisiten	313	20		
	3,000	—	3,313	20
F. Medikalkosten für 3 Garnisonsfouriere	1	30	4	30
G. Hospitalkosten „ 3 „	5	—	15	—
H. Montirung „ 3 „	22	4	66	12
K. Ausrüstung „ 3 „	1	28	4	24
L. Besondere Fonds:				
— Pachtzins für den Exerzierplatz in Mannheim	1,500	—		
„ „ „ „ „ Bruchsal	550	—		
„ „ „ „ „ Karlsruhe, Forchheimer Artillerie-Übungsplatz	380	—		
„ „ „ „ „ Rastatt	845	45		
„ „ „ „ „ Freiburg	836	—		
„ „ „ „ „ Konstanz	232	—		
Verschiedene Ausgaben	200	—	4,543	45
Summe			13,727	57
Hierzu für die Garnison eines neu zu errichtenden Bataillons: Bureauaversum 60 fl., Wachmaterialien 100 fl.			160	—
Hauptsumme			13,887	57

Begründung.

Die Anforderung ist ausschließlich der letzten Position von 160 fl. mit der Bewilligung für die Budgetperiode 1854 und 1855 übereinstimmend.

Der Aufwand für den Exerzierplatz der neuen Garnison läßt sich zur Zeit nicht ermitteln und wird deshalb erst in dem folgenden Budget erscheinen.

Lit. IX. Haupt-Kriegskasse.

	fl.	fr.	Betrag.	
			fl.	fr.
A. Sagen, Gehalte und Zulagen.				
1 Kriegskassier: Säge 1,600 fl., für Kasseneinbuße 100 fl.	1,700	—		
1 Kontrolleur	900	—		
1 Assistent	500	—	3,100	—
B. Massengelber.				
Bureauaversum			600	—
Hauptsumme			3,700	—

Begründung.

Gegen das vorige Budget werden wegen eingetretener Personaländerung 100 fl. weniger in Anforderung gebracht.

Lit. X. Zeughaus-Direktion.

	fl.	fr.	Betrag.	
			fl.	fr.
A. Gagen, Gehalte und Zulagen.				
1 Zeughausdirektor, Oberst zweiter Klasse	2,670	—		
2 Zeughausinspektoren in Karlsruhe zu 1,200 fl. und Rastatt zu 150 fl.	1,350	—		
2 Berrechner zu 800 fl. und Buchhalter zu 700 fl.	1,500	—		
1 Werkinspektor	800	—		
4 Laborirmeister, Gießmeister, Rüstmeister und Feuerwerkmeister zu 700 fl.	2,800	—		
10 Zeugwarte, Feuerwerker und Werkmeister zu 400 fl.	4,000	—		
3 Fouriere zu 350 fl.	1,050	—		
			14,170	—
B. Massengelder.				
Bureauaverfum, Inventariensücke, Instrumente, Diäten und Reisekosten, Kleinmontur - ic. Geld der 10 Offizianten	—	—	1,526	—
C. Brodverpflegung für 10 Offizianten	25	51 $\frac{1}{4}$	258	33
E. Kasernirung, innere Gebäudeunterhaltung	—	—	225	—
F. Medikalkosten, für 10 Offizianten	1	30	15	—
G. Hospitalkosten, „ 10 „	5	—	50	—
H. Montirung, „ 10 „	18	15	182	30
K. Ausrüstung, „ 10 „	1	28	14	40
L. Besondere Fonds: Unterhaltung der Zeughausvorräthe, Aufwand für Verbesserung an Waffen, Miethzins für Wagendepots, Unterhaltung der Zelte			2,915	—
Summe Zeughausdirektion			19,356	43
Zeughaushandwerker-Kompagnie.				
A. Gagen, Sold und Zulagen.				
1 Hauptmann zweiter Klasse	1,000	—		
1 Wachmeister	188	5		
10 Oberhandwerker 20 Handwerker 5 Lehrlinge	} deren Bezüge werden unter Anfertigungskosten der Armatur verrechnet.			
Uebertrag	1,188	5	19,356	43

Tit. X. Zeughaus-Direktion.

	fl.	fr.	Betrag.	
			fl.	fr.
Zeughaushandwerker-Kompagnie.				
Uebertrag . . .	1,188	5	19,356	43
B. Massengelder, Kleinmontur u. Geld für 1 Mann	18	—		
C. Brodverpflegung für 1 Mann	25	51		
E. Kasernirung für 1 Mann	13	30		
F. Medikalkosten „ 1 „	4	30		
G. Hospitalkosten „ 1 „	5	—		
H. Montirung „ 1 „	18	15		
K. Ausrüstung „ 1 „	2	40		
			1,272	51
Hauptsumme			20,629	34

Begründung.

Für 1854/55 waren bewilligt	20,831 fl.
„ 1856/57 werden gefordert	20,629 „
	202 fl.

wegen Personalveränderungen.

Tit. XI. Montirungskommissariat und Hauptmagazin.

	fl.	fr.	Betrag.	
			fl.	fr.
A. Sagen und Zulagen.				
1 Direktor zu 300 fl., 1 Kontrolleur zu 1,000 fl., 1 Buchhalter zu 700 fl., 1 Oberschneider zu 400 fl., 1 Magazinidiener zu 266 fl.			2,666	—
B. Massengelder			787	18
C. Brodverpflegung für 1 Oberschneider, 3 Zuschneider und 1 Diener	25	51 1/4	129	16
E. Kasernirung für 1 Oberschneider und 3 Zuschneider à 13 fl. 30 fr.	54	—	94	25
„ 1 Diener	40	25		
F. Medikinalkosten für die unter C. genannten 5 Mann	1	30	7	30
G. Hospitalkosten „ dieselben	5	—	25	—
H. Montirung des Oberschneiders	18	15	40	19
„ Magazinbedieners	22	4		
K. Ausrüstung „ Oberschneiders			1	28
Hauptsumme			3,751	16

Begründung.

Der für 1854/55 bewilligte Budgetsatz ist unverändert beibehalten worden.

Tit. XII. Kasernen-Verwaltungen.

	fl.	fr.	Betrag.	
			fl.	fr.
A. Gagen, Gehalte und Zulagen.				
3 Verwalter in Karlsruhe, Mannheim und Rastatt, 1 zu 800 fl., 1 zu 700 fl., 1 zu 600 fl.			2,100	—
3 Verwalter, zugleich Hospitalverwalter, in Bruchsal, Freiburg und Konstanz	250	—	750	—
1 Verwalter in Schwesingen, Zulage			12	—
1 Kasernfournier in Kehl			216	—
7. Kasernbediener, 1 zu 266 fl., 5 zu 216 fl., 1 zu 18 fl.			1,364	—
Summe A.			4,442	—
B. Massengelder.				
Bureauverfen und für Schreibereihilfe, 2 zu 184 fl., 1 zu 52 fl., 2 zu 36 fl., 1 zu 30 fl., 1 zu 15 fl. und 1 zu 12 fl.			549	—
C. Brodverpflegung für 1 Kasernfournier und 6 Kasernbediener zu	25	51 1/4	180	59
E. Kasernierung für 6 Verwalter zu	53	20	602	55
„ 1 Kasernfournier und 6 Diener zu	40	25	10	30
F. Medizinkosten „ 1 „ „ 6 „ „	1	30	35	—
G. Hospitalkosten „ 1 „ „ 6 „ „	5	—	154	28
H. Montirung „ 1 „ „ 6 „ „	22	4	5,974	52
Summe			650	10
Hierzu für die Garnison eines neu zu errichtenden Bataillons:				
1 Verwalter, Gehalt 250 fl., Massengelder 36 fl., Kasernierung 53 fl. 20 fr.	339	20		
1 Diener, Gehalt 216 fl., Brod 25 fl. 51 fr., Kasernierung 40 fl. 25 fr., Medizin u. 28 fl. 34 fr.	310	50		
Hauptsumme			6,625	2

Begründung.

Die für 1854/55 bewilligte Summe ist unverändert beibehalten worden.

Neu ist nur der Aufwand für die Garnison eines neu zu errichtenden Bataillons.

7. VI.

Tit. XIII. Hospital-Verwaltungen.

	fl.	fr.	Betrag.	
			fl.	fr.
A. Gagen, Gehalte und Zulagen.				
1 Verwalter in Karlsruhe, zugleich Oberchirurg	800	—
2 " " Mannheim und Raftatt	550	—	1,100	—
3 " zugleich Kasernverwalter in Bruchsal, Freiburg und Konstanz in Schwellingen, Zulage	250	—	750	—
5 Oberfrankenwärter zu	272	—	1,360	—
16 Krankenwärter zu	260	21	4,165	36
1 Portier in Mannheim zu	216	—
Alterszulagen der Krankenwärter	389	—
Summe A.	8,792	36
B. Massengelder.				
Bureauaversen, 1 zu 100 fl., 2 zu 60 fl., 2 zu 36 fl., 1 zu 24 fl. und 1 zu 12 fl.	328	—
C. Brodverpflegung für 1 Portier	25	51
E. Kasernirung für 3 Verwalter zu	53	20	457	—
" 22 Krankenwärter zu	13	30		
F. Medikalkosten " 22 " "	1	30	33	—
G. Hospitalkosten " 22 " "	5	—	110	—
H. Montirung " 5 Oberfrankenwärter zu	22	4		
" 16 Krankenwärter zu	15	21	378	—
" 1 Portier	22	4		
Summe	10,124	27
Hiezu für die Garnison eines neu zu errichtenden Bataillons:				
1 Verwalter, Gehalt 250 fl., Massengelder 36 fl.	286	—		
1 Krankenwärter, Gehalt 260 fl. 21 fr., Kasernirung, Medizin, Hospital, Montirung 35 fl. 21 fr.	295	42		
			581	42
Hauptsumme	10,706	9

Begründung.

Mit Ausnahme der Alterszulagen für Krankenwärter, welche sich am 1. Januar 1855 von 292 fl. auf 389 fl. erhöht haben, ist die für 1854/55 bewilligte Summe unverändert beibehalten worden.

Neu ist nur der Aufwand von 581 fl. 42 fr. für die Garnison eines neu zu errichtenden Bataillons.

Tit. XIV. Militärbildungs-Anstalten.

	fl.	fr.	Betrag.	
			fl.	fr.
I. Aufwand für das Kadettenhaus.				
A. Gagen, Gehalte, Löhnungen und Zulagen.				
1 Kommandant des Kadettenhauses, Hauptmann erster Klasse, Gage, Funktionszulage und Pferdegeld für 2 Pferde	1,800	—
2 Oberlieutenante als Kompagnie-Offiziere	760	—	1,520	—
1 Lehrer zu 1,200 fl., Lehrerzulagen zu 2,200 fl.	3,400	—
1 Oberfeldwebel zu 255 fl. und 1 Kompagniefeldwebel zu 163 fl. 45 fr.	418	45
1 Diener	230	—
Summe A.	7,368	45
B. Massengeldder.				
a. Eigentliche Massengeldder	925	—		
b. Außergewöhnliche Kosten	150	—		
c. Unterstützungen für Kadetten	800	—		
d. Kleinmontur und Propretégeld der 2 Unteroffiziere	31	36	1,906	36
C. Brodverpflegung für 2 Unteroffiziere	25	51 $\frac{1}{4}$	51	43
D. Fourageverpflegung für 2 Pferde.	153	36 $\frac{1}{4}$	307	13
E. Kasernirung für 2 Unteroffiziere	13	30	27	—
F. Medikalkosten für 2 Unteroffiziere	1	30	3	—
G. Hospitalkosten für 2 Unteroffiziere	5	—	10	—
H. Montirung, für die Helme der Kadetten	72	—		
Für Bekleidung der 2 Unteroffiziere.	40	25	112	25
K. Ausrüstung für die Kadetten und die 2 Unteroffiziere	208	48
L. Munition.	150	—
Summe I. für das Kadettenhaus	10,145	30
II. Aufwand für die höhere Ausbildung von Offizieren	1,500	—
Hauptsumme	11,645	30

Begründung.

Die Forderung ist mit der Bewilligung für 1854 und 1855 übereinstimmend. Die Stelle des mit 1,200 fl. Gage vorgesehenen Lehrers ist gegenwärtig nicht besetzt. Dessen Lehrgegenstände sind versuchsweise an Offiziere gegen Funktionsgehälter übertragen worden. Bewährt sich diese Einrichtung, so treten Ersparnisse ein; andernfalls wird diese Stelle wieder mit einem ständigen Lehrer besetzt, und darum ist die ganze Gage von 1,200 fl. in den Etat aufgenommen.

Tit. XV. Gottesdienst und Schulen.

	fl.	fr.	Betrag.	
			fl.	fr.
I. Gottesdienst.				
A. Gagen und Zulagen.				
Karlsruhe, evangelischer Militärgottesdienst.				
1 Feldprobst, Funktionszulage	600	—		
1 Mesner	22	—		
1 Kantor für die Leitung des Kirchengesanges	33	—		
Katholischer Militärgottesdienst.				
1 Kantor für die Leitung des Kirchengesanges	33	—	688	—
Mannheim, evangelischer Militärgottesdienst.				
1 Garnisonsprediger.	450	—		
Katholischer Gottesdienst.				
Beitrag zur katholischen Kirche	150	—	600	—
Rastatt, katholischer Gottesdienst.				
Vergütung für Meswein und für Benützung der Paramente			33	—
Summe I.			1,321	—
II. Garnisonsschulen.				
A. Gagen und Zulagen.				
1 Schullehrer in Karlsruhe	1,100	—		
B. Massengelder.				
Schulgelder für sämtliche Schulen.	380 fl.			
Schulbücher, Schreibmaterialien, Heizung, Miethzins, Prämien etc. in Karlsruhe	473 „			
	853	—	1,953	—
III. Schwimmschulen.				
1 Schwimmmeister, Gage 600 fl., für Heizung 50 fl.			650	—
IV. Beschlagschmied-Schule.				
Honorar für den Unterricht an dieser Schule, so wie für Materialien			500	—
Hauptsumme			4,424	—

Begründung.

Die Forderung für die Budgetperiode 1856 und 1857 beträgt 549 fl. jährlich mehr, als für die Jahre 1854 und 1855 bewilligt war.

Die Mehrforderung besteht aus folgenden Posten:

1. Zur Leitung des Kirchengefanges bei den besonderen Militärgottesdiensten beider Konfessionen der Garnison Karlsruhe war die Beiziehung von Kantoren erforderlich. Für jeden derselben wird die billige Belohnung von 33 fl. jährlich in Anspruch genommen 66 fl. — fr.

2. Für den besonderen Gottesdienst und für die Seelsorge des evangelischen Theils der Garnison Mannheim ist die Anstellung eines Geistlichen nothwendig geworden, der neben diesen Funktionen auch zur Aushilfe in der Pastoration der evangelischen Kirchengemeinde mitverwendet wird. Sein Gehalt soll deshalb theilweise aus evangelischen Kirchenfonds, theilweise von dem Militärärar bestritten werden. Der Antheil des Militärärars mit 450 " — "
wurde durch einen besonderen Kredit des großherzoglichen Staatsministeriums vom 12. Mai 1854, Nr. 680, für die Budgetperiode 1854/55 festgesetzt und ist in gleichem Betrage in das Budget aufgenommen worden.

3. In Rastatt ist von Seiten der katholischen Kirche die billige Entschädigung von 33 " — "
für die Benützung der Paramente, für den Messwein, für die Dienste des Messners und für das Reinigen der Kirche in Anspruch genommen worden.

zusammen . . . 549 fl. — fr.

Tit. XVI. Für milde Zwecke.

	fl.	fr.	Betrag.	
			fl.	fr.
I. Gratialien.				
a. Ständige Gratialien	2,600	—	4,300	—
b. Unständige Gratialien	500	—		
c. Medicamente	1,200	—		
II. Badunterstützungen.				
a. Für Offiziere	400	—	600	—
b. Für Unteroffiziere und Soldaten	200	—		
Hauptsumme			4,900	—

Begründung.

Der Budgetsatz früherer Jahre wurde auch für 1856/57 beibehalten.

Tit. XVII. Transportkosten.

	fl.	fr.	Betrag.	
			fl.	fr.
Transport- und Zugskosten	5,000	--
Für den Garnisonswechsel im Lande	7,500	--
Summe	12,500	--

Begründung.

Im vorigen Budget wurden auf Grund der Rechnungsergebnisse von 1850/52 5,000 fl. angefordert, die Stände haben aber nur 4,000 fl. bewilligt.

Der Aufwand der verflossenen drei Jahre 1852/54 beträgt 17,387 fl., also im Durchschnitt jährlich 5,796 fl., weshalb die Forderung wieder auf 5,000 fl. wie für 1854/55 gestellt wird.

Der Satz für den Garnisonswechsel wurde unverändert beibehalten.

Tit. XVIII. Stappengelder.

	fl.	fr.	Betrag.	
			fl.	fr.
Aufwand bei Einberufung der Mannschaft sämtlicher Waffen			10,000	—

Begründung.

Der Aufwand hat betragen:

für 1852 18,496 fl. 54 fr.
 " 1853 8,520 " 24 "
 " 1854 9,433 " 18 "

Die Bewilligung für die vorhergehenden Jahre wurde unverändert beibehalten.

Lit. XIX. Kosten für Ausübung des Besatzungsrechts in der Bundesfestung Rastatt.

	fl.	fr.	Betrag.	
			fl.	fr.
A. Sagen, Löhnung und Zulagen.				
1 Gouverneur, Generallieutenant, Säge, Zulage und Pferdegeld für 6 Pferde			8,210	—
1 erster Adjutant, Hauptmann erster Klasse, Pferdegeld für 2 Pferde			1,780	—
1 zweiter Adjutant, Oberlieutenant, Pferdegeld für 1 Pferd			840	—
1 Festungskommandant, Generalmajor, Pferdegeld für 5 Pferde			4,240	—
1 Artillerie-Direktor, Hauptmann erster Klasse, Pferdegeld für 2 Pferde			1,660	—
1 Platzmajor, Hauptmann zweiter Klasse, Pferdegeld für 1 Pferd			1,220	—
1 Zeugoffizier, Oberlieutenant, Pferdegeld für 1 Pferd			852	—
1 Feuerwerkmeister, Oberlieutenant, Pferdegeld für 1 Pferd			852	—
1 ökonomischer Referent			1,600	—
1 Proviant-, zugleich Materialien-Verwalter			1,000	—
1 Registrator			600	—
3 Gouvernementsfouriere zu 500 fl., 300 fl. und 188 fl. 5 fr.			988	5
1 Platzkommando-Fourier			188	5
3 Oberfeuerwerker, Munitionär, Zeugschreiber	303	40	911	—
2 Magazinssdiener	188	5	376	10
Summe A.			25,317	20
B. Massengelder.				
Kleinmontur- und Propretégeld für 7 Unteroffiziere	15	48	110	36
C. Brodverpflegung für 8 Unteroffiziere	25	51 $\frac{1}{4}$	206	50
D. Fourageverpflegung für 19 Pferde	153	36 $\frac{1}{4}$	2,918	29
E. Kasernirung für 7 Unteroffiziere zu 13 fl. 30 fr.	94	30		
Für 1380 Mann österreichische Truppen, welche einen Theil der von Baden zu stellenden Friedensbesatzung bilden zu 9 fl. 18 fr.	12,834	—	12,928	30
F. Medikalkosten für 8 Unteroffiziere	1	30	12	—
G. Hospitalkosten „ 8 „	5	—	40	—
H. Montirung „ 8 „			158	40
K. Ausrüstung „ 7 „			27	44
L. Verschiedene und außerordentliche Ausgaben			100	—
Hauptsumme			41,820	9

Begründung.

Die Bewilligung für 1854 und 1855 war 41,131 fl. 29 fr.
 Die Forderung für 1856 und 1857 beträgt 41,820 " 9 "

letztere also mehr 688 fl. 40 fr.

Bei dem Wechsel in der Besetzung der Stelle eines Festungskommandanten mußte die Gage eines Generalmajors statt jener eines Obersten zweiter Klasse in Anspruch genommen werden, da diese Stelle wegen der besonderen Verhältnisse gemischter Garnisonen eine höhere Charge erfordert, wodurch sich ein Mehraufwand ergibt von 1,330 fl. — fr.

Davon geht aber folgender Minderaufwand ab:

1. Waffenzulage des ersten Adjutanten	40 fl. — fr.	
2. An der Gage des Proviantverwalters	100 " — "	
(in Uebereinstimmung mit dem wirklichen Bezuge)		
3. An der Position „verschiedene Ausgaben“	500 " — "	
(dem seitherigen Rechnungsergebniß entsprechend)		
4. An Medikalkosten	1 " 20 "	
	641 " 20 "	

so daß der Mehraufwand noch 688 fl. 40 fr.
 beträgt.

Tit. XX. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

	fl.	fr.	Betrag.	
			fl.	fr.
Nach den Rechnungsergebnissen der Jahre 1852, 1853 und 1854	5,300	—
Forderung	3,550	—

Begründung.

Die Bewilligung für 1854 und 1855 wurde hier als Forderung aufgenommen, obgleich der Aufwand der vorhergegangenen drei Jahre größer war.

Tit. XXI. Invaliden-Corps.

Mann.		fl.	fr.	Betrag.	
				fl.	fr.
A. Sagen, Sold und Zulagen.					
a. Offiziere.					
1	Kommandant, Oberst, einschließlich 90 fl. Pferdegeld	2,190	—	5,140	—
1	Hauptmann, einschließlich 50 fl. Zulage	1,050	—		
1	Oberleutnant	550	—		
3	Lieutenante zu 450 fl.	1,350	—		
b. Unteroffiziere und Mannschaft.					
3	Oberfeldwebel, 2 zu 158 fl. 10 fr. und 1 zu 121 fl. 40 fr. . . .	438	—	2,698	10
5	Feldwebel, 4 zu 91 fl. 15 fr. und 1 zu 85 fl. 10 fr.	450	10		
6	Korporale, 1 zu 73 fl. und 5 zu 60 fl. 50 fr.	377	10		
1	Tambour	73	—		
24	Soldaten, 2 zu 48 fl. 40 fr. und 22 zu 42 fl. 35 fr.	1,034	10		
	Funktionszulagen für 2 Oberfeldwebel zu 33 fl. 66 fl.				
	„ 2 Kammerfeldwebel zu 18 fl. 36 „				
	„ 1 Corpsschreiber 78 „				
	„ 1 Profos 24 „				
	Alterszulagen für 5 über 70 Jahre alte Invaliden zu 24 fl. 20 fr.	204	—		
		121	40		
c. Nichtstretende.					
1	Regimentsarzt	800	—	1,450	—
1	Berchner	650	—		
47	Summe A.			9,288	10
B. Massengelder.					
Aversalmassen.					
1.	Bureauaversum	60	—	645	15
2.	Musikunterhaltung	12	30		
Präsentmassen.					
3.	Unterhaltung der großen Montur und Armatur, für 39 Mann zu 1 fl. 27 fr.	56	33	496	—
4.	Kleinmonturgebühr für 14 Unteroffiziere zu 14 fl.	496	—		
	„ 25 Soldaten zu 12 fl.				
5.	Propretegebühr, für 8 Mann zu 12 fr. und 31 Mann zu 36 fr.	20	12		
	Uebertrag			9,933	25

Tit. XXI. Invaliden-Corps.

	fl.	fr.	Betrag.	
			fl.	fr.
Uebertrag			9,933	25
C. Brodverpflegung für 39 Mann zu	25	51 $\frac{1}{4}$	1,008	19
D. Fourageverpflegung für 2 Pferde zu	153	36 $\frac{1}{4}$	307	12
E. Kasernirung für 39 Mann zu	20	30	886	10
" 1 Berrechner zu	86	40		
F. Medizinkosten " 39 Mann zu	2	4	80	36
G. Hospitalkosten " 39 " "	8	30	331	30
H. Montirung:				
3 Oberfeldwebel zu	12	24	383	46
11 Feldwebel und Korporale zu	9	40		
1 Tambour zu	9	50		
24 Soldaten zu	9	36		
K. Ausrüstung:				
3 Oberfeldwebel zu	3	50	113	32
11 Feldwebel und Korporale zu	2	40		
1 Tambour zu	4	42		
24 Soldaten zu	2	50		
Hauptsumme			13,044	30

Begründung.

Gegen den vorigen Budgetsatz werden jetzt 413 fl. weniger verlangt, weil der Dienststand seither um 4 Mann abgenommen hat.

Lit. XXII. Militärpensionen.

Rubriken.	Kopfschl.	Stand am 1. Oktober 1855.		Heimfälle im ersten Jahr.		Bedarf für 1856.		Heimfälle im zweiten Jahr.		Bedarf für 1857.	
		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
A. Ruhegehälter.											
I. Alte Pensionen.											
				10%				10%			
a. Militärs und Administrationsbeamte	80	6,179	—	617	54	5,561	6	556	6	5,005	—
b. Militär-Diener-Relikten	4	1,450	—	145	—	1,305	—	130	30	1,174	30
c. Russische Pensionen	267	7,816	—	feststehend		17,580		feststehend		17,580	
d. Spanische Pensionen	210	5,091	—	feststehend		17,580		feststehend		17,580	
e. Pensionen von d. übrigen Feldzügen	235	4,673	—	feststehend		17,580		feststehend		17,580	
Summe I.	796	25,209	—	762	54	24,446	6	686	36	23,759	30
				10% auf den Betrag von über 100,000 fl.				10% auf den Betrag von über 100,000 fl.			
a. Offiziere und Administrationsbeamte	150	186,246	58	11,634	16	204,708	30	10,470	51	194,237	39
b. Unteroffiziere, Soldaten u. Unterstab	237	30,095	48	11,634	16	204,708	30	10,470	51	194,237	39
Summe II.	387	216,342	46	11,634	16	204,708	30	10,470	51	194,237	39
„ A.	1183	241,551	46	12,397	10	229,154	36	11,157	27	217,997	9
B. Gnadenpensionen											
der Militär-Diener-Relikten	34	3,000	—	feststehend		3,000	—	feststehend		3,000	—
C. Ordenspensionen.											
a. Carl-Friedrich-Militärverdienstorden	32	4,000	—	feststehend		4,000	—	feststehend		4,000	—
b. Carl-Friedrich-Militärverdienstmedaillen	173	6,312	—	189	21	6,122	39	183	40	5,938	59
c. Französische Ordenspensionen	24	3,411	—	102	20	3,308	40	99	15	3,209	25
d. Französische Dienstpensionen	27	2,979	12	89	23	2,889	49	86	42	2,803	7
Summe C.	256	16,702	12	381	4	16,321	8	369	37	15,951	31
D. Unterstützungsbeiträge											
der Unteroffiziere und Soldaten königl. preussischer u. Truppen nach dem Gesetz vom 27. Dezember 1850	100	5,900	—	3%		5,723	—	3%		5,551	19
Hauptsumme	1573	267,153	58	12,955	14	254,198	44	11,698	45	242,499	59

Begründung.

Die Anforderung für 1854 und 1855 war nach dem Stande der Pensionen am 1. Oktober 1853 berechnet.

Derselbe war 293,788 fl.

Am 1. Oktober 1855, worauf die Anforderung für 1856 und 1857, betrug er 267,154 „

also weniger 26,634 fl.

Diesem entsprechend beträgt die Forderung für die beiden Jahre 1856/57 46,644 „
weniger, als für 1854/55.

Karlsruhe, im September 1855.

Großherzogliches Kriegsministerium.

Ludwig.

Tarif über Sold, Alters- und Funktionszulagen, Pferderationen und Pferdegelber für das Großherzogliche Armeecorps.

I. Soldtarif.

Benennung der Chargen.	Jährliche Normalgage für sämtliche Waffengattungen.	Benennung der Chargen.	Jährliche Normalgage für sämtliche Waffengattungen.				
a. Offiziere.		b. Kriegsbeamte.					
Generallieutenant	4,000	Generalstabsarzt	2,400				
Generalmajor	3,500	Regimentsarzt 1r Klasse	1,400				
Oberst erster Klasse	2,870	" 2r " 	1,200				
" zweiter Klasse	2,670	Oberarzt 1r Klasse	1,000				
Oberstlieutenant	2,100	" 2r " 	800				
Major	1,900	" 3r " 	600				
Hauptmann und Rittmeister erster Klasse	1,500	Oberthierarzt und Thierarzt 1r Klasse .	800				
" " " zweiter "	1,000	" " " 2r "	600				
Oberlieutenant	600	" " " 3r "	500				
Lieutenant	500	" " " 4r "	350				
		Regimentsquartiermeister, Maximum	1,400				
		" " " Minimum	1,000				
		Stabsquartiermeister, Maximum	900				
		" " " Minimum	700				
		Rechnungsführer, Maximum	600				
		" " " Minimum	500				
c. Unteroffiziere, Soldaten und Spielleute.							
Benennung der Chargen.	Infanterie.		Reiterei.		Artillerie und Pioniere.		
	tägl.	jährlich.	tägl.	jährlich.	tägl.	jährlich.	
	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	
Oberfeldwebel, Oberwachmeister und Quartiermeister	36	219	—	40	243	20 44	267 40
Feldwebel und Wachmeister	21	127	45	23	139	55 25	152 5
Korporal	16	97	20	18	109	30 20	121 40
Gefreiter, Karabinier, Oberkanonier und Oberpionier	9	54	45	10	60	50 12	73 —
Fahrkanonier	—	—	—	—	—	10	60 50
Soldat, Dragoner, Bedienungskanonier und Pionier	8	48	40	9	54	45 9	54 45
Kapellmeister, Regimentstambour, Stabstrompeter und Stabshornist	36	219	—	36	219	—	219 —
Bataillonstambour	20	121	40	—	—	—	— —
Hoboist und Trompeter 1r Klasse	18	109	30	18	109	30 18	109 30
" " " 2r " 	16	97	20	16	97	20 16	97 20
" " " 3r " 	8	48	40	9	54	45 9	54 45
Hornist 1r Klasse, nun Hoboist 2r Klasse	16	97	20	—	—	—	— —
" 2r " 	12	73	—	—	—	—	— —
" 3r " 	8	48	40	—	—	—	— —
Tambour 1r Klasse	12	73	—	—	—	—	— —
" 2r " 	8	48	40	—	—	—	— —
Profos	21	127	45	23	139	55 25	152 5
Büchsenmacher	21	127	45	23	139	55 25	152 5
Bundarzneidiener 1r Klasse (nach 3 Dienstjahren in der Charge)	21	127	45	21	127	45 21	127 45
" 2r " 	16	97	20	16	97	20 16	97 20

II. Tarif über Alterszulagen.

a. Offiziere.

Benennung der Chargen.	Nach		
	12	20	30
	Jahren Dienstzeit als Offizier.		
	fl.	fl.	fl.
Hauptmann, Rittmeister 1r Klasse, jährlich	—	—	300
" " 2r " "	—	200	—
Oberlieutenant und Lieutenant, jährlich	200	—	—

Bemerkungen.

1. Der Beginn der Dienstzeit für den Anspruch auf Alterszulagen berechnet sich erst nach zurückgelegtem zwanzigsten Lebensjahre, wenn nicht die früher im Dienst zugebrachten Jahre in Kriegszeiten gefallen sind. In Kriegszeiten verbrachte Unteroffiziers-Dienstjahre zählen den Offizieren ohne Rücksicht auf das Lebensalter als Offiziers-Dienstjahre.

2. Eine Alterszulage kommt bei der Pensionirung nur in folgenden Fällen in Berechnung:

- wenn dieselbe während 3 Jahren bezogen worden ist;
- wenn der Betreffende seit dem Bezug der Alterszulage einem Feldzug beigewohnt hat, und
- wenn die Pensionirung durch einen Unglücksfall im Dienst veranlaßt ist.

b. Unteroffiziere und deren Rang habende Chargen.

Benennung der Chargen.	Nach		
	6	12	18
	Dienstjahren in der Charge.		
	fr.	fr.	fr.
Oberfeldwebel, Oberwachmeister, Feldwebel, Wachmeister, die in deren Rang stehenden Spielleute, Profosen, Büchsenmacher und die Wundarzneidiener in Feldwebelsrang täglich	2	4	6

9. VI.

III. Tarif über Funktionszulagen, Pferderationen und Pferdegelde.

Benennung der Funktionen.	Pferde- Rationen.	Pferde- geld.	Funktions- zulage.	Waffen- zulage.
	Täglich.	Jährlich.		
		fl.	fl.	fl.
A. Offiziere.				
1. Adjutanten Seiner Königl. Hoheit des Regenten.				
Generaladjutant, wenn Generallieutenant	6	280	1,000	—
Generaladjutant, wenn Generalmajor	6	280	500	—
Flügeladjutant der Infanterie, wenn Oberst	4	200	480	—
Flügeladjutant der Infanterie, wenn Stabsoffizier 1r oder 2r Klasse	3	160	480	—
Flügeladjutant der Reiterei, wenn Oberst	5	240	480	—
Flügeladjutant der Reiterei, wenn Stabsoffizier 1r oder 2r Klasse	4	200	480	—
2. Generalstab.				
Chef des Generalstabs	4	200	480	—
Stabsoffizier 1r und 2r Klasse	3	160	240	—
Hauptmann 1r und 2r Klasse	2	120	180	—
Oberlieutenant und Lieutenant	1	80	160	—
„ „ „, wenn aus nicht berittenen Waffen kommandirt	1	80	160	—
„ „ „, wenn aus berittenen Waffen kommandirt	2	120	160	—
3. Pioniere.				
Kommandant der Kompagnie, wenn Hauptmann	2	120	180	—
Oberlieutenant und Lieutenant, „ nicht Hauptmann	2	120	160	—
„ „ „, wenn aus berittenen Waffen kommandirt	—	—	—	40
		je nach der Waffe.		
4. Infanterie.				
Divisions-Kommandant, wenn Generallieutenant	6	210	1,000	—
Divisions-Kommandant, „ nicht Generallieutenant	6	210	500	—
Brigade-Kommandant, wenn Generalmajor	4	150	500	—
Brigade-Kommandant, „ nicht Generalmajor	4	150	720	—
Regiments-Kommandant, wenn Oberst	3	120	—	—
Regiments-Kommandant, „ nicht Oberst	3	120	480	—
Bataillons-Kommandant	2	90	—	—
„ bei selbstständigen Bataillonen, wenn nicht Oberst, außerdem	—	—	240	—
Kompagnie-Kommandant, der älteste Hauptmann jeden Regiments und selbstständigen Bataillons	1	60	—	—
Kompagnie-Kommandant, wenn nicht Hauptmann	—	—	160	—
Divisions- und Brigade-Adjutant	1	80	160	—
Regiments-Adjutant	1	80	132	—
Bataillons-Adjutant bei selbstständigen Bataillonen	1	80	108	—
„ „ nicht selbstständigen Bataillonen	1	80	66	—

III. Tarif über Funktionszulagen, Pferderationen und Pferdegelber.

Benennung der Funktionen.	Pferderationen.	Pferde- geld.	Funktions- zulage.	Waffen- zulage.
	Täglich.	Jährlich.		
		fl.	fl.	fl.
A. Offiziere.				
5. Reiterei.				
Brigade-Kommandant, wenn Generalmajor	5	240	500	—
„ „ „ „ nicht Generalmajor	5	240	720	—
Regiments-Kommandant, wenn Oberst	5	240	—	—
„ „ „ „ nicht Oberst	5	240	480	—
Stabsoffizier 1r und 2r Klasse	4	200	—	—
Schwadrons-Kommandant, wenn Rittmeister	3	160	—	—
„ „ „ „ nicht Rittmeister	3	160	160	—
Oberlieutenant und Lieutenant	2	120	—	—
Brigade-Adjutant	3	160	160	—
Regiments-Adjutant	3	160	132	—
6. Artillerie.				
Regiments-Kommandant, wenn Oberst	4	200	—	40
„ „ „ „ nicht Oberst	4	200	480	40
Stabsoffizier 1r und 2r Klasse	3	160	—	40
Kommandant einer reitenden Batterie, wenn Hauptmann	3	160	—	40
„ „ Fußbatterie, wenn Hauptmann	2	120	—	40
„ „ reitenden Batterie, wenn nicht Hauptmann	3	160	160	40
„ „ Fußbatterie, wenn nicht Hauptmann	2	120	160	40
Oberlieutenant und Lieutenant einer reitenden Batterie	2	120	—	40
„ „ „ „ Fußbatterie	1	80	—	40
Regiments-Adjutant	2	120	132	40
Abtheilungs-Adjutant	1	80	66	40
B. Kriegsbeamte.				
Generalstabsarzt	2	90	—	—
Regimentsarzt, Oberarzt, Oberthierarzt, Regimentsquartiermeister, Stabsquartiermeister und Rechnungsführer, wenn bei der Reiterei und Artillerie	1	80	—	—

III. Tarif über Funktionszulagen, Pferderationen und Pferdegelde.

C. Unteroffiziere und Soldaten.	Pferde- rationen.	Pferde- geld.	Funktions- zulage.	Waffen- zulage.
	Täglich.	Jährlich.		
1. Pioniere.		fl.	fl.	fl.
Oberfeldwebel und Kompagniefeldwebel	—	—	36	—
2. Infanterie.				
Divisions-, Brigade- und Regimentsfourier	—	—	96	—
Bataillonsfourier bei selbstständigen Bataillonen	—	—	72	—
Verwaltungsfourier	—	—	48	—
Oberfeldwebel, Kompagniefeldwebel und Quartiermeister	—	—	36	—
3. Reiterei.				
Brigadefourier	—	—	96	—
Regimentsfourier	—	—	72	—
Verwaltungsfourier	—	—	48	—
Oberwachmeister und Schwadronswachmeister	—	—	36	—
4. Artillerie.				
Regimentsfourier	—	—	96	—
Abtheilungsfourier	—	—	72	—
Verwaltungsfourier	—	—	72	—
Abtheilungsverwaltungsfourier	—	—	48	—
Oberwachmeister und Batteriewachmeister	—	—	36	—

Bemerkungen.

1. Die Pferderationen und darnach sich richtenden Pferdegelder werden nicht nach der Charge, sondern nach der Dienststellung gegeben und sind hiernach in den Tarif aufgenommen.
2. Die Pferderationen werden nur für gehaltene Pferde verabsolgt und mit dem letzten des Monats, in welchem ein Pferd abgeht, sistirt.
3. Das Pferdegeld der Offiziere besteht:
 - a. bei dem Generalstab, der Pionier-Kompagnie, bei der Reiterei und Artillerie, so wie für sämtliche Adjutanten in 80 fl. für das erste und in 40 fl. für jedes weitere Pferd;
 - b. bei der Infanterie in 60 fl. für das erste und in 30 fl. für jedes weitere Pferd.
4. Das Pferdegeld wird ebenfalls, wie die Fouragerationen, nur für gehaltene Pferde bezahlt, jedoch in der Weise, daß dasselbe erst nach einem halben Jahre, von Sistirung der Fourage an gerechnet, sistirt wird, wenn nicht inzwischen wieder ein Pferd angeschafft wurde.
5. Die Funktionszulagen für Kommandoführung können nur in den Fällen bezogen werden, wo die betreffenden Stellen durch Abgang der Inhaber mit Tod, Pensionirung, Entlassung u. definitiv erledigt oder etatsmäßig mit den bezeichneten höhern Chargen nicht zu besetzen sind, nicht aber bei vorübergehender Funktionirung in Krankheits-, Verlaubungs- oder sonstigen Verhinderungsfällen des die betreffende Stelle inne habenden Offiziers, mögen die von längerer oder kürzerer Dauer sein.



Bemerkungen	
1. Die
2. Die
3. Die
4. Die
5. Die
6. Die
7. Die
8. Die
9. Die
10. Die
11. Die
12. Die
13. Die
14. Die
15. Die
16. Die
17. Die
18. Die
19. Die
20. Die
21. Die
22. Die
23. Die
24. Die
25. Die
26. Die
27. Die
28. Die
29. Die
30. Die
31. Die
32. Die
33. Die
34. Die
35. Die
36. Die
37. Die
38. Die
39. Die
40. Die
41. Die
42. Die
43. Die
44. Die
45. Die
46. Die
47. Die
48. Die
49. Die
50. Die
51. Die
52. Die
53. Die
54. Die
55. Die
56. Die
57. Die
58. Die
59. Die
60. Die
61. Die
62. Die
63. Die
64. Die
65. Die
66. Die
67. Die
68. Die
69. Die
70. Die
71. Die
72. Die
73. Die
74. Die
75. Die
76. Die
77. Die
78. Die
79. Die
80. Die
81. Die
82. Die
83. Die
84. Die
85. Die
86. Die
87. Die
88. Die
89. Die
90. Die
91. Die
92. Die
93. Die
94. Die
95. Die
96. Die
97. Die
98. Die
99. Die
100. Die

